

02274

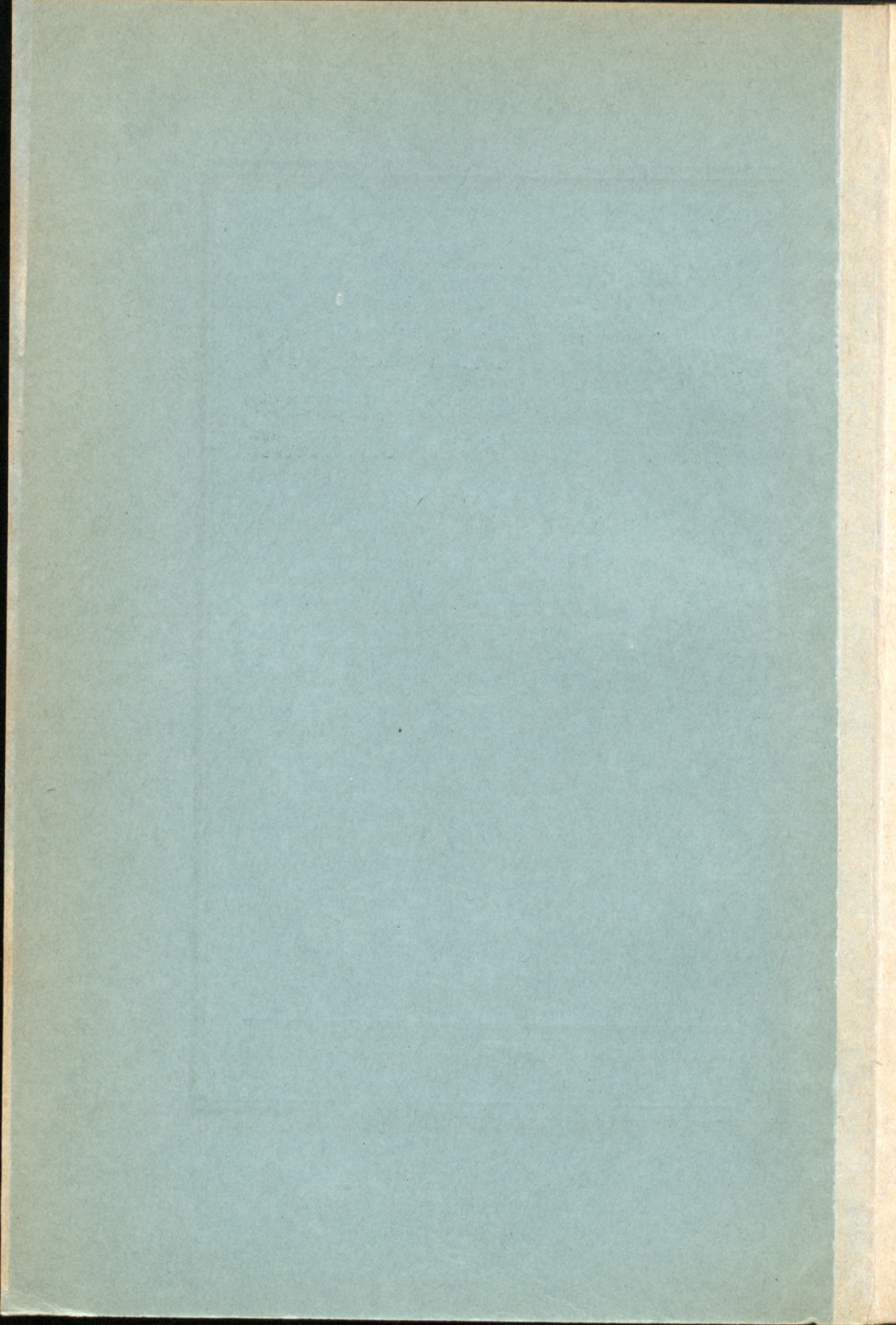
MITTEILUNGEN
DES COPPERNICUS-VEREINS
FÜR WISSENSCHAFT U. KUNST
ZU THORN

43. HEFT

43

THORN 1935

DRUCK DER BUCHDRUCKEREI E. WERNICH / ELBING



MITTEILUNGEN
DES COPPERNICUS-VEREINS
FÜR WISSENSCHAFT U. KUNST
ZU THORN

43. HEFT

THORN 1935

DRUCK DER BUCHDRUCKEREI E. WERNICH / ELBING

HERAUSGEBER PROFESSOR ARTHUR SEMRAU / ELBING
MARKTTORSTRASSE NR. 4/5¹

Der Versand und Verkauf dieses Heftes findet von Elbing aus statt.

Alle Tauschsendungen sind zu richten

**an die Bibliothek des Copernicus-
Vereins für Wissenschaft und Kunst**

Thorn (Toruń) Polen

Wysoka

334/47



« « ALLE RECHTE VORBEHALTEN » »

Die Siedlungen im Kammeramt Kerpau
(später Liebmühl) — Komturei Christburg —
im Mittelalter.

Inhalt

	Seite
Die Siedlungen im Kammeramt Kerpau (später Liebmühl) — Komturei Christburg — im Mittelalter. Von Arthur Semrau	1—141
Die Huldigung unter dem Hochmeister Konrad Zöllner in den Jahren 1383—1384. Von Arthur Semrau	142—143
Ein Privileg für die Stadtschule in der Altstadt Thorn vor 1300. Von Arthur Semrau	144—145
Buchbesprechungen	145—148

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

1911

The following are the names of the
members of the Board of Trustees
of the University of Chicago for
the year 1911-1912. The names
of the members of the Board of
Trustees for the year 1910-1911
are given in the preceding page.
The names of the members of the
Board of Trustees for the year
1909-1910 are given in the
preceding page.



THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

Die Siedlungen im Kammeramt Kerpau (später Liebemühl) — Komturei Christburg — im Mittelalter.

Von Arthur Semrau.

Die Komturei Christburg war in 6 Kammerämter eingeteilt: Morein, Preußischmarkt, Kirsiten, Neimen, Kerpau und Fischau. Wir haben in den Jahren 1931—1934 die Siedlungen der ersten 4 Kammerämter beschrieben und kommen in der vorliegenden Arbeit zu dem fünften Kammeramt, Kerpau (heute Kerpen). Wir waren auch in diesem Jahre in der Lage, die Untersuchung durch Bereisung des Kammeramts zu fördern. Die Bereisung geschah in folgender Weise:

I. Fahrt 6. Juni 1935: Schnellwalde, Schliewe, Pomehlen, Weepers, Gablauken, Ulpitten, Kerpen.

II. Fahrt 9. Juni 1935: Wanderung von Liebemühl an Emiliental und Goldsberg vorbei, Forsthaus Prinzwald, Tharden, Forsthaus Eckschilling, Faltianken, Pillauken, mit Dampfer auf dem Drewenzsee nach Osterode.

III. Fahrt 10. Juni 1935: Wanderung nach Waldkurort (früher Forsthaus) Grünortspitze, zurück nach Osterode, Roter Krug, Forsthaus Fieghnen, Pillauken, Faltianken, zurück nach Pillauken und Bahnhof Pillauken.

IV. Fahrt 12. Juni 1935: Saalfeld, mit Autobus Auer, mit Fuhrwerk Forsthaus Chmielowken, Wilhelmswalde, Kl.-Karnitten (Schloß), Gr.-Karnitten, Auer, mit Autobus Saalfeld.

V. Fahrt 14. Juni 1935: Liebemühl, Autofahrt nach Bieberswalde, Hornsberg, Bogunschöwen, Kl.-Gehlfeld, Gr.-Werder, Sallewen, Kl.-Wilmsdorf, Alte Hütte, Holstein, Liebemühl.

VI. Fahrt 16. Juni 1935: Bhf. Pillauken, Wanderung nach Forsthaus Grünort, Forsthaus Skapenwald, Grünortspitze, Osterode, Dampferfahrt nach Pillauken, Wanderung nach Faltianken und zurück, Forsthaus Pillauken, Bahnhof Pillauken.

VII. Fahrt 18. Juni 1935: Autofahrt von Liebemühl über Tharden nach Bärting, Sonnenborn, Venedien, Gottswalde, Reußen, Gehlfeld, Pörschken, Tharden, Liebemühl.

VIII. Fahrt 20. Juni 1935: Wagenfahrt von Gr.-Altenhagen nach Skerpen, Dittersdorf, Nosewitz, Gr.-Karnitten, Skulten, Liegen, Schönaich, Gut Bienau, Autofahrt bis Liebemühl.

IX. Fahrt 25. Juni 1935: Wagenfahrt von Gr.-Altenhagen nach Charlottenhof, Nickelshagen, Torchen, Winkenhagen, Hedchen (Wald), Fließ, Wanderung Prinzwald, Prinzkate (zu Kl.-Altenhagen) und zurück, Winkenhagen, Kl.-Altenhagen, Amalienruh, Gr.-Altenhagen.

X. Fahrt 23. August 1935 nach Gr.-Karnitten.

XI. und XII. Fahrt nach Liebemühl 19. September und 26. Oktober 1935¹⁾.

I. Die Grenzen des Kammeramts.

Im Nordosten fällt die Grenze zusammen mit der Land-scheidung zwischen den Komtureien Christburg und Elbing, die etwa 1331 berichtigt wurde (Mitt. d. Copp.-Ver. 41. Heft S. 177). Wir hatten hier bemerkt, daß man den Verlauf der Grenze im einzelnen aus den Handfesten erkennen könnte.

Die in Betracht kommenden Strecken der Grenzberichtigung sind von Norden an folgende:

- 1) Anzuheben bei dem See Sigewalde an der Stätte, da das Fließ eingeht,
- 2) gerade zu gehen gegen den See Gelbin, so daß der See Gelbin auf der linken Hand bleibt,
- 3) gerade zum See Geilo,
- 4) von dannen jenseit des Sees Geiler (sic! wohl statt Geyler See) bis zum Halsche, der geht in die Mitte des Sees Geylen, und gegen die Eiche,
- 5) von dannen bis zu dem See Luben, der zur linken Hand bleibt, und der See, Tombar genannt, bleibt zur rechten Hand.

Toeppen hat die Richtung im allgemeinen richtig bestimmt, ohne jedoch den Versuch zu machen, die Örtlichkeiten im einzelnen genau zu bestimmen. Wir wiederholen zunächst, daß die Grenze gegen die Komturei Elbing bei Wilmsdorf bei der Anlage dieses Dorfes festgelegt sein mußte. Von der Feldmark von Wilmsdorf an südostwärts bildete der Nasewitt-See²⁾ die Grenze, so daß also der zwischen diesem See und dem Rötloff-See gelegene Teil des Bestendorfer Waldes zur Komturei Christburg

¹⁾ Soweit sich Gelegenheit bot, nahmen wir bei den Fahrten auch die Flurnamen auf. Allen denen, die uns bei dieser Aufnahme unterstützten, danken wir hiermit herzlich.

²⁾ Woher dieser Name stammt, ist fraglich. In der Handfeste für Gotiswalde werden die Nasewayn genannt (Personen?), ein Name, an den Nasewitt anklängt.

gehörte. Innerhalb dieses Waldes lag zu beiden Seiten der Drehle die Feldmark des Dorfes Galinden. Wenn auch die ersten Handfesten dieses Dorfes erst aus dem Jahre 1345 stammen, ist doch wahrscheinlich, daß hier schon vordem eine preußische Siedlung gelegen hat (Mitt. d. Copp.-Ver. 42. Heft S. 41 f.).

Wenn durch die bereits bestehenden Ortschaften Willamsdorf und Galinden die Grenze gegen die Komturei Elbing bereits festgelegt war, kann die Grenzberichtigung erst südlich von diesen Orten beginnen. Sie beginnt an der Stelle, da das Fließ in den See Sigewalde eingeht. Damit kann nur die Drehle gemeint sein, die in den ehemaligen Nasewitt-See einmündet. Es fragt sich nur, wie wir die ursprüngliche Namensform dieses Sees ermitteln. Der Name Sigewalde ist nämlich anscheinend verstümmelt. Am 1. August 1319 verlieh der Landmeister Friedrich von Wildenberg dem Kämmerer Thoram 18 Hufen im Felde Cotyn mit der Gerichtsbarkeit und der Gerechtigkeit in den Seen Necols, Lusdorf, Sambrad und Asegewad zu fischen (Pr. Urk. II. Bd. Nr. 236). Der See Necols ist uns nicht bekannt, Lusdorf ist = Lochsdorf. Dieser See lag nordöstlich vom Sasse-ner See (vgl. Mitt. d. Copp.-Ver. 42. Heft S. 81, wo genauere Angaben zu finden sind). Sambrad ist Samrodt-See. Asegewad finden wir in Sigewald wieder. Luchs- und Sambrad sind in geographischer Reihenfolge genannt; Cotyn selbst lag bei Nahmeist (Gerullis S. 71).

In die Drehle mündet das Pölmfließ, das in der Handfeste für Gotiswalde Pilmen, in der für Venedien Pilwen heißt. Der See Pilwin in der Handfeste für Sonnenborn ist offenbar dasselbe. Nach dem Meßtischblatt 802 zu urteilen ist das Pölmfließ der Rückstand eines ehemaligen Flußsees.

Die Grenzberichtigung beginnt also mit der Einmündung der Drehle in den ehemaligen Nasewitt-See. Die Fortsetzung der Grenzbeschreibung ist oberflächlich: „recht (= gerade) zu gehen gegen den See Gelbin, so daß der See Gelbin auf der linken Hand bleibt“. Der Gilben wird in der Grenzbeschreibung für Gotiswalde genannt.

Toeppen meint, der See Gelbin könnte möglicherweise den kleinen See zwischen Gr.-Gottswalde und Reußen bezeichnen. Dem ist nicht so. Es ist vielmehr der auf dem Meßtischblatt 802 sogenannte „Große See“, der nach demselben Blatte früher noch einmal so lang sich ausdehnte. Die dritte Strecke ist beschrieben „gerade zum See Geilo“. Der Geilo ist heute der „Wilde Gehl-See“. Die vierte Strecke wird so beschrieben: „von dannen jenseit des Sees Geyler bis zum Halsche, der geht in die Mitte des Sees Geylen, und gegen die Eiche“³⁾. Der Halsche — der

³⁾ „der geht yn der mittel der (sic!) See Geilen vnd ken der aichen“.

Name scheint verstümmelt zu sein, das h gilt als unpreußisch, also vielleicht ein deutscher Name (ob Hals-See zu lesen?) — ist die Verbindung zwischen dem Wilden Gehlsee und dem Langen See. Auch der Ausdruck „jenseit des Sees“ weist darauf hin, daß dieser See zur Komturei Christburg gehören sollte.

Der See Luben bleibt nach der Grenzbeschreibung auf Elbinger Seite, der See Tombar (heute Taber-See) auf Christburger Seite. Gerullis läßt die Lage des Sees Luben unbestimmt (S. 91), es kann nach unserer Meinung nur der eben genannte Lange See⁴⁾ sein.

Das Gut Mahrau, das zu Venedien gehörte (Verschreibung von 1514 bei v. Saucken, Aus der Geschichte des Ritterguts Venedien, Hs., S. 39—40) lag mit dem innerhalb seiner Grenzen entstandenen Vorwerk Wolla im Morungischen.

Im Süden bildet von der Südspitze des Tabersees bis zum Geserichsee die Komturei Osterode die Grenze, die vom Tabersee bis zum Austritt der Drewenz aus dem Drewenzsee zugleich die Nordwestgrenze des Landes Sassen ist. Ob bei der Gründung der Komturei Osterode eine etwa überlieferte Nordwestgrenze des Landes Sassen in allen Einzelheiten festgehalten worden ist, läßt sich natürlich nicht feststellen. Die Grenzabschnitte sind folgende: Zunächst das Taber-Fließ, über den Schilling-See, das Schillingfließ. Der Abschnitt Schilling-Fließ ist zugleich die Nordgrenze von Klein-Reußen, das zwischen dem Pausen-See und dem Schilling-See liegt⁵⁾. Die Grenzbeschreibung für dieses Gut beginnt an der Jagdbude und dem Roßgarten am Pausen-See, dann von einer gezeichneten Eiche (sic!), von dort den Fluß aufwärts bei dem Flusse zu dem See [d. h. dem Schilling-See], wo einst ein altes Brückchen oder ein Fußpfad über den Fluß führte, zu einer dort gezeichneten Eiche. Von Eichen stehen zwei vor dem Walde und dem Sumpfe, der den Schilling-See berührt. Von diesen zwei Eichen aber gerade zu einer gezeichneten Eiche bei dem See Pausen⁶⁾, von dort zur Rechten bei demselben See Pausen zu einer gezeichneten Eiche bei „unserer [des Ordens] Jagdbude zur ersten Grenze.

Die Grenze zwischen dem Pausen-See und Schilling-See bildete das Gut Waldau, so daß dieses zur Komturei Osterode, die nördlich anstoßende Wildnis zur Komturei Christburg gehörte. Wenn auch Kaldenhoff (jetzt Waldau) als Ordenshof erst 1516 genannt wird, muß doch das Land von jeher zur Burg

⁴⁾ Der Lange See als zu Draglitz gehörig genannt in einer Verschreibung vom 17. Apr. 1573 (Oberl. Gesch. I S. 63).

⁵⁾ Handfeste für 4 Russen vom 17. Sept. 1324 in Pr. Urk. II. Bd. Nr. 485.

⁶⁾ Der hierauf folgende Ausdruck „infra circa lacus“ ist nicht recht verständlich.

Osterode gehört haben. Aus der Grenzbeschreibung der beiden Teile der Stadtfreiheit von Osterode aus dem Jahre 1348 (siehe Müller, Osterode S. 454 f.) geht hervor, daß die Stadtfreiheit nur bis an das Pausenfließ gereicht hat. Nach Müller (Osterode S. 259) lag der eine der beiden Osteroder Stadtförsten am Drewenz-See südw. vom Roten (Neuen) Krüge nördl. von Waldau (Kalthof). Dieser Forst dürfte jedoch erst mit Waldau 1536 in den Besitz der Stadt Osterode gelangt sein. Aus dieser Lage erklärt sich auch der Name Waldau. Es lagen also im Zusammenhange mit der Burg von S nach N die ehemalige Burgfreiheit (heute Freiheit) und der Amtsroßgarten (siehe die Karte von Barkowsky von 1788 in Müller, Osterode und den Riß von Tite aus dem Jahre 1789 in Oberl. Gesch. Heft 21) und jenseit des Pausenfließes die Feldmark von Kaldenhoff, die der Orden von vornherein für die Wirtschaftszwecke der Burg bestimmt haben wird.

Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts liegt die Beschreibung der Landscheide zwischen Osterode und Liebemühl vor. Sie macht den Eindruck eines flüchtig abgefaßten Entwurfes und ist daher auf die Örtlichkeit nur ungefähr zu übertragen. Es ist offenbar eine Teilung der großen Heide zwischen den Ämtern Osterode und Liebemühl. Da wir bisher keiner Beschreibung dieser Landscheide in der Literatur begegnet sind, seien wenigstens einige näher gekennzeichnete Punkte aus dieser Beschreibung hervorgehoben.

„Im farwege zwischen der stadt freyen huffen hinauff in den walth — hinauf ans fliß die Liebe genant — bis ans pauren weldichen bis vfn pergk — gericht durch den grundt — linde am purgre sehe [= Bürgersee] — das faule themichen — wall im rege grundt — nach dem Schillingk leyt zwischen beyden creutzwegen — über den weg im Schillingsgrunth — vom Dauber den Osterodischen wegk bey einer wiltgrube (?) hinab bis an Schilligs (sic!) den bruch — schedt Osterode vnd Liebemul“.

Obwohl die Beschreibung darnach beendet scheint, wird sie folgendermaßen fortgesetzt:

„von do durch die heide vff einen großenn spiczigen stein von do vber dem fliß do dy bruck gewest ist vf die rechte handt hinab vf olhfancks vlieher (!) —

darumb scheidt Liebemul vnd Osterode“. (Ostpr. Fol. 132 Bl. 180.)

Johannes Müller (Osterode S. 277 und 46—47) berichtet, daß im Jahre 1628 zum Amte Osterode u. a. gehörten die Osterodische Heide, etwa 2 Meilen lang und breit und begrenzt durch die Ämter Mohrungen und Hohenstein, und

Grünort, der sich vom Liebemühlschen und Skapenwalde durch die Liebe schied.

Die obige Beschreibung beginnt bei der Stadt Osterode. Nach ihr erstreckt sich das Waldgebiet des Amts Osterode in westöstlicher Richtung von der Liebe bis zum Schillingsee. Im Nordwesten reicht es an das Gebiet der Stadt Liebemühl. Mit dem Bauernwäldchen ist vermutlich das zum Dorfe Primiswalde gehörige Wäldchen gemeint. Im NO scheint die Grenze zu verlaufen in der Senke vom Tharden-See zum Schillingsee, in der u. a. das Kiefernbruch und der Trockene Pörschke-See (Meßtischblatt 896) liegen. Mit „Dauber“ ist wohl das Taberfließ gemeint. Darnach müßte also die Strecke zwischen dieser NO-Grenze und dem Taberfließ (etwa Taberbrücker Forst) zu Liebemühl gehört haben. Doch bleiben am Schlusse der Beschreibung Grenzpunkte wie Schillingsgrund und Schillingsbruch (?) unklar.

Über die Grenzen zwischen den beiden Komtureien Christburg und Osterode westlich von Osterode liegen aus der Ordenszeit keine Nachrichten vor.

Die Grenzen zwischen den Ämtern Liebemühl und Deutsch-Eylau, die auf jene Grenzen zurückgehen, waren zwischen den Hauptleuten Paul Fasolt (Deutsch-Eylau) und Christoff Lowalt (Liebemühl) strittig. Auf Ansuchen des Paul Fasolt wurden 1530 drei Personen über die Grenzen eidlich vernommen. Ihre Aussagen sind von topographischem Interesse, so daß wir sie hier wiedergeben.

I. Aussage nach Hörensagen: Geserich, neben dem fürdersten Sumpen, Kranichbruch, ein Ort am Geilen, Steltzerdamm, Drebenitz-See.

II. Aussage des Peter von Seren: Anfang der Ortgrenze jenseit des Sumpen [also nördlich] am Geserich, da stehen geschüttete „Hubel“ einer an dem andern bis an Gilgen, Steltzerdamm, dann nach seiner Mutmaßung bis an das Trebenitz-Fließ.

III. Ein dritter aus Fredenau im Eylauschen sagt nur aus: Wo man mit den Garnen zu Fredenau gezogen sei, habe man gesagt „bis an den Steltzerdamm“.

Außerdem sagt Asman Stieber in Gegenwart des Hauptmanns von Preußischmarkt, des Rats und des Schultheißen zu Saalfeld über die Grenzen zwischen Liebemühl und Eylau folgendes aus: Vom Geserich bis an eine Eiche auf dem Moosbruche, weiter an Golnit auf den Hof, von hier bis an das Wäldchen der Bauern, von hier bis auf das Bruch der Stenkenborfer — soweit die Grenze zwischen dem Liebemühlschen und Eylauschen. Dasselbst hinab den Kleinen Skapen gegen Liebemühle — das ist die Grenze zwischen dem Osterodischen und

Liebemühlschen. Er zeigt auch an, daß die Sump und die Jagdstelle, da der Amtmann von Liebemühl gejagt habe, binnen dieser Grenzen liege und dem Liebemühlschen Amte zuständig sei.

Ferner sagt des Bürgermeisters zu Saalfeld Kompan, Meriten Schmitt, ein betagter Mann, aus: Sooft die Leute Strauch oder Holz aus obengenannten Stellen und Sumpen führen, müßten sie sich mit den Amtleuten auf der Liebemühle deshalb vertragen (Kl.-Karnittsches Hausbuch Bl. 25—27).

Am 8. Januar 1548 wurden Hof und Amt Deutsch-Eylau samt den zugehörigen Dörfern (Kl.-Kanittsches Hausbuch Bl. 22—25) dem Wolff von Kreitzen, Hauptmann zu Osterode, verkauft. Er erhielt am 29. Juli 1557 vom Herzog Albrecht ein Privilegium über den Aalfang und die Sümpe. Die Grenzen zwischen den Ämtern Liebemühl und Deutsch-Eylau wurden darnach wie folgt festgesetzt: Anfang am See Geserich an dem Graben, der die Sümpe und das Dorf Auer scheidet, also daß die Sümpe im Eylauschen und das Dorf Auer im Liebemühlschen bleibt, denselben aufgeworfenen Graben vom Geserich an gerade durchaus zu gehen bis an das Geilische Bruch, Kranichbruch genannt, von da an dem Gebruch umher bis an den See Großen Geilen, um den See Großen Geilen und den Gilgen-See, also daß diese beiden Seen ganz und gar im Amt Liebemühle bleiben. Von dem Gilgen-See gerade bis an den alten Pechofen, von dort den Weg, der von Stenkendorf nach Liebemühle gehet, entlang gerade bis an drei Steine, die neben dem Wege liegen, von dort denselben Weg entlang bis an eine Fichte, die mit einem Kreuze gezeichnet ist. Dieselbe Fichte soll hierfür eine Ortgrenze sein, die die Ämter Osterode, Liebemühl und Deutsch-Eylau scheidet (Kl.-Karnittsches Hausbuch Bl. 21—22. Vgl. auch Kaufmann, Geschichte des Kreises Rosenberg I S. 61). Kaufmann verweist (S. 204) auf das Meßtischblatt 992, auf dem die drei Steine an der Kreuzung der Wege von Bergfriede nach Kalittken und von Stenkendorf nach Liebemühl eingetragen sind. Der Punkt, an dem die drei Ämter zusammenstoßen, ist nach demselben Verfasser die Gemarkungsgrenze von Pikus, Stenkendorf und dem Stenkendorfer Forst.

Auf der Westseite bildet der Geserich bis zu seiner Nordspitze die Grenze des Kammeramts Kerpen gegen das Kammeramt Preußischmarkt. Von hier läuft sie weiter gegen die Südspitze des Rötloff-Sees, so daß Jäskendorf bei dem K.-A. Neimen bleibt, Nickelshagen zum K.-A. Kerpau gehört. Endlich bildet der Rötloff-See nach Norden bis Galinden die Grenze zwischen K.-A. Neimen westlich und K.-A. Kerpau östlich. Bei Galinden und Nasewitt-See haben wir den Ausgangspunkt unserer Beschreibung erreicht.

II. Die Verwaltung des Kammeramts.

Als Sitz des Kammeramts ist seit 1383 Kerpau überliefert (Ordensfol. 161 Bl. 162a). Der Ort liegt ziemlich in der Mitte der meisten preußischen Orte des Kammeramts, nämlich Slewen, Sketelauken, Pomenelauken, Wepren, Gubelauken, Wolpiten, Nosgowiten. Nur Karniten, Sculten, Ligen und Skarpin liegen östlich und nordöstlich abseits.

Als Kämmerer wird Pecze 1378—1407 genannt (siehe Kerpau). 1378 verlieh ihm der Hochmeister das 10 Hufen große Gut Naunesede (s. dieses). Ein ungefähr gleich großes Gut (10—11 Hufen) verlieh der Orden dem Kämmerer von Neimen, Heinrich, zu Mosens 1375 f. (siehe Mitt. d. C.-V. 42. Heft S. 68).

1396 Hancke, Unterkämmerer, in Ligen (s. dieses).

1408 wird als Unterkämmerer in Kerpau Thomas genannt (siehe Kerpau).

Die innerhalb der Grenzen des Kammeramts gelegenen deutschen Dörfer werden weiter unten genannt werden. Zwei dieser Dörfer sind vorübergehend dem Kammeramt Preußischmarkt zugewiesen und werden im Ordensfol. 161 unter diesem Amt gebucht, Ditherichsdorf 1399—1410 und Snellenwalt 1396 bis 1410 (vgl. Mitt. 40. Heft S. 19; über den vermutlichen Anlaß ebd. S. 75).

Einschneidender war die Maßregel, deren Kenntnis wir aus dem Großen Zinsbuch von 1437 entnehmen. Hier sind als zur Pflege Liebemühl gehörig außer der Stadt Liebemühl folgende Dörfer aufgeführt: 1) Benaw, 2) Aldenhayn, 3) Nieloshayn, 4) Venedie, 5) Sonnenborn, 6) Sonne, 7) Illingeswalt, 8) Deuwtezegotiswalt, 9) Ruschegotiswalt, 10) Geylefelt, 11) Vrauw, 12) Dittrichsdorff, 13) Snellenwalt. 12) und 13) sind wohl deshalb an das Ende der Reihe gestellt, weil sie zuletzt zum K.-A. Preußischmarkt gehört hatten.

Woher diese Veränderung in der Verwaltung gekommen ist, dürfte am leichtesten so beantwortet werden. Durch den Einfall der Polen im Jahre 1414 waren Stadt und Hof Liebemühl und das umliegende Land verwüstet worden. Der Wiederaufbau der Wirtschaft in den zerstörten Gebieten konnte von Liebemühl wirksamer als etwa von Preußischmarkt oder von Christburg aus gefördert werden. Freilich mußte der Hof Liebemühl auch erst von neuem entstehen, und es mag ihm zu diesem Zwecke auch ein Teil der Zinserträge wenigstens zeitweise überlassen worden sein. Diese Änderung in der Verwaltung dürfte wohl auf Geheiß des Hochmeisters getroffen worden sein, gewiß erst nach 1414, aber vielleicht noch vor 1417, in welchem Jahre die I. Abteilung des Gr. Zinsbuches angelegt wurde.

1450 war das Kammeramt Liebemühl schon ganz an die Stelle von Kerpau getreten. In diesem Jahre (am 27. Aug.) huldigten etliche aus der Ritterschaft, so Steckel, und die großen und kleinen Freien des Kammeramts Liebemühl dem neuen Hochmeister. Scr. rer. Pruss. IV S. 86.

Der dreizehnjährige Krieg (1454—1466) machte der Komturei Christburg ein Ende. An Stelle von Christburg wurde nach 1466 die Burg Preußischmarkt Sitz der Verwaltung. Die alten Kammerämter, die bei dem Ordensstaate geblieben waren, Preußischmarkt, Kirsiten, Neimen und Kerpau, werden als solche nicht mehr genannt. In der Verschreibung für Schnellwalde von 1470 heißt es, daß dieses im Gebiete Preußischmarkt und Kammeramt Liebemühl gelegen sei.

Am 26. Juli 1513 verschrieb der Hochmeister Markgraf Albrecht von Holland aus dem Bischof Hiob von Pomesanien das Schloß und Gebiet von Preußischmarkt und die Kammerämter Liebemühl, Deutsch-Eylau und Dolstedt zum Nießbrauch auf Lebenszeit gegen eine jährliche Zahlung von 300 Mark. Urk. d. Bist. Pomesanien Nr. 199.

1524 wird als Kämmerer Gottfried v. Bombeck genannt. Oberl. Gesch. II S. 17.

III. Die Besiedlung.

1. Der Grundbesitz der Preußen.

a. Die Freien.

Zu dem Verzeichnis der Handfesten, das wir im folgenden bringen, sei im voraus bemerkt, daß die Handfeste für Karniten von 1397 aller Wahrscheinlichkeit nach Deutschen gilt.

Im Handfestenbuche 10 sind folgende Handfesten unter Kameratus Kerpau eingetragen: [1] Pokotite 1286, [2] Pancleydis (vel Schultin) 1338, [3] Schultin 1385, [4] Nuwengesese 1378, [5] Slebo 1338, [6] Slebo 1338, [7] Bertingswalde 1340, [8] Motho 1347, [9] Slebo 1338, [10] Sketelauken 1385, [11] Sketelauken 1379, [12] Kerpau 1399, [13] Karnithen 1397.

Die erste Handfeste ist durch die Überschrift „non hic“ als nicht hierher gehörig gekennzeichnet. Dazu kommen aus Handfestenbuch 11 die Handfesten über Koken von 1289, die unter Preußischmarkt (Bl. 51), und die von Koken von 1347, die unter Neimen (Bl. 41a), allerdings mit der nachträglichen Überschrift Kerpow eingetragen ist. Ferner steht die Handfeste für Karniten von 1395 (für den Jäger Heinrich) im Handfestenbuch 10 am Schlusse hinter K.-A. Kirsiten (Bl. 88b).

Nur in Handf. 11 stehen zwei weitere Handfesten für Karniten aus dem Jahre 1395. Das macht im ganzen 17 Handfesten für Lehngüter.

Beide Handfestenbücher wurden, abgesehen von den Nachträgen in 11, etwa 1404 niedergeschrieben. Es fehlte damals bereits eine Handfeste über Windekenhayn, das schon 1388 unter den Freien verzeichnet ist (Bl. 104). Daß sie damals schon vermißt wurde, beweist ein Vermerk in Handfestenbuch 11 Bl. 125b (Wyndeckenhan nota). Nr. 7 und 19 aus anderen Quellen.

Handfesten der Lehngüter bis 1400.

Landmeister Meinhard von Querfurt.

1. Cocin 1289 (Juni 12). 4 Hufen. Preuße. Dienst.

Hochmeister Dietrich von Altenburg.

Unter dem Komtur Hartung.

2. Pancleydis oder Schulten 1338 (Juli 12). 2 Haken. Preuße. Dienst.
3. Slebo 1338 (Juli 12). 2 Haken. Preuße. Dienst.
4. Slewen 1338 (Juli 12). 2 Haken. Preuße. Dienst.
5. Slebo 1338 (Juli 12). 2 Haken. Preuße. Dienst.

Komtur Alexander von Kornre.

6. Bertingswalde 1340 (Mai 25). 40 Hufen. Vermutlich Preuße. Kulmisches Recht. 1 Platendienst.

Komtur Konrad von Bruningisheim.

7. Geilenfelt. Mühle. 1344 (Dezember 9).
8. Kokin 1347 (Januar 21). 2½ Hufe. 3 Preußen. Dienst.
9. Motho oder Karnitten 1347 (Juli 6). 3½ Hufe. 2 Preußen. Dienst.

Komtur Werner von Rumdorf.

- 9a. *Karniten 1364 (Juni 6). 3 Hufen in Galinden werden gegen 3 Hufen in Karniten verliehen.*

Hochmeister Winrich von Kniprode.

Unter dem Komtur Konrad Zollner.

10. Nuwengesese 1378 (Juli 3). 10 Hufen. Preuße. Dienst.
11. Sketelauken 1379 (November 30). Preuße. Preußischer Dienst.

Komtur Johann Marschalk von Vroburg.

12. Sketelauken 1385 (Januar 18). Preuße. Preußisches Recht. Dienst.
13. Schulten 1385 (Okt. 16). 9 Haken. 4 Preußen. 2 Dienste.

Komtur Johann von Beffard.

14. Karniten 1395 (November 7). 4 Haken 9 Morgen. Vermutl. Preußen. Dienst auf der Jagd oder, wenn dieser fortfällt, Kriegsdienst.

15. Geringe Karniten 1395 (November 7). 4 Haken. Preuße. Dienst.
16. Karniten 1395 (November 7). 4 Haken. Preuße. Preußisches Recht. Dienst.
17. Karniten 1397 (September 20). 13 Hufen (10 Karniten Ordenshof und 3 Nosgowitz). Deutscher. Kulmisches Recht. 1 Platendienst.
18. Kerpow 1399 (März 16). 5 Haken + 2½ Haken = 7½ Haken. 3 Preußen. Preußisches Recht. 2 Dienste.
19. 1399 (April 21). Bruch an dem See Abisgar zu 17. Kulmisches Recht.

1417 waren im Kammeramt 16 preußische freie Pflüge. Der Pflug gab 1 lot, das Pfluggeld betrug 1 m., wenn sie alle gaben (Gr. Zinsb. I. Abt.)⁷⁾.

b. Die Bauerndörfer.

Nach dem Großen Zinsbuche von 1417 (I. Abt.) hatte das Kammeramt Kerpau 173½ preußische bäuerliche Haken. Die Summe des Dienstgutes betrug 48½ m. 7 sc., wenn die Haken alle besetzt waren. 148 Haken waren besetzt, 25 wüst.

Das Dienstgut betrug 6½ sc. 7 den. für den Haken (vgl. Mitt. 40. Heft S. 8). Das ergibt für 173½ Haken 48½ m. 4 sc. [statt 7 sc. im Gr. Zinsb.].

Nach dem Gr. Zinsb. (Abt. I von 1417) zahlte der Haken 7 sc. 7 den. (vgl. Mitt. 40. Heft S. 8). Dieser Satz trifft aber auf die obige Errechnung nicht zu.

Nach dem Gr. Zinsbuche (Abt. II von 1437) war der Bestand der preußischen Bauerndörfer folgender:

Kerpau hatte	29 Haken
Gubelauken	24 „
Wepers	27 „
Koken	15 „
(davon sind 4 wüst)	
Pomelauken	15 „
Slewen	24 „
Scherpaw	14 „
(davon hatte der Witing 3, es zinsten 11)	
Nosgowiten	12 „
Ligen	9 „
(3 davon waren wüst, von diesen 2 wieder besetzt, 1 blieb also wüst, es zinsten 6)	

Se. 169 Haken.

⁷⁾ 1 lot = 1/16 m.

Der Bestand hatte sich also gegen 1417 (173 $\frac{1}{2}$ Haken) um 4 $\frac{1}{2}$ Haken verringert.

In welche Feldmark das Dorf Koken aufgegangen ist, ist noch nicht ermittelt.

Wir vergleichen nachstehend die Hakenzahl der Bauerdörfer in den 5 Kammerämtern der Höhe (1437).

Morein hatte . . .	177 Haken	(Mitt. 39. Heft S. 13)
Preußischmarkt . . .	236 „	(Mitt. 40. Heft S. 6)
Kirsiten	245 „	(Mitt. 41. Heft S. 8)
Neimen	263 $\frac{1}{2}$ „	(Mitt. 42. Heft S. 8)
Kerpau	169 „	

Die Haken der Freien und Witinge sind nicht miteinbegriffen.

Aus der Zeit vor 1417 lassen sich noch in folgenden Orten preußische bäuerliche Haken nachweisen.

Karniten (1384—1389) 15 Haken,

Primilswalde oder Ruschegotiswalt (1387—1399) 9 $\frac{1}{2}$ Haken,

Geylfelt (1388) 10 Haken.

Im ganzen also ein Mehr von 34 $\frac{1}{2}$ Haken.

2. Der Grundbesitz der Deutschen.

a. Die Lehngüter.

In diesem Kammeramt befand sich bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts nur ein Lehngut in deutschen Händen, nämlich der Ordenshof Karniten, der 1397 der Frau Aleyt, der Witwe des Nize Girlach von Powunden, und ihren Söhnen verliehen wurde.

b. Die Dörfer.

Die zum K.-A. Kerpau gehörenden oder in seinem Umkreise liegenden deutschen Dörfer sind in dem Handfestenbuche 10 in folgender Reihenfolge eingetragen: 1) Snellenwault Bl. 20a—b, 2) Dytherichsdorff Bl. 25a—b, dann nach einer Unterbrechung durch 3 andere Dörfer Zettel von 1364, 3) Gotiswalde, 4) Niclaus-hayn, 5) Sonnenburn, 6) Venedie, 7) Aldehayn, 8) Hayn, 9) Vraw, 9a) item über 7 Hufen und 9 Morgen^{*)}. Dann folgen nach dem Privilegium für Saalfeld 3 Privilegien für Liebemühl (Bl. 29a—36a). Die Dörfer 3—9 stehen in dem Handfestenbuche 11 in derselben Reihenfolge. Die 3 Handfesten für Liebemühl stehen in Handf. 11 auf Bl. 10b—12b.

Außerdem findet sich im Handf. 11 eine Handfeste für Venedie von 1413 (Bl. 131b—132a), eine Handfeste für die Kupfermühle zu Liebemühl von 1378 (Bl. 136b).

^{*)} Die Handfesten 3—9a stehen in dem Handfestenbuche 11 in derselben Reihenfolge.

Zu diesen 9 Dörfern kommen noch 2 hinzu, nämlich Ilingiswalde und Sonne, Stadtdörfer zu Liebemühl (Handfeste von 1341). Endlich werden unter den 1437 genannten zur Pflege Liebemühl gehörigen Dörfern noch 2 weitere aufgeführt, nämlich Ruschegotiswalt und Geylefelt. Diese waren aus preußischen Hakedörfern in Hufenzinsdörfer umgewandelt worden. Die Zahl 13 ist der Bestand der Dörfer, der nach dem Gr. Zinsbuch von 1437 (II. Abt.) außer der Stadt Liebemühl der Pflege Liebemühl zugewiesen worden war.

Nach der Zeit ihrer Entstehung sind die 11 deutschen Dörfer so zu ordnen:

- 1) Snellenwalt 1311
 - 2) Diterichsdorf 1317
 - 3) Aldenhayn 1322
 - 4) Hayn (Benaw) 1324
 - 5) Niclaushayn 1325
 - 6) Ilingiswalt
 - 7) Sonne
 - 8) Gotiswalt 1336 (erste Erwähnung), Handf. 1349
 - 9) Venedie 1336
 - 10) Sonnenborn zwischen 1337 und 1339, Handf. von 1342
 - 11) Urau 1346.
- } zwischen 1335 und 1339

Die Nationalität der Einwohner war in diesen Dörfern mit verschwindend wenigen Ausnahmen deutsch.

Es saßen in

G o t i s w a l d e 2 Polen.

Jone Polan schuldet um 1387 4 m. für ein Erbe.

1397 Petir Polan schuldet 8 sc. für 4 Sch. Korn (Bl. 143a).

H a y n oder **B e n a u** 1 Preuße.

1399 schuldet Niclus Prusse 6 schill. für Korn (Bl. 150a)⁹⁾.

S n e l l e n w a l t 1 Preuße.

Warpvne schuldet 16 schill. für 4 Sch. Korn und 12 schill. für 3 Sch. Gerste (Bl. 127a).

V r a w 1 Russe¹⁰⁾.

1399 Cawko Russe schuldet 9 sc. weniger 9 den. für Korn (Bl. 150b).

Die Zahl der kulmischen freien und bäuerlichen Pflüge mit den Kretschem und Mühlrädern betrug 1417 95. Das Pfluggeld war 7 m. weniger 2 sc., wenn sie alle gaben (Gr. Zinsb. I. Abt.).

Es ist wegen Mangels an Angaben die Zahl 95 nicht ganz zu errechnen. Die Dörfer Snellenwalt und Diterichsdorf werden

⁹⁾ Hier fehlt die Angabe des Maßes. Es müßten 1½ Sch. sein. Siehe unter Snellenwalt.

¹⁰⁾ Ein Russe 1395 unter Karniten (Bl. 147a), vielleicht derselbe, der 1396 unter Karniten Peter Rossyn genannt wird (Bl. 154b).

hier nicht aufgeführt, da sie wohl noch zum K.-A. Preußischmarkt gehörten.

I. Die kulmischen freien Güter.

- | | |
|-------------------------|----------|
| 1) Bertingswalde (1407) | 9 Pflüge |
| 2) Karniten | unbek. |
| 3) Windekenhain (1407) | 8 Pflüge |

II. Die kulmischen Dörfer.

- | | |
|----------------|--------------------------|
| 1) Aldenhayn | unbek. |
| 2) Gotiswalt | unbek. |
| 3) Hayn (1391) | 16 Pflüge ¹¹⁾ |
| 4) Ilingiswalt | } 19 Pflüge |
| 5) Sonne | |
| 6) Niclaushayn | unbek. |
| 7) Sonnenborn | unbek. |
| 8) Urau | 25 Pflüge |
| 9) Venedie | unbek. |

Se. 77 Pflüge.

Es bleibt unklar, wie 1 Gut und 5 Dörfer, zu denen noch Mühlräder und einige Kretschem hinzukommen, mit 95 — 77 = 18 Pflügen angesetzt sein sollten.

IV. Die freien Dienste.

Nach den Handfesten waren folgende Dienste nachweisbar:

- | | |
|--------------------------|----------------------------------|
| 1. Cocin | 1 |
| 2. Pancleydis (Schultin) | 1 |
| 3.—5. Slebo | 3 |
| 6. Bertingswalde | 1 (kulm.) |
| 7. Kokin | 1 |
| 8. Motho oder Karniten | 1 |
| 9. Naunesede | 1 |
| 10.—11. Sketelauken | 2 |
| 12.—13. Schulten | 2 |
| 14. Karniten | 1 (Jagddienst oder Kriegsdienst) |
| 15. Geringe Karniten | 1 |
| 16. Karniten | 1 |
| 17. Karniten | 1 (kulm.) |
| 18.—19. Kerpow | 2 |

Se. 19

Nach dem Gr. Zinsbuch (Abt. I von 1417 S. 31) waren im K.-A. Kerpau 3 kulmische Dienste

- | |
|-------------------------------|
| 1 großer preußischer Dienst |
| 15 geringe preußische Dienste |

Se. 19 freie Dienste.

¹¹⁾ 15 Pflüge und 1 Kretschem.

Die kulmischen Dienste waren: Bertingswalde, Karniten [ehem. Ordenshof] und vielleicht Winkenhayn (Se. 3).

Der große preußische Dienst vermutlich Naunesede (1).

Die geringen preußischen Dienste: Karniten (5), Schetelauken (3), Slewın (3), Nosgowiten (1), Schulten (3). Se. 15¹²⁾.

Von den in den Handfesten enthaltenen Diensten sind 1437 im Gr. Zinsbuch nicht mehr aufgeführt: 1. Cocin, 7. Kokin, 9. Naunesede, 18. Kerpow (2), Se. 5. Nach demselben Zinsbuche (S. 138) waren 1437 folgende Dienste:

Karnithen	6
Wolpithen	1
Schetelauken	3
Slewen	3
Nosgowiten	1
Schulten	3
Winkenhayn	1
Bertingswalt	1

Se. 19

Nicht nachweisbar durch Handfesten sind darunter folgende Dienste:

Karniten 1, Wolpithen 1, Schetelauken 1, Nosgowiten 1, Winkenhayn 1 (siehe oben) (Se. 5).

V. Die Wittingsdienste.

Im ganzen Kammeramt scheint nur 1 Wittingsdienst bestanden zu haben.

1400 wird der Witing Dytherich in Ligen genannt (s. dieses), 1405 Bundiko, Witing in Slewın (s. dieses). Das Hakenregister von 1437 nennt nur einen Witing mit 3 Haken in Scherpau (s. dieses).

VI. Der Gang der Besiedlung in der Komturei Christburg.

Erst nachdem wir die 5 auf der Höhe gelegenen Kammerämter der Komturei Christburg im einzelnen bearbeitet haben, sind wir in der Lage, den Gang der Besiedlung genauer zu beschreiben. In der Beschreibung sondern wir die Besiedlung des Landes Sassen aus.

Wir haben schon früher ausgeführt, daß die Ansetzung deutscher Siedler in der Vogtei Stuhm früher begann als in der Komturei Christburg (Mitt. 39. Heft S. 17). In dieser Komturei

¹²⁾ Weber (S. 451) nennt 10 kulmische und 15 preußische Dienste in 6 Ortschaften.

war die Gründung der Dörfer Lichtfelde und Posilge (K.-A. Fischau) 1288/89 Vorläufer der erst um 1294 einsetzenden Siedlungstätigkeit. Um 1294 entstand das Dorf Altmark (K.-A. Morein). Das weitere Vordringen nach dem Osten und Südosten von Christburg aus erfolgte, wie es scheint, durch die Anlage des Ordenshofes Schenewiten, der eine Station war auf dem Wege, der von Christburg längs der Grenze des Bistums Pomesanien in den südöstlichen Teil der Komturei führte. Wir haben die Anlage dieses Hofes in die Zeit um 1294 gesetzt (Mitt. 39. Heft SS. 2 und 86). Dieser Weg ging in der Richtung des von uns beschriebenen vorgeschichtlichen Handelsweges (Mitt. 40. Heft S. 136); er sollte dem Orden nicht nur zu friedlichen, sondern auch zu kriegerischen Zwecken dienen.

Ein großzügiger Plan für die Besiedlung der Komturei nach Osten und Südosten hin wird erst im Jahre 1299 erkennbar. Komtur war damals Heinrich Zuckschwert, der nur für das Jahr 1299 bezeugt ist, doch war er möglicherweise noch 1300 im Amte (vgl. Zeitschr. Marienw. 9. Heft S. 97). 1299 entstand das deutsche Dorf Liebwalde und an der Nordseite des Ewingsees die Dörfer Kupeyn, Salvelt und Halbedorf, um 1300 vermutlich auch die Burg Preußischmarkt, die bestimmt war, diesen Weg und auch den Zugang nach dem Osten zu sichern (Mitt. 40. Heft S. 75). Zwischen Liebwalde und Preußischmarkt berührte dieser Weg das preußische Dorf Chomor S. Adalberti, das 1250 einer der Orte war, in dem die Preußen die zerstörte Kirche wieder aufzubauen vertraglich verpflichtet waren (ebd. S. 27). Diese Tatsache und der Umstand, daß die neue Burg den Namen Preußischmarkt erhielt, deuten auf eine dichte preußische Bevölkerung hin.

Während die kurze Tätigkeit dieses Komturs vortastend sich nur in einer Richtung bewegte, erstreckte die seines Nachfolgers Sieghard v. Schwarzburg sich nach verschiedenen Richtungen.

Wir schicken einige Angaben über die Tätigkeit und Laufbahn dieses hervorragenden Kolonisators voraus. Sein Name taucht zuerst im Jahre 1289 auf¹³⁾. 1290 war er Hauskomtur zu Christburg¹⁴⁾, noch in demselben Jahre Komtur zu Roggenhausen¹⁵⁾. In den Jahren 1292—1295 wird er als Zeuge genannt¹⁶⁾. 1298 war er Kumpan des Komturs von Christburg¹⁷⁾ und 1298—1300 wieder Komtur von Roggenhausen¹⁸⁾. Von 1301—1311 bekleidete er das Amt des Komturs von Christ-

¹³⁾ Juli 6 Zeuge, Urk. Pomes. Nr. 12; Aug. 27, Pr. Urk. 12 Nr. 541.

¹⁴⁾ Zeitschr. Marienw. 8 S. 19 (ohne Angabe der Quelle).

¹⁵⁾ Pr. Urk. 12 Nr. 569.

¹⁶⁾ Pr. Urk. 12 Nr. 594; Nr. 607; Nr. 621; Nr. 631.

¹⁷⁾ Pr. Urk. 12 Nr. 690.

¹⁸⁾ Pr. Urk. 12 Nr. 700, 729, 775.

burg mit einer kurzen Unterbrechung in dem Jahre 1306, in dem er als Landmeister genannt wird.

Die Jahre 1301—1303 sind offenbar mit Vorbereitungen zu der Tätigkeit ausgefüllt, die wir seit 1304 wahrnehmen. Am 30. März dieses Jahres urkundete der Landmeister Konrad Sack über die vom Komtur von Christburg vorgenommene Verleihung des Dorfes Wigandisdorf (Mitt. 40. Heft S. 94), das südlich vom Ewingsee liegt. Wie dieses Dorf gegen die Nordspitze des Geserich-Sees vorstößt, so ist das nordwestlich von ihm gelegene Dorf Kunzendorf gegen die Christburger Wildnis gerichtet. Beide Dörfer bilden zusammen mit Preußischmarkt einen Gürtel in südöstlicher Richtung. Der Sicherung und Hebung der Straße Preußischmarkt—Saalfeld diente der weitere Ausbau der Burg Preußischmarkt, der damals erfolgt sein muß, und die Erhebung der Landgemeinde Saalfeld zu einer Stadt im Jahre 1305 (Mitt. 40. Heft S. 85). Nordöstlich von Preußischmarkt legte Sieghard 1305 das Dorf Taabern an.

Einen bedeutsamen Fortschritt in der Kolonisation der Komturei bildete die Gründung der Stadt Deutsch-Eylau im Jahre 1305. Ihre Anlage an der Südspitze des Geserich sicherte die westöstliche Straße, und der Ort war gedacht als Stützpunkt für die Besiedlung des südlichsten Pomesanien. Der oben genannte Grenzweg, der Christburg mit Deutsch-Eylau verband, wurde wahrscheinlich von diesem Komtur durch Anlage des Ordenshofes Morteck, der 1312 zum ersten Male erwähnt wird (Mitt. 40. Heft S. 68), gesichert. Die von Sieghard von Schwarzburg in diesem Teile der Komturei angelegten Dörfer sind: Sighardisdorf (= Krotoschin), Radam, Stradem und Schwarzenau (Mitt. 40. Heft S. 111). Von diesen Dörfern liegt Stradem etwa 4 km westlich von Dt.-Eylau, Schwarzenau am Traupeler See und Krotoschin, dessen Feldmark sich bis zur Ossa erstreckte, an der Grenze des Bistums Pomesanien. Spätestens damals, wenn nicht schon früher, muß für diesen Teil der Komturei ein besonderes Kammeramt, also ein siebentes, eingerichtet worden sein, dessen Sitz wohl seit 1305 Deutsch-Eylau war.

Im nördlichen Anteil der Komturei schiebt Sieghard von Schwarzburg die Anlage der Siedlungen planmäßig in ostsüdöstlicher Richtung vor. Die drei Dörfer, die gegen das Seengelände in südöstlicher Richtung angelegt sind, sind Hanswalde 1308 (Mai 25), Jäskendorf 1308 (August 11) und Schnellwalde 1311. Für die Planmäßigkeit spricht auch der Umstand, daß sie einer späteren Zeit entstammen als die westlich gelegenen Siedlungen Saalfeld mit den beiden Dörfern und Weinsdorf.

Genau in östlicher Richtung von Christburg aus liegen die beiden gegen den Zwischenraum zwischen dem Samrodt-See und



Rötloff-See liegenden Dörfer Arnoldisdorf und Sighardiswalt. Jenseit dieser Seen führt die Straße in das gleichfalls von Sieghard gegründete Dorf Willamsdorf an der Grenze der Komturei Christburg, an das sich in der Komturei Elbing das Dorf Bestendorf mit 81 Hufen, das größte Dorf im Gebiet Morung, anschließt. Ob hier ein gemeinschaftliches Vorgehen der beiden zuständigen Komture vorliegt, kann nicht entschieden werden, da wir das Gründungsjahr von Bestendorf nicht kennen. Wenn auch die Stadt Mohrungen (gegr. 1327) und Liebstadt (zuerst erwähnt 1315 (Pr. Urk. II Nr. 134, Kasiske S. 40) noch nicht vorhanden waren, deutet doch wohl die Anlage des Dorfes Wilmsdorf auf den Weg, der nördlich vom Schärting-See (Gegend von Mohrungen), nördlich vom Narien-See und westlich vom Milden-See in die Gegend von Liebstadt führte.

An einer anderen Stelle ist ein solches gemeinsames Handeln der beiden Komture urkundlich bezeugt. An der Straße Blumenau—Hirschfeld—Holland wurde 1310 (Januar 1) von Sieghard von Schwarzburg, Komtur von Christburg, und Heinrich von Gera, Komtur von Elbing, zwischen Blumenau und Hirschfeld das Dorf Reichenbach gegründet. Das Dorf Hirschfeld bestand nach einer wenn auch nicht sicher begründeten Vermutung von Kasiske (Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens S. 13) schon vor 1304.

In der kurzen Amtszeit des Komturs Günther v. Arnstein (8. Febr. 1311 bis 14. Apr. 1332 nachgewiesen, Zeitschr. Marienw. 9 S. 97) sind nur wenige Dörfer entstanden: Altchristburg 1312 und Altstadt 1312 und vielleicht auch Münsterberg, das in der Handfeste für Altstadt als bereits bestehend erwähnt wird (Mitt. d. Copp.-Ver. 39. Heft), im Kammeramt Deutsch-Eylau Herzogswalde (Mitt. d. Copp.-Ver. 40. Heft S. 112).

Das von Sieghard von Schwarzburg beobachtete Verfahren, die Siedlung nach Osten und Süden vorzuschieben, läßt sich auch bei Luther von Braunschweig nachweisen. 1316 legte er nordöstlich von Liebwalde das Dorf Miswalde an. Im Kammeramt Kerpau entstanden unter ihm in geschlossener Lage Dittersdorf (1317), Altenhagen (1322), Bienau (1324) und Nickelshagen (1325) (vgl. auch Kasiske S. 50). Ihm mag auch Simnau seine Entstehung verdanken, dessen Handfeste er 1324 besserte.

Für jenes Verfahren spricht die Tatsache, daß am 25. März 1320 zum ersten Male ein Pfleger der Ilau genannt wird, nämlich Heinrich von Plauen (Handfeste für Halbedorf, Pr. Urk. II Nr. 276). Die Anlage der Ordenshöfe hängt wenigstens z. T. sicher mit dem Vordringen der Besiedlung zusammen. Sie sollten als Stützpunkte dienen. So sieht auch die Lage des Hofes Karniten wie ein nach S vorgeschobener Posten aus. Indessen seine Anlage zeitlich in die Entwicklung einzuordnen, ist nicht

möglich, da die Angaben über ihn zu spärlich sind. Siehe Karnten. In diesen Zusammenhang gehört auch die Anlage der Pflege Gilgenburg, die wohl nicht viel später erfolgte.

Die Bedeutung der Anlage der Pflege Eylau wird an der Person des zweiten Pflegers wahrnehmbar. Da mit seinem Namen eine bisher nicht gelöste Unklarheit verknüpft ist, müssen wir die Überlieferung eingehend behandeln. In den Urkunden der Jahre 1320—1328 gehen folgende Benennungen nebeneinander her.

- 1) Conrad pfleger der Ylau.
1320 Dez. 21. Handf. f. Saalfeld (Pr. Urk. II Nr. 306).
Berenger von Schowenhorst
sin geselle.
- 2) Conradt pfleger zu Grommat.
1322 Okt. 18, Handf. f. Montig (Pr. Urk. II Nr. 388)¹⁹⁾.
- 3) Cunrad de Gromot. 1322 Dez. 4. Handf. für Altenhagen Pr. Urk. II Nr. 392). Das Amt fehlt, doch könnte man es zur Not aus dem nachfolgenden „Goczone in Pruschen Markt procuratore“ herüberziehen.
- 4) Conratt pfleger zum Grommet. 1323 Aug. 15. Handf. für Schönforst (Pr. Urk. II Nr. 416)²⁰⁾.
- 5) Conrad pfleger zur Eylau.
1323 Nov. 1. Handf. für Mosgau (Pr. Urk. II Nr. 426).
- 6) Conrad pfleger zu Ilau. 1325 Febr. 5. Handf. für Mosgau (Pr. Urk. II Nr. 499).
- 7) Conrad pfleger zur Ylaw.
1325 Juli 13. Handf. f. Neudorf (Pr. Urk. II Nr. 516).
- 8) Conrad pfleger zum Chromet.
1328 Juni 24. Handf. für 40 Hufen Kr. Osterode (Pr. Urk. II Nr. 621).

¹⁹⁾ Im Preuß. Urk. wird vermutet, daß er „Conradt zcu Grommat“ heißen müßte.

²⁰⁾ Unter den Zeugen auch Rutchter, Vogt zum Gilgenburg, ebenda unter Nr. 6, 8 und 9 der Reihe.

- 9) Cunrad pfleger zum Gromet.
1328 Juni 29. Handf. für
120 Hufen Kr. Neidenburg
(Pr. Urk. II Nr. 624).

Nur einmal erscheint ein anderer Name: Sighart von Gromat 1324. Handf. für Neudorf (Pr. Urk. II Nr. 516). Abgesehen von dieser Unterbrechung halten wir es für sicher, daß es sich in allen neun Fällen um eine und dieselbe Persönlichkeit handelt. So schon v. Mülverstedt (Zeitschr. Marienw. 9 S. 105). Ein Versuch, das Wort Gromot usw. zu deuten, ist bisher nicht gemacht worden. Unter den deutschen Dörfern des Kammeramts Deutsch-Eylau nennt Kaufmann auch das Dorf Gramten, das zuerst in der Schadenliste von 1414 genannt wird. Ältere Namensformen sind Gramataw und Grammoth (Geschichte der Stadt Deutsch-Eylau S. 129 und 173). Weber (S. 472) hat die Formen Gramet und Gramten.

Wir suchen den Sitz des Pflegers in diesem Orte und müssen es nur dahingestellt sein lassen, ob er es schon 1320 war. Der Ausdruck „Pfleger der Ilau“ in diesem Jahre läßt wenigstens die Möglichkeit offen.

Ob die Siedlungstätigkeit Luthers von Braunschweig um Dt.-Eylau mit der Anlage der Dörfer Montig (1322) und Schönforst (1323), ferner der Dörfer Frödenau und Tillwalde, die nach Kasiske sicher um dieselbe Zeit entstanden sind, anfangs der 20er Jahre zum Abschluß gekommen ist, ist fraglich. Von den 15 Dörfern des Kammeramts Eylau, die im Großen Zinsbuch 1437 (Abt. II S. 229) aufgeführt werden, fehlen für folgende Dörfer jegliche Angaben über das Alter: Gramten und Freudental gegen die Drewenz, Golman im Westteil der Ilau. In Grammoth muß spätestens 1322 ein Ordenshof für den Pfleger angelegt worden sein, woraus wir dann den Schluß ziehen, daß der Orden das Schwergewicht seiner Siedlungstätigkeit in den ersten 20er Jahren des 14. Jahrhunderts gegen die Drewenz verlegte.

Ob in Grammot der Ordenshof zuerst angelegt wurde oder das deutsche Dorf oder beide zugleich, oder ob das Dorf erst nach Aufgabe des Ordenshofes gegründet wurde, spielt in diesem Zusammenhange keine Rolle.

Kasiske (S. 33) läßt es in der Schwebe, wann die 5 Dörfer Skerlin, Echardisdorff, Crossel, Eber und Wauwer, die zu der späteren Vogtei Brathean gehörten, entstanden seien. Nach unseren Darlegungen glauben wir aber an unserer früher ausgesprochenen Vermutung (Mitt. d. Copp.-Ver. 40. Heft S. 117) festhalten zu müssen, daß diese Dörfer erst nach der Gründung der Stadt Neumarkt und nach der Begründung der Komturei Nemarkt, also erst nach 1325, entstanden sind.

Über die ersten Verwalter der neugegründeten Komturei Neumarkt haben wir keine Nachricht. Otto von Lutirberg war 1320—1331 kulmischer Landkomtur (Zeitschr. Marienw. 8 S. 12). Als Komtur zum Nuwenmarkt wird er zuerst am 24. Nov. 1334 genannt (Handf. für Kloken, Mitt. d. Copp.-Ver. 42. Heft S. 55), als Vogt von Neumarkt 1338 (Zeitschr. Marienw. 8 S. 38). Ob er nun die Gründung deutscher Dörfer hier in der Zeit von 1326—1331 als Landkomtur angeregt oder als Komtur etwa in der Zeit von 1332—1338 angeordnet hat, läßt sich nicht entscheiden. Die curia Brattian, die in Urkunden des Jahres 1343 genannt wird (Bau- u. Kunst. d. Prov. Westpr. Heft X S. 608), muß dem Worte nach als Hof angesehen werden.

Den letzten größeren Ansatz zur Besiedlung der Komturei Christburg, abgesehen von Sassen, machte der Komtur Hartung von Sonnenborn (1335—1339). Er ist bedingt durch die Grenzberichtigung zwischen den Komtureien Elbing und Christburg, die etwa in dem Jahre 1331 erfolgte (vgl. Mitt. d. Copp.-Ver. 41. Heft S. 177). So nahmen auch die Komture beider Gebiete die Siedlungstätigkeit in der Wildnis auf. Auf Geheiß des Hochmeisters Dietrich von Altenburg wurde vom Komtur von Christburg Hartung von Sonnenborn (1335—1339) am 31. Dez. 1335 die Stadt Liebemühl gegründet²¹⁾, eine Tat, die gewiß planmäßig durch die kurz zuvor bewirkte Anlage der Mühle und des Hofes Liebemühl vorbereitet wurde. Im Anschluß daran erfolgte jenseit des Berting- und Rötloff-Sees die Gründung mehrerer deutscher Dörfer. Als ältestes Dorf ist hier Gotiswalde ermittelt, das in der Handfeste für Venedie vom 23. April 1336 als bestehend vorausgesetzt wird, aber fast gleichzeitig mit Venedie entstanden sein dürfte. Venedie erhielt 12 Freijahre. Der erste Bestand des Dorfes Gotiswalde erlebte einen Wandel. Seine Feldmark, die nach der Handfeste für Venedie an den Hechtwinkel stieß, muß bald nach der Gründung des Dorfes umgelegt worden sein. In der Handfeste für Bertingswalde von 1340 wird der Weg von Liebemühl nach Gotiswalde erwähnt. Das dritte Dorf, das hier entstand, war Sonnenborn, das seine Handfeste 1342 vom Komtur Alexander von Kornre erhielt, aber nach Kasiskes Vermutung (S. 50) vom Komtur Hartung von Sonnenborn angelegt wurde. Das geschah etwa 1337—1339. Die Zahl seiner Freijahre war wie bei Venedie 12. Die Handfeste für Gotiswalde wurde erst 1349 vom Komtur Konrad von Bruningisheim ausgestellt. Es erhielt 3 Freijahre, Kasiske sagt „noch deren 3“. Dieser Ausdruck dürfte nicht zutreffen. Wenn wir diejenige Gründung des Dorfes, die Bestand hatte, etwa in das Jahr 1340 setzen, ergibt das bis 1352 — so

²¹⁾ Über diesen Hochmeister als Städtegründer siehe Voigt, Geschichte Preußens IV. Bd. S. 541 f.

weit reichen die 3 Freijahre — die Zahl von 12 Freijahren. Es könnte aber auch mit 15 Freijahren gerechnet werden, wofür dann die Zeit von 1337—1352 in Betracht käme.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Schaffung des 40 Hufen zählenden kulmischen Gutes Bertingswalde, das 15 Freijahre erhielt.

Weiter südöstlich liegt Reußen = Rusch Gotswalt, das zuerst im Ordensfol. 161 unter dem Jahre 1395 genannt wird.

Auch der östliche Teil der Wildnis, der nach der Grenzberichtigung an die Komturei Elbing fiel, wurde in denselben Jahren besiedelt. Im nördlichen Teile entstanden damals die Dörfer „Zum Paradise“ mit 36 Hufen (Zinsb. d. Hauses Elbing 1402/08) und vermutlich auch Himmelpforte mit 44 Hufen (ebd.). Als bereits bestehend wird Paradis in der Handfeste für Venedie von 1336 genannt. Eine Strecke weiter südlich, westlich vom Marung-See, wurde das Dorf Eckersdorf gegründet, zwischen 1332—1342 privilegiert (Kasiske S. 47). Daß dieses Dorf vielleicht vor 1332 angelegt wurde, wie Kasiske meint, ist nicht anzunehmen, da der Abschluß der Grenzberichtigung erst 1331 erfolgt war (s. oben).

VII. Die Landflucht der preussischen Bevölkerung.²²⁾

Wir haben im 42. Hefte S. 20—21 und in diesem Hefte einzelne Beispiele für das Vordringen preußischer Bevölkerung in deutsche Dörfer zusammengestellt. Preußische Einwohner in der Neustadt Elbing im 14. Jahrhundert haben wir früher nachgewiesen (Mitt. d. Copp.-Ver. 35. Heft S. 40 f.). In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden 5 Preußen Bürger der Neustadt Elbing: 1418 Nyclus Prusse und Jacob P., 1424 Hannos P., 1428 Peter P., 1434 Jorge P. Seit dem Anfange des 15. Jahrh. wird eine gegen diese Abwanderung der Preußen von ihren angestammten Sitzen gerichtete Strömung bemerkbar.

Die ersten gegen den Zuzug der Preußen in Städte und Deutsche Dörfer gerichteten Bestimmungen finden sich in einer Verordnung des Hochmeisters über den Anbau der Wildnis. Toeppen setzt sie in die Zeit um 1406 (Acten I S. 104). Hier heißt es in Art. 1: Wer deutsche Dörfer besetzen will, soll es mit dem Besetzen also bestellen, daß er keine Preußen auf eine deutsche Hufe setze. Aus Art. 4: Kein Deutscher in Städten, in deutschen Dörfern oder Kretschem darf einen preußischen Knecht oder eine Maid in Dienst nehmen usw. Art. 6: Ein Preuße und eine Preußin darf in Städten oder in deutschen Dörfern weder dienen noch Bier schenken²³⁾.

²²⁾ Toeppen (Act. I S. 719) geht auf diese Verhältnisse nur flüchtig ein.

²³⁾ Dieser Artikel deckt sich mit Art. 4, die Überlieferung ist also ungenau.

Solche Verordnungen entsprangen nicht unmittelbar dem völkischen Gegensatz zwischen Deutschen und Preußen, sondern der Notlage der Landwirtschaft. Jene Abwanderung der Preußen in Städte und deutsche Dörfer wurde bewirkt durch den harten Druck, der auf ihnen lastete. Etliche Herren halten sie — klagt der Karthäuser in seiner Denkschrift an den Hochmeister, die wohl aus dem Jahre 1427 stammt — von der Kirche fern; man zwingt sie oft am heiligen Tage ohne Not zum Scharwerk, und nicht allein im Aust, sondern auch das ganze Jahr zu mancherlei Arbeit (Ser. rer. Pruss. IV S. 460 f.). Infolge der Abwanderung aber stiegen die Arbeitslöhne.

Wenn diese Verordnung anscheinend nur der Wildnis gilt, ist die vom Hochmeister mit den Ständen am 15. Oktober 1417 getroffene Verordnung allgemeiner Natur. Art. 13 besagt: Kein Preuße darf in Städten oder in deutschen Dörfern zum Dienst oder zur Wohnung aufgenommen werden (Toepp., Act. I S. 309; vgl. I S. 317 von 1418; I S. 358 von 1420). In einem Schreiben des Komturs von Balga an den Hochmeister von etwa 1425 wird der Leutemangel auf dem Lande und die dadurch bewirkte Höhe der Lohnforderungen der Dienstboten als Beweggrund zu solchen Verordnungen ausgesprochen.

In einem Schreiben des Komturs von Balga an den Hochmeister, das Toeppen in das Jahr 1425 setzt, wird jenes Verbot für das Gebiet Balga erneuert und die Begründung hinzugefügt: „Doruff haben wir vorboten, das kein Pruse in Dutschen dorffern ader in steten sal dynen ader wonen, went also werden unsere hoken und dinstevorwustet und vorterbet, wen sy sich mit den Dutschen mengen“ (Toepp., Act. I S. 440).

Diese Verordnung will also der Landflucht der unfreien Preußen vorbeugen.

Ähnlich lautet das Verbot in der Landesordnung von 1427 in Art. IV. Er besagt, daß kein Preuße und keine Preußin in Städten und in Dörfern, in Vorstädten, in Kretschem und auf den Keuteln²⁴⁾ dienen oder Bier schenken darf, daß sie niemand mieten oder aufnehmen darf. In derselben Richtung liegt auch der Zusatz, der sich nur in einer Handschrift findet: item das man keynen Preußen Deutsche erbe vorkauffe noch ufflange (Toepp., Act. I S. 470)²⁵⁾.

Der Bischof Franz von Ermland hatte auf dem Tage in Pr.-Eylau dem Artikel von dem Dienst der Preußen nur schweren

²⁴⁾ Damit sind wohl die Keitelkähne oder Keitelschiffe gemeint, siehe Frischbier unter diesen Wörtern.

²⁵⁾ Dieser Zusatz steht nur in der Landesordnung für Ermland; Toeppen meint, daß er in der Handschrift der Ordensredaktion vielleicht mit Unrecht fehle (Act. I S. 474).

Herzens zugestimmt, weil er fürchtete, daß die Preußen „in dem Glauben abnehmen“ würden. Darum bat er den Hochmeister noch auf jenem Tage, mit den Seinen dafür zu sorgen, daß der christliche Glaube nicht geschwächt werde (sein Schreiben bei Toepp., Act. I S. 475 f.). Dieser Bitte entsprach der Art. II derselben Landesordnung:

Item wer Prewsch gesinde ader undersassen hat, der sal sie halden czu dem gelowben unde kirchgange nach vormogen unde mit allem fleiße (Toepp., Act. I S. 469).

Auch sonst regten sich Bedenken oder Widerstand gegen die Verordnung, wie aus einem Schreiben des Komturs von Elbing an den Hochmeister vom 2. April 1427 hervorgeht. Der Komtur teilt mit, daß er die Satzungen im ganzen Gebiet habe verkündigen lassen und daß alle Ritter und Knechte, Deutsche und Preußen, den guten Willen hätten, sie zu halten, „alleyne das in das itzliche maße swer ist, das sy Prusch gesynde nicht halden müssen“. Es versteht sich von selbst, daß dieser Satz nicht allgemein auf Ritter, Knechte, Deutsche und Preußen bezogen werden darf, sondern nur wie in dem entsprechenden Artikel gesagt ist, den Städten, deutschen Dörfern, Vorstädten, Kretschem und Keuteln gilt.

Der Rat der Altstadt Elbing hielt die Verkündigung der ganzen Landesordnung hin, unter Berufung darauf, daß die Aussatzung seines Wissens in anderen Hauptstädten nicht verkündigt worden wäre. Unter diesen Umständen konnte die Landflucht der preußischen Bevölkerung nicht mit Erfolg bekämpft werden.

VIII. Die Entwicklung des Grossgrundbesitzes.

Über die Entwicklung des Großgrundbesitzes im Kammeramt Neimen vgl. Mitt. d. Copp.-Ver. 42. Heft S. 21 f. Besonders gefördert wurde diese Entwicklung durch die Verwüstung des Landes infolge des 13jährigen Krieges (1454—1466). Die schlechte Finanzlage des Ordensstaates, später des Herzogtums gestattete nicht den Wiederaufbau der Landwirtschaft, und so verschrieb und verpfändete die Landesherrschaft Güter und Dörfer an Adlige, die ihr Kriegsdienste geleistet und Geld geliehen hatten. Ein Rückgang des freien Bauernstandes in den deutschen Dörfern und der kleinen freien preußischen Güter war die unausbleibliche Folge.

Im K.-A. Kerpau ging die Entwicklung des Großgrundbesitzes von dem ehemaligen Ordenshofe zu Karnitten aus.

Die Handfeste von 1470 (siehe Snellenwalt) nennt folgende Güter:

Snellenwalt

Nosewitz

Hof zu Karnitten.

Dazu kamen 1496 8 Hufen zu Schliewe.

1543 die Güter:

Liegen und

Skolten.

1557: Berting.

Der Großvater des Johann Albrecht v. Schönaich, auf Berting und Schnellwalde Erbherr, erkaufte 1634 eine Bank in der Kirche zu Liebemühl (Kl.-Karnitten, Hausb. Bl. 1).

1559:

11 Hufen zu Schliewe (gegen 1496 3 Hufen mehr).

Als Erbherr auf Pomehlen und Gablauken wird George v. Schönaich († 1664) genannt.

Bis 1682

außer Bertingen noch Willemsdorf und Galinden.

Diese 3 Güter verkaufte Albrecht Friedrich von Schönaich am 12. Februar 1682.

Vor 1689/90 kaufte Johann Albrecht v. Schönaich Groß-Karnitten.

1689/90 gehörten zu Klein-Karnitten folgende Dörfer: 1) Klein-Karnitten, 2) Nosewitz, 3) Groß-Karnitten, 4) Liegen, 5) Skolten, 6) Schnellwalde, 7) Kraggelfahrt (Krug), 8) die Hütte oder Herrlichkeit. 7 und 8 bedeuten keinen Zuwachs an Bodenfläche.

Außer Berting, Willemsdorf und Galinden waren also die Hufen zu Schliewe, ferner Pomehlen und Gablauken nicht in den Händen der Familie v. Schönaich.

IX. Die Kirchen in dem Kammeramt.

Von den oben genannten 11 deutschen Dörfern hatten alle mit Ausnahme der 2 zu Liebemühl gehörigen Dörfer Ilingiswalt und Sonne eine Pfarrkirche.

1) Snellenwalt (1311). 4 Pfarrhufen. 1406 wurden 12½ Tausend Ziegel, vermutlich vor diesen schon 5 Tausend, also 17½ Tausend, verbraucht. Vielleicht handelte es sich um die Erhöhung des Turmes.

Über Bauten an der Kirche aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts siehe „Aus Vergangenheit und Gegenwart des Kreises Mohrungen“ S. 72.

2) Diterichsdorf (1317). Die für den zukünftigen Bau einer Kirche in Aussicht gestellte Vermehrung der Hufen war bis 1437 nicht erfolgt (Gr. Zinsb.). Pfarrhufen gab es damals hier nicht. Trotzdem wurde, anscheinend um 1400, eine Kirche gebaut. Nach einer Notiz aus dem Jahre 1404 schuldet

der Schulz 2 m. wegen der Einweihung der Kirche (s. Diterichsdorf).

Die Kirche war schon 1721 wüst (Harnoch, Chronik und Statistik der evangelischen Kirchen in den Provinzen Ost- und Westpreußen S. 181).

3) Aldenhayn (1322). 4 Pfarrhufen. Der 1399 genannte Hofmann Michill ist wahrscheinlich der des Pfarrers (siehe Urau).

4) Hayn (Benau) (1324). 4 Pfarrhufen.

5) Nicolaushayn (1325). 4 Pfarrhufen. Titel der Kirche durch die Handfeste bestimmt: H. Leichnam.

6) Gotiswalt (Handf. 1349, zuerst genannt 1336). 4 Pfarrhufen.

7) Venedie (1336). 4 Pfarrhufen. Nach der Handf. soll Maria Magdalena die „Hauptfrau“ der Kirche sein.

1397 Nickill houeman, vermutlich der des Pfarrers (siehe Venedie).

1785 wird die Kirche als filia von Sonnenborn erwähnt. Goldbeck I S. 196.

Die Kirche brannte am 17. Aug. 1817 ab (Harnoch a. a. O. S. 183).

8) Sonnenborn (1342). 4 Pfarrhufen. 1785 wird die Kirche als mater von Venedien genannt. Goldbeck I S. 177.

9) Urau (Auer) (1346). 4 Pfarrhufen. Titel der Kirche: die Apostel Peter und Paul. 1399 wird der Pfarrer erwähnt. Die Kirche wurde seit 1648 baufällig, die Gemeinde nach Schnellwalde eingepfarrt. Aus Vergangenheit und Gegenwart des Kreises Mohrungen S. 72.

Nach Harnoch (a. a. O. S. 181) war die Kirche 1721 wüst.

10) Stadt Liebemühl (1335). 4 Pfarrhufen in dem Stadtdorf Sonne. Nach der Handfeste von 1341. Hauptherr der Kirche der Apostel S. Bartholomaeus.

Nach Harnoch (a. a. O. S. 215) besaß die Kirche zu Liebemühl 8 Kirchenhufen zu Altenhagen und Bienau (Hayn), das sind die 4 + 4 Pfarrhufen dieser Dörfer.

Über die Kirchen in Aldenhayn, Hayn, Nicolaushayn und Gotiswalt liegen bisher keine anderen Nachrichten vor als die über die Pfarrhufen in den Handfesten.

X. Die Wildnis im Süden der Komturei.

Aus der vorgeschichtlichen Zeit ist in diesem Gebiete nur ein Zeugnis für menschliche Siedlungen nachgewiesen worden, nämlich ein Hügelgrab aus der jüngeren Bronzezeit in Sallemen (Hollack, Erläuterungen zur vorgeschichtlichen Übersichtskarte von Ostpreußen S. 139).

Seit dem Abschluß der Besiedlung während der Ordenszeit blieb die Wildnis im Süden der Komturei bis zum Jahre 1680 im ganzen Umfange bestehen. Angegriffen wurde seit dieser Zeit der südwestliche Teil der Wildnis, der Skapenwald. Dieser Wald dehnte sich von der Liebe über den noch heute sogenannten Teil der staatlichen Forst bis zum Großen Gehlsee aus. Im Norden hatte Althütte Viehtrift im Skapen. Von dem 1681 gegründeten Dorfe Bieberswalde heißt es, daß es im Skapen liege. Die von uns behauptete Ausdehnung dieses Namens wird bezeugt durch einen Eintrag im Klein-Karnitter Hausbuche, den der Verfasser dieses Hausbuches aus dem Preußischmarktschen Amtsbuche ausgezogen hat. Dieser Auszug lautet:

„Vom Grossen Skapen hat Hanß v. Schöneich ohngefähr anno 1584, als Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit die Grentze kegen der Herren Visitatoren ankunfft zu räumen befohlen, einen ohrtt, welcher mehr als eine meill weg es umbfangen, geräumt und vorgegeben, daß er ihme zugehörete, hat auch denselben ohrt mit Viehtrifft bishero gebrauchett.“

Der Verfasser des Hausbuches (1689/90) bemerkt dazu, daß der Vermerk im Amtsbuche falsch sei. Er sucht dieses damit zu begründen, daß Groß-Karnitten nach dem Schoßregister für 30 Hufen verschosset würde, während es doch nach dem Abriß von 1693 nur 28 Hufen 20 Morgen inne hätte, also an der vollkommenen Hufenzahl noch 1 Hufe 10 Morgen fehle (Bl. 13).

Dieser mehr als 100 Jahre später gemachte Eintrag widerlegt aber nicht den Vermerk im Amtsbuche, da doch der Besitzer von Karnitten um 1584 auf seine alten Grenzen zurückgewiesen sein könnte. Jedenfalls folgt daraus, daß die Feldmark von Groß-Karnitten in der Richtung des Vorwerks Schöneich an den Skapenwald grenzte.

Eine Tafelglashütte am Großen Gehl im Skapen wird in einem Kontrakt von 1671 genannt (s. weiter unten).

Der Kleine Skapen bildete nach den Zeugenaussagen von 1530 vom Stenkendorfer Bruch an die Grenze zwischen dem Osterodischen und Liebemühlischen. Es ist also der Wald auf dem linken Ufer der aus dem Drewenzsee fließenden Drewenz. Über den Kleinen Skapen liegt noch ein kurzer Bericht des Amtes Liebemühl etwa aus der Zeit nach 1525 vor: „vnd den waldt Clein Scapen hat her Schlick gancz vnd gar abhawen lassen vnd sich zugeeygnet, gehort aber meinem gnedigen hern zw“ (Ostpr. Fol. 132 Bl. 178).

Der Name des Waldes, bei dem Bogunschewen gegründet wurde, S c h u r, ist also nur ein Flurname innerhalb des Großen Skapen.

Die älteste Nachricht über die Anlage einer Siedlung im Skapenwalde stammt aus dem Jahre 1671. Zwei Bürger von

Osterode hatten wegen der gepachteten Tafelglashütte, die nahe an dem Großen Gehl im Skapenwalde in einem Winkel, der Kleine Gehl genannt, lag, die Fischereigerechtigkeit im Großen Gehl. Bestätigung des Kontrakts d. d. Potsdam 25. Mai 1671 (Nachweisung der im Territorium des Domänenamts Liebemühl belegenen Seen. Gutsarchiv zu Jäskendorf, Kr. Mohrungen). Weitere Nachrichten über das Schicksal dieser Glashütte sind bisher nicht ermittelt worden. Auch die Lage hat nicht näher bestimmt werden können.

Die kölmischen Schatulldörfer, die in jener Wildnis entstanden, sind zeitlich geordnet folgende (Aktenstück 12 844 S. 819—901):

	Hufen	Morgen
1) Alte Glashütte 1680 (1695)	1½	—
Ihre Anlage erfolgte schon vor 1680.		
2) Bieberswalde 1681	50	—
3) Klein-Wilmsdorf 1685	4	4
4) Großes Werder 1686	3	—
5) Bogunschewen 1689	10	—
6) „ 1699	15	—
7) Hornsberg 1699	7	—
„ Übermaß 1708	3	—
8) Sallewen 1700	5	—
(nach dem Kontrakt ungefähr 4—5 Hufen)		
	Se. 98½	4

Abweichend nennt die Consignation von 1713 Klein-Wilmsdorf mit 4 Hufen, das Werder mit 2½, Bogunschewen mit 27, Sallewen mit 6½ Hufen, Hornsberg nur mit 10 Hufen (ebd. S. 909—911).

Goldbeck (I S. 51) nennt im Bereich dieser Wildnis noch das kölmische Schatulldorf Klein-Gehlfeld (1785). Wenn dieses Dorf in die Reihe der vorgenannten Schatulldörfer gehört, müßte es nach 1711 entstanden sein; denn das Aktenstück 12 844 nennt nur noch Jablonken (1701) und Tafelbude (1711), beide im Osterodischen Beritt.

Über den Wildbestand in der Wildnis vgl. Johannes Müller, Osterode S. 277 f.

1638 wurden die Aschbrenner aus der Osteroder Wildnis, dem Liebemühler und dem Skapenwalde verwiesen, weil sie das Wild, besonders die Elentiere, durch Rauch und Lärm zu stark beunruhigten.

Siehe auch unter Karnitten.

XI. Die einzelnen Orte des Kammeramts.

Im Ordensfoliant 161 sind Bl. 141—152a folgende Orte des Kammeramts Kerpau gebucht:

[1] Skethelawken, [2] Lygen, [3] Scarpin, [4] Kerpaw, [5] Nosgowithen, [6] Weppren, [7] Deutssche Gotiswalt, [7a] Skethelawken, [8] Geylfelt, [9] Scultyn, [10] Slewten, [11] Pomehelauken, [12] Gubelauken, [13] Kokin, [13a] *Woyatenig*²⁶⁾, [14] Karniten, [15] Ruschegotswalt, [16] Bertingiswalt, [17] Sonne, [18] Aldehayn, [19] Nicloshayn, [20] Benaw, [21] Vraw, [22] Venedie, [23] Lybenmole.

Ohne Schulden und darum nicht verzeichnet sind zu der Zeit der Anlage des Schuldbuches die Dörfer [24] Sonnenborn und [25] Ylingeswalde, die Lehngüter [26] Windekenhain und [27] Wolpiten. Dieterichsdorf und Snellenwalt gehörten zum K.-A. Preußischmarkt. Sie sind unter diesem an letzter Stelle eingetragen (Bl. 127—128). Im ganzen sind also 1404 im K.-A. Kerpau 27 Orte nachweisbar, in seinem Bereiche außerdem noch 2 (Dieterichsdorf und Snellenwalt).

Wegen Getreideschuld sind in demselben Ordensfolianten (Bl. 226b—234a) für die Jahre 1409 und 1410 folgende Dörfer eingetragen: (1) Vraw, (2) Sonnenborn, (3) Aldehayn, (4) Geylefeld, (5) Benaw, (6) Primiswald, (7) Gotiswald, (8) Wepren, (9) Pomenelauken, (10) Kerpaw, (11) Slewten, (12) Koken, (13) Scarpyn.

Der Krieg von 1410/11 führte an verschiedenen Stellen eine Veränderung der Verwaltungsbezirke herbei²⁷⁾. Aus dem K.-A. Kerpau wurden, vermutlich bald nach 1410/11, außer der Stadt Liebemühl folgende 13 Dörfer der Pflege Liebemühl zugewiesen: (1) Benaw, (2) Aldenayn, (3) Nicloshayn, (4) Venedie, (5) Sonnenborn, (6) Sonne, (7) Illingewalt, (8) Deuwtezetiswalt, (9) Ruschegotiswalt, (10) Geylefeld, (11) Vraw, (12) Dittrichisdorff, (13) Snellenwalt (Gr. Zinsb. II. Abt. 1437 S. 130—132). Es blieben also bei dem Kammeramt Kerpau die preußischen Dörfer und freien Dienste.

Die Bestimmung der Lage zweier Orte ist bisher nicht gelungen, Koken (6½ Hufe + 15 Haken) und Naunesede (10 Hufen). Beide Orte dürften am ehesten in der Gegend von Pomehelauken und Gubelauken gesucht werden. Auch ist es bisher nicht gelungen, die Lage des 1559 auftauchenden Gutes Gelencrest zu bestimmen.

Albrechtswalde

Im Volksmunde wird Albrechtswalde noch heute die Große Hütt genannt.

²⁶⁾ Woyatenig gehörte zum K.-A. Deutsch-Eylau. S. unter Woyatenig.

²⁷⁾ Vgl. Zieseimer, Das Zinsbuch des Hauses Marienburg S. 54.

Dörfchen, gegründet 1714 von Johann Albrecht v. Schönaich.
Aus Vergangenheit und Gegenwart des Kreises Mohrungen S. 71.

1785 Neusaß zu Schnellwalde mit 4 Feuerstellen. Goldbeck I S. 167.

Von den 11 bäuerlichen Wirten in Schnellwalde wurden infolge der Separation 1838 4 nach Albrechtswalde translociert.
Aus Vergangenheit und Gegenwart d. Kreises Mohrungen S. 74 f.

Flurnamen:

Weißes Bruch.

Alde Gotswalt.

Siehe Rusche Gotswalt.

Aldenhayn.

Aldenhayn Handf.; Aldehayn Ordensfol. 161.

Jetzt Altenhagen.

Ein deutsches Dorf.

1322 Dezember 4 o. O. Luther von Braunschweig, Komtur von Christburg, verleiht dem Tylo ein Dorf mit 70 Hufen zur Besetzung. Das Dorf wird Aldenhayn genannt. Von diesen Gütern erhält die Kirche 4 freie Hufen. Die Besitzer der anderen Hufen sollen der Kirche je Hufe 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer jährlich am Feste des Bischofs Martin als Messekorn geben. Nach dem Rechte der Lokation erhält Tylo und seine Erben und Nachfolger die 10. Hufe frei mit dem dritten Teile der Gerichtsstrafen. Die Besitzer der übrigen Hufen [d. h. also der 70 Hufen ohne die 4 Pfarrhufen und 7 Schulzenhufen = 59 Hufen] sollen von jeder Hufe 18 Skot landesüblicher Denare und 2 Hühner jährlich am Feste des Bischofs Martin dem Hause als Zins zahlen. 12 Freijahre vom kommenden Tage des Martin, doch so, daß sie im 13. Jahre den Zins an dem vorgenannten Termin zahlen.

Nach Ablauf der Freijahre soll der Schulz, seine Erben und Nachfolger 1 Mark üblicher Denare von dem dort errichteten Krüge an das Haus zahlen.

Handf. 10 Bl. 31a—31b (lat.), 11 Bl. 42b—43c. Die lateinische Handfeste abgedruckt im Pr. Urkundenb. II Nr. 392.

Von den Einwohnern werden genannt:

1396: Hannus Orteyll, Hannus Dobryn und Pawll Weyner.

1397: Ortwin, Jacob houeman.

1399: Andris Dobrin, Peter Weyner, Peter Snellenwelder, Bartusch Swenthener, Ortwin (wie 1397), Seyfrit hirte, Cuncze Arnold und Michill houeman (Bl. 149a).

1409 schuldet der Schulz 10 Sch. Korn, Hannus (kreczmer), 1410 die Gemeinde 1 Last 8 Sch. Korn, ferner 50 Sch. Hafer. Sie gab 1411 26 Sch. Hafer (Bl. 228a).

1437 war die Hufenzahl und der Zins derselbe. Von den 70 Hufen waren damals 2 wüst (Gr. Zinsb.).

1785 Altenhagen K. und cölm. Bauerndorf und Vorwerk mit 30 Feuerstellen. Goldbeck I S. 6.

Alte Hütte

Alte Glashütte. 1785 Alt Hütt oder Kukels genannt.

1680 März 16 Osterode. Berahmungskontrakt mit David Sterlin, Bürger zu Osterode.

Die alte Glashütte im Liebemühlschen war wegen Mangels an Holz eingestellt worden, der dazu gehörige Acker und Wiesen waren an David Sterlin für 150 M. jährlich verpachtet worden. Da dieser dabei nicht bestehen konnte, wurde ein neuer Kontrakt mit ihm geschlossen. Von dem Lande, das die vorigen Glasmeister bei der Glashütte genutzt hatten, wurde ihm ein Stück Wiesewachs „hinterm Roten Fluß“ abgenommen, und dafür wurden ihm die beiden Brücher an der Karnittschen Grenze bis an die Gelewittcke eingeräumt. Grenze war der Rote Fluß.

Jährlicher Zins an die kurfürstliche Schatulle 100 Mark.

Freiheit von Kontributionen, Kirchendezem ausgenommen.

Freie Fischerei mit der Kleppe und anderem kleinen Gezeug in der Großen Geyle, Drebnitz-See, Liebe und Corbene.

Viehtrift in den Grenzen des Scapen. Zur Unterhaltung der Gebäude nötiges Bauholz und Brennholz.

Ostpr. Fol. 308 Bl. 79.

David Sterlin hatte das Gut verlassen und war die sechs-jährigen Zinsen schuldig geblieben.

Durch Kontrakt d. d. Osterode 18. Febr. 1695 wurde das Gut mit 2 Brüchern an der Karnittschen Grenze, „so biß an die Gehle Witke (sic!) gehen“, nebst 1½ Hufen Landes für eine Kaufsumme von 150 fl. poln. zu kölmischen Rechten dem Barthel Kukul übergeben. Der jährliche Erbzins betrug 100 Mark zu 20 gr. Ferner erhielt er Wiesewachs bis an das Rote Fließ, die Fischerei mit der Kleppe im Gr. Gehl, Terrebenitzer See [= Dre-wenz-See], auch in der Liebe und Korbeine, Bauholz zum Aufbau der jetzigen Gebäude, das Brennholz und Lagerholz aber erblich, die Erlaubnis zur Anlage von Bienenstöcken innerhalb des Guts Grenzen ohne Erlegung eines Honigzinses.

Frei von Kontributionen außer Kirchendezem.

12 844 Schatullgüter S. 819—823. Preuß. Staatsarchiv.

1785 Althütt oder Kukels Chatoullbauergut mit 2 Feuerstellen, Landr. Kr. Mohrungen. Goldbeck I S. 6.

Amalienruh.

Das Vorwerk Altenhagen wird zuerst 1785 genannt. Goldbeck I S. 6. Siehe Altenhagen.

„Das Erbpachts-Vorwerk Altenhagen, Amts Osterode, das früher ganz nahe am Dorfe Altenhagen gelegen hat, nachher aber mitten auf die Vorwerks-Felder abgebaut worden ist und nun $\frac{1}{4}$ Meile vom Dorfe Altenhagen links an der Landstraße von Liebemühl nach Saalfeld liegt, hat auf den Antrag des Besitzers den Namen Amalienruh erhalten. Es gehören zu diesem Vorwerk 48 Hufen 14 Morgen 104 □R. Magdeb. 7. Mai 1812.“ Oberl. Gesch. 6 S. 38.

1863 als adliges Gut bezeichnet. Flurkarte von Charlottenhof in Charlottenhof aus diesem Jahre.

Genannt nach der Frau des Gutsbesitzers Spill (um 1812).

Anslyden.

Ort und See bei Nosgowicz, vgl. die Handfeste von Urau (Auer) von 1346. Der See ist der heutige Kesselsee. Die Äcker von Auslyden müssen in die Feldmark von Karniten (Ordenshof) aufgegangen sein.

Arketitz.

Feld.

Überschrift im Handf. 10 Bl. 60a: campus Arketitz vel Schultin.

Arketitz heißt der in der Handfeste Beliehene. Diese Überschrift zeugt von der Gewohnheit, ein Gut nach dem jeweiligen Besitzer zu benennen. Siehe Scultin.

Auer.

Siehe Urau.

Baginski.

1833 wurde durch den Conducteur Wochlitz der Stadtwald auf der Theerofschen Freiheit und den Baginsken vermessen (Chronik der Stadt Liebemühl S. 45). Meßtischbl. 896: Baginsken. Zu poln. bagno = Bruch.

Dem auf der Feldmark der Stadt Liebemühl neu entstandenen, den Eigentümern Gottlieb Heidemann, Christian Schulz, Carl Kalinowski, Adam Bannasch gehörige Abbau ist der Namen Baginski beigelegt (6. Febr. 1852. Oberl. Gesch. 6 S. 39).

Barduhnen.

Poln. Barduny.

Ehemals Fischerhütte am Drewenzsee in der Gemarkung von Hornsberg. Die Zeit der Gründung ist unbekannt.

Wohnplatz zu Bieberswalde. Gemeinde-Lexikon 1931 S. 109.

Bärenwinkel.

Holzschlägerei und Forsthaus, Teile der Gemeindeeinheit Taberbrück. Gemeindelexikon f. d. Freist. Preußen 1931 S. 112.

Flurnamen.

Budenberg Jag. 163a. Schwarzer See Jag. 151b.

Benau.

Siehe Hayn.

Bertingswalde.

1397—1399 auch kurz Berting (Jacob von Berting) unter Deuttsche Gotiswalt (Bl. 143).

1) 1340 an S. Urbans Tage (= 25. Mai).

Alexandir von Kornre, oberster Trappier und Komtur zu Christburg, verleiht dem ehrsamem Manne, dem ordensgetreuen Diener Claus von dem Kanthen, seinen Erben und Nachkommen 40 Hufen frei zu kulmischem Rechte.

Grenzen: Die erste Grenze hebt an an dem Hechtwinkel, in eine Erle gehauen, fort die Richte zu gehen auf einen See, der Kalcz²⁸⁾ ist genannt, in eine Birke gehauen, und fort die Richte über denselben See, in eine Buche gehauen, fürbaß auf eine Eiche, die an einem kleinen See steht, die auch eine Ortgrenze des Dorfes Sonnenborn ist, von dannen die Richte auf eine Fichte, die jenseit des Weges steht, der da führt von der Libenmole gegen das Dorf Gotiswalde, vor der vorgenannten Fichte auf eine Eiche, von der Eiche auf den See Berting an eine andere Eiche, die beschüttet ist, denselben See hinaufzugehen bis an die erste Grenze der Erle in dem Hechtwinkel.

Binnen diesen Grenzen sollen sie 40 Hufen mit Seen haben, wie ihnen zugemessen ist.

Claus und seine Erben erhalten freie Fischerei zu ihrem Tische mit allem kleinen Gezeug in dem See Berting.

1 Platendienst zu Heerfahrten und neue Häuser zu bauen, alte brechen zu helfen.

Freiheit 15 Jahre, darnach der Dienst.

Zins von jedem Pfluge 1 Sch. Weizen und 1 Sch. Korn und von jedem Haken 1 Sch. Weizen jährlich auf S. Martins Tage auf das Haus Christburg zu führen.

Unter den Zeugen: Frederich Kelle, Hauskomtur, Gunthir von Hoensteyn, Kompan, Lodewig, Pfleger zur Ylaw.

Handf. 10 Bl. 61b—62a, 11 Bl. 66a—b. Abschr. im Hausb. des K.-A. Liebemühl Ostpr. Fol. 308a Bl. 26—28.

Die Grenzbeschreibung beginnt am Hechtwinkel des Berting-Sees; die Grenze läuft dann auf den Skaltz-See (Meßtischbl.:

²⁸⁾ Heute Skalchwiesen, Meßtischbl. 802. Vom Volke Skalsch ausgesprochen.

Skalchwiesen), berührt die Grenze des Dorfes Sonnenborn, geht über den Weg hinaus, der von Liebemühl nach Gottswalde führt, geht sodann gegen den Berting und diesen hinauf bis an den Hechtwinkel.

Ein Freier Clauko wird unter Bertingiswalt 1395—1399 genannt. Ob noch derselbe wie der in der Handfeste? 1395 schuldet er 8 sc. für Hafer, 1398 1 m. für 12 Sch. Korn, 1399 hat er 5 m. geliehen und schuldet 20 sc. für 20 Sch. Hafer (Bl. 148b). 1407 schuldet Bertingiswalt von 9 Pflügen Roggen und Weizen (Bl. 177b). 1410 hat die Frau 12 Sch. Korn geliehen.

1411 schuldet Mattis 4 m., die er geliehen hat. Ob der Nachfolger des Clauko?

1396 Glande (schuldet 4 sc. für 2 Sch. Korn), 1397 Bartusch (schuldet 8 sc. für 4 Sch. Korn) (Bl. 148b). Beide sind wohl Hintersassen.

2) Erneuerte Verschreibung Albrechts des Älteren, Markgrafen zu Brandenburg.

1557 Juli 23. Königsberg.

Sebastian Schönaich hat berichtet, wie seinen Voreltern die Handfeste über Berting (40 Hufen) abhändig geworden sei. Daher erneuerte Verschreibung zu Magdeburgischen Rechten und beiden Kindern.

[Es folgt die Grenzbeschreibung wie 1340.]

Freie Fischerei zu ihrem Tische mit kleinem Gezeug in dem See Berting.

Dienst mit einem tüchtigen Pferd, Mann und Harnisch zu allen Geschreien und Heerfahrten.

Abschrift im Hausbuch von 1759 zu Jäskendorf Bl. 20.

1626 saß Fabian v. Schönaich auf Schnellwalde und Berting (Kl.-Karnitten, Hausb. Bl. 15).

Bärtingen kam 1663 durch brüderliche Teilung an den Obristen George von Schönaich. Nach seinem Tode überließ die Witwe und Erbin 1666 das Gut dem Albrecht Friederich v. Schönaich für 16 000 fl.

Aus dem Hausbuch zu Jäskendorf Bl. 29.

3) 1682 Febr. 12. Riesenburg.

Albert Friederich v. Schönaich, K. poln. Kammerherr und Oberst, verkauft 3 Güter, Bertingen mit 40 Hufen, Willemsdorff mit 4 dazugehörigen Kirchenhufen mit 70 Hufen, Galinden mit 16 Hufen, zusammen 130 Hufen, an die verw. Frau Obristin Anna Cordula v. Winter geb. v. Jaeschke für 33 000 Gulden poln. bar und für eine Obligation von 12 000 Gulden poln. an den Rat der Stadt Danzig zu Magdeburgischem Rechte und beiden Kindern.

Große und kleine Gerichte, Kirche samt dem Kirchenlehen und ius patronatus in Willemsdorff.

3 Ritterdienste haften auf den 3 Gütern.
Abschrift im Hausbuche zu Jäskendorf.

1699 wird die Frau Obristin von Bärting als Taufpate genannt. Oberl. Gesch. 9 S. 46.

Nach ihrem Tode 1701 kamen diese Güter durch Teilung und Vergleich an den Besitzer der Jaeschkendorffschen Güter Capitain Johann Friederich v. Köhne Jaeschki (Notiz im Hausbuche zu Jäskendorf).

1785 Bärting adl. Vorwerk und Dorf am See Bärting mit 26 Feuerstellen, zu Jäskendorf gehörig. Goldbeck I S. 11.

Über Jäskendorf vgl. Mitt. d. Copp.-Ver. 42. Heft S. 48 f.

Bieberswalde.

Durch Kontrakt d. d. 7. März 1681 wurde dem Christoff Bieber, einem Schulzen aus dem neuangelegten Schatulldorf Friedrichowen, ein Ort Waldes im Skapen in des Wildnisbereiters zu Liebemühl Johann Thälers Beritt, der durch das Werdaschbrennen gänzlich ausgehauen war, zur Gründung eines Dorfes zu kulmischem Rechte übergeben.

Von 50 Hufen sollten 43 mit Bauern besetzt werden, 5 Hufen erhielt der Schulz des Dorfes, 2 Hufen sollten zu einem Kruge gehören.

Der Schulz darf in dem nahegelegenen Strom und Osterodischen See mit der Kleppe und anderem kleinem Gezeug zu seines Tisches Notdurft fischen.

Freie Viehtrift, Brennholz, Bauholz.

Schatullgüter 12 844 S. 899—901. Preuß. Staatsarchiv zu Königsberg.

1785 Bieberswalde oder Liebe kölm. Schatullgut und Dorf an der Liebe mit 67 Feuerstellen, eingepfarrt zu Liebemühl. Goldbeck I S. 17.

Flurnamen.

Ortsteile: *Kozłówek* der nordöstliche Teil des Dorfes. *Zabagno* (poln. = hinter dem Bruch) Ortsteil nach dem Borek zu. *Borek* (poln. = Wäldchen), nördl. von Bieberswalde, Privatwald des Erich Krause (viel Findlinge). *Brock*, Der, Feld, Wald, Wiese, Roßgärten südöstl. vom Dorfe, nordwestl. vom Ochsenfeld. *Brzozówka* (zu poln. *brzoza* = Birke), Privatwiesen. *Bukowiec* Feld hinter dem südl. Teile des Dorfes. Poln. *buk* = Buche. *Choinki* (zu poln. *chójna* = Kiefer) linker Hand an der Chaussee von Liebemühl nach Bieberswalde. *Dziol* oder *Dzioly* Waldstreifen südl. vom Dorf. *Dzioliki* Wiesenparzellen am Kanal (Skapenwaldseite) anschließend an das Forstland. *Glinken*

(zu poln. glina = Lehm) der östl. Teil der Feldmark. Gro-
s i n e n Torfwiesen auf der Ostseite des Drewenz-Sees gegenüber
dem Ausbau Brock auf dem Ochsenfeld. K e p i n a (zu poln.
kępa = Kämpe) Wiese südl. vom Oberländischen Kanal hinter
dem Torfbruch im Skapenwalde. O c h s e n b r u c h früher eine
Wiese für die Ochsen der Gemeinde, heute mehr Wald.
O c h s e n f e l d , auch O c h s e n w a l d , Acker, Wald, Wiese,
zu zwei Ausbauten gehörig, es war früher Viehweide (Ochsen).
O d r z y c h a Wiese vor dem Drewenzsee an der Hornsberger
Grenze. P o c h a l s k a Wiese an der Ablage am Drewenzsee
Thyrau gegenüber. P o d l e s k o Wiese hinter dem Torfbruch
auf der Skapenwaldseite (privat). T o f e l k i (poln. = Tafel-
wiesen) Wiesen hinter dem Torfbruch nach dem Drewenzsee zu
auf der Nordseite des Kanals (privat). Z b ó j e c k i e b a g n o
(poln. = Räuberbruch) Wiese des Bauern Glinowski an der
Hornsberger Grenze. Z o r n d o r f Spitzname für mehrere
Häuser am Wege von der Schule zum neuen Friedhof.

Bienau.

Siehe Hayn.

Bogunschewen.

Später Boguschewen, jetzt Bogunschöwen.

Jan B o g u n , ein Freier, eines Bieners Sohn, aus dem
kurfürstlichen Beutnerdorf Aweyden gebürtig, der bereits einige
Jahre in dem Schatulldorfe Bieberswalde im Scapen gewohnt
hatte, war gesonnen, seinen alten Wohnsitz zu verlassen. Durch
Kontrakt d. d. Königsberg 1. Mai 1689 erhält er einen Ort Wal-
des im Skapen bei dem Schur, ungefähr 10 Hufen groß, erblich
und ewiglich zu kölmischem Rechte frei von aller Kontribution,
den Kirchendezem ausgenommen, zur Gründung eines Neudorfes,
Bogunschewen.

Von den 10 Hufen erhält Jan Bogun 1 Schulenhufe für
100 Mark Kaufgeldes. Für die 9 Hufen 7 Freijahre: Martini
1689 bis Martini 1697.

Ferner erhält er freie Fischerei mit 1 Wate, einigen Stak-
netzen und Säcken im See Klein-Gille. Er darf geringes Bier
zu seines Tisches Notdurft brauen.

Freie Viehweide in den kurfürstlichen Wäldern sowohl für
des Schulzen als der Einwohner Vieh. Bauholz zum ersten Male.
Bienenstöcke des Schulzen und der Einwohner nach Ausgang
der Freijahre entweder um die Hälfte oder für jeden alten
Bienenstock 12 gr. poln. — Aschebrennen.

Schatulldörfer 12 844 S. 889—894. Preuß. Staatsarchiv zu
Königsberg.

Da die Bewohner auf den verschriebenen 10 Hufen nicht
bestehen konnten, erhielten sie durch Kontrakt d. d. Königsberg

3. November 1699 einen Ort Waldes an ihren alten Grenzen, ungefähr 15 Hufen groß, erblich und ewiglich. Von diesem Schatulllande sollte der Schulz Jan Bogun und seine Erben gleich anderen kölmischen Schulzen in den Schatulldörfern die 10. Hufe, also von 15 Hufen $1\frac{1}{2}$ Hufe, erhalten.

Kleine Schulzengerichte. Kaufgeld für 1 Hufe 15 Morgen 150 fl.

Die übrigen Hufen soll er vollkommen mit Mannschaft besetzen.

7 Freijahre: Martini 1699 bis Martini 1706. Von jeder Hufe 16 M. Zins auf den gewöhnlichen Zinstag.

Kirchendezem.

Stege und Wege sind in Ordnung zu halten.

Schutzgeld, Kopfkakzise 1 fl. von jeder kontribuablen Person nach Ausgang der Freijahre.

Bauholz zum ersten Male. Aschebrennen, von jeder Tonne blauer Asche 2 fl. 6 gr. poln., von der schlechten Werdeasche aber 1 fl. 6 gr. von jeder Tonne.

Bienenstöcke nach Ausgang der Freijahre entweder um die Hälfte brechen oder von jedem alten Bienenstock 12 gr.

Freie Fischerei mit 1 Wate und einigen Staknetzen im Osterodischen See zu ihres Tisches Notdurft.

Der Schulz Bogun erhält die Kruggerechtigkeit zu kölmischem Rechte.

Schatulldörfer 12 844 S. 879—885. Preuß. Staatsarchiv zu Königsberg.

1785 Boguschewen oder Schur Chatoul. Cölmisch Dorf mit 43 Feuerstellen, eingepfarrt zu Liebemühl. Goldbeck I S. 19.

Bogunschöwen mit 70 Wohnhäusern Kr. Osterode. Gemeindeglossikon für den Freistaat Preußen 1931 S. 109.

Flurnamen.

Bjelle Wiesen am Drewenzsee hinter der Ukraine. Mehrere Besitzer. Zu poln. biały = weiß. Bujawisko Bruch an der alten Heeresstraße Dt.-Eylau—Liebemühl. Zu poln. bujać = schaukeln. Sage von einer versunkenen Kirche. Chojowe bagno. Poln. An der Hornsberger und Bieberswalder Gemarkung. Ciemne bagno (poln. = finsternes Bruch) am Feldweg nach Kl.-Gehfeld. Czubata górka (poln. = buschiger Berg) bewaldete Höhe auf Neufeld. Głębokie bagno (poln. = tiefes Bruch) an der Straße nach Hornsberg. Jasne bagno (poln. = helles Bruch) nordwestlich vom Dorf. Kępionka Bruch am Friedhofe. Zu poln. kępa = Kämpe. Leljowe bagno (poln. = Lilienbruch). Lunden, Die, (poln. lady) Wiese zwischen dem Dorfe und dem staatlichen Walde. Międzyczny (Grenzgraben) am Wege nach Bergfriede am staat-

lichen Walde. Vgl. Międzyrowy, Wiese, Roczn. tow. prz. nauk Pozn. 41 S. 462. Neufeld oder Nowiny, nach der Separation so genannt, nach der ehemaligen Fischerhütte Barduhnen am Drewenz-See zu. Niedźwiedźe bagno (= Bärenbruch) auf Neufeld. Olszowe bagno (Erlenbruch) nordwestlich von Chojowe bagno. Podgory bewaldete Anhöhe nördlich des Drewenzsees. Ukraina heißt ein Waldstück in Neufeld an der Gemarkung Hornsberg. Wjenduga eine Ablage am Drewenzsee südl. von Bogunschöwen. Poln. wiąduga = Ablage. Vgl. Winduk unter Nickelshagen. Włoszankowe bagno im Felde des Bauern Gornzi, Brüche, auf denen trockenes Gras wächst. Za słupym (hinter dem Pfahl), ein Stück Land an der Mühle, an der Straße nach Sallemen. Der Pfahl soll der Rest eines Aussichtsturms gewesen sein. Der Großvater des Berichterstatters August Bogun in Bogunschöwen kann sich auf den Ausdruck besinnen. Jetzt selten.

Charlottenhof.

Dem in den Grenzen des Dorfes Groß-Altenhagen neu entstandenen Vorwerk wurde der Name Charlottenhof beigelegt. 7. Juli 1853. Oberl. Gesch. 6 S. 39.

1863 als Vorwerk zu dem adl. Gut Amalienruh bezeichnet. Vgl. die Flurkarte von Charlottenhof aus diesem Jahre in Charlottenhof.

Nach der Angabe des Gutsbesitzers (1935) aus 3 Teilen zusammengesetzt: 145 ha aus Gr.-Altenhagen, 103 ha aus Amalienruh, 40 ha aus Liebemühl.

Chmielowken.

Von der Bevölkerung Schmelowken ausgesprochen.

Chmeluffke zuerst erwähnt 1689/90 (Kl.-Karnitten, Hausbuch Bl. 2).

Adl. Neusaß von Auer 1785. Goldbeck I S. 28.

Deutsche Gotiswalt.

Siehe Gotiswalt.

Diterichsdorf.

Detherichsdorff Ordensfol. 161.

1317 Dez. 13. O. O.

Luther von Braunschweig, Trappier und Komtur in Christburg, bestimmt 40 Hufen zur Besetzung des Diterichsdorf genannten Dorfes nach kulmischem Rechte. Von diesen erhält der Schulz die 10. Hufe frei, ferner erhält er das Gericht mit dem dritten Pfennig. Auch soll der Schulz einen Krug in dem Dorfe haben, von dem er und seine Erben 1 m. Zins jährlich dem Orden zahlen sollen. Außerdem werden die Zinshufen und ihre Inwohner vom kommenden Feste Mariae Lichtmeß durch 4 Jahre Freiheit haben. Nach Ablauf des 5. Jahres werden sie

von jeder Hufe 3 Vierdung und 2 Hühner dem Hause Christburg an dem vorgenannten Marienfeste zahlen.

Überdies werden die Inwohner, wenn die Brüder das Dorf in Zukunft durch Hinzufügung einiger Hufen vermehren und als Mitgift (dos) Hufen anweisen, eine Pfarrkirche bauen können, jedoch nur nach Einholung der Zustimmung der Brüder.

Handf. 10 Bl. 25a—b (lat.), 11 Bl. 36b—37a (deu.).

Lat. Abschrift in Ostpr. Fol. 132 Bl. 144—145. Deutsche Abschr. im Hausb. des K.-A. Liebemühl. Ostpr. Fol. 308a Bl. 150—151.

Der lat. Text abgedruckt im Preuß. Urk. II. Bd. Nr. 201.

1390 schuldet Diterichsdorf Dienstgut von 17 Pflügen und 1 Krüge (Bl. 168a).

1409 die Gemeinde schuldet $\frac{1}{2}$ Last Korn, dedit 2 Sch.

1410 Item tenetur 30 Sch. Hafer, dedit 20 Sch. Hafer anno XI^o.

Item 1 Last 12 Sch. Korn (Bl. 128a).

1404 wird an der Kirche gebaut. Der Schulze tenetur 2 m. von der kirchwiunge wegen (Bl. 128a).

Von Einwohnern werden genannt: 1398 Vetter Nickill (auch 1399 und 1407), der becker, Mertin kreczmer; 1399 Hannus Koseler (1404 Hannus Kaselerynne, Deutssche Hannus, Jekil Frywalt (auch 1407), Hannus Leman, der Schulz, Koneze Mertin (auch 1407). 1407 Nielos Hirsberg (Bl. 128a).

1785 Dietrichsdorf oder Dittersdorf, Cölm. und K. Bauerdorf mit 27 Feuerstellen. Goldbeck I S. 35.

Eckschilling.

Forsthaus, Teil der Gemeindecinheit Taberbrück. Gemeindelexikon f. d. Freistaat Preußen 1931 S. 112.

Flurnamen in der Försterei Eckschilling.

Hirschgrund besonders Jag. 142 und 143. Kaczmark heißt eine Stelle, an der ein jüdischer Händler erschlagen sein soll. In Jag. 142, wo die Chaussee den Hirschgrund schneidet. Jeder Vorübergehende legte früher einen Ast auf die Stelle. Kad dig a b l a g e heißt die II. Ablage am Schilling-See. Jag. 78. Lysak eine Stelle am Schilling-See, mit Erlen und Eschen bestanden, Jag. 73. Hier war früher eine kleine Ablage, wohl von poln. lysy = kahl. Roßgartenlinie geht nach Taberbrück. So genannt, weil sie früher an einem Roßgarten endete. Schwarzer Damm oder Prinzen-

gestell, endet an der Kaddigablage. Prinz Karl hat an dem Gestell in Jag. 114 und 139 zwei Zwölfender erlegt (60er und 70er Jahre des 19. Jahrh.), Denkstein. *Vogelsang* heißt eine Ecke am Schilling-See mit Laubwald, Jag. 73. — An dem Wege nach Pillauken war in unmittelbarer Nähe des Forsthauses ein Kruzifix an einem Baume. Vermutlich von Wallfahrern nach Dietrichswalde angebracht.

Eilingsdorf.

Siehe Ilingswalde.

Eilingshöh

wird der im Gemeindebezirk der Stadt Liebemühl belegene Abbau des Besitzers Gerlach genannt. 23. Dez. 1877. Oberl. Gesch. 6 S. 40.

Emiliental

wird der Abbau des Besitzers Gustav Stienss auf der Feldmark Liebemühl genannt. 29. Apr. 1882. Oberl. Gesch. 6 S. 40.

Sage von einer versunkenen Kirche knüpft sich an ein ausgetrocknetes Bruch bei der Ziegelei Emiliental.

Faltianken.

Vermutlich von dem sonst vorkommenden Personennamen Faltia hergeleitet.

1785 K. Teerofen mit 4 Feuerstellen, Landrätlicher Kreis Mohrunge, eingepfarrt zu Osterode. Goldbeck I S. 44.

1794 waren hier 9 Wirte (Müller, Osterode S. 113).

Teil der Gemeindeeinheit Liebemühl. Gemeindelexikon f. d. Freist. Preußen 1931 S. 108.

Flurnamen.

Franzosengrund, jetzt auch **Russengrund** genannt, ein Tümpel, 15 m tief, 70—80 m im Durchm. **Glinke**, Die, Feld bei Jag. 63. Von poln. glina = Lehm. Hier eine Lehmkaule. Vgl. Mitt. 36 S. 45. **Lyssegurre**, ein Berg, aus poln. Lysagóra = kahler Berg. Vgl. Mitt. 36 S. 49. Auch Mehrz. **Lyse góry**. **Okronglok**, ein Berg, zu poln. okrągły = rund. Vgl. Okrąglik, mehrf. Flurname in Roc. tow. prz. nauk Poznań. 41 S. 539 f. **Rosenberg**, ein Berg, angeblich ein Spottname.

Figainen.

Heute Figehnen.

Der Name dürfte auf Viehgang = Trift zurückzuführen sein. Mańkowski kennt die polnische Form Fiugaiki im Osteroder und Mohrunger Kreise (Nazwy miejscowe powiatu Lubawskiego S. 14). Vgl. auch Figeiken in Mitt. 42. Heft S. 39.

Vor 1731 in Figainen ein Unterförster mit 1 Diensthufe, 1731 ein Forsthaus für einen Förster gebaut, der zugleich die Stelle des Unterförsters verwaltete (Müller, Osterode S. 280 f.).

1785 Figainen Königl. Unterförsterwohnung mit 1 Feuerstelle. Landr. Kr. Mohrungen, Justiz-Kr. Neidenburg, Domänen-Amtsbez. Osterode. Eingepfarrt zu Osterode. Goldbeck I S. 45.

1735 wohnten in Figainen 8 Personen, 1794: 27, 1800: 17 (Müller, Osterode S. 93). Nach der Aufnahme von 1794 waren in Figehnen mit Krug 3 Wirte (Müller, Osterode S. 114).

Gablauken.

Siehe Gubelauken.

Gehl.

Auersche Fischerkate, Neusaß zu Auer am See Gehl mit 1 Feuerstelle 1785. Goldbeck I S. 8.

Gehlenkrist.

Gelencrist.

Das Gut wird zuerst genannt in der Verschreibung vom 11. Febr. 1559 für Sebastian Schönaich. Siehe Karnitten.

Die Entstehung dieses Gutes und seine Lage sind unbekannt, doch dürfte es auf der Westseite des Gr. Gehlsees gelegen haben.

Gehlfeld, Klein —

s. unter Klein-Gehlfeld.

Geilefelt.

Geylfelt, Geilefelt, Geylefeld Ordensfol. 161.

= Feld am See Geilen.

Jetzt Gehlfeld.

I. Ein preußisches Dorf.

Zuerst erwähnt 1384. Das Dorf dürfte noch älter sein als die durch Handfeste von 1344 gegründete Mühle (siehe IV).

1388 wird Geilefelt unter den Nichtfreien mit einer Schuld von 10 Haken aufgeführt (Bl. 164b).

Die Gemeinde schuldet 1384 5½ m. weniger 6 schill. Zins, 1385 3 m. 1 fird. und 4 schill., 1393 1 m. Zins auf Lichtmeß, 1410 10 sc. 12 den. versessenen Zinses (Bl. 145a), 1409 9 Sch. Korn und 11 Sch. Hafer, 1410 ½ Last Korn.

II. Als Hufenzinsdorf.

1437 gehörte es mit anderen 12 Dörfern zu Liebemühl. Es besaß damals 12 Hufen, der Zins betrug je Hufe ½ m.

Von 2 Hufen Übermaß zinsten sie 1 m. Der Müller zinst 3 m. auf Martini (Gr. Zinsb.).

Die Umwandlung des Hakendorfes in ein Hufenzinsdorf und zugleich die Vermehrung des Grundbesitzes könnte erst nach 1388 erfolgt sein, wenn der Zins von 1 m. 1393 sich auf das Übermaß bezieht, also vor 1393.

III. Gehlfeld als adliges Gut.

1522 wird das Dorf Geylefeldt im Kammeramt Liebemühl, enthaltend 14 Hufen, mitsamt der Mühle vom Komtur von Osterode Quirin Schlick, dem Hans von der Baltz, der im vergangenen Kriege treu gedient hat, zu Magdeburgischem Rechte verliehen (Mitt. des Preuß. Staatsarchivs zu Königsberg).

1573 April 17. Königsberg.

Albrecht Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, verschreibt dem Antonius Borcke, Hauptmann zu Brandenburg und Bartenstein, eine Reihe von Gütern, darunter das Gut Gelenfeldt mit 14 Hufen mitsamt einer Mühle (Oberl. Gesch. I S. 61—67).

1600 bittet Achatius Borck auf Gelefeld um einen amtlichen Auszug aus dem Zinsregister (Mitt. des Staatsarchivs zu Königsberg).

1630 Febr. 23. Königsberg.

Georg Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, verschreibt dem Fabian Borck eine Reihe von Gütern, darunter das Gut Gelenfeldt, 14 Hufen mitsamt einer Mühle (Oberl. Gesch. I S. 85).

1763 kaufte das Gut vom Tribunalsrat Fabian Abraham v. Braxein der Major Philipp Otto Graf v. Dönhoff. Nach dem Tode der Witwe wurde das Gut Eigentum der gräfl. Dönhoff'schen Familien- und Armenstiftung (ebd. I S. 67; vgl. auch X S. 121).

1785 adl. Gut und Vorwerk mit 6 Feuerstellen, zu Quitainen. Goldbeck I S. 51.

Jetzt Försterei der oben genannten Stiftung. Über die Stiftung vgl. Oberl. Gesch. I S. 47.

IV. Die Mühle.

1344 in crastino conceptionis S. Mariae (= Dez. 9). Pruschmarg.

Conrad von Bruningisheym, oberster Trappier und Komtur zu Christburg, verleiht dem Müller Petrus und seinen Erben die Mühle in Geylevelde mit einem Rade mit dem Mühlteich in den Grenzen, die ihm durch den Pfleger Ulricus Boemus angewiesen sind, zu kulmischem Rechte.

3 Mark Zins am Tage des Bischofs Martin.

Freie Fischerei in dem oberen und unteren Flusse²⁹⁾ der Mühle bis zu beiden Seen³⁰⁾ mit allerlei kleinem Gezeug zu des Tisches Notdurft.

²⁹⁾ = Gehlfieß (Meßtischbl. 802).

³⁰⁾ Der Wilde Gehl-See und der Baute-See.

Erlaubnis, das Wasser in dem gleitenden (labante) See bei dem alten Gotwaldis (prope antiquum Gotwaldis)³¹⁾ zu erhöhen, was gewöhnlich steuen (= anstauen) genannt wird.

Ostpr. Fol. 132 Bl. 145 (lat.).

1410 schuldet der Müller 5 Sch. Hafer (Bl. 229a).

1437 s. oben unter II.

1573 wird die Mühle mit dem Gute mitverliehen (s. oben unter II).

Flurnamen.

Bautensee von den Jag. 57, 58, 60 umschlossen. Gehlwerder Jag. 65. Hirschwiese Jag. 60, jetzt bepflanzt. Kalkofen stand bei dem Vorwerk, die Bezeichnung für das Gelände noch üblich. Das Große Kleppgehäng am Bautensee. Das Kleine Kleppgehäng an der Bautenbrücke. Krugwiesen. Polenbruch Jag. 59, angeblich Polengrab, früher wurden dort von Vorübergehenden Kränze hinaufgelegt. Schwarzer See Jag. 61. Teerbrennerwiesen am Rande des Bautensees. Ein Teerofen stand auf dem Felde. Winterbahn von Katzdorf über den Gehlsee, durch Jag. 67, 64 nach Eckschilling.

Geringe Karniten.

Siehe Karniten.

Gettin.

Siehe Gotiswalt.

Glimmen.

Siehe Skapenwald.

Goldsberg

wird der Abbau des Grundbesitzers H. Wottrich auf Feldmark Liebemühl genannt. 28. Febr. 1877. Oberl. Gesch. 6 S. 41.

Gotiswalt.

Gotiswald Handfestenbuch und Ordensfol. 161 Bl. 231a (1409). Deutsche Gotiswalt 1403/04 (Bl. 143a), Deuwtczegotiswalt 1437.

Gr. Zinsbuch.

Dieser Name ist gebildet zum Unterschiede von Ruschegotswalt (s. dieses).

Heute Gr.- und Kl.-Gottswalde.

I. Ein deutsches Dorf.

Zuerst genannt in der Handfeste für Venedie von 1336, dann in der Handfeste für Bertingswalde von 1340.

³¹⁾ Der See bei dem Alten Gottswalde ist der Ruske-See.

1349 an unser Frauen Abend, als ihr der Engel Botschaft brachte (= 24. März).

Kunrad von Bruningisheym, Komtur zu Christburg, verleiht Hannus von Kunczendorff zu Gotiswalde 60 Hufen, zu besetzen zu kulmischem Rechte und das Gericht zu halten um den dritten Pfennig.

Von den 60 Hufen hat der Schulz 6 Hufen frei, der Pfarrer 4 Hufen und dazu von jeder Hufe 1 Sch. Korn und 1 Sch. Hafer.

15 scot Zins und 2 Hühner auf unser Frauen Lichtmeß nach der Freiheit. Von dem Kretschem 2 m. Zinses und 4 Hühner dem Schulzen, dieweil das Gut frei ist, darnach unserem Hause 1 m. und dem Gerichte 1 m.

Freie Fischerei dem Schulzen auf seinen Tisch in den Gewässern, die da sind in der Grenze in 2 Seen; freie Weide und Lagerholz, also ferne als das Vieh reichen mag, denselben angesessenen Leuten zu Gotiswalde, dazu eine Erlengrenze zwischen ihnen und den von Sonnenborn, von der Erle auf eine Linde an der Seite des Pilmen³²⁾, von der Linde eine Richte auf die Landgrenze zwischen ihnen und den von Venedie, von den Nasewayn auf eine Eiche, eine Richte zu der Landgrenze an dem Gilben, die 60 Hufen zu behalten (!), von der Eiche auf eine Birke, von der Birke auf eine Eiche bei dem See zu Gotiswalde.

Sie sitzen frei von unser Frauen Tag Lichtweih, der fürbaß wird, über 3 Jahr.

Unter den Zeugen: Ruprecht, unser Fischmeister zu Carnten.

Handf. 10 Bl. 29a, 11 Bl. 39b—40a.

Die Grenzbeschreibung kann man nur ungefähr im ganzen verfolgen: im W. Sonnenborn und eine kurze Strecke Venedie. Es folgt im N. die in der Handfeste nicht genannte Grenze des Dorfes Paradis. Die Nasewayn müßten darnach im NO. von Gotiswalde gesucht werden, wo später das Dorf Himmelforth lag. Ein weiterer Grenzpunkt im O. ist der See Gilben (jetzt Großer See). Der zuletzt genannte Grenzpunkt ist der See zu Gotiswalde, der also gegen Sonnenborn gelegen sein müßte.

Das Dorf erhielt auffälligerweise nur 3 Freijahre, während Sonnenborn und Venedie 12 Jahre hatten. Wir müssen, um das zu verstehen, daran denken, daß Gotiswalde schon 1336 bestand; es dürften also die etwa fehlenden 9 Jahre in die Zeit von 1340 bis 1349 fallen.

Um 1400 war das Dorf anscheinend in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. 1387 schuldete die Gemeinde 5 fird. Zins, 1388

³²⁾ Heute Pölmfließ. In der Handfeste für Venedien steht Pilwen, in der Handfeste für Sonnenborn See Pilwin.

13 sc. Zins, 1390 5 fird. Zins, 1395 17 sc. weniger 6 d. für Hafer, 1396 5 fird. weniger 6 d. für Korn (Bl. 143a), 1396 und 1407 von 4 Pflügen Weizen und Roggen (Bl. 154a und 177b), 1398 von 1 Pflüge Weizen und Roggen (Bl. 155a), 1410 1½ Last 4 Sch. Korn und 1 Last 21 Sch. Hafer (Bl. 231a).

In besonders mißlicher Lage waren die Schulzenhufen.

1390 schuldete der Schulz Albrecht 8 m. von seinem Erbe, 1397 8 sc. 3 d. für Korn, 1399 19 schill., 1400 2 m. für 2 Pferde. Von den 6 Hufen des Gerichts waren 4 vom Orden beliehen, über die 2 andern liegen keine Nachrichten vor. Über die 4 Hufen finden sich folgende Einträge:

1402.

Menczell der schulcz tenetur 30 m. vor 4 huben des gerichtes vnd sal alle jar geben 3 m. anzuheben kathedra Petri im dritten jar. dedit 1 m. Item Peter der schulcze dedit 3 m. 1 ferto ao. VI.

1407.

Menczel der schulcze tenetur 25½ m. vor 4 huben des gerichtes³³).

Item tenetur 10½ m. von Olbrecht Alex schulczen wegen vnd sal davon bezalen alle jar 3 m. vff kathedra Petri anzuheben im elfften jar als lange, bis das her bezalet.

Dis obengeschrieben geld sal Pawl der scholcz bezalen uff den vorgeschrieben tag. dedit 6 m. vnd 10 sc. am donrstage vor pfingsten ao. 13.

Die 4 Hufen hatte also nach Albrecht Alex Menczel übernommen, nach diesem Peter und, als Peter vom Kaufe zurückgetreten war, wieder Menczel und nach ihm Paul (Bl. 143).

1399 der hirte, 1398 Petir roshirte, 1399 Cristan roshirte, 1397 und 1398 der aldekrezczmer, 1398 der kreczmer.

Ferner werden zwei Polen genannt: Vor 1397: Jone Polan schuldet 6 m. für Erbe, 1397 schuldet Petir Polan 8 sc. für 4 Sch. Korn (Bl. 143).

1407 schuldet Aldegotiswalt von 4 Pflügen Roggen und Weizen (Bl. 177b).

1437 war die Hufenzahl und der Zins derselbe. 5 Hufen waren wüst. Der Kretschem zinste 1 m. (Gr. Zinsb.).

II. Als adliges Dorf.

Durch die nachstehende Verschreibung wurde Gotswalde ein adliges Dorf. Abweichend von der Hufenzahl der ersten Handfeste (60) ist als Hufenzahl jetzt 70 angegeben.

³³) Gezahlt waren 1 m. + 3 m. 1 ferto = 4 m. 1 f. Es bleiben also 25 m. 3 ferto.

(14)73 sabbato post conceptionis Marie (= Dezember 11). Königsberg.

Hochmeister Heinrich von Richtenberg verschreibt dem Heinz Sack und seinen Erben um seiner Dienste willen, die er dem Orden in den nächstvergangenen harten und schweren Kriegen erwiesen hat, das Dorf Alt Gotszwald mit 70 Hufen im Gebiete Preußischmarkt und Kammeramt Liebemühl zu Magdeburgischen Rechten und zu beiden Konnen.

Große und kleine Gerichte über ihre Leute in des Dorfes Grenzen, Straßengericht ausgenommen, das sich der Orden vorbehält.

Ein redlicher tüchtiger Platendienst mit Hengst und Harnisch nach des Landes Gewohnheit.

Zu Martini des Bischofs Tag 1 Krampfund Wachs und 1 kölnischer Pfennig oder statt seiner 5 preußische Pfennige zu Bekenntnis der Herrschaft.

Ordenfol. 92 Bl. 16. Ostpr. Fol. 308a Bl. 28—30, Ostpr. Fol. 132 Bl. 125—126.

1526 Mittwoch nach Laetare (= 14. März). Königsberg.

Georg Sack hat berichtet, daß sein Vater Ulrich Sack, wohnhaft zu Gottswalde, ein kleines Seechen mit Namen Bautten bei der Geilfeldtschen Mühle im Liebemühlschen besessen hat. Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, verleiht ihm und seinen Erben das Seechen Bautten gegen Gottswalde zu gebrauchen.

Hausb. des K.-A. Liebemühl. Ostpr. Fol. 308a Bl. 30—31. 1527 Nov. 12. Ortelsburg.

Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, verleiht dem Georg Sack die Fischerei im See Wilde Geyl bei Reußen mit allerlei Gezeug zu des Tisches Notdurft. Ostpr. Fol. 308a Bl. 32—33.

1722 wird ein Gotteswalder Teerofen genannt (Taufb. der ev. Kirche zu Sonnenborn).

1785 adl. Gut, Vorwerk, Dorf, Krug und Mühle mit 20 Feuerstellen, nebst folgenden 3 Neusassen:

- 1) Klein Gotteswalde von 3 Feuerstellen,
- 2) Gettin von 1 Feuerstelle,
- 3) Louisenthal von 1 Feuerstelle.

Gutsbes. Lieut. Steitz de Görnitz. Goldbeck I S. 57. Ein Hauptmann Joachim Augustus Steytz zu Görnitz wird 1762 in Quitainen (Dönhoffscher Besitz) getraut. Oberl. Gesch. 10 S. 114.

Klein-Gottswalde noch heute Hütte genannt. Das Vorwerk Gettin ist eingegangen.

Flurnamen.

Antonienberg Meßtischbl. 802. Bautensee bei der Gehlfeldtschen Mühle. Siehe oben die Handfeste von 1526. Buchwaldwiese. Donnerwiese. Gettiner See.

Judenbruch. Musikantenbruch. Pfaffenberg
Meßtischbl. 802. Pölmwiesen Meßtischbl. 802. Sprint-
wiese.

Großes Werder.

1713 das Werder, jetzt Groß Werder.

Durch Kontrakt d. d. Königsberg 1. Januar 1686 wird ein Ort Waldes in der Liebemühlschen Wildnis in des kurfürstlichen Wildnisbereiters Johann Thälers Beritt zwischen 2 Seen, der Große und der Kleine Gille genannt — der Ort wird nicht benannt —, ungefähr 3 Hufen, mit allem darauf stehenden Holz ohne die Eichen an Simon Maratzki in Erbpacht zu kulmischem Rechte frei von aller Kontribution, ausgenommen den Kirchen-
dezem, ausgetan.

7 Freijahre. Darnach von jeder Hufe 16 Mark preuß. an die kurfürstliche Schatulle zu zinsen. Anfang Martini 1692.

Er und seine Nachkommen dürfen Bienenstöcke bei ihrem Hause halten, die aber mit dem Kurfürsten um die Hälfte gebrochen werden müssen.

Schatullgüter 12 844 S. 827—829. Preuß. Staatsarchiv.

1785 Schatulle, kölm. Gut mit 4 Feuerstellen, eingepfarrt zu Liebemühl. Goldbeck I S. 203. Meßtischbl. 895.

1931 Landgemeinde mit 5 Wohnhäusern. Gemeindelexikon 1931 S. 109.

Flurnamen.

Choyak, Bruch, Feld Diekmann. Długa górka, Feld östl. von Diekmanns Scheune in der Richtung des Choyak. Poln. = langer kleiner Berg. Groß Düsbruch, Feld Diekmann. Żolnierka (in der Schreibung Czolnierka mitgeteilt), Wiese hinter dem Choyak. Żolnierka = Soldatenfrau. Der Ausdruck stammt vermutlich aus der Zeit, da Liebemühl preußische Einquartierung hatte. Wegen Raum Mangels wohnten z. B. damals in Bieberswalde 11 Soldatenweiber der Garnison (siehe Walsdorf, Aus der Geschichte der Gemeinde Liebemühl).

Groß-Gehlfeld.

Siehe Klein-Gehlfeld.

Groß-Karnitten.

Siehe Karnitten.

Grünort.

Forsthaus und Schleuse, Teil der Gemeindegemeinschaft Bieberswalde, Kreis Osterode. Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen 1931 S. 109.

Schon 1627 wird der Wald, der vom Liebemühler und Skapenwalde durch die Liebe geschieden wird, der Grünort genannt. Müller, Osterode S. 47.

Flurnamen.

Boswinkel, eine in den Drewenz-See vorspringende Ecke an der Czerwona woda. Jag. 177. Butterlinie Jag. 164—159 und 176—171. Siehe auch Skapenwald. Czerwona woda, deutsch Rotwasser, Bucht am Drewenzsee. Jag. 186. Korzenowe bagno Jag. 172. Zu poln. korzeń = Wurzel. Krämergrund Jag. 192. Kramkowka Jag. 189/188. Poln. kram = der Kram. Kuhbrücke Jag. 176. Schwarzer See, zugekauft von der Feldmark Liebemühl, An Jag. 194. Meßtischbl. 896. Straszek-See, jetzt Gr. Silber-See, Jag. 187. Zu poln. strach = Angst.

Grünortspitze.

Försterei.

Flurnamen.

Duże bagno (poln. = Großes Bruch), Wurzelbruch an der Linie Kuhbrücke—Grünortspitze. Es lieferte Wurzeln für das Zusammenbinden der Flöße. Jag. 148. Gołodupa am Drewenzsee südl. der Bahn. Jag. 140. Poln. = Kahler Hinterer. Hexentanzplatz Jag. 149. Klinak-See, jetzt Schwarzer See, Jag. 141, Meßtischbl. 896 (Sage von einem versunkenen Kloster oder einer versunkenen Kirche; die Sage von einem versunkenen Jagdschloß der Ordensritter, die dort unsittlich hausten, scheint eine neuere Erfindung zu sein). Kozłowe, jetzt Rehbocksee, Jag. 167, Meßtischbl. 896. Nußinsel im Drewenzsee, zum Jag. 152. Rohrberg am Drewenzsee, Jag. 165.

Gubelauken.

Jetzt Gablauken.

I. Ein preußisches Dorf.

Es hatte 1437 24 Haken (Gr. Zinsb.).

Der Besitzstand läßt sich ziemlich genau in folgender Weise berechnen:

Im Jahre 1392 sind als Geldschuldner 16 Personen verzeichnet (Bl. 145b). In demselben Jahre sind unter „hinterstelliges Dienstgut“ 7 Personen eingetragen, von denen 4 als neue zu den 16 Personen hinzukommen (Bl. 170b). Also dürften in Gubelauken 20 Personen seßhaft gewesen sein. Wo die Haken hinter den Schuldnern verzeichnet sind, findet sich in den meisten Fällen der Zusatz „de uno unco“ (von einem Haken). Mit 2 Haken sind 1392 3 Bauern eingetragen: Koitite, Wokim (?) und Glande (Bl. 170b), ferner unter 1390 und 1391 Preiweis (Prewis) (Bl. 168a und 169b).

Also waren hier etwa ansässig

16 Bauern mit je 1 Haken = 16 Haken

4 Bauern mit je 2 Haken = 8 Haken

Se. 24 Haken.

Das ist die im Gr. Zinsbuch für 1437 angegebene Zahl.

Unter den Geldschuldnern ist 1392 notiert Wopine, er schuldete $\frac{1}{2}$ fird. Fischgeld.

1407 schuldet Menczil für 1 Schild (ein Freier?) (Bl. 146a).

II. Als adliges Gut.

Caspar Cletzings handtvhest³⁴).

1470 Mittwoch nach Oculi (= März 28). Ordenshaus Morung.

Heinrich von Richtenberg, Hochmeisters Statthalter und Großkomtur, verpfändet dem ehrbaren Frenzel Bone das Dorf Gabelaucken für 250 weniger 6 ungar. Gulden, die ihm der Orden für seinen Dienst, Sold und Schaden schuldig ist.

Große und kleine Gerichte, Straßengerichte ausgenommen.

Freie Fischerei mit kleinem Gezeug und einer Kleppe im See Dobin zu des Tisches Notdurft, doch so, daß der Marschall zuvor auf dem ersten Eise fischen soll.

Ostpr. Fol. 132 Bl. 121.

Aus dem 16. Jahrhundert, wohl aus der zweiten Hälfte, stammt folgender Eintrag:

1 m. Lorenz vonn Gablaugken vor ein wüst guth beym Geyserigk. Ostpr. Fol. 308a Bl. 93.

Martin v. Rentzell († 1553) besaß u. a. Gablauken. Oberl. Gesch. 3 S. 47. Martin v. Rentzell († 1598), Erbherr auf Gablauken (Amt Liebemühl). Oberl. Gesch. 3 S. 32. Ob er an dieser Stelle einzuordnen ist?

1556 Dez. 2. Königsberg.

Albrecht der Ältere verschreibt dem Antonius Borcke, Hauptmann zu Brandenburg, der das Gut Gablauken an sich bringen will, dieses Gut zu Magdeburgischem Rechte.

Große und kleine Gerichte, Straßengerichte ausgenommen.

Freie Fischerei mit kleinem Gezeuge und mit einer Kleppe im See Döbing zu des Tisches Notdurft.

Dem Herzog und dem Amte wird der Vorzug auf dem ersten Eise vorbehalten.

Hausb. des K.-A. Liebemühl. Ostpr. Fol. 308a Bl. 62—63.

Antonius v. Borek verkauft das Gut Gablauken 1565 an Fabian von der Baltze und seine Brüder und erhält dafür u. a. Güter im Mohrungschen und Liebemühlschen (Oberl. Gesch. 9 S. 22).

1626 Juli 29. Schnellwalde.

³⁴) Die Zeit seines Besitzes ist noch unbekannt.

George Finck der Ältere, Erbsasse auf Gablauken, verpfändet mit Wissen seiner Frau seinem Schwager Fabian v. Schönaich, Erbsassen auf Schnellwalde und Berting, seinen Anteil an dem See Doben gegen 200 Mark preuß. (zu 20 gr.), die er ihm über ein Jahr in seiner Behausung zu Schnellwalde oder anderswo zurückzahlen soll (Kl.-Karnitten, Hausb. Bl. 15—16).

Georg v. Schönaich, 1655 Hauptmann auf Ortelsburg, Erbherr auf Schnellwalde, Pomehlen und Gablauken. Oberl. Gesch. 3 S. 38.

1689/90 wird als Hufenzahl 22 angegeben. Im Mittelalter betrug die Bodenfläche 24 Haken (s. oben!).

1785 Gablauken adl. Gut, Vorwerk und Dorf mit 16 Feuerstellen, eingepfarrt zu Schnellwalde. Gutsbesitzer Major v. Kessel. Goldbeck I S. 50.

Flurnamen.

Borek, Wäldchen hart östl. von Gablauken. Poln. borek = kleiner Wald. **Buchenberg**, Hügel an dem Südrand der Stobben, 400 m südl. der Zahl 145. **Hett**, Die (= Hütte) oder **Herrlichkeit**, ein Stück Waldes, gekauft als Wald Herrlichkeit von Kl.-Karnitten, 400 pr. Morgen groß, nördl. von Ulpitten. **Husarenbruch** im Walde südl. des Kirchsteiges Gablauken—Schnellwalde zwischen den Wegen Gablauken—Kerpen und Ulpitten—Kerpen. **Laschek**, ein Wäldchen an der Südspitze der Gablauker Halbinsel. Poln. lasek = kleiner Wald. **Schubatek** oder **Schubatk a** 1) kleiner Hügel am Walde östl. des Weges Gablauken—Kerpen; 2) kleiner Hügel im Walde „Hett“ nördl. des Weges Kerpen—Kragge am Schnittpunkt dieses Weges mit dem Kirchsteig Gablauken—Schnellwalde. Zu poln. czubaty = buschig. Vgl. Mitteil. 36. Heft S. 185. **Schwannenwinkel**, eine Bucht hart westl. des Gutes Gablauken zwischen dem Schlosse und den Gutshäusern, gehört zu Gablauken. **Sprintwiese**, Wiesenschlenke am Gut Gablauken nach NW. **Stobben**, Die, Wald zwischen Gablauken und Kerpen.

Hayn.

Hayn Handf., Benaw vel Hayn Ordensf. 161 Bl. 169b, sonst in demselben Fol. und Gr. Zinsb. 1437 Benaw oder Benow. Diesen Namen erhielt das Dorf vielleicht erst, nachdem der Biener 2 frei Hufen erhalten hatte. Jetzt Bienau.

1324 an S. Michels Tage (= 29. September).

Luder von Brunswig, Komtur zu Christburg, gibt dem ehrsamem Manne Gerlach und seinen Erben das Dorf Hayn mit 60 Hufen als Besitz zu kulmischem Rechte. Davon soll Gerlach 6 Hufen wegen der Besetzung erhalten und das dritte, das vom

Gerichte fällt, und einen Kretschem in dem Dorfe, von dem der Schulz und seine Erben auf S. Martins des Bischofs Tag nach des Dorfes Freiheit 1 m. Pfennige dem Hause zinsen soll.

Von den 60 Hufen erhält der Pfarrer 4 freie Hufen. Dazu sollen die Besitzer der anderen Hufen von jeder Hufe 1 Sch. Roggen und 1 Sch. Hafer jährlich auf S. Martin dem Pfarrer als Dezem geben.

Der Schulz und seine Erben erhalten freie Fischerei zu ihrem Tische mit kleinem Gezeug ohne Wehr unterhalb der Furt zu Sculten, die über die Carbeyne³⁵⁾ geht, bis dorthin, da die Carbeyne in die Libe fällt.

Die Besitzer der zinshaften Hufen sollen jährlich auf S. Martins des Bischofs Tag von einer jeden Hufe 15 sc. Pfennige und 2 Hühner dem Hause zinsen.

14 Jahre Freiheit von dem nächsten Tage S. Martins. Wenn das 15. Jahr ausgeht, soll der genannte Zins dem Hause fällig sein.

Unter den Zeugen: Iwan, Hauskomtur, Merkel von Sparrenberg, Kompan, Ebirhard der Scheffer, Conrad, Pfleger zur Ylau³⁶⁾, Herr Heinrich, Pfarrer zu Blumenow, Stanow, unser Tolk.

Handf. 10 Bl. 31b—32a, 11 Bl. 43a—b (hier Überschr. Hayn Benaw.

Gedr. Pr. Urk. II. Bd. Nr. 486.

1385, 1387, 1391, 1392 schuldet die Gemeinde Zinsbeträge (Bl. 150a), 1391 Dienstgut von 15 Pflügen und 1 Kretschem (Bl. 169b), 1395 für Hafer, 1396 für Korn und 2 m. weniger 4 schill. für 58 Sch. Hafer (Bl. 150a), 1398 schuldet Benow von 1 Pfluge Weizen und Roggen (Bl. 155a).

Von Einwohnern werden genannt: 1397 Niclus Aldenhayn, 1398 Hulcze, Peter Albrecht (dieser auch 1399), 1399 Lvban, Mattis Crossa (Crus), Niclus Prusse, 1407 der Schulz Niclus. 1399 leiht der Drechsler $\frac{1}{2}$ m. (Bl. 150a).

1409 schulden Niczse Lange, Bartusch Eychhorn, Niclus Irmel, Hannus Gertener, Aldenhayn, Hirsberg, Hannus Leman Korn. 1410 schuldet die Gemeinde $1\frac{1}{2}$ Last 7 Sch. Korn, 1 Last 23 Sch. Hafer (Bl. 229b).

1437 war der Hufenbestand so wie in der Handfeste, nur daß dem Biener 2 freie Hufen gegeben waren. Es waren also 48 zinshaft. Der Zins betrug wie früher je Hufe 15 sc. und 2 Hühner (auf Martini). Der Kretschmer zinst 1 m. 3 Hufen waren wüst, 1 von ihnen war inzwischen besetzt und sollte „vorbas“ zu Zins kommen (Gr. Zinsb. S. 130).

³⁵⁾ = Corbehne. Meßtischblatt 895.

³⁶⁾ Siehe Abschnitt VI.

Gustav Adolf rückte von Montig aus (Hauptquartier) auf schlechten Wegen unter schweren Regenschauern am 20. Okt. 1628 nach Bienau und blieb zur Nacht in Auer.

Am 21. wurde Liebemühl besetzt, am 22. kam Gustav Adolf unter dauerndem Unwetter selbst nach Bienau, ritt aber noch aus, denn er wollte Liebemühl sehen. Oberl. Gesch. 10 S. XVI.

1785 K. Amtsvorwerk, Cölm. und K. Bauerndorf mit 23 Feuerstellen, eingepfarrt zu Liebemühl. Goldbeck I S. 17.

Abbauten von Bienau heißen Niematsch oder Niemasch; vgl. Nimmasch in Baumgart im Kreise Stuhm. Mitteil. 39. Heft S. 102. Siehe auch unter Liegen.

Hechtwinkel.

Siehe Venedie.

Herrlichkeit.

„Die Hütte oder Herligkeit“.

Im Volksmunde wird Herrlichkeit noch heute „Die kleine Hütt“ genannt.

Dieses Dörfchen hat keine zugewiesene Hufenzahl, sondern liegt in den Schnellwaldischen Grenzen. Es wird von 2 Wirten bewohnt, einem Mietsmann und einem Mann, der auf 10 Jahre zu roden angenommen ist und 7 Jahre frei sitzt. Sein Kontrakt fängt an Martini 1688 und endet Martini 1698 (Kl.-Karnittsches Hausb. Bl. 3). 1785 adl. Neusaß zu Schnellwalde mit 4 Feuerstellen. Goldbeck I S. 66 und 167.

Holstein.

Wohnplatz zu Wilmsdorf, Kr. Osterode. Gemeindelexikon 1931 S. 112.

Flurnamen.

Berg Sinai.

Hornsberg.

Das Glashüttenwerk in der Liebemühlschen Wildnis konnte (1699) wegen Mangels an Holz nicht mehr lange bestehen. Der kurfürstliche Glasmeister Reinhold Horn gab an, daß er und sein Vater zu den Glashüttengebäuden und zur Wohnung während der Pacht ein ziemliches Geld aufgewendet hätten, er bittet daher, ihm von dem um die Glashütte gelegenen Wildnislande einige Hufen erblich zu verleihen.

Er soll nach dem Kontrakt d. d. Königsberg, 3. April 1699, befugt sein, an dem Ort, wo die Glashütte steht, 6—7 Hufen einzunehmen und nach kölmischem Rechte zu bebauen.

6 Freijahre von Trinitatis 1699 an, darnach von jeder Hufe 16 Mark jährlichen Zinses.

Er darf Bienen in dieser Hufen Grenzen frei halten. Schutzgeld, Kopfkasse zu 1 Gulden von jeder kontribuablen Person. Schatuldorfer 12 844 S. 857—862.

Durch Kontrakt d. d. Hornsberg, 15. Aug. 1702 wird außer dem Hufenzins von 16 Mark ein Schutzgeld von 3 Gulden je Hufe und eine Kopfkasse zu 1 Gulden (von jeder kontribuablen Person) festgesetzt.

Falls die Glashütte eingehen sollte, sollen ihm die beiden Brüche Bahrenbruch und Trzikobilla überlassen werden, doch muß er dafür Zins und Schutzgeld zahlen, wie andere Leute dafür bieten werden. A. a. O. S. 873—874.

1708 März 21. Königsberg. Kontrakt.

Infolge der Kriegsunruhen in Polen hat der Pächter der Glashütte Schaden erlitten. Zum Entgelt werden ihm 5 Stücke bewilligt.

1) Viehweide für das auf den 10 Schatullhufen vorhandene Vieh und für Schafe in den königlichen Wäldern, wo auch die angelegenen Schatuldorfer Bogunschewen und Bieberswalde die Hütung haben. Weidgeld jährlich 8 Mark, 1707 Martini Anfang zu machen; 4 Mark, solange er die königliche Glashütte in Arende hat.

2) freie Fischerei mit 1 Kleppe in den Osterodischen Seen zu seines und seiner Leute Tisch Bedarf gleich den beiden Schatullschulzen zu Bogunschewen und Bieberswalde.

3) für das zum Bau- und Brennholz bei dem Schatullgute Hornsberg benötigte Lager- und abgestandene Brennholz soll er jährlich 10 Mark bezahlen. Von diesem Holzgeld ist er 6 Jahre befreit. Erste Zahlung Martini 1714.

4) er erhält 3 Hufen Übermaß zu kölmischem Rechte. 6 Freijahre von Martini 1707 bis Martini 1713. 20 Mark 30 schill. je Hufe zu zahlen.

5) er erhält die freie Kruggerechtigkeit auf den 10 Hufen für sich und seine Erben. 16 Mark Kaufgeld und statt der Tranksteuer 10 Mark, in Erwägung dessen, daß der Krüger in dem Schatuldorfe Bieberswalde von 50 Hufen nur 80 Mark Kaufgeld und das Jahr hindurch nicht mehr als 48 Mark an Tranksteuer entrichtet, überdies auch das Schatullgut Hornsberg an keiner Landstraße, sondern nahe bei der Stadt Liebemühl liegt.

1708 Mai 30. Charlottenburg. Bestätigung des Kontrakts mit dem Arendator der königlichen Glashütte zu Liebemühl Reinwold Horn. A. a. O. S. 863—864.

In der ev. Pfarrkirche zu Liebemühl ein Oblatenkästchen von 1724 mit den Namen Reinhold Horn, Marie Hornin. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen III S. 53.

1785 Schatulle, Cölm. Gut am See Dröbnitz mit 13 Feuerstellen, hierzu

- 1) Klein-Hornsberg, Schat. Cölm. Neusaß mit 1 Feuerstelle,
- 2) Hornsbergsche Fischerbuden mit 2 Feuerstellen. Goldbeck I S. 69.

1931 Teil der Gemeindeeinheit Bieberswalde, Kr. Osterode. Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen 1931 S. 109.

Hütte.

Siehe Herrlichkeit.

Illingswalde.

Eylingeswalde 1483, Ylingiswalde Ordensfol. 161, Illingswalt Gr. Zinsb., Eylingsdorff, Plan der Stadt Liebemühl von Cassius a. d. Jahre 1808.

Ylingiswalde wurde zwischen 1335 und 1339 von Hartung von Sonnenborn gegründet. Es war Stadtdorf zu Liebemühl. Es sollte ursprünglich 50 Hufen enthalten, erhielt aber nach der Handfeste von 1341 nur 22 $\frac{1}{2}$.

1390 schulden Sonne und Ylingeswalde von 19 Pflügen Dienstgut (Bl. 168a).

Nach dem 13jährigen Kriege (1454—1466) lag das Dorf bis 1483 wüst. In diesem Jahre wurde der Zins auf 3 geringe Vierdung herabgemindert. Vgl. die Handfeste von 1483 unter Liebemühl.

1785 wird Eylingsdorf Vorstadt von Liebemühl genannt. Goldbeck I S. 24. Siehe auch unter Liebemühl.

Karlshof

wird ein im Stadtbezirk Liebemühl gegründeter Abbau genannt. 22. Juni 1878. Oberl. Gesch. 6 S. 39.

Karniten.

1347 Motho, Motho oder Carnithen, Karnithen, Karnythen, Karniten, Karnyten, Carnyten Handfestenb.; Carnithen, Karnithen, Karnythen, Karnyten Ordensf. 161 Heute Groß- und Klein-Karnitten.

Die Namen Motho und Karniten treten fast gleichzeitig auf, Motho in der Handfeste von 1347, Karniten als Sitz des Fischmeisters (Zeitschr. Mar. 9 S. 103). Das scheint zu beweisen, daß es ursprünglich zwei verschiedene Felder waren. Der Name Motho wurde durch den zusammenfassenden Namen Karniten verdrängt. Jedenfalls waren hier also schon vor 1347 preußische Siedlungen.

Der Name Motho erinnert an den des Preußen Matho, dem der Bischof Albert von Pomesanien 1260 mehrere Güter verleiht (Urk. d. Bist. Pomes. Nr. 6), doch soll damit ein Zusammenhang nicht behauptet werden.

A. Die Zeit bis 1466.

I. Freie Preußen.

1437 waren 6 freie Dienste (Gr. Zinsb.). Aus den Handf. 1 und 4—7 lassen sich nur 5 Dienste nachweisen. Der fehlende sechste muß nach 1400 aus bäuerlichen Haken entstanden sein (siehe unter II). Über die Handfesten 2 und 3 s. unter III. Der Ordenshof.

1) Motho villa super $3\frac{1}{2}$ mansis³⁷).

1347 in octava apostolorum Petri et Pauli (= 6. Juli).

Conrad von Bruningisheym, Komtur zu Christburg, verleiht den getreuen Preußen Makaym und Mediten, zweien Brüdern, und ihren rechten Erben $3\frac{1}{2}$ Hufe in dem Felde des Dorfes Motho gelegen.

Grenzen: Erste Grenze bei dem See Geiserich, von dannen gerade zu gehen zu einer gezeichneten Eiche, die mit Erde umschüttet ist, von dieser Eiche gerade zu gehen zu einer andern gezeichneten umschütteten Eiche, von dannen gerade zu gehen zu einer andern gezeichneten mit Erde umschütteten Eiche, darauf zu gehen zu einer gezeichneten und umschütteten Eiche, darauf gerade zu gehen zu einer andern gezeichneten und umschütteten Eiche, von hier gerade zu gehen zu einer gezeichneten Eiche bei einem Bruche (palus), gerade zu gehen zum genannten See Geiserich.

Das Land wird frei von bäuerlicher Arbeit zu Erbrecht verliehen.

Die genannten zwei Brüder und ihre Erben sollen dienen mit Pferden und Waffen, wie gewöhnlich ist, gegen alle Feinde in dem Lande oder außerhalb des Landes, neue Festen zu bauen, alte zu bessern oder zu brechen.

Zins von jedem Pfluge 1 Sch. Weizen und 1 Sch. Roggen an das Haus Christburg.

Unter den Zeugen: Kune von Haczensteyn³⁸), Hauskomtur, Wulf, Kompan u. a.

Handf. 10 Bl. 62a (lat.) und 88a (deu., Überschr. Carnithen), 11 Bl. 71 deu. (Überschr. Motho oder Carnithen).

2) Austausch 3 Hufen in Karniten gegen 3 Hufen in Galinden.

Obir III huben off dem felde zcu Galinden.

1364 am Donnerstag nach Marcelli und Petri der Heiligen (= 6. Juni).

Wernher von Rumdorff, oberster Trappier und Komtur von Christburg, verleiht durch Austausch dem Daugin, Codrawn

³⁷) Seitlich höher steht: Karnyten.

³⁸) Bl. 88a: Hattensteyn.

und Hinczke von Galinden gegen 3 Hufen in Karnithen 3 Hufen auf dem Felde Galindien frei von bauerlicher Arbeit.

Dienst zu allen Heerfahrten, zu allen Reisen und zu allen Landwehren, zum Bau neuer Häuser oder zur Besserung alter oder zum Abbruch.

Zur Urkunde der Herrschaft 1 Sch. Korn und 1 Sch. Weizen. Handf. 10 Bl. 40b, 11 Bl. 51b.

Aufgeführt in Mitt. d. Copp.-Ver. 42 S. 42.

3) 1382 an S. Tiburtii Tage (= 11. Aug.). Carnyten.

Der Orden nimmt 3 Hufen von dem Übermaß des Dorfes Auer zu seinem Hofe Karnithen.

Siehe die Handfeste für Auer von 1382.

4) 1395 am Sonntag vor Martini episcopi (= 7. Nov.)³⁹⁾. Pruschenmarkt.

Johann von Beffard, oberster Trappier und Komtur zu Christburg, verleiht Heynrich, Jäger, und seinen Brüdern und ihren rechten Erben 4 Haken und 9 Morgen in dem Felde zu Karniten frei von Zehnten und bauerlicher Arbeit um des Dienstes willen, den er und seine Brüder „unsern Vorfahren“ und uns oft getan hat auf der Jagd und noch tun soll, wenn er mit seinen Brüdern und rechten Erben von uns oder unsern Brüdern geheißt wird.

Unserm Hause Christburg soll er jährlich von einem jeden Pfluge 1 Sch. Korn und 1 Sch. Weizen und von einem jeglichen Haken 1 Sch. Weizen geben.

Wenn er und seine Brüder uns nicht mehr zu der Jagd behagen, sollen sie uns von den 4 Haken und 9 Morgen mit Pferden und Waffen nach des Landes Gewohnheit zu Landwehren, zu Reisen, neue Häuser zu bauen, alte zu brechen oder zu bessern, dienen.

Zeugen: Olbrecht van Thunnen, Hauskomtur zu Christburg, Bruder Concze⁴⁰⁾, Vogt zum Pruschenmarkt, Bruder Ulrich van Isenburg, Fischmeister zu Mortecke, Bruder Tyle van Weeselink, unser Kompan, Her Michel van der Schonenwesen, Rasschaw vnser „vanen furer“, Phylips, unser Tulke, und viele andere ehrbare Leute.

Handf. 10 Bl. 88b, Handf. 11 Bl. 65b (am Schlusse des K.-A. Neimen, es folgt K.-A. Kerpau), ferner Bl. 121b.

Geringe Karniten.

5) Item obir 4 hokin czu Karnythen.

1395 am Sonntag vor Martini (= 7. November). Pruschenmarkt.)

³⁹⁾ Handf. 10 Bl. 88b: am tage Martini episcopi (= 11. November), Handf. 11 Bl. 65b: am fritage vor Martini episcopi (= 5. November), Bl. 121b: am suntage vor Martini.

⁴⁰⁾ Bl. 121b: Cuncze de Buchseck.

Johan von Beffard, oberster Trappier und Komtur, verleiht Dywil und seinen rechten Erben 4 Haken in dem Felde von Geringen Karniten⁴¹⁾ frei von Zehnten und bäuerlicher Arbeit erblich zu preußischem [Rechte].

Er und seine rechten Erben sollen dem Hause Christburg jährlich geben von einem Pfluge 1 Sch. Weizen und 1 Sch. Roggen und von jedem Haken 1 Sch. Weizen.

Dienst mit Pferden und Waffen nach des Landes Gewohnheit zu Landwehren, zu Reisen, neue Häuser zu bauen, alte zu brechen oder zu bessern. „Czu eyner steten beuestunge also is stet in der ersten hantveste etc. vnd ouch dy gebunge vnd dy gezeugen“.

Handf. 11 Bl. 121b.

6) Item obir 4 hoken doselbist.

(1395 Sonntag vor Martini (= 7. November). Pruschenmarkt.)

Johan von Beffard, oberster Trappier und Komtur zu Christburg, verleiht Dittrich von Gotiswalde und seinen rechten Erben 4 Haken in dem Felde Karnyten frei von Zehnten und bäuerlicher Arbeit zu preußischem Rechte.

Er und seine rechten Erben sollen dem Hause Christburg jährlich von jedem Pfluge 1 Sch. Korn und 1 Sch. Weizen und von jedem Haken 1 Sch. Weizen geben.

Dienst mit Pferden und Waffen nach des Landes Gewohnheit zu Landwehren, zu Reisen, neue Häuser zu bauen, alte zu brechen oder zu bessern.

„Gezuge gegeben ut prius in der ersten hantvesten“.

Handf. 11 Bl. 121b.

7) 1397 am Abend Mathei apostoli et evangeliste (= 20. September). Pruschenmark.

Hochmeister Conrad von Jungingen vollzieht einen Wechsel mit Frau Aleyt, der Witwe des Nicze Girlach von Powunden, und ihren Söhnen Pfilippus und Jacob. Sie erhalten den Hof des Ordens Karnythen mit 12 Hufen und 3 Hufen zu Nosgowicz, dazu 1 Hufe Waldes, das sind mit den andern 16 Hufen, dazu den Zins, den die Mühle zu Karnithen jährlich hat, alles zu kulischem Rechte, ausgenommen das Wartgeld, das dem Hause Christburg vorbehalten bleibt. Dagegen hat die Frau Aleyth mit ihren Söhnen Pfilippus und Jacob ihr Erbe, das sie mit ihren Söhnen zu Powonden gehabt hat, dem Orden gegeben. Die Mühle zu Karnithen soll fübaß mehr unverbaut (vnforbuwit) bleiben, wovon die Mühle beschwert werden möchte. Auch wollen wir, daß die Leute, die die Vorflut in dem Graben, die

⁴¹⁾ Es bleibt fraglich, ob das spätere Kl.-Karnitten dem Felde von Geringe Karniten entspricht.

von der Mühle geht, vormals von alters haben säubern helfen, das ewiglich fortmehr tun sollen über das andere Jahr oder das dritte.

Freie Fischerei in dem Kesselsee⁴²⁾ mit einer Kleppe und kleinem Gezeug mit einem Fischer, den sie mit sich in ihrem Brote halten, und nicht mit einem Halbfischer, nur zu ihrem Tische und nicht zum Verkaufe.

1 Platendienst zu allen Heerfahrten, Landwehren, neue Häuser zu bauen, alte zu bessern oder zu brechen.

Zins von jedem Pfluge 1 Sch. Weizen und 1 Sch. Korn und von jedem Haken 1 Sch. Weizen als Pflugkorn und zu Bekenntnis der Herrschaft 1 Krampfund Wachs und 1 kölnischer oder 5 preußische Pfennige auf S. Martins des Bischofs Tag.

Unter den Zeugen: Johan von Beffard, oberster Trappier und Komtur zu Christburg.

Handf. 10 Bl. 63b—64a, 11 Bl. 71b—72a.

Abschrift im Hausb. des K.-A. Liebemühl, Ostpr. Fol. 308a Bl. 23—25 (unter der Überschrift Klein-Karnitten), Ostpr. Fol. 132 Bl. 145—146 und im Kl.-Karnittschen Hausbuch Bl. 12.

8) 1399 Montag vor S. Georgen (= April 21). Preuschmarkt.

Johann v. Beffard, oberster Trappier und Komtur zu Christburg, verleiht der Frau Alheit von Karnitten das Bruch an dem See (Abisgar) und dem Hofe Karnitten zu solchem Rechte, wie sie das Gut zu Karnitten besitzt, und zu demselben Dienste, den ihre Handfeste ausweist.

Unter den Zeugen: Bertold Raschau, Landrichter Petze von Esteln, Petze, Kämmerer zu Kerpau.

Kl.-Karnittsches Hausbuch Bl. 11. Hausb. des K.-A. Liebemühl, Ostpr. Fol. 308a Bl. 25—26. Hier die Jahrzahl 1390. Ostpr. Fol. 132 Bl. 146.

Um 1395: Petir, Nikolae, Heynrich, bruder, han eyn erbe gekawfft mit der varnden habe vor 25 m. tenentur adhuc 19 m. 8 sc. 3 d. vnd sullen alle jar vff Martini geben 3 m. dederunt 15 sc. item dederunt 10 sc. Item tenentur 9 fird. vor getreyde.

Mit Heynrich ist wohl der Jäger gemeint. Alle drei kaufen also ein freies Erbe. Nicolaye wird noch 1394 und Petir 1395 genannt.

1399 erhält die Frau von Pawonden [= Frau Gerlach] vom Orden 100 m. Gr. Ämt. 128, 22.

Die Besitzer der 3 Handfesten des Jahres 1395:

a) Heynrich, jeger, als Bürge 1395,

b) Dywil 1395 und 1396 (Geringe Karniten),

⁴²⁾ Früher See Anslyden, siehe die Handfeste für Urau von 1346.

c) Dytherich schuldet 1395 11 schill. 1407 schuldet er 1 Schild.

Nicclus, Ditterichs Sohn, schuldet 1408 8 Sch. Korn.

Die Besitzer des ehemaligen Ordenshofes: 1399 Nicze Gerlachinne schuldet 13 sc. weniger 6 pf. für 8 Sch. Korn, ferner 21 sc. 6 d. für 28 Sch. Gerste. 1399 Hannus, Philipez Bruder, schuldet 1 fird. für 1 Schild. 1403 Philipus, der Frauen Sohn, hat 2 sc. zu Königsberg in der Landwehr geliehen. 1409 Philipps und Jacob, der Frauen Söhne von Karnitten, schulden 9 m. (Bl. 147).

Im Jahre 1406 zahlte der Komtur von Christburg den Freien für die Pferde, die ihnen zu Gotland geblieben waren, Hilfe; unter ihnen erhielt Jocop von Carnithen 6 m. für 10 Pferde (Mar. Treblerb. S. 382, 21).

1405 schuldet Philips der Freie 1 m. (Bl. 147b). Er ist wohl derselbe wie der gleichnamige Sohn der Frau Gerlach.

1399 Steffan, Tufels Sohn, schuldet 2 sc. für 1 Schild (Bl. 147a). Vielleicht ist Tufel = Dywil (s. oben).

1405 Bandicke schuldet 1 m. für einen Harnisch (Bl. 147b).

Mit den zuerst genannten 5 Erben sind 5 freie Dienste nachgewiesen. Vielleicht ist Bandicke (1405) der Träger des sechsten freien Dienstes.

II. Preußische Bauern.

Unter den Nichtfreien werden genannt:

1384 Namyr schuldet von 1 Haken (Bl. 162a).

1385 Nyrmede schuldet von 2 Haken (Bl. 162b).

1388 Sygaute (?)⁴³⁾ schuldet 1 f. (Bl. 164b).

„ Heinrich jegir schuldet 1 f. (Bl. 164b).

„ Grasicke jegir schuldet 1 f. (Bl. 164b).

1389 Kvnike schuldet von 1 H. (Bl. 167a).

„ Grasicke jegir schuldet 1 f. (Bl. 167a).

1391 Kvnicke schuldet von 1 H. (Bl. 169b).

„ Adam schuldet von 1 H. (Bl. 169b).

„ Grasicke jegir schuldet 1 f. (Bl. 169b).

1392 Heynrich jegir schuldet von 1 H. (Bl. 170b), in demselben Jahre unter den Freien: er schuldet von 1 Pfluge (Bl. 170b).

1395 werden 17 Einwohner genannt, von denen etwa 12 nicht-freie Bauern sein dürften (Bl. 147a).

1396 sät der Orden 24 Sch. Hafer auf 2 wüste Haken (Bl. 147a).

⁴³⁾ Oder Sygante. n und u sind hier nicht zu unterscheiden.

Die vollständigste Übersicht über die Hakenzahl haben wir aus dem Jahre 1396. Es schulden

- 1) Heynrich jeger von 1 H. Weiz., Haf.
- 2) Svse „ 1 H. Weiz., Haf., Zehntenhaf., Gerste
- 3) Jone „ 2 H. Gerste, Weiz., Haf., Zehntenhaf.
- 4) Mertin „ 1 H. Weiz., Haf.
- 5) Peter Rossyn „ 2 H. Gerste
„ 1 H. Weiz., Rogg.
„ 2 H. Weiz., Haf., Zehntenhaf.
- 6) Kethaw „ 3 H. Gerste, Rogg., Weiz., Zehntenhaf.
- 7) Peter Benaw „ 2 H. Zehntenhaf. (Bl. 154b).

Das sind im ganzen 15 Haken.

Heinrich der Jäger war zwar seit 1395 ein Freier, der eine Haken ist derselbe bäuerliche Haken wie 1392 (s. oben). Nr. 2—4 und 7 sind Nichtfreie, 5 und 6 mit 5 — unter diesen könnten sich auch einige bäuerliche befinden — und 3 Haken vielleicht Freie, Nr. 7 könnte auch ein Witing sein. Jedenfalls ergibt sich aus den Schuldverzeichnissen von 1382—1396, daß in Karniten Nichtfreie mit 1 bis 2 Haken ansässig waren. In dem Gr. Zinsb. werden 1437 keine bäuerlichen Haken mehr aufgeführt, sie müssen also an freie Dienste übergegangen sein.

Die hier genannten Jäger, Heinrich (1388—1396) und Grasicke (1388—1391), sind für den Ordenshof bestimmt. Heinrich erhält 1395 eine Handfeste über 4 Haken 9 Morgen (s. oben).

III. Der Ordenshof.

Als Sitz des Fischmeisters Ruprecht wird Karniten 1348 bis 1350 erwähnt (Zeitschr. Marienw. 9 S. 103 und Handf. für Gotiswalde). 1337 war Liebemühl der Sitz des Fischmeisters (siehe Liebemühl). Gleichwohl sind wir geneigt, das Alter eines Ordenshofes zu Karniten höher hinaufzurücken. Er sollte nicht bloß dem nächstliegenden Zweck der Verwaltung des Kammeramts dienen, sondern auch ein Stützpunkt für die Verbindung mit den weiter südlich liegenden Teilen der Komturei Christburg sein. Drei Wege laufen über das Feld von Karniten und vereinigen sich hier zu dem einen Wege, der zwischen dem Geserich und dem Gr. Gehlsee nach Deutsch-Eylau führt: 1) der Weg von NW, der von Jäskendorf (1308) und Schnellwalde (1311) über die Brücke zwischen Geserich- und Daubensee kommt, 2) der Weg von N, der von Dittersdorf (1317) über Nosgowiten kommt, 3) der Weg von NO, der von Altenhagen (1322) und Bienau (1324) kommt. Diese günstige Lage forderte geradezu die Anlage eines Stützpunktes heraus, und wir möchten daher als Zeit der Entstehung die Jahre um 1305 (Gründung der Stadt Deutsch-Eylau) ansprechen.

Der Ordenshof bestand, soweit wir feststellen können, zunächst aus 6 Hufen. Dazu kamen 1364 3 Hufen, die der Orden gegen 3 Hufen in Galinden eintauschte (s. oben), 3 weitere Hufen 1382 von dem Übermaß des Dorfes Auer (siehe Urau), so daß die Feldmark des Hofes Karniten nunmehr 12 Hufen maß. Die Äcker des ehemaligen Anslyden dürften in den 6 Hufen mit-enthalten sein. Die 3 Hufen von Auer müssen an die NW-Ecke des Sees Anslyden gestoßen haben. Das ist die Zahl der Hufen, die 1397 mit 3 Hufen zu Nosgowicz und 1 Hufe Waldes vom Orden an die Witwe Girlach und ihre Söhne verliehen werden (siehe die Handf. oben). Dazu kam nach Verkauf des Hofes 1309 noch das Bruch zwischen dem See Abisgar und dem Hofe.

Der Ordenshof war 1348—1350 Sitz des Fischmeisters Ruprecht (Zeitschr. Mar. 9 S. 103 und Handf. für Gotiswalde). Der Verkauf des Ordenshofes hängt vielleicht mit der gegen Ende des 14. Jahrh. vorgenommenen Veränderung der Verwaltung zusammen.

IV. Die Wassermühle.

1396 hat der Müller 1 m. geliehen (Bl. 147a). 1397 verleiht der Orden die Mühle mit dem Ordenshofe der Frau Gerlach und ihren Söhnen (siehe die Handfeste). Siehe auch weiter unten.

B. Die Zeit nach 1466.

Klein-Karnitten und Groß-Karnitten.

a) Klein-Karnitten, der ehemalige Ordenshof.

Aufgegangen in Klein-Karnitten sind sicher die $3\frac{1}{2}$ Hufen in dem Felde des Dorfes Motho (Handf. von 1347). Ob mit Geringe Karniten (Handf. von 1395: 4 Haken) dieselbe Lage gemeint ist wie die des Ordenshofes, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen.

Die erste erhaltene Handfeste aus der Zeit nach 1466 ist die von 1470, durch die das Dorf Snellenwalde, das Dorf Noswitz und der Hof zu Karniten dem Hans Schönaich verschrieben wird (siehe Snellenwalt). Die nächste Verschreibung ist die nachstehende von 1559. Die Hufenzahl ist darnach 16. Das ist dieselbe Hufenzahl wie in der Handfeste von 1397.

1559 Februar 11. Königsberg.

Albrecht der Ältere, Markgraf zu Brandenburg, verschreibt dem Sebastian Schonaich, Landrichter im Liebemühlschen, das Gut Karnitten mit 15 Hufen samt der Mühle und einer dazugehörigen Hufe Waldes, im ganzen 16 Hufen, und 11 Hufen zu Schlieve, ferner das Gut Gehlenchrist, alles im Amt Liebemühl gelegen, zu Magdeburgischem Rechte und beiden Künden.

Erlaubnis zur Anlage eines zweiten Rades bei der Mühle unter bestimmten Bedingungen.

Freie Fischerei im Kesselsee mit einer Kleppe und kleinem Gezeug mit ihrem eigenen Fischer, den sie in ihrem Brot halten sollen, nicht mit einem Halbfischer, zu ihres Tisches Notdurft.

Hausb. des K.-A. Liebemühl Ostpr. Fol. 308a Bl. 69—71. Klein-Karnittsches Hausbuch Bl. 7—8.

Nach dem Abriß vom 30. Juli 1678 hatte Kl.-Karnitten und Gehlenkrist in seinen Grenzen 18 Hufen 10 Morgen, während es 24 Hufen 23 Morgen haben sollte. Darnach müßte Gehlenkrist, da Kl.-Karnitten allein 16 Hufen maß, 2 Hufen 10 Morgen oder 8 Hufen 23 Morgen enthalten haben (Hausb. Bl. 2). Vielleicht entspricht Gehlenkrist dem Freigute Geringe Karniten (Handf. 5 s. oben). Die 2 Hufen 10 Morgen stellen ungefähr die Größe des Freiguts (4 Haken) dar. Wie der Unterschied von 6 Hufen 13 Morgen zu erklären ist, bleibt ganz fraglich.

1689/90 wurde Kl.-Karnitten bewohnt von einem Schäfer, der zugleich Krüger war, 2 Fischern und 2 Gärtnern (Hausb. Bl. 2).

b) Groß-Karnitten.

Groß-Karnitten wurde im W begrenzt von dem Fließe, das den See von Anslyden (Kesselsee) mit dem Gr. Gehlsee verbindet, dem Kesselsee und der Feldmark des Hofes Kl.-Karnitten bis zum Abisgar-See. Auf der letzten Strecke fließt das Mühlenfließ z. T. zwischen der Kl.-Karnittschen und Gr.-Karnittschen Grenze. Im Norden bildet die Korbene zwischen Gr.-Karnitten und Skolten die Grenze (s. weiter unten). Im Osten war die Grenze der Große Skapen (jetzt Kreisgrenze). Im S. erstreckt sich die Feldmark bis zum Gehlsee.

In diesem Raume dürften gelegen haben die 4 Haken und 9 Morgen des Jägers (Handf. 4)⁴⁴⁾, die 4 Haken der Handf. 6 und die Haken der preußischen Bauern, die aber 1437 als solche nicht mehr bestanden. Nach dem Abriß von 1693 hatte Gr.-Karnitten 28 Hufen 20 Morgen, so daß an der Zahl, die verschobt wurde (30 Hufen) 1 Hufe 10 Morgen fehlten (Kl.-Karnitten, Hausb. Bl. 13 und 2).

Eine Handfeste für Groß-Karnitten allein — die älteste müßte aus der Zeit nach 1466 stammen — ist nicht vorhanden oder wenigstens bisher nicht ermittelt. Sie war vermutlich für einen Reitein ausgestellt. 1487 wird nämlich ein Loriken von Carniten (Siegel: Lorenz von Reteyn) als Vertreter der Landschaft genannt. Toeppen, Act. 5. Bd. S. 408. Etwa 1584 war Gr.-Karnitten schon in den Händen der v. Schönaich, was aus einem Vermerk im Preußischmarktischen Amtsbuche unter dem Titel „von kurfürstlichen Wildnissen, Wäldern und Domainen“ hervorgeht. Darnach soll Hans v. Schönaich einen eine

⁴⁴⁾ Auch der Schütze Hans wohnt 1689/90 in Groß-Karnitten (Hausb. Bl. 54).

Meile langen Ort im Großen Skapen sich angeeignet haben. Das könnte nur vom angrenzenden Dorfe Gr.-Karnitten aus geschehen sein (Hausb. Bl. 13).

1689/90 sagt Johann Albrecht v. Schönaich, daß er Groß-Karnitten erkaufte habe (Hausb. Bl. 2). Vermutlich erwarb er es aus der Hand eines v. Schönaich.

Klein-Karnitten war 1689/90 der Wohnsitz der Familie. Es wohnten damals dort: Johann Albrecht v. Schönaich, seine Frau und sein Sohn Hans. Der Hofmann saß in Groß-Karnitten (Hausb. Bl. 81 und 82). Darnach gehörten zu Kl.-Karnitten folgende Dörfer und Pertinenzien.

I. Dörfer.

1. Kleinkarnitten mit Gehlenkrist
2. Noschwitz⁴⁵⁾
3. Groskarnitten soll 30 Hufen haben. Es wird bewohnt von Halbbauern, einem Schützen und 4 Gärtnern.
4. Liegen
5. Skolten
6. Schnellwalde
7. Kraggelfahrt
8. Die Hühte (sic!) oder Herligkeit.

II. Krüge.

1. Krug Großkarnitten. Weil durch Großkarnitten keine Landstraße durchging, war der Bier- und Branntweinschank des Gutes 1689/90 eine Zeitlang eingestellt.

2. Krug Kleinkarnitten. Der Krüger, der 1689/90 auf dem Krüge wohnte, war zugleich Schäfer (s. oben). Er zahlte keinen Zins, tat eine Reise nach Elbing und 8 Tage Handscharwerk im Aust und schenkte das Bier der Herrschaft.

3. Krug Schnellwalde⁴⁶⁾.

4. Krug Kraggelfahrt.

III. Mühlen.

1. Mühle Kleinkarnitten. Sie war 1667 eingegangen und wurde 1685 neu erbaut. Der Müller hieß Peter. Er gibt vom Roggen 3 Metzen und bekommt die vierte, vom Malz gibt er 4 Metzen und bekommt die fünfte, er mäset jährlich 3 Schweine. Da das Wasser keinen guten Abfall hatte, wurde 1689 ein neues Fließ von der Mühle bis in den See Abisgar gegraben.

2. Die Mühlenstätte zu Kraggelfahrt. Der † Oberst und Hauptmann von Preußischmarkt George von Schönaich hatte

⁴⁵⁾ Die näheren Angaben über die Orte 1—8 siehe unter diesen Worten.

⁴⁶⁾ Die Angaben über die Krüge 3—4 s. unter diesen Worten.

gemäß einem Privilegium des Kurfürsten Friedrich Wilhelm d. d. Marienwerder 5. Nov. 1663 eine neue Mühle angelegt. Weil sie aber keinen Abfall hatte und der See Geserich die Widerwage hielt, ließ seine Witwe die Mühle wieder eingehen, zumal durch Stauung des Sees Doben den Dörfern Nosewitz, Dittersdorff und Jeskendorff an den Wiesen Schaden geschah.

IV. Seen, Flüsse und Teiche.

1. See *Kessel*⁴⁷⁾. Er liegt an Kl.-Karnitten. Über die Fischerei s. oben das Privileg vom 11. Febr. 1559.

2. See *Habisgar*⁴⁸⁾. Er liegt an Gr.-Karnitten. Über die Fischereigerechtigkeit siehe das Privileg von 1470. Siehe Snellenwalt.

Über die Fischereigerechtigkeit von den Gütern Skulten und Liegen siehe Skulten.

3. See *Doben*. Er liegt außer einem Stück, das an Dittersdorff stößt, ganz in den Schnellwalder und Noswitschen Grenzen. Freie Fischerei mit einer Kleppe und kleinem Gezeug, die der Großvater des Johann Albrecht v. Schönaich, Fabian v. Schönaich, an sich gebracht hatte.

4. See *Wagartte*⁴⁹⁾ oder Frauensee. Er liegt mit der einen Seite in den Schnellwaldischen Grenzen. Er begreift in sich 6 Züge mit dem Wintergarn. Vgl. die Verschreibung über Snellenwalt.

5. Das *Mühlenfließ* fließt aus dem See Kessel z. T. zwischen der Klein-Karnittschen und Groß-Karnittschen Grenze in den See Habisgar. Dieses Fließ wurde 1689 von der Mühlenbrücke an bis in den See Habisgar ganz neu gegraben.

6. Das Fließ *Korbene* fließt aus dem See Habisgar zwischen der Groß-Karnittschen und Skoltischen Grenze bei der „Hühte“ vorbei und fällt hinter Liebemühl in die Liewe.

⁴⁷⁾ Im Preußischen hieß der See Anslyden, siehe die Handfeste für Urau von 1346.

⁴⁸⁾ Sonst Abisgar.

⁴⁹⁾ Dieser Name ist im Volksmunde nicht mehr gebräuchlich.

Die Sage vom Frauensee.

Im Frauensee soll ein Schloß versunken sein. Alle hundert Jahre kommt eine Jungfrau aus dem See und sieht sich nach Erlösung um. Eines Tages weidete ein Kuhhirt die Kühe auf der Frauenwiese. Da kam eine schwarzgekleidete Jungfrau, sie hatte einen goldenen Becher in der Hand. Sie reichte dem Kuhhirten den Becher mit folgenden Worten: „Melke mir in diesen Becher die Milch von der rotbunten Kuh und bringe sie mir abends an den See“. Der Kuhhirt aber tat das nicht, sondern warf den Becher in den See. Da rief die Jungfrau: „Wieder hundert Jahre verbannt!“

Niedergeschrieben in der Schule zu Schlieve am 6. Juni 1935 von Margarete Flecht aus Schnellwalde, geb. 1922, mit dem Zusatz: Ich habe es von meinem Großvater Hermann Kalkowski, mein Großvater hat es von seinem Vater.

6. Das **Gielfließ** fließt aus dem See Giell in den See Kessel und ist die Grenze zwischen Auer und Klein-Karnitten. Obwohl das Fließ nach den brüderlichen Verträgen zwischen Hans, Fabian und Bastian, Gebrüdern v. Schönaich, d. d. auf dem fürstlichen Amtshaus Holland 11. Apr. 1603 und 20. Mai 1610 die Fischerei allein nach Kl.-Karnitten gehören sollte, ist das Fließ die Jahre her am Kesselsee von Auer allein gestellt worden. An dem See Giell aber wird es ein Jahr von Kl.-Karnitten, ein Jahr von der Auer gestellt.

7. Das Fließ **Piekielko** kommt aus den Hanswaldischen und Jeskendorffischen Gütern und fließt in den See Wagart. Es gehörte ehemals nebst dem dritten Teil des Sees nach Klein-Karnitten. Nachdem aber Johann Albrecht v. Schönaich Schnellwalde bekommen hatte, schlug er es nebst dem dritten Teile des Sees dahin, wobei es auch künftig nebst dem ganzen See verbleiben sollte.

8. Das Fließ **Wagart**⁵⁰⁾ fließt aus dem See Wagart in den See Doben. Es bildet die Grenze zwischen Schnellwalde und Dittersdorf; es wird sowohl am See Wagart als am See Doben von Schnellwalde gestellt. Ehemals zinste es 19 Mark.

9. Das Fließ **Doben** fließt zwischen der Schnellwaldischen und Nosewitschen Grenze aus dem See Doben in den See Geserich. Es gehört nach Schnellwalde. Privileg von 1475 s. oben. Es zinste 1689/90 12 Mark.

10. Der **Schnellwaldsche Hofteich** um den Hof zu Schnellwalde enthält 2 Morgen. Kl.-Karnittisches Hausbuch Bl. 6.

Über den **Wildbestand** auf den Gütern gibt der Kontrakt, den Johann Albrecht v. Schönaich 1683 mit dem Schützen Hans schloß, Auskunft. Dieser erhielt jährlich 10 Sch. Korn, 3 Sch. Gerste und 3 Sch. Hafer; ferner wurden ihm stückweise gezahlt: 6 fl. für ein Elen, 3 fl. für einen Hirsch, 3 fl. für ein großes Schwein, 1 fl. 15 gr. für ein kleines Schwein, 3 fl. für einen Bären, 1 fl. für ein Reh, 6 gr. für einen Hasen (Kl.-Karnitten, Hausb. Bl. 41).

Nach Johann Albrecht v. Schönaich († 1714) war sein Sohn Fabian Erbe der Güter († 1729). Seine Witwe (geb. M. D. v. Polentz, Oberl. Gesch. 3 S. 50) heiratete 1731 Sigismund Friedrich v. Kickoll (vgl. Aus Vergangenheit des Kreises Mohrunen S. 71—72). An ihn erinnert ein Sargschild aus Messingblech

⁵⁰⁾ Meßtischblatt 895: Wagarthfließ. Der Name ist aber im Volksmunde unbekannt.

im Gutshause zu Gr.-Karnitten mit folgender Inschrift in lateinischen Majuskeln:

Sigismund Friderich
von Kickoll Sr. Königl.
May. in Preußen wohl
bestallter Obrister und
Commandeur des Flans-
sischen Regim. zu Fus Amts
hauptmann des Amtes Pr. Marc
Erb Herr d. Karnitschen
Gütter geb. d. 16. Now. 1683
gestorb. d. 11. Apr. 1740
seines Alters 56 Jahr 5 Monath.

1785 Groß Karnitten adl. Dorf und Vorwerk nebst Windmühle mit 11 Feuerstellen. Klein Karnitten adl. Hof, Vorwerk und Dorf an einem See, wo eine Damastweberei-Fabrik etabliert ist, mit 11 Feuerstellen.

Besitzer zu beiden: Generalmajor Baron v. Schoultz. Goldbeck I S. 77. Seine Ehefrau, die Baronin Sophie Charlotte Schoultz v. Aschenrade geb. v. Schönaich, starb 17. August 1807. Darauf von ihr adoptiert Johann Samuel Dietrich v. Hoverbeck, gen. v. Schönaich, Landschaftsdirektor, Besitzer († 1807). Nach ihm sein Sohn Eduard (Aus Vergangenheit und Gegenwart des Kr. Mohrunen S. 74).

1832 kaufte der Oberstleutnant Freiherr Carl Ludwig Christer Maximilian Gustav v. Albedyll von der Landschaft die Güter Karnitten und Schnellwalde († 1844). Darauf wurde sein Sohn Christer Gustav Carl Louis Conrad Besitzer († 1891). Sommer 1855 begann der Bau des Schlosses zu Kl.-Karnitten. Nach ihm wurde sein Sohn Henric Besitzer von Karnitten und Schnellwalde († 1916).

1932 wurden Kl.-Karnitten, Nosewitz, Schnellwalde und Leisnersberg an die Siedlung, der Wald von Herrlichkeit an den Grafen Finckenstein-Gablauken verkauft. Der herrschaftliche Sitz wurde von Kl.-Karnitten nach Gr.-Karnitten verlegt.

Zu Gr.-Karnitten gehören die Wälder: Ostrow, Ausgebranntes am Gehlsee Jag. 6, Schanzen, Beute (Jag. 1—4) und Pieklo. Noch heute (1935) im Besitze der Nachkommen aus der weiblichen Linie der v. Albedyll. (Nach der Geschichte der Familie v. Albedyll. Auszug in Maschinenschrift im Besitz des Herrn Rittergutsbesitzers v. Günther zu Gr.-Karnitten.)

Nach einer Karte von 1872 gehörten folgende Waldparzellen zu Karnitten:

1) Ilgenwald	103,437 ha
2) Die Beute	96,722 „
3) Die Schanzen	47,622 „
4) Ostrow	69,851 „
5) Herrlichkeit	94,801 „
6) Schnellwalde	254,072 „

Se. 666,505 ha

2, 3, 4, 6 gehören noch heute zu Gr.-Karnitten. Wie der Ilgenwald zu Karnitten gekommen ist, ist noch nicht ermittelt.

Flurnamen.

a) Groß-Karnitten.

Ausgebranntes, Das, Wald am Gehl-See, Jag. 6. **Bärenwinkel** östl. Nosewitz. Ursprünglich zu Kl.-Karnitten. **Beute**, Die, Wald auf einer Halbinsel am Gehl-See, Jag. 1—4. **Birkenbruch** oder die **Birke** an der Grenze zwischen Kl.-Karnitten und Auer. **Drachenwald** im Park von Klein-Karnitten. **Drescher**, Die, Landstück nördl. der Beute. **Elsbruch** bei dem Kraggenkrug, Insel zwischen Duben-See und Geserich, jetzt Philippinen-Insel. **Elsbruch** Karte von 1825. **Ostrow**, Der, Halbinsel am Gehlsee, Wald Jag. 7—12. **Panake**, Die, eine Wiesenschlucht am Dubensee, Gemarkung Nosewitz, jetzt zu Gr.-Karnitten. Der Name scheint polnisch zu sein. Vgl. Panienska in: Roczn. tow. przy. nauk Poznań. 42 S. 6. Doch bleibt die Erklärung fraglich. **Philippinen-Insel** s. **Elsbruch**. **Schanzen**, Die, Jag. 15—18. **Schweinebruch** in den Schanzen Jag. 15.

b) Klein-Karnitten.

Schubatek 1) die Hügelgräber der jüngeren Bronzezeit am Nordufer des Gehlsees. Siehe Hollack, Erläuterungen zur vorgeschichtlichen Karte von Ostpreußen S. 71. 2) eine künstliche Erhöhung mit einer alten Linde bepflanzt am Westufer des Dubensees. Zu poln. czubaty = buschig.

Kerpau.

Kerpaw. Jetzt Kerpen.

I. Freie Preußen.

1399 am Sonntag vor S. Jorgen (= April 20).

Johan von Beffard, oberster Trappier und Komtur zu Christburg, hat einen Wechsel getan mit Wopyn, Woyaden und Joduth, Brüdern, und hat ihnen gegeben 5 Haken zu Kerpaw um 5 Haken zu Kerwin zu den 2½ Haken, die sie zuvor zu Kerpaw gehabt haben, zu 2 Diensten ihnen und ihren rechten Erben und Nachkommen zu preußischem Rechte frei von bauerlicher Arbeit.

Zins von jedem Pfluge 1 Sch. Korn und 1 Sch. Weizen und von jedem Haken 1 Sch. Weizen jährlich auf S. Martins des Bischofs Tag.

Dienst mit Pferden und Waffen nach des Landes Gewohnheit zu Reisen, Landwehren, neue Häuser zu bauen, alte zu brechen oder zu bessern.

Unter den Zeugen Eberhard von Keczerdorff, Vogt zum Pruschenmarkte, Koncze von Buchseg, Fischmeister zu Mortek, Tile von Wesseling, unser Kompan, Bertolt Raschaw, unser Landrichter, Pecze, Kämmerer von Kerpaw.

Handf. 10 Bl. 63a—b, 11 Bl. 72b (durchstrichen).

Von den 3 schuldete Wopyn 1399 $\frac{1}{2}$ fird. II d. für 1 Schild (Bl. 141b).

Woyade wird noch 1404 genannt, er schuldete 15 sc., die er zu Gotland geliehen hatte (Bl. 142a).

1406 schuldete Peter, der Niclus dem Freien das freie Erbe abkaufte, 4 m. auf Martini im selben Jahr, da er frei gemacht ward. Er gab 2 m. ao. VI, 1 m. ao. VII.

1407 schuldete Mattis für 1 Schild 4 sc.

1437 waren die 2 Dienste der Handfeste nicht mehr vorhanden (Gr. Zinsb.).

II. Preußische Bauern.

Der Besitzstand der Bauern ergibt sich aus der Haferschuld im Jahre 1397.

Es schulden	1 Bauer	für	$2\frac{1}{2}$ Haken	=	$2\frac{1}{2}$ H.
	6	„	2	„	= 12 „
	2	„	$1\frac{1}{2}$	„	= 3 „
	6	„	1	„	= 6 „

(Bl. 154b).

Se. $23\frac{1}{2}$ H.

Nach dem Gr. Zinsb. hatte Kerpow 1437 29 Haken, es fehlt also der Nachweis über $5\frac{1}{2}$ Haken. Vielleicht befinden sich darunter noch Haken des Kämmerers und des Unterkämmerers.

1405 schuldet der Kämmerer Pecze $\frac{1}{2}$ f.; 1407 schuldet derselbe 1 m. 1 sc. für Hafer. 1408 schuldet der Unterkämmerer Thomas 5 sc. für Korn (Bl. 142a).

1431 wird Michael Bayreuther, Fischmeister zu Kerpen, genannt (Zeitschr. Mar. 9 S. 103).

1689/90 war die Hufenzahl 18 (Kl.-Karnitten, Hausb. Bl. 1).

Von 1651—1739 im Pfandbesitze der Familie v. Schönaich. Aus Vergangenheit usw. Mohrungen S. 68.

1785 Kerpen verpfändetes k. Freidorf mit 11 Feuerstellen, zu Gablauken. Goldbeck I S. 79.

Flurnamen.

Kunzenberg, Feld Poerschke.

Klein-Altenhagen.

1785 Chatoul. Cölmisch Gut mit 3 Feuerstellen. Goldbeck I S. 6.

Klein-Altenhagen wird mit Groß-Altenhagen vereinigt. Kr.-Aussch. v. 3. März 1877. Oberl. Gesch. VI 38.

Dazu gehört die Prinzkatte, Enklave im staatlichen Walde. Der Name geht auf Prinzwald zurück.

Klein-Gehlfeld.

Durch Urkunde vom 10. Juli 1737 wurden den Erbfreisassen von Klein-Gehlfeld Amt Liebemühl ihre bisher auf Zeitpacht ausgegebenen 5 Hufen 26 Morgen erblich verliehen. Dieses Erbrecht sollte bereits von Trinitatis 1730 in Kraft treten (Mitt. des Preuß. Staatsarchivs zu Königsberg).

1785 Chatoul. Cölm. Dorf mit 12 Feuerstellen, eingepfarrt zu Liebemühl. Goldbeck I S. 51.

1931 Landgemeinde Klein-Gehlfeld mit 17 Wohnhäusern. Dazu Groß-Gehlfeld, Klein-Gehlfeld, Forsthaus. Gemeindelexikon 1931 S. 110.

Flurnamen.

Bujawisko verquekter Weg am Rande des Kl. Gehlsees; Krolewianka, Ackerparzelle bei dem Forstdienstland. Zu poln. król = König. Polko ein Stück Feld auf dem Wege nach der Försterei in Gr.-Gehlfeld. Poln.

Klein-Geldfeld Försterei.

Flurnamen.

Dziallen Wiesen Jag. 81. Zu poln. dział = Teil. Klonia Bruch im Jag. 79. Zu poln. klon = Ahorn. Kuchorz Waldteil. Poln. kucharz = Koch. So benannt, weil dort früher Kohlen und Teer gebrannt wurden. Loszyk kleiner Wald, früher zu Bogunschöwen gehörig, jetzt in Jag. 90—91. Schreibung unsicher. Ob Łosik? Lunden Wiesen Jag. 88. Poln. lady = Länder. Przejma Steinbrücke Jag. 93. Vgl. Przejma als Flurname aus den Jahren 1508—10. Roczn. tow. przy. nauk Poznań. 41 S. 709. Skapenwiese Jag. 82. Świniebagnó, poln. = Schweinebruch, in den Jagen 94, 95, 96, 100, 101 u. 102.

Klein-Gottswalde.

Siehe Gotiswalt.

Klein-Hornsberg.

Siehe Hornsberg.

Klein-Karnitten.

Siehe Karniten.

Klein-Wilmsdorf.

Ein Ort Waldes, Klein-Wilmsdorff genannt, in des kurfürstlichen Wildnisbereiters zu Liebemühl Johann Thälers Beritt, wo das Holz in dem großen Winter mehrfach erfroren und nachgehends durch den Aschbrenner ausgebrannt wurde, wurde durch Kontrakt d. d. Liebemühl 26. Januar 1685 an die freien Leute Wilhelm Bäcker und Christian Radtke zu kölmischen Rechten frei von aller Kontribution außer Kirchendezem ausgetan.

4 Hufen 4 Morgen. Über die bereits gesessenen 3 Jahre noch 4 Freijahre. Darnach von jeder Hufe 16 Mark pr., für alle 4 Hufen 60 Mark (zu 20 gr.) jährlich zu Martini zu zinsen.

Freie Fischerei mit 2 Säcken im Fluß Carbene zu ihres Tisches Notdurft.

Schatullgüter 12 844 S. 851—853 Preuß. Staatsarchiv zu Königsberg.

1785 Klein-Willemsdorf Chatoul. Cölm. Dorf mit 5 Feuerstellen, eingepfarrt zu Liebemühl. Goldbeck I S. 206.

Landgemeinde Wilmsdorf mit 10 Wohnhäusern, Amtsbezirk Bieberswalde. Gemeindelexikon f. d. Freist. Preußen 1931 S. 112.

Flurnamen.

Sturmsee, Meßtischbl. 895.

Koken.

Cocin und Kokin Handfestenbuch.

Koken, Kokin, Kokyn Ordensf. 161.

Koken Gr. Zinsbuch.

I. Freie Preußen.

1) 1289 Juni 12. Christburg.

Meinhard von Querfurt, Landmeister in Preußen, verleiht dem Preußen Coytite, dem Sohne des Querbute, und seinen Erben 4 Hufen auf dem Felde Cocin.

Zins 2 Sch. vom Pfluge, nämlich 1 Sch. Roggen und 1 Sch. Weizen und 1 Sch. Weizen vom Haken als Zehnter⁵¹).

Dienst mit Waffen und Pferden.

Handf. 10 Bl. 51b (lat.). Abgedr. Pr. Urk. I 2 Nr. 539. Handf. 11 Bl. 68a (deu.).

2) Obir 2½ huben zeu Koken. 1347 an s. Agnethen tage (= 21. Januar). Pruschenmarkt.

⁵¹) Im lat. Text steht fälschlich: duas mensuras . . . de aratro et unum (!) siliginis et unam mensuram tritici de unco — statt: unam siliginis, unam tritici et unam mensuram tritici de unco.

Conrad von Brunyngisheym, oberster Trappier und Komtur zu Christburg, verleiht Santop von Kokin und Schantele und Dywon, seines Bruders Kindern, 2½ Hufen gelegen zu Kokin binnen des Dorfes Grenzen frei von bauerlicher Arbeit erblich.

Zins von jedem Pfluge 1 Sch. Korn und 1 Sch. Weizen jährlich auf das Haus zu Christburg.

Santop, Santel, Dywon und ihre Erben sollen mit ihren Pferden und Waffen zu allen Heerfahrten und Landwehren dienen, neue Festen zu bauen, alte zu bessern.

Handf. 10 Bl. 41a, 11 Bl. 68b.

Nach dem Gr. Zinsb. von 1437 haftete kein freier Dienst mehr auf Koken.

II. Ein preußisches Bauerndorf.

1437 hatte Koken 15 Haken, von denen damals 4 wüst lagen (s. oben). 1389 werden 6 Bauern mit je 2 Haken unter Dienstgut aufgeführt (Bl. 167a). Das gibt also 12 Haken. Wie und wann die 4 + 2½ Hufen der freien Dienste in die 15 Haken aufgegangen sind, ist nicht klar.

1396 schuldet Heynrich, Starust, 4 schill. für Korn.

Zwischen 1399 und 1407 schuldet Butel 6 f. für 1 Pferd (Bl. 146b).

1410 wurden zur Liebenmole ausgeliehen je 4 Sch. Korn an Pawl, Andris, Nielus und Kirstan (Bl. 233b).

Kraggelfahrt.

Kraggenfahrt, der Krug Kragge (Kl.-Karnittsches Hausbuch).
Heute Kraggenkrug.

I. Der Krug.

Kraggefahrt liegt innerhalb der Grenzen von Schnellwalde. Der Acker, der zum Kruge gehört, soll in 9 Morgen in allen 3 Feldern bestehen. 2 Morgen Wiese hatte Joh. Albr. v. Schön- aich auf der Seite des Fließes gegen den Krug hin für diesen ausrodern lassen.

1689/90 Krüger Hans Lobtsein schenkt das Bier und den Brantwein der Herrschaft. Er hat die Vollmacht, zur Abtragung seines Zinses 5 Tonnen Bier von seiner Gerste zu brauen und für sich zu verschenken. Er zinst für Acker und Wiesen 25 M., scharwerkt 6 Tage mit dem Pfluge gleich den anderen Mietsleuten und verrichtet 14 Tage Handscharwerk im Aust wie auch 2 Reisen nach Elbing mit seinem Angespann.

Kl.-Karnittsches Hausb. Bl. 4.

1785 Kragen oder Kragenkrug Neusaß zu Schnellwalde mit 1 Feuerstelle. Goldbeck I S. 88 und 167.

II. Die Mühle.

Siehe unter Karniten.

Kukels.

Siehe Alte Hütte.

Leisnersberg.

Früher Leusnersberg.

Dörfchen, 1714 von Johann Albrecht v. Schönaich auf Schnellwalde gegründet. Genannt nach seiner Tochter Marie-Luise. Luise — Luischen — Leuschchen. Aus Vergangenheit und Gegenwart des Kreises Mohrungen S. 71.

1785 Leisnersberg adl. Neusaß von Schnellwalde. Goldbeck I S. 99.

Flurnamen.

Laschek = poln. lasek, Wäldchen.

Leopoldmühle.

Teil der Gemeindeinheit Liebemühl. Gemeindelexikon f. d. Freistaat Preußen 1931 S. 108.

Liebe.

Siehe Bieberswalde.

Liebemühl.

Poln. Miłmołyn ist eine wörtliche Übersetzung des Namens. Miły = lieb.

I. Der Ordenshof.

Der Ordenshof und die Mühle an der Liebe dürften als einheitliche Anlage in dem Jahre 1334, in dem der erste Pfleger, Goetze (Oberl. Gesch. 2 S. 16), genannt wird, gegründet worden sein. Dieser kommt noch vor 1336 in der Handfeste für Venedie, 1337 in der Handfeste für Fryenwalt. Im Hinblick auf die Geländeverhältnisse ist es höchstwahrscheinlich, daß die Gründung einer danebenliegenden Stadt schon in den ursprünglichen Gesamtplan gehört. Auf dem Lageplan in den Bau- und Kunstdenkmalern d. Prov. Ostpreußen (III. Heft S. 52) wird die Anlage als aus Burg und Vorburg bestehend bezeichnet. Diese Bezeichnungen lassen sich unseres Erachtens nicht aufrecht erhalten. Es war lediglich ein nicht besonders stark befestigter Wirtschaftshof.

Über die Lage des Ordenshofes gibt am besten der Plan von Cassius in der Chronik der Stadt Liebemühl aus dem Jahre 1808 Aufschluß. Er lag im Südosten der Stadt und war im Westen von der Liebe und an den drei übrigen Seiten von einem Graben umflossen. Innerhalb dieses Vierecks stand mehr nach Norden ein von Westen nach Osten gestrecktes rechteckiges Gebäude, das Amtshaus, in der Chronik das Ritterhaus genannt. Wir müssen sagen: die Wohnung des Pflegers oder

das Herrenhaus. Sie berichtet darüber folgendes: Dicht an der Stadt liegt das alte Ritterhaus nebst den dazu gehörigen Grundstücken und Gebäuden, es fängt aber jetzo dermaßen an zu verfallen, daß es nicht lange mehr bewohnbar bleiben kann. bis jetzo hat noch das Domainen-Amt auf demselben seinen Sitz (S. 31—32).

Hinter dem Herrenhaus lag nach dem Plan von Cassius ein Baumgarten. Die Nordseite und Westseite des Vierecks weichen von der regelmäßigen Linie zurück und lassen Raum für Wirtschaftsgebäude. An dem Graben der Nordseite lag die Mühle, von der heute nur noch das Wohnhaus erhalten ist. Der einzige Zugang zum Hofe von der Landseite war der Weg vom Osteroder Tor längs der Liebe. Hier standen vermutlich auf der Ostseite des Weges im Zusammenhange mit der Mühle Kornspeicher. Von irgendeiner massiven Befestigung des Wirtschaftshofes ist keine Spur und keine Nachricht auf uns gekommen. Eine örtliche Untersuchung durch Nachgrabungen hat unseres Wissens bisher nicht stattgefunden.

1803 wurde das Domänenamt aufgehoben (Chr. S. 32), das „alte baufällige Schloß nebst dem daranstoßenden schönen Garten“ dem letzten Domänenbeamten Amtmann Münsterberg zum freien Eigentum übergeben. Später wurde von einem Privatmann auf derselben Stelle ein einfaches Wohnhaus aufgebaut. Als dieses im Jahre 1849 in andern Besitz übergegangen und baufällig geworden war, wurde (etwa 1881) ein „schönes massives Wohnhaus“ erbaut (Akt. zur Chr. Bl. 98).

Über den Aufgabenkreis des Pflegers liegen aus dem 14. Jahrhundert keine Nachrichten vor. Aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts sind Nachrichten über Ausleihen von Getreide an Gemeinden oder einzelne Personen vorhanden. So entlieh die Gemeinde zu Ruprechtiswalt im Jahre 1407 $7\frac{1}{2}$ Last 15 Sch. Korn als Saatkorn, als ihnen der Hagel ihr Korn zerschlagen hatte, vom Hof zu Dullenstet und in demselben Jahre noch 44 Sch. Korn zu Liebemühl (Bl. 126b). Besonders stark war die Ausleihe des Getreides von Liebemühl aus im Jahre 1410. Das hängt mit dem Gang der Ereignisse nach der Schlacht bei Tannenberg zusammen. Das polnische Heer war über Osterode, Mohrungen, Preußischmarkt und Christburg gezogen (Voigt VII S. 101), Liebemühl war unberührt geblieben⁵²). So konnte also dieser Hof die umliegenden Ortschaften aus seinen Vorräten mit Getreide versehen. Wir haben früher die 7 Dörfer des K.-A. Neimen aufgeführt, aus denen Bauern Korn von Liebemühl entnahmen (Mitt. d. C.-V. 42. Heft S. 3). Dazu kamen in demselben

⁵²) Erst 1414 wurden Saalfeld und Liebemühl verbrannt. Scr. rer. Pruss. III S. 345. Voigt VII S. 250.

Jahre (1410) noch drei deutsche Gemeinden (damals zum K.-A. Preußischmarkt gehörig): Willamsdorf mit 1½ Last (Bl. 122a), Symenaw mit 1½ Last Korn (Bl. 122b), Fryenwalt mit 1 Last 14 Sch. Korn (Bl. 125b)⁵³⁾.

Aus dem K.-A. Kerpau entnahmen Bauern folgender Dörfer 1410 Korn:

Lygen	2	Bauern	je 4 Sch.	(Bl. 141a)
Nosgowithen	5	„	je 4 Sch.	(Bl. 142b)
Pomenelauken	2	„	je 3 Sch.	} (Bl. 232a)
„	2	„	je 2 Sch.	
Slewen	3	„	je 4 Sch.	(Bl. 233a)
Koken	4	„	je 4 Sch.	(Bl. 233b)
Skarpyn	2	„	je 3 Sch.	(Bl. 234a).

1434 waren zu Lybemol aufgespeichert: 9 Last 5 Sch. Korn, 42 Sch. Weizen, 10 Last 4 Sch. Hafer, 8 Sch. „sweynos“ (Schweinefutter). In der Mühle waren alle Mahlgeräte vorhanden (Gr. Ämterb. 142,13).

1432 waren hier 4 Wagenpferde gebucht (ebd. 139,4).

Außer der Mühle gehörten zum Ordenshofe 1) eine Kupfermühle (siehe die Handfeste von 1378), die 6 m. auf Walpurgis und 3 m. auf Martini zinste, 2) eine Schleifmühle bei dem Hofe, die 4½ m. auf Martini zinste. Sie war 1437 wüst. 3) die Schleifmühle bei der Schneidemühle, die 5 f. auf Weihnachten zinste (Gr. Zinsb.).

Der Zins, der von der Stadt einkam, wird unter Abschnitt II aufgeführt werden.

Der Hofmeister verbuchte den Empfang der Zinser von den deutschen Dörfern und verwaltete auch die Vorräte des Hofes.

1411 Niclos der hofemeister tenetur 12 Sch. Gerste geliegen vom huskompthur (Bl. 152a). Das heißt: die Gerste war für den Bedarf des Hofes geliehen und mußte an den Hauskomtur zurückerstattet werden.

Am 11. August 1453 übersandte der Hauskomtur zu Preußischmarkt dem Hochmeister die Register von dem Empfange der Zinser und der Ausgabe des vergangenen Jahres, zugleich auch des alten Hofmeisters von Liebemühl Register ohne des Hofmeisters von Dullestat Register vom Getreide, das er dem HM. zur genüge zu berechnen sich getraut (Toeppen, Act. IV S. 45). Dieser alte Hofmeister muß Meißer sein, der als alter Hofmeister zu Liebemühl in der Urkunde für Liebemühl von 1450 genannt wird (siehe Stadt Liebemühl).

⁵³⁾ Es entliehen noch andere Dörfer dieses K.-A. größere Posten Getreide in demselben Jahre, doch ist die Herkunft nicht angeben.

II. Die Stadt Liebemühl.

a) 7 Handfesten.

1) 1335 an dem Tage des Papstes Silvester (= 31. Dezember) O. O.

Hartung von Sunnenburn, Trappier und Komtur zu Christburg, gibt auf Geheiß des Hochmeisters Dietrich von Altenburg und mit weisem Rate des Konvents zu Christburg dem ehrsamem Tyle, Schulzen zu Herczogenwalde, den Auftrag, die Stadt Liebemühl zu kulmischem Rechte zu besetzen.

Zu der Stadt sollen 20 Hufen als Stadtfreiheit gehören. Diese Hufen sollen jenseit der Stadt liegen. Sie heben an bei dem Wege zu der rechten Hand und sollen niederwärts gehen bis dorthin, wo die Karbayn in die Lybe fällt, und so wieder hinauf bis an das Pylauken-Fließ.

Die Inwohner sollen ihre Viehtrift in der Heide jenseit ihrer 20 Hufen haben, solange die Brüder nicht andern Vorteil daraus ziehen.

Der Schulz und seine Erben erhalten den dritten Pfennig von den Gerichtsgefällen, die zwei Pfennige behält sich der Orden vor.

Auch sollen die Inwohner von einem jeden Hofe jährlich auf Frauen Lichtmeß 6 Pfennige geben; von diesem Zinse sollen sie 13 Jahre von Frauen Lichtmeß an frei sein.

Der Zins von Brotbänken, von Fleischbänken, Schuhbänken, Badstuben und anderer Zins soll zur Hälfte an die Brüder fallen, $\frac{1}{4}$ an den Schulzen und seine Erben, $\frac{1}{4}$ an die Stadt.

Ihr Recht und ihr gestraftes Urteil sollen die Inwohner in der Stadt Christburg holen.

Dem Schulzen und seinen Erben wird erlaubt, Bier zu brauen und aus ihrem Hause in Tonnen zu verkaufen.

Abschrift in Handfestenb. 10 und 11.

Gedr. im Cod. dipl. Prussiae II. Bd. Nr. 156.

Transsumpt von Walter Kirschcorp, Obertrappier und Komtur zu Christburg, vom 18. August 1438 im Staatsarchiv zu Königsberg, Schubl. XXIV Nr. 39.

Die Beschreibung der Grenzen ist nur ungefähr. Auf der Westseite wird ein Weg und die Stelle genannt, da die Karbayn⁵⁴⁾ in die Liebe mündet, auf der Ostseite das Pylauken-Fließ. Darauf bildet im Osten der Staatsforst die Grenze bis zum Großen Eyling-See, der dann selbst die Freiheit der Stadt begrenzt.

2) 1341 am nächsten Montag nach S. Luciae der Jungfrau (= 17. Dezember).

⁵⁴⁾ Heute Corbehe, Meßtischbl. 895.

Alexander von Kornre, oberster Trappier und Komtur zu Christburg, tut kund:

Hartung von Sunnenborn, „unser Vorfahr“, hatte zur Besetzung nach kulmischem Rechte 2 Dörfer ausgegeben, Sunne mit 30 Hufen, als es noch enthalten soll, und Ylingiswalde, das 50 Hufen enthalten sollte. Beide sollten zu der Stadt Liebemühl gehören.

Als Alexander von Kornre Komtur wurde⁵⁵⁾, klagte Mertin der Schulz zu Liebemühl und die Inwohner derselben 2 Dörfer wegen etlicher Dinge und besonders des Gebrechens der Maße. Nach der angestellten Vermessung besaßen sie nicht ihr Volles. Darum erfolgt die Erneuerung der Handfeste.

Der Komtur gibt die 2 Dörfer der Stadt Liebemühl mit allem Rechte, wie andere Dörfer es haben, die mit Städten oder zu Städten ausgegeben sind, dem Schulzen Mertin zu kulmischem Rechte zu besetzen. Das eine Dorf, das Sunne heißt, soll 30 Hufen enthalten, das andere Dorf, Ylingiswalde, soll 22 $\frac{1}{2}$ Hufen enthalten. Von den 52 $\frac{1}{2}$ Hufen zusammen soll der Schulz und seine Erben die 10. Hufe mit dem dritten Pfennig des Gerichts frei zu kulmischem Rechte von wegen der Besetzung erhalten.

Von den erstgenannten Hufen geben wir 4 Hufen in dem Dorfe Sunne frei der Pfarre der Stadt Liebemühl Gott und unserer lieben Frauen Marie zu Lobe und zu Ehren dem Zwölfboten S. Bartolomeus, der da Hauptherr sein soll. Die Besitzer der anderen Hufen sollen von jeder Hufe, frei oder nicht frei, in beiden Dörfern dem Pfarrer in der Stadt 1 Sch. Roggen und 1 Sch. Hafer auf S. Martins des Bischofs Tag jährlich als Dezem geben. Von den andern Hufen des Dorfes Sunne sollen die Besitzer von einer jeden Hufe jährlich auf unserer Frauen Tag Lichtmeß 3 Vierdung Pfennige und 2 Hühner den Brüdern als Zins geben und 2 Tage dienen. Dieses Zinses lassen wir sie 7 Jahre frei von Unser Frauen Tage Lichtmeß, der nächst künftig wird, also wenn das 8. Jahr ein Ende nimmt auf den vorgenannten Unser Frauen Tag, dann sollen sie ihren ersten Zins geben.

In dem andern Dorfe Ylingeswalde sollen die Besitzer von einer jeden Hufe jährlich auf unser Frauen Tag, der erst genannt ist, $\frac{1}{2}$ m. Pfennige und 2 Hühner als Zins geben. Desselben Zinses lassen wir sie 9 Jahre frei von dem nächst kommenden unser Frauen Tag Lichtmeß, also wenn das 10. Jahr ein Ende nimmt, sollen sie auf den vorgesprochenen Tag unser Frauen auch ihren Zins geben.

⁵⁵⁾ Er war seit 1340 Komtur von Christburg.

Freie Fischerei für die Inwohner der Stadt und der zwei Dörfer mit kleinem Gezeug, als Hamen, Waten und Wurfangeln, in allen Gewässern, die in ihrem Gute liegen. Insonderheit soll der Schulz und seine Erben einen Fischer halten „an irre kost“, der ihnen fischen mag mit allerlei Gezeug an Hechtangeln und Ziehgarn zu ihrem Tische in den vorgenannten Gewässern.

Die Inwohner der 2 Dörfer sollen ihr Recht in der Stadt suchen.

Unter den Zeugen: Johannes von Webirstete, Hauskomtur, Günther von Hoensteyn, Kompan, Vlrich Beme⁵⁶⁾, Fischmeister und Pfleger zu der Lybenmole, Johannes von Rychenbach, Pfleger zu dem Pruschenmarkte.

Handf. 10 Bl. 35a—36a, 11 Bl. 11a—12a.

Transsumpt von Walter Kirskorp, oberstem Trappier und Komtur zu Christburg, vom 18. August 1438 im Staatsarchiv zu Königsberg, Schubl. XXIV Nr. 40.

3) 1365 an der Dominiken Cantate (= 11. Mai) zu der Lybenmol.

Werner von Rumdorf, oberster Trappier und Komtur zu Christburg, hat die Freiheit der Stadt Lybenmole gemessen und hat 1 Hufe 18 Morgen über die Zahl der Hufen nach Ausweis ihrer Handfeste gefunden. Die Hufe mit den 18 Morgen erhalten die Einwohner der Stadt frei.

Auch erhalten die Einwohner der Stadt aus sonderlicher Liebe und Gnade eine Hufe an Gärten, gelegen auf beiden Seiten der Stadt, mit allem Nutzen frei.

Auch geben wir der Stadt und ihren Einwohnern zwei Fischer, frei zu fischen auf der Lybe und auf dem Bexlenbin⁵⁷⁾, und den Bürgern gemein zu fischen auf den vorgenannten Gewässern mit Waten, mit Angeln, mit Hamen.

Unter den Zeugen: Salentyn von Ysenburg, unser Fischmeister, Rotcher Elner, unser Kompan.

Handf. 10 Bl. 36a, 11 Bl. 12a—b.

Transsumpt von Walter Kirskorp, oberstem Trappier und Komtur zu Christburg, vom 18. August 1438 im Staatsarchiv zu Königsberg, Schubl. XXIV 41.

4) 1378 an S. Prisce Tage (= 18. Januar). Haus Christburg.

C(onrad Czolner), oberster Trappier und Komtur zu Christburg, verleiht dem getreuen Diener Hans und seinen Erben die Kupfermühle zur Liebemole zu kulmischem Rechte erblich und Gewässer zu seiner Notdurft in dem Hammer, das Wasser so zugemessen, daß es dem Orden an seinen andern Mühlen un-

⁵⁶⁾ Handfestenbuch 11: Reyme.

⁵⁷⁾ Damit kann nur der jetzige Stadtsee gemeint sein.

schädlich sei. „Vnd was wir ezu machen haben, do sal her vns von vnserm eygynen kopper das vmbe X pfenninge machen“.

Zins jährlich 6 m. pfennige, 3 m. auf S. Wilpornen⁵⁸) und 3 m. auf S. Mertins Tag an das Haus Christburg.

Unter den Zeugen: Walrabe von Scharffenberg, Hauskomtur, Cuncze von Elzes, Vogt zum Pruschenmarkte, Olbrecht Richenbach, Kompan.

Handf. 11 Bl. 136b. Das Blatt ist oben beschädigt.

5) 1450 am nächsten Dienstag vor Elyzabeth (= November 17). Liebemühl.

Heinrich Soeler von Richtenberg, oberster Trappier und Komtur zu Christburg, hat mit Wissen des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen mit den Bürgern der Stadt Liebemühl einen Wechsel in der nachgeschriebenen Weise vollzogen: er hat ihnen und ihren Nachkommen das Feld gegeben, das die halbe Hufe genannt ist „vor ir stadt freyheit, daz der morgen ist geheißē, nach dem, als sy is vns beweiset“⁵⁹). „Sunderlich so wellen wir, das vnsern egenannten bürgern zcur Lliebenmoele der weg neben dem bruche ouch uf der ander seythe bey der stadt ffreyheit sal dienen zcu irer vietrift“.

Als Zeugen: Gunter von Haczfelth, Hauskomtur, Niclus Steckel, unser Getreuer⁶⁰), Meißē „vnser alder hofmeister zcur Lliebenmoele“.

Orig. auf Pergament mit Pergamentstreifen. Das Amtssiegel fehlt.

Königsberg Staatsarchiv Urk. Schubl. XXIV Nr. 42.

6) 1483 am Tage Lichtmeß Mariae (= Februar 2). Hof Liebemühl.

Niclis von Gebesattel, oberster Marschall, bekennt: Llorenz von Cannthen⁶¹), Bürgermeister der Stadt Liebemühl, und des Rates Kompan, klagen darüber, daß die 20 Hufen⁶²) des Dorfes Eylingeswalt, das vor der Stadt gelegen ist, infolge der langen schweren, harten Kriege des Landes verwaist und ungebraucht daliegen. Von diesen Hufen waren sie nach ihrer Handfeste verpflichtet eine Mark geringer preußischer Münze⁶³) auf Mariae

⁵⁸) Walpurgis (vgl. Gr. Zinsb.).

⁵⁹) d. h. für den Teil ihrer Stadtfreyheit, der der Morgen geheißē ist.

⁶⁰) Steckel „aus der Ritterschaft“ huldigt am 27. August 1450. Ser. rer. Pruss. IV S. 86. Niclus Steckel 1452 in Segenands Partei, Toepp., Act. III S. 393. 1452 Austritt aus dem Bunde, ebd. S. 467.

⁶¹) Im Ostrp. Fol. 132 Bl. 115 steht in der Abschrift dieser Handfeste wohl fehlerhaft: Carnieten. Die Abschr. in den Akten zur Chronik der Stadt Liebemühl Bl. 14 hat Lorentz von Ganten. Der Loriken von Carniten (Siegel Lorenz von Reteyn) 1487 (Toepp., Act. 5. Bd. S. 408) ist offenbar ein anderer. Siehe Karniten.

⁶²) Nach der Handfeste von 1341 waren es 22½ Hufen.

⁶³) Nach derselben Handfeste mußten sie ½ m. entrichten.

Lichtmeß und 2 Hühner zu geben. Auf Befehl des Hochmeisters Mertin Truchszes werden ihnen die Hufen des Dorfes Eylingeswalt gegen einen Zins von 3 geringen firdung überlassen, der von diesem Tage Mariae Lichtmeß über 6 Jahre zuerst zu entrichten ist.

Zeugen: Niclis Lang, Hauskomtur, Jeronimus von Gebesatell, Kompan, Caspar Llodewick von Seynszheyn und die ehrbaren lieben Getreuen des Ordens Hans Schoneiche⁶⁴), des Gebietes Preußischmarkt Bannerführer, Hans Kolner, Landrichter desselben Gebietes⁶⁵), Hans Ffalkenhain⁶⁶), Caspar Lichtenwaldt⁶⁷), Hanns Waldrader, Nielaus Hofman, Schreiber, vnd mehr treuwürdige Leute.

Orig. auf Perg. mit anhängendem Siegel.

Staatsarchiv Königsberg Urk. Schubl. XXIV Nr. 43.

Abschr. im Hausb. d. K.-A. Liebemühl Ostpr. Fol. 308a Bl. 11—12.

7) 1537 Oktober 19. Neidenburg.

Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, erlaubt der Stadt Liebemühl in Anbetracht des merklichen Schadens und der Verderbnis, die der Stadt und den Bürgern zu mehreren Malen, sonderlich in dem nächstverflossenen preußischen Kriege widerfahren waren, außer dem Jahrmarkt, den sie nach alter Gewohnheit jährlich zu Burkardi zu halten pflegen, noch einen freien Jahrmarkt auf Sonntag vor Walburgis „vnnnder einem außgerekten fliegenden vhanen“⁶⁸).

Orig. auf Pergament mit Einschnitt für den Pergamentstreifen. Siegel fehlt.

b. Der Stadtplan.

Die Stadt Liebemühl liegt auf dem rechten Ufer der Liebe auf einer mäßigen Erhebung zwischen dem Mühlenteich im N und dem Wiesengelände des Stadtsees im S und SW. Auf der Westseite der Stadt wird das Gelände von zwei Gräben durchschnitten. Nach dem Plan von Cassius von 1808⁶⁹) entspringt der näher der Stadt gelegene Graben an der NW-Ecke der Stadt in einem Teich. Der zweite Graben, im Volksmunde der Schweinsgraben genannt, kommt von den Wiesen der Binderschen Mühle.

⁶⁴) Siehe Snellenwalt.

⁶⁵) Hans Keller 1483 und Hans Kellner Landrichter 1487. Toepp., Act. 5 S. 390 und 408.

⁶⁶) Siehe Skarpin.

⁶⁷) Siehe Ligen.

⁶⁸) Über Marktformen siehe Richard Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 6. Aufl. 1922, S. 511 u. 683.

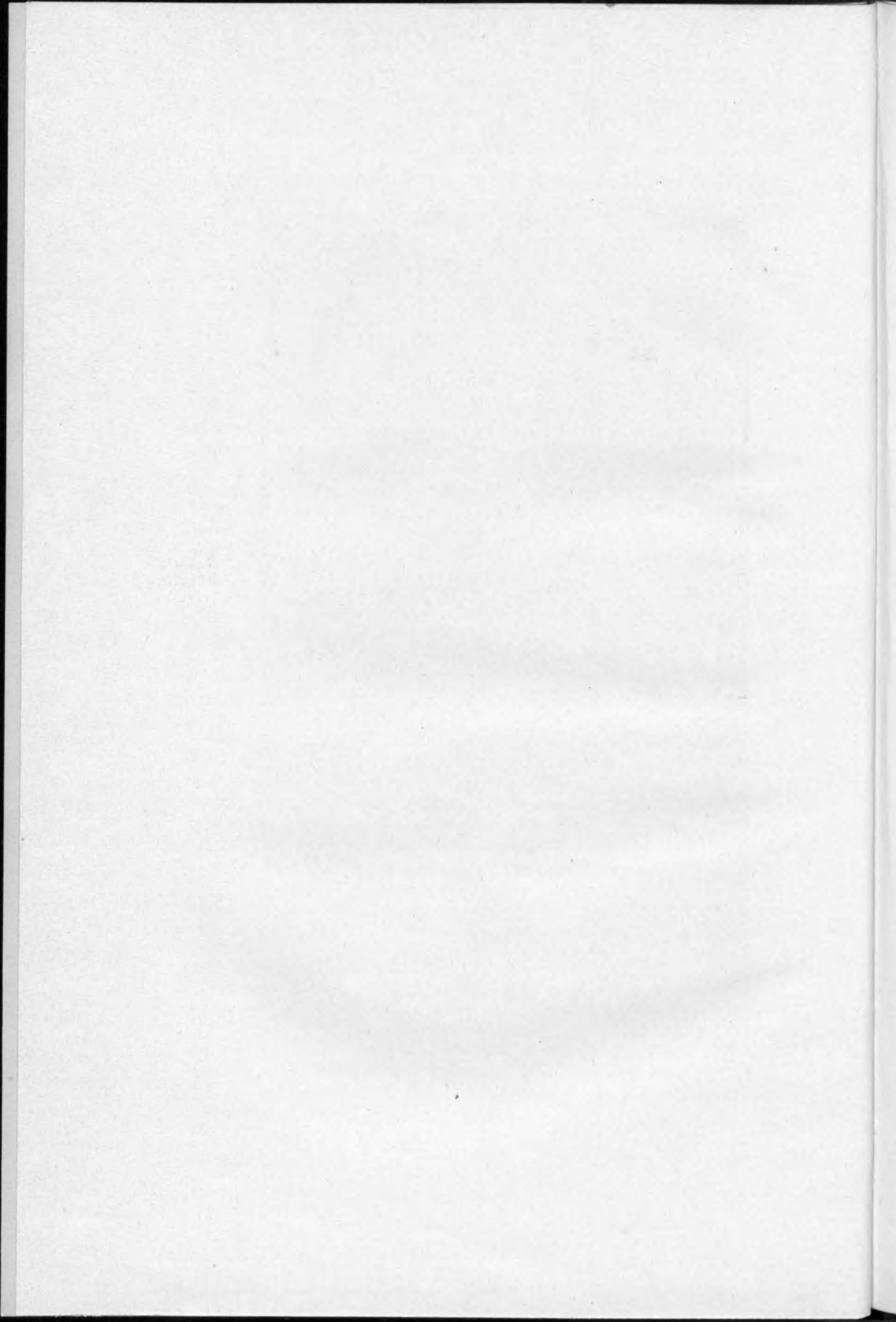
⁶⁹) Ein Exemplar in dem Preuß. Staatsarchiv zu Königsberg Pr., 1 farbiger Plan in der von Cassius angelegten Chronik im Besitze der Stadt Liebemühl.

Das Landschaftsbild hat sich infolge des Baus des Oberländischen Kanals geändert. Der Wasserspiegel des Mühlenteiches wurde in den Jahren 1846/47 um $4\frac{1}{2}$ Fuß gesenkt. Auch die beiden Gräben müssen vordem mehr Wasser mit sich geführt haben.

Die Stadt bildet ein ungefähr von W. nach O. gerichtetes längliches Rechteck. Sie war durch eine Mauer und Türme gesichert und hatte nur im W. und O. durch je ein Tor Zugang. Auf dem Lageplan in den Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Ostpreußen (III. Heft S. 52) sind außer dem Kirchturm noch 8 vorspringende Türme eingezeichnet. Soweit wir feststellen konnten, beruht diese Zeichnung nicht auf örtlichem Befund, sondern auf bloßer Vermutung, die aber keine Wahrscheinlichkeit für sich hat. Reste der Mauer sind an zwei Stellen sichtbar, an der Nordseite gegen den Mühlenteich und an der SW.-Ecke an dem Kirchturm, der in die Stadtbefestigung einbezogen war. Der mit Schießscharten versehene Kirchturm steht an dieser Stelle wie ein Luginsland da; ob das Kirchengebäude, das sich an seine Ostseite anlehnte und mit seiner Südwand auf der Stadtmauer stand, durch einen Wehgang mit ihm verbunden war, ist sehr fraglich. Auf der West- und Nordseite zeigt der Turm im unteren Teil das Rautenmuster aus schwarzglasierten Ziegeln. Aus der Entwicklungsgeschichte der Stadt geht hervor, daß dieser Turm vom Orden selbst erbaut worden ist. Die Stadt, die sich anfänglich mit einem Plankenzaun begnügte, scheint zum Mauerbau im wesentlichen erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts geschritten zu sein (siehe weiter unten).

Im W. lag das Saalfelder, im O. das Osteroder Tor. Das Saalfeldsche Tor, das nach der Vorstadt Sonnendorf führte, war 26 Fuß lang und ebenso breit. Es war drei Stockwerk hoch und aus Mauerwerk. In dem untersten Stockwerk zwei Torflügel, jeder 5 Fuß breit. In dem einen Flügel ein Pfortchen. Unter dem Tor eine äußere Treppe, zur Rechten die innere Treppe auf die untere Montierungskammer usw. (Akten zur Chr. Bl. 19 und 29). Es wurde wohl etwas später als das Osterodische Tor abgebrochen, aber noch in den 40er Jahren des 19. Jahrh. (Akt. zur Chr. Bl. 99) Das zweite Stadttor, das Osterodische im O., das zur Vorstadt Eylingsdorf führt, war 37 Fuß lang und 28 Fuß breit. Es war drei Stock hoch und aus Mauerwerk. Zwei Torflügel, jeder $6\frac{1}{2}$ Fuß breit und 13 Fuß hoch. In dem einen Flügel ein Pfortchen. Die Treppe auf das andere Stockwerk war gemauert, aber in schlechtem Stande, die Treppe zum dritten Stockwerk war aus Holz. Früher Montierungskammer, jetzt zu Getreideschüttungen an Private vermietet. (Ebd. Bl. 19—20.) Es wurde 1840 abgebrochen (Chr. S. 31).





Über die Zeit der Erbauung der beiden Tore läßt sich nichts Bestimmtes sagen.

Etwa 1750 werden zwei königliche Baracken für Pferde „hinter der Wasserpforte“ in dem Inventar der Stadt aufgeführt. Sie waren in Bindwerk gebaut und standen auf einem hohen Fundament (Akt. zur Chr. Bl. 30). Eine Wiese hinter der Wasserpforte ist etwa 1750 für 42 gr. jährlich verpachtet. Es dürfte nicht zweifelhaft sein, daß mit dem Wasser der Mühlenteich gemeint ist, daß also die Wasserpforte im nördlichen Zuge der Stadtmauer sich befunden hat. Das an die Stadt grenzende Ufer des Mühlenteiches diente, wie man ohne weiteres voraussetzen kann, schon im Mittelalter gewerblichen Zwecken. Hier stand vielleicht auch der Rahmen (reme) des 1404 und 1407 genannten Wollwebers Peter Rudeloff (s. weiter unten).

Zur Stadtbefestigung gehörte wohl auch der Gefangenturm. Er war 15 Fuß lang und 15 Fuß breit. Im Erdgeschoß führte eine Tür in die fensterlose Gefangenenstube, in die nur durch ein in die Mauer gehauenes $\frac{1}{2}$ Fuß langes und $\frac{1}{2}$ Fuß breites Loch Licht fiel. Mitten in dieser Stube war eine Klapptür; diese führte in eine finstere 10 Fuß tiefe Gruft für die Hartgefangenen. Von unten führte eine Treppe von Holz in das zweite Stockwerk. Diese führte in das Bürgergehorsam, in der sich ein Fenster „mit kleinem Licht“ befand (Bl. 22).

Das Tor an der Amtsstraße, also die Verbindung zwischen der Stadt und dem Domänenamt, mußte von diesem Amte sowohl neugebaut als auch in baulichem Stande unterhalten werden (Akt. zur Chr. Bl. 35). Es ist vermutlich auch die Verbindung zwischen dem Ordenshof und der Stadt gewesen.

Der Plan von Cassius zeigt die Stadtmauer auf der Westseite noch im ganzen Zuge, auf der Nordseite im westlichen, auf der Ostseite im nördlichen Abschnitt.

Durch beide Stadttore gelangte man gerades Wegs auf den Markt. Der Plan von Cassius aus dem Jahre 1808 zeigt nicht mehr das alte Bild. Der Markt war durch eine Anzahl von Gebäuden in einen Alten (gegen das Osteroder Tor hin) und in einen Neuen Markt (gegen das Saalfelder Tor hin) geteilt. Auf dem Neuen Markt stand ein kleinerer Bau. Wenn wir das alte Bild wiederherstellen wollen, müssen wir von der älteren Überlieferung ausgehen.

Das Rathaus wurde 1406 erbaut. Am 12. Oktober 1653 war es während einer großen Feuersbrunst eingeäschert und nicht wieder aufgebaut worden. Es lag zwischen den 4 Hakenbuden und hatte eine Länge von 67 Fuß und eine Breite von 35 Fuß. An einem Stück alter Mauer, das vom Rathause stehen geblieben war, hing eine Glocke, durch die die Bürgerschaft zusammengerufen wurde oder andere Zeichen gegeben wurden

(Akt. zur Chr. Bl. 16). Ob dieses Rathaus aus dem Mittelalter stammt, ist fraglich, aber die Lage auf dem Marktplatze ist gewiß dieselbe.

Denn auch als die Stadt sich zum Neubau des Rathauses entschloß, hielt man an dem alten Platz fest. Die Privathäuser, die an seiner Stelle entstanden waren, wurden abgebrochen bis auf einen Teil, der zum Rathause umgebaut wurde (1853) (Chr. S. 69).

Ob schon im Mittelalter ein besonderes Gebäude für die Stadtschreiberei vorhanden war, wie es für die Zeit um 1750 bezeugt ist (Akt. zur Chr. Bl. 17), läßt sich nicht sagen.

Die für das Mittelalter bezeugten Fleischbänke, Brotbänke und Schuhbänke dürften auch auf dem Marktplatze gestanden haben.

Die fünf 1437 genannten Buden (s. weiter unten) werden schon ursprünglich neben dem Rathause gestanden haben. Um 1520 werden nur 4 Hakenbuden genannt (s. weiter unten).

Die Pfarrkirche erhielt die 4 Pfarrhufen zu Sunne und den Titel S. Bartholomaeus erst durch die zweite Handfeste von 1341. Der erste Bau der Kirche muß den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend aus Holz aufgeführt worden sein, unzweifelhaft an demselben Platze, an dem später der Massivbau errichtet wurde. Das kann aber erst geschehen sein, als der Turm in der SW.-Ecke und der anschließende Abschnitt des Mauerzuges auf der Südseite schon vollendet war; denn die Südwand der Kirche ruhte auf der Stadtmauer. Die Nordwand hatte 3 Fenster. Siehe die Skizze in Joh. Heinr. Dewitz, Zusätze zu der Erklärung der Preuß. Landtafel Elbing 1750 zu Bl. 206 (Stadtbücherei Elbing). Auf der Nordseite der Kirche lagen zwei Anbauten, der östliche gegen die Stelle des Hochaltars gerichtete war die Sakristei, der westliche, wohl nicht so alt, die Eingangshalle. Der Massivbau dürfte erst nach der Handfeste von 1365, als die wirtschaftlichen Verhältnisse sich zu befestigen angingen, ausgeführt worden sein.

Im Innern der Kirche befand sich die Ordenskapelle, das Herrenhaus auf dem Hofe enthielt also wohl keine Kapelle. 1470 stifteten Edelleute aus dem Kammeramt Liebemühl in der Ordenskapelle eine Vikarie zum Lobe Mariae. Nach der Stiftungsurkunde lag der Altar in der Mitte der Kirche, er dürfte sich also an die Südwand angelehnt haben. Von den beiden gotischen Kelchen hat der eine auf dem Knauf die Inschrift JHESVS, der andere MARIA in gotischen Majuskeln, dieser zweite außerdem darüber die Inschrift „got hilf“ und „maria ber“ unter den Knauf in gotischen Minuskeln. got hilf steht innerhalb von Schmelzfarbe. Vielleicht gehörte dieser Kelch zu dem Marienaltar.

Der gotische Ostgiebel wurde 1776 abgebrochen (siehe Helmut Walsdorf, Aus der Geschichte der Gemeinde Liebemühl — Zeitungsartikel).

Die Wid dem stand um 1750 gegen die Westmauer zwischen der Kirche und dem Saalfelder Tor, doch näher dem Tore. Ihre Lage ist wahrscheinlich die alte. Die Stadtschule stand um 1750 auf der Ostseite der Kirche.

Als ursprüngliche Vorstadt dürfte nur der Raum zwischen der Westseite der Stadt und dem oben erwähnten Graben angesprochen werden. Hier stand in der Nähe der Brücke, die über den Graben führte, um 1750 das Hospital, und dahinter lag der Kirchhof. Vielleicht geht diese Lage des Hospitals auf des Mittelalter zurück. Weiter westlich lag der Anger. Die ihn streifende Enge Gasse führte auf den Weg nach Bienau (s. den Plan).

Weiter vor dem Saalfelder Tor lag um 1780 die Vorstadt Sonnendorf und vor dem Osteroder Tor die Vorstadt Eylingsdorf. Wann die beiden Dörfer Vorstädte geworden sind, ist nicht festzustellen, ebensowenig, ob die Lage dieser Vorstädte der der ehemaligen Dorfsiedlungen entspricht. Die Separation der Sonnendorfer Feldmark wurde 1843, die der Eylingsdorfer Feldmark 1844 vollendet (Chr. S. 53).

c) Übersicht über die Geschichte der Stadt Liebemühl
von 1335—1537.

Die Stadt Liebemühl wurde am 31. Dezember 1335 von dem Komtur Hartung von Sonnenborn gegründet. Die Jahre 1336 bis 1341 müssen als Jahre der Vorbereitung der Lokation gelten. Noch von demselben Komtur waren zwei Dörfer zur Besetzung, Sonne und Ilingeswald, ausgegeben. Die Zuweisung der Feldmarken war offenbar flüchtig ausgeführt worden. Die von dem nachfolgenden Komtur Alexander von Kornre 1341 ausgestellte Handfeste setzte die Hufenzahl von Ilingeswalde von 50 auf $22\frac{1}{2}$ Hufen herunter. 1348 waren die Freijahre der Stadt abgelaufen, ebenso die des Dorfes Sunne, die Freijahre des Dorfes Ilingeswalde erst 1350. 1365 wurde die Stadtfreiheit vermessen, über die 20 Hufen wurde noch 1 Hufe und 8 Morgen befunden, die die Stadt zinsfrei erhielt.

Die Entwicklung des Gemeinwesens ging nur langsam vor sich und nicht so kräftig wie z. B. die Entwicklung der Stadt Saalfeld. Das hatte mehrere Ursachen. Einmal war der Boden des Dorfes Ilingeswalde nicht sehr ertragreich; der Hufenzins war nur $\frac{1}{2}$ m., während der Hufenzins des Dorfes Sonne $\frac{3}{4}$ m. betrug. Die zweite, die Hauptursache, war bedingt durch die ungünstige Lage. Südlich der Korbene lag die große Wildnis, der Große Skapen. Die östlich des Berting- und Rötloff-Sees

innerhalb des Kammeramts gegründeten Siedlungen dürften z. T. Handelsbeziehungen zu Mohrungen gepflegt haben. So blieb für Liebemühl im wesentlichen nur der Umkreis von SW. bis nach N. übrig, und hier trat im weiteren NW. Saalfeld in Wettbewerb mit Liebemühl. Saalfeld selbst hatte eine viel günstigere Lage. Es konnte nach allen Seiten seine Fühler ausstrecken, und die Christburger Wildnis lag im SW. und im S. schon in einiger Entfernung.

An der Spitze des Gemeinwesens stand ein Schulz, der auch die Gerichtsbarkeit über die beiden Stadtdörfer ausübte. Noch im Laufe des 14. Jahrhunderts vollzog sich die Trennung der Verwaltung von der Gerichtsbarkeit, und es walteten nun Rat und Gericht ihres Amtes. In der Handfeste von 1483 wird der Bürgermeister und sein Kompan genannt.

Die Nachrichten über den Stadthaushalt sind dürftig.

Über die Einnahmequellen der Stadt sind wir im allgemeinen unterrichtet, über die Einnahmen selbst erfahren wir Näheres erst aus dem Jahre 1437, worüber wir weiter unten sprechen. Dagegen sind Nachrichten über Ausgaben aus dem Ende des 14. Jahrh. und Anfang des 15. Jahrh. erhalten. Wir entnehmen sie den Einträgen über die Anleihen, die die Stadt bei der Ordensherrschaft aufnahm. Es sind folgende:

1) 1392. Item habe wir usgetan 50 m. von der schult, die uns gelassen ward, den von der Libenmole im 91. jare von unsers homeisters⁷⁰⁾ geheisse (Gr. Ämterb. 128,8).

2) 1398. Item dye stat tenetur 30 m. alder schult gelegen czu der muwer (Bl. 152a).

3) 1398. Dy stad tenetur (= schuldet) 55 m. 1 fird. und 1 schilt (Bl. 151b).

4) 1399. Item der stat Libenmol 50 m. von unsers homeisters⁷¹⁾ geheisse, da sie im holdeten (Gr. Ämterb. S. 128,23).

5) 1406. Item dye stad 30 m. gelegen czum rothusze czu buwen an der mittewochen nach Petri et Pauli apostolorum. dedit 10 m. (Bl. 152a).

Wenn wir alle diese Schuldposten zusammenhalten, müssen wir feststellen, daß die Stadt in den 43 Jahren, die nach Ablauf der Freijahre (1348) vergangen waren, nicht die Kraft gewonnen hatte, größere Aufgaben ohne Anleihe auszuführen. Die wichtigste Aufgabe war der Mauerbau, der anscheinend anfangs der 90er Jahre begonnen wurde. Der Mauerbau scheint sich bis gegen 1400 hingezogen zu haben⁷²⁾. 1406 wird am Rathause gebaut. Vielleicht hatte man sich bis dahin ohne ein besonderes

⁷⁰⁾ Konrad von Wallenrod.

⁷¹⁾ Konrad von Jungingen.

⁷²⁾ 1395 leiht Heynrich Muer (= muwerer) 1 m. vom Orden (Bl. 151b). Vielleicht war dieser der für den Bau angestellte Maurer.

Gebäude beholfen. Jedenfalls erstand das neue Gebäude auf der Stelle des Marktes, auf der es bis zum Brande i. J. 1653 gestanden hat. Die 4 Keller, die 1437 erwähnt werden, müssen sich im Rathause befunden haben, die Buden waren wahrscheinlich besondere Baulichkeiten neben dem Rathause. Zu den Ausgaben gehören auch die Löhne für die Stadtbediensteten. 1396 und 1397 wird der Stadtschreiber, außerdem wird 1396 noch Nicolaus schriber genannt, dessen Tätigkeit wir nicht genauer bestimmen können.

An Einwohnern werden in dieser Zeit genannt:

- 1395 Niclus an der Ecke, Heynrich Muer;
- 1394 Lange Hancke;
- 1395 Niclus an der Ecke, Heynrich Muer;
- 1396 Peter schulcz;
- 1397 Peter schroter, Nicolaus schriber, Nikusch eydem;
- 1398 Bernhart, des pfarrers houeman, Peter Steynchin, Tomas Benow, Stammendir⁷³⁾ Bartusch;
- 1399 der pfarrer, Mattis Junge, Vraw;
- 1410 Vnruge.

Benow und Vraw bezeichnen die Herkunft aus Bienau und Urau (Auer).

1405 oder 1406: Heinrich Schroter der kreczmer von der Girlassen tenetur 26 m. 8½ sc. erbegeld vnd sal bezalen die helffte vff vasnacht im sebenden jar vnd die ander helffte vff fastnacht im achten jar von Peter Rudelloffe wein⁷⁴⁾. dedit 13 m. 4 sc. 8 d. anno VII^o. Item dedit 7 m. anno VIII^o (Bl. 151b—152a).

Peter Rudeloff war Wollweber (s. weiter unten).

Während die Stadt 1410 unberührt geblieben war, wie wir oben hörten, wurde sie wie Christburg und Saalfeld bei dem Einfall des Königs von Polen im Jahre 1414 von den Einwohnern verlassen, von den Feinden verbrannt und das Land ringsumher verwüstet (Voigt, Geschichte Preußens VII S. 250). Die Kirche verlor Kelche, Ornate, Antependien, Tafeln, Bilder u. a. Rathaus und Wohnhäuser in der Stadt, Malzhäuser und Speicher vor der Stadt wurden beschädigt, Pferde, Vieh, Getreide und allerlei fahrende Habe geraubt. Der Schade belief sich zusammen auf 6050 Mark (Müller, Osterode S. 33).

Nähere Angaben über die Einnahmen der Stadt finden sich zuerst im Gr. Zinsbuche aus dem Jahre 1437.

⁷³⁾ = stammelnder.

⁷⁴⁾ = wegen.

Die Einnahmen flossen aus dem Grundbesitz, nämlich der Stadtfreiheit und den beiden Stadtdörfern, und den Markteinrichtungen. Nach der Handfeste von 1341 sollte der Zins von den Brotbänken, von Fleischbänken, Schubbänken, Badstuben und anderer Zins zur Hälfte an die Ordensherrschaft, $\frac{1}{4}$ an den Schulzen und seine Erben, $\frac{1}{4}$ an die Stadt fallen. Aus der Aufstellung der Zinser aus dem Jahre 1437, die die Stadt an den Orden zu zahlen hat, gewinnen wir auch eine Übersicht über ihre Einnahmen.

Die Einnahmen des Ordens waren: Die Stadt zinst $16\frac{1}{2}$ sc. von dem Übermaß auf Martini. Die Hälfte gehört der Stadt⁷⁵⁾.

10 Fleischbänke geben 2 Steine Unschlitt, die Hälfte gehört der Stadt.

10 Brotbänke. Die Bank zinst je 1 f. auf Martini.

8 Schubbänke. Jede Bank zinst 4 sc. auf Martini.

4 Keller, 2 davon zinsen je 2 m., 2 je 1 m. auf Martini.

Die Badstube zinst 9 f., die Hälfte auf Weihnachten, die Hälfte auf Johannis.

Der Gewandscherer zinst $1\frac{1}{2}$ m., die Hälfte auf Martini, die Hälfte auf Walpurgis.

5 Buden, jede zinst 23 sc. auf Martini, „vnd als horet die hülffte der stadt“.

2 m. zinsen sie vom See auf Martini.

Item der Reme⁷⁶⁾ zinst 2 sc. 10 d. Die Hälfte gehört der Stadt auf Martini.

1 f. 9 d. Zins geben sie von den Höfen auf Purificacionis Mariae.

Der Garten an dem Ende bei den „Bagslegen“ zinst $\frac{1}{2}$ m. auf Lichtmeß.

2 Gärten bei der halben Hufe: 1 zinst 1 f., der andere $5\frac{1}{2}$ sc. auf Martini.

Das ergibt eine Einnahme von 22 m. 1 f. 1 sc. 9 d. Um die Einnahmen der Stadt zu ermitteln, müssen wir davon absetzen

1) den Zins von dem Übermaß	16 $\frac{1}{2}$ sc.
2) den Zins von den Höfen	1 f. 9 d.
3) den Zins von den Gärten	$\frac{1}{2}$ m. 1 f. $5\frac{1}{2}$ sc.

Se. 1 m. 22 sc. 9 d.

Darnach betragen die Einnahmen der Stadt die Hälfte von 20 m. 1 f. 3 sc. = 10 m. $4\frac{1}{2}$ sc., dazu 1 Stein Unschlitt.

⁷⁵⁾ Das ist wohl überall so zu verstehen, daß der Schulz $\frac{1}{4}$, die Stadt $\frac{1}{4}$ bezog, vorausgesetzt, daß die Stadt nicht wie denkbar dem Schulzen das Viertel abgekauft hatte.

⁷⁶⁾ = Wollrahmen.

Von den Handwerkern tritt außer den Fleischern, Bäckern und Schustern ein Wollweber, Peter Rudolff, hervor. Über ihn belehrt uns folgender Eintrag:

1404. Petir Rudolff der wollenwebir tenetur 53 m. 8½ sc. vor 1 C steyn wolle wegen, dy im der ffoyth czum Pruschenmarkt vorkoufft hat, czu bezalen dy helffte an sent Petirs vnd Pauls tag im vumffte (sic!) jar, item dy ander helffte vff sint Mertyns tag im selben jar.

dedit 16 m. anno V^o. item dedit 10 m. am tage Andree (Bl. 151b).

Von Handwerkern wird in dieser Zeit noch ein Schüsseldreher zu Liebemühl erwähnt. Die Schüsseln wurden aus Holz gedreht, die Dreher waren also Drechsler. 1413 erhielt der Witing Andris als Zehrgeld 12 schill., als er nach Schüsseln nach Liebemühl ritt (Ausgabebuch des Marienb. Hauskomturs 117,9). 1414 erhielt er für die Ausführung eines gleichen Auftrages 7 sol. 2 den. (ebd. 129,11). 1418 wurden 13 Schock Schüsseln für 6½ mark 4 sc. von Liebemühl nach Marienburg gebracht (ebd. 322,35).

1420 wurden verausgabt 7 m. weniger 1 lot für 61 Schock Kleinholz und 1 Mandel und 10 Schock Bratholz, die dem Schüsseldreher zu Liebemühl und seinem Bruder geliefert wurden (ebd. 344,5). Als Herstellungsort oder als Marktort für Schüsseln werden im Ausgabebuch noch Löbau, Mewe und Neidenburg, Neuenburg und Ortelsburg genannt.

Einige statistische Angaben beweisen die günstigere Wirtschaftslage der nächstgelegenen Stadt Saalfeld.

Im Jahre 1437 waren in

Saalfeld		Liebemühl	
Fleischbänke	11	Fleischbänke	10
Brotbänke	14	Brotbänke	10
Schuhbänke	20	Schuhbänke	8
Keller	3	Keller	4

Besonders auffällig ist der Unterschied der Zahl der Schuhbänke in beiden Städten.

Wir haben noch einen anderen Maßstab für den Vergleich der Finanzlage der Stadt Liebemühl mit der der Stadt Saalfeld. Als am 13. Juli 1454 auf der Tagfahrt zu Graudenz die Städte zum Zwecke einer Steuer taxiert wurden, wurden Christburg und Saalfeld mit je 100 Mark angesetzt, Liebemühl nur mit 50 Mark (Toeppen, Act. IV S. 438).

Die Stiftung des Preußischen Bundes und der dreizehnjährige Krieg (1454—1466) zogen auch Liebemühl in das allgemeine Ungemach hinein. 1446 erklärten die Saalfelder und

Liebemühler dem Komtur zu Christburg, daß sie dem Bunde nicht beigetreten wären (Toepp., Act. II S. 723).

Erst 1454 traten beide Städte gezwungen dem Bunde bei. Ein Ungenannter schreibt — so gibt Toeppen den Inhalt des Schreibens wieder — im Namen der Städte Saalfeld und Liebemühl an den HM., daß diese erst, nachdem das Schloß Thorn von den Bundesherren eingenommen war und als das Schloß Elbing bestürmt wurde, von den großen Städten und den Freien, „bey halze und bei gute“ gezwungen seien, ihren Eid zu brechen und gegen die Ordensmacht zu ziehen; sie hätten den HM. in ihrem Herzen nicht vergessen, er möge es sie nicht zum ärgsten entgelten lassen, sie wollten ihm untertan sein. Sie bäten ihn, sie zu beschirmen (a. a. O. S. 447)⁷⁷) Saalfeld, Liebemühl und Gilgenburg ergaben sich dem Orden (Scr. rer. Pruss. III S. 682, vgl. IV S. 139, 140 und 143).

Um Francisci (4. Oktober) 1454 wurde Liebemühl von den Bewohnern von Morungen und Preußisch-Holland berannt (Scr. rer. Pruss. III S. 683; Voigt, Geschichte Preußens VIII S. 411). Am 26. November desselben Jahres machte der Bund noch einen Versuch, Liebemühl einzunehmen, aber der Angriff wurde von den Ordensleuten zurückgeschlagen (Voigt a. a. O.).

Über die weiteren Schicksale der Stadt während des Krieges sind keine Einzelheiten überliefert. Nur ein Bericht über Liebemühl auf der Tagfahrt zu Elbing am 15. Februar 1467 gibt Aufschluß über die wirtschaftliche Lage der Stadt in dieser Zeit. Es wird dort geklagt daß die Liebemühler von den Leuten die versessene Huldigung einziehen wollten, gleich als wenn sie auf den Erben gesessen hätten, während sie ihre Güter 6 Jahre nicht gebraucht hätten; erst bei dem ewigen Frieden (1466) seien die Leute auf ihre Güter gezogen (Toeppen, Act. V S. 231). Darnach wäre die Stadt nach der Einnahme der Stadt Marienburg (1461) etwa seit 1461 bis zum Thorner Frieden (1466) entvölkert gewesen.

Das erste Anzeichen neuen Lebens in Liebemühl war die Stiftung einer Vikarie in der Ordenskapelle in der dortigen Pfarrkirche im Jahre 1470. In diesem Jahre wurden mehrere Güter im K.-A. Liebemühl an Edelleute verliehen, so Ligen an Caspar Lichtenwaldt (März 26), Skarpin an Hans Falkenhayn (März 26), Schnellwalde und der Hof zu Karnitten an Hans Schönaich (März 27). Die Stiftung einer Vikarie durch diese

⁷⁷) Toeppen setzt dieses Schreiben in die Zeit nach dem Siege der Ordenspartei bei Konitz und dem Einzuge der Ordenssöldner in Preußen.

und andere Edelleute ist offenbar ein Dank an die Landesherrschaft für die im Frühjahr empfangenen Verschreibungen⁷⁸⁾.

Die Urkunde über die Stiftung der Vikarie hat folgenden Inhalt⁷⁹⁾:

1470 am Tage Hedwigis (= Okt. 15). Preußischmarkt.

Ulrich von Kinsperg, oberster Marschall, teilt dem Bischof zu Kulmsee und der Kirche zu Pomesan Administrator mit, daß des Ordens Liebe und Getreue Hansz Schöniche (sic!), Hansz Falckenhagen, Casper Lichtenwaldt, Hantz (sic!) Dirung, Hansz Rosenpolch (?), Casper Sacg, Frentzel Benen (?) mit vielen anderen guten Leuten mit des Pfarrers und des ganzen Rats Willen und Wissen in der Ordenskapelle zu Liebemühl eine Vikarie zum Lobe Mariae stiften wollen und zu diesem Zwecke 20 Mark 16 sc. Erbzinses auf sich genommen haben, der dem mit der Vikarie belehnten Vikar zur Hälfte auf Walpurgis, zur Hälfte auf Michaelis gegeben werden soll. Der Rat von Liebemühl soll die Verwaltung der Zinser übernehmen, der Orden erhält das Lehnrecht. Er verleiht das Vikariat dem Simon Paulus, der verpflichtet sein soll, auf dem in der Mitte der Kirche gelegenen Altar dreimal wöchentlich eine Messe zu lesen, „eine vor der Domina [d. h. an Ehren der Domina = Maria], die andere ein Requiem, die dritte soll stehen zu seiner Andacht“. Die Zinser sollen dem Vikar „durch unser drier einen“ eingemahnt werden mit samt dem Rat zu Liebemühl. Der Orden gibt seine Zustimmung und bittet den Bischof, die Stiftung zu bestätigen.

Das Stadtdorf E y l i n g e s w a l t blieb nach dem Friedensschluß noch 16 Jahre wüst liegen. Zur Beseitigung dieses Zustandes wurde durch Urkunde vom 2. Februar 1483 der Zins für die Hufen auf 3 geringe Vierdung festgesetzt (s. oben). Es war offenbar die Dürftigkeit des Bodens, der jenen Zustand verursachte. In dem Stadtdorfe Sonne, über das etwas Ähnliches nicht berichtet wird, dürfte der Boden also ertragreicher gewesen sein.

In dem Ende des Jahres 1519 zwischen dem Hochmeister und dem Könige von Polen ausbrechenden Kriege wurde Liebe-

⁷⁸⁾ Caspar Lichtenwalt und Hanns Falkenhayn aus dem Preußischmarktischen Gebiete werden 1487 als Vertreter der Landschaft genannt. Toepp. 5 S. 408. Hantz Dirung ist uns unbekannt. Hans Rosenpolch ist vielleicht verlesen für Rosenposch (= Rosenbusch); ein Hans Rosenbusch ist auf der Tagfahrt zu Christburg 1483 einer der Vertreter des Landes (Toepp., Act. 5 S. 390).

⁷⁹⁾ Der Verbleib des Originals ist unbekannt. Aus einem Schreiben des Staatsarchivs zu Königsberg vom 3. März 1880 entnehmen wir die Angabe, daß es mehrfach durchlöchert war (Akt. zur Chronik Bl. 82). Sehr fehlerhafte Abschrift in Akten zur Chronik der Stadt Liebemühl Bl. 11—13. — Die beiden Messen nach freundlicher Deutung des Herrn Propst Kather in Elbing. Die Hs. hat Dominica und Regium.

mühl von Polen und Samaiten besetzt (Voigt, Gesch. Preußens IX S. 578). Noch im November des Jahres 1520 wurde die Stadt von dem Komtur von Osterode v. Schlick und dem Eylauer Hauptmann Paul Fasolt erstürmt (Scr. rer. Pruss. V S. 342; Müller, Osterode S. 43).

Über den Hergang liegen zwei Berichte vor, die auf dieselbe Quelle zurückgehen: 1) Christoph Falk, Elbingisch-Preußische Chronik S. 62—63, und Caspar Hennenberger, Erklärung der Preußischen Landtafel. Sie unterscheiden sich nur dadurch, daß der Satz mit dem Anruf Fasolts an die polnische Wache an verschiedenen Stellen steht. Es ist selbstverständlich, daß die Ordensleute in aller Stille und unbemerkt über die Mauer stiegen und Fasolt erst, nachdem jene in die Kirche gestiegen waren, an die polnische Wache einen Anruf richtete. Dieser Anruf heißt bei Falk „smise sie nimnetz“, bei Hennenberger „schmisie sie nimetstki“, in richtiger Schreibung vielleicht *śmierzcie się z Niemcami* (= macht Friede mit den Deutschen), was den Wünschen Fasolts entsprechen würde^{79a}). — Die Ersteigung der Stadtmauer erfolgt auf der Südseite in der Gegend des Ostfensters der Kirche.

Der Bericht Falks über die Einnahme der Stadt Liebemühl lautet: Nicht lange noch disser that hot der komptor von Osterode die Liebemöle derstegen mit hofffe und rot des Faselen (sic!), des hoftmans, der die Eile inne hatte, mit irem dinst-voleke; der hoftman Fasele der ist der erste gewest, der dor zu der Libemöl in ein kirchfenster an dem kor ist eingestegen, dornach seine gesellen, das auch das kor an der kirchen vol ist geworden in dem steigen. Wen die Polen auff den meugeren einer dem andern zugeschriegen hot, so hat in der Fasolt auff polenisch geantwortet: smise sie nimnetz), das lachten die Polen in erer wachen. Die Deuschen hilden sich still in der kirchen. Des morgens, do der glockener komet in die kirche, balde wirt er angegriffen, auff das er stille schweigk. Die Deuschen machten sich aus der kirchen auff das rischeste und liffen in des hoftmannes herberge; der lagk in des wirtes bette bei der wirttine. Der wart in dem bette derstochen; dornoch die anderen Polen, wo men sie fant, mosten sich leiden. So kreg der komter von Osterode die Liebemöle ein auff das mol.

Aus der Zeit nach 1520 ist ein Zinsregister der Stadt Liebemühl erhalten, das über die Verwüstung und die wirtschaftliche Lage der Stadt Aufschluß gibt.

^{79a}) Nach einer durch freundliche Vermittlung der Frau Dr. Steinborn-Thorn mitgeteilten Vermutung des Herrn Dr. Szołdrski, Priors des Redemptoristen-Klosters in Bielawy bei Thorn. Die Deutung Toeppens, *śmiejcie się z Niemców* (= lacht über die Deutschen) fügt sich nicht in den Zusammenhang.

Im Sonnendorfschen Felde, das nach der Handfeste 30 Hufen maß, waren die 23 Zinshufen in folgender Weise besetzt: 19 Bürger hatten je 1 Hufe, 2 je 2 (Se. 23)⁸⁰⁾, Zins je Hufe $\frac{1}{2}$ m.

Im Eylingsdorffschen Felde (22 $\frac{1}{2}$ Hufen) zinste die Hufe 3 Vierdung und 2 Hühner. 6 Hufen waren besetzt, eine von ihnen hatte der polnische Schmied. 14 $\frac{1}{2}$ Hufen waren wüst (Se. 20 $\frac{1}{2}$ Hufen)⁸¹⁾.

Die Bürger hatten 40 halbe Höfe inne, die je 3 Denar zinsten. Die Hälfte davon gehörte der Stadt. Außerdem gab es drei Viertelerbe, die je 1 $\frac{1}{2}$ Denar zinsten. Das Übermaß war in 17 Losen zu verschiedenem Zinssatze vergeben.

Die 4 Hakenbuden zinsten je $\frac{1}{2}$ m., unter Bäckerzins (je 10 sch.) sind 3 Personen aufgeführt, unter Schuhbank 3 (zu je 10 sch.). Unter Fleischbank steht: „1 stein vnsloth (= un-schlitt) zu zinsz Hans Blumener, gehort halb der stadt“. Ostpr. Fol. 132 Bl. 88—90, Zinsregister.

Die Leiden der Stadt in dieser Zeit schildert uns ein Klageschreiben des Bürgermeisters, des Rats und der ganzen Gemeinde, das aus den Jahren 1518 bis 1525 stammt, wie die Erwähnung des Grafen Quirin Schlick lehrt, der in diesen Jahren Komtur von Osterode war. Das Schreiben an den Landesherrn enthält 6 Artikel.

1. Etliche von Adel, nämlich die Schöneichen⁸²⁾, unterstehen sich, Bürgernahrung zu treiben, indem sie Gerste aufkaufen, Bier brauen, Bier schenken und Bier ausspunden und nicht allein in ihren Krügen, sondern auch andere Krüge aufrichten und verlegen.
2. Die Stadt hat eine Zeitlang Waldhafer gegeben, wozu sie nach den alten Handfesten nicht verpflichtet ist.
3. Die Beschwerung mit Pfluggetreide widerspricht auch den alten Handfesten.
4. Die Stadt zinst von einem See 8 Mark. Der Graf Quirin Schlick hat den Stadtfischer widerrechtlich pfänden und seine Fische vom Gehänge auf der Stadt Freiheit wegnehmen lassen.
5. Die Brücke bei dem See der Stadt die sie auf Befehl des Grafen Quirin Schlick hatte bauen müssen, haben die Osterroder wieder abgeworfen und zerstört, so daß die Fuhrleute nicht in die Stadt kommen können. Die Stadt

⁸⁰⁾ Auf Bl. 88 stehen die Bemerkungen „da vorzeiten ein Dorf gewesen ist“ und „das Dorf ist zu der Zeit Sonne genannt“. Im Extrakt ist die Größe abweichend mit 33 Hufen angegeben.

⁸¹⁾ So wird die Größe auch im „Extrakt“ desselben Zinsregisters angegeben. Nach der Handfeste von 1341 waren es 22 $\frac{1}{2}$, nach der Handfeste von 1483 20 Hufen.

⁸²⁾ Die Schönaich saßen damals auf Klein-Karnitten und Schnellwalde.

bittet um die Erlaubnis, die Brücke wieder aufbauen zu dürfen.

6. Der Krüger von Sonnenborn schädigt den Markt der Stadt, indem er Getreidesamen auf dem Lande im Liebemühlschen Gebiete aufkauft.

Ostpr. Fol. 132 Bl. 83—84.

Mit Rücksicht auf den Schaden, den die Stadt im letzten Kriege erlitten hatte, wurde ihr 1537 zu dem alten Jahrmarkt noch ein neuer (für Sonnabend vor Walpurgis) bewilligt (s. oben).

Liebemühl K. Immediat-Stadt an der Liebe mit einer Kirche und einem alten Schlosse vor der Stadt, wo das Dom.-Amt seinen Sitz hat, mit einer K. Amts-, Mahl-, Schneide-, Walk- und Graupmühle. 156 Feuerstellen. Landr. Kreis Morungen usw.

Goldbeck (1785) I S. 101; vgl. auch S. 24.

Flurnamen.

Amtsfreiheit. Mühlenteich an der Amtsfreiheit (Chr. S. 42a). Baginsken, Die. 1833 wurde der Stadtwald auf der Teerofsch Freiheit und den Baginsken vermessen (Chronik S. 45). Später Siedlung (siehe Baginski). Zu poln. bagno = Sumpf. Baumgärte, Die, sonst Schützenkönigs-Acker genannt. Plan von Cassius. Bexlenbin (See) Handf. von 1365. Jetziger Name Stadtsee. Bibers Werder im Mühlenteich. Plan von Cassius. 1817 wird ein Ratmann Gottfr. Biber genannt (Chr. S. 38). Blumenberg dem Hugenotten-Friedhof gegenüber. Bürger-See Meßtischbl. 896. Denkmal linker Hand an der Chaussee nach Elbing vor Carlshof. Hier steht ein alter Baum. Gericht (Richtstätte). „Ein Stück Acker am Gericht, welches im Eylingsdorffschen Felde unter den Stadtfreyheiten lieget“ (Akt. zur Chr. Bl. 32). Grünort. Ein Stück Acker am „Grün Orth im Eylingsdorffschen Felde unter den Stadtfreiheiten“ (ebd. Bl. 32). Hals, Der, eine Landzunge, die sich in den Mühlenteich nördlich von Carls Werder erstreckt (Plan von Cassius). Ilskefalle war ein Restaurant in der Hauptstraße, das jetzt abgebrochen wird. Ein in Ostpreußen mehrfach vorkommender Name mit gleicher Bedeutung. Kalkwinkel-Werder 1750 (Akt. zur Chr. Bl. 32) oder Kalkwinkel (1808, Plan von Cassius in der Chronik). Zwischen der Chaussee nach Tharden und dem Eyling-See. Carls Werder (Plan von Cassius). Ein Johann Carl, Pächter eines Säegartens an der Osterodischen Landstraße, wird etwa 1750 genannt (Akt. zur Chr. Bl. 32). Kupfergärten lagen in der Nähe des Eylingsees. 1829 wird z. B.

der Kupfergarten des Bogdanski erwähnt. Am 14. Apr. dieses Jahres wurde der Damm am Eylingsee, und zwar an dem Kupfergarten des Bogdanski, ausgerissen (Chr. S. 42). Kupfergraben. Er muß nach der Beschreibung der Lage der Kupfergärten aus dem Eylingsee abgeleitet und in die Liebe (Mühlenteich) geführt worden sein, wie aus der Handfeste von 1378 hervorgeht. Aus Mangel an Zeit konnte die örtliche Untersuchung und Prüfung etwaigen Kartenmaterials nicht mehr ausgeführt werden. Liebe, Die, Fluß, der aus dem Eylingsee abfließt und in den Drewenz-See mündet. Zuerst erwähnt 1335 Handf. für Liebemühl: Lybe. Der Name ist aus dem preuß. Liwa entstanden, wie auch der Name der bei Marienwerder fließenden Liebe. Vgl. Gerullis S. 90. Auf dem Meßtischbl. 896 ist der Name durch den Namen „Oberländischer Kanal“ verdrängt. Mühlenteich Meßtischbl. 895 u. 896. Rektorsgarten, der sog. (Chr. 1921). Schützenkönigsacker s. Baumgärten. Schwedenschanze. Sie lag auf der Sonnendorfer Feldmark nicht weit vom Ufer des Mühlenteichs. Der Besitzer ließ sie abtragen. Dabei wurden etwa 13 Töpfe mit Knochenresten vorgefunden. Akt. zur Chr. Vgl. Bau- und Kunst d. Prov. Ostpr. III S. 51. Schweinsgraben, der zweite Graben auf der Westseite der Stadt. Die alten Leute kennen ihn nur unter diesem Namen. Er entspringt auf der Binderschen Wiese und geht in den Stadtsee. Plan von Cassius (ohne daß ein Name genannt ist). Sprindberg (Chronik unter dem Jahre 1921). Stadt-Sees. Bexlenbin. Teerofsche Freiheit s. Baginsken.

Liebrode.

Dem in den Grenzen der Stadt Liebemühl neu entstandenen Etablissement ist der Name Liebrode beigelegt. 24. Febr. 1854. Oberl. Gesch. 6 S. 45.

Ligen.

Lygen Ordensf. 161; Lligen Gr. Zinsb. Heute Liegen.

I. Ein preußisches Dorf.

Zuerst erwähnt 1392: Preiwis ein Nichtfreier schuldet von 2 Haken (Bl. 170b).

1396 Hancke, Unterkämmerer, hat $\frac{1}{2}$ m. geliehen.

1400 witing Dytherich schuldet 3 m. weniger 1 fird., die er geliehen hat.

Der Kämmerer zu Kerpow Pecze hat vom Orden 8 Pferde für 8 m. genommen. Diese sind den Leuten von Ligen (Eintr. unter Ligen) geworden. Wenn er sie dem Orden berechnet, soll man sie dem Orden abschreiben und den Leuten zuschreiben.

Dytherichsdorff schuldet 2 sc. Wartgeld von einem Kretschem. Ob hier vielleicht das Dorf D. gemeint ist?

1407 Tycze schuldet 1 Schild (Bl. 141a).

1437 hatte das Dorf 9 Haken. 3 davon waren wüst und eben besetzt. Es zinsten 6 (Gr. Zinsb.).

II. Als adliges Gut.

1470 [montag?] ⁸³⁾ nach oculi (= März 26). Morunge.

Henrich von Richtenberg, Hochmeister, Statthalter und Großkomtur, verschreibt dem Caspar Lichtenwaldt und seinen Erben und Nachkommen um der Dienste willen, die er dem Orden in den nächstvergangenen harten und schweren Kriegen getan hat, das Gut zum Ligen, das 6 Hufen enthält, im Gebiete Preußischmarkt und Kammeramt Liebenmühl zu Magdeburgischen Rechten und beiden Konnen.

Große und kleine Gerichte über ihre Leute und binnen der Grenzen ihres Gutes; Straßengerichte ausgenommen, die sich der Orden vorbehält.

Freie Fischerei im See Abiszgar mit 12 Säcken und 1 Wate zu Notdurft ihres Tisches und nicht zu verkaufen, doch so, daß der Marschall auf dem ersten Eise zuvor mit dem Wintergarn fischen mag.

1 tüchtiger Dienst mit Hengst und Harnisch nach des Landes Gewohnheit usw.

Jährlich auf Martini des Bischofs Tag ein Krampfund Wachs und 1 kölnischer oder statt dessen 5 preußische Pfennige zu Bekenntnis der Herrschaft.

Abschr. im Ordenfol. 92 Bl. 16a.

Vielleicht die erste Verschreibung des Hakendorfes zu Magdeburgischen Rechten. Aus den 9 Haken des Dorfes sind 6 Hufen geworden, so daß also 1 Haken = $\frac{2}{3}$ Hufe wäre.

1506 Sonntag nach Joannis baptistae (= Juni 28).

Wilhelm Graf zu Eisenberg, oberster Marschall, verleiht dem Bernhart Erenholtz das wüste Gut Scholten mit $5\frac{1}{2}$ Hufen und den Hof Ligen mit 6 Hufen (siehe unter Skulten).

1542 Juli 28 Königsberg.

Dem Bastian Schöneiche wird von den Gütern, Ligen, das er erkaufte hat, Scolten und Schliven, das Pfluggeld und der eine von 2 Diensten erlassen.

Ostpr. Fol. 308a Bl. 23.

⁸³⁾ Bleistiftzusatz am Rande von neuer Hand. Das Datum 1470 Montag nächst nach Oculi (= März 26) findet sich auch in der Verschreibung für Scherpau (s. dieses).

1543 März 30. Herzog Albrecht verleiht dem Sebastian v. Schöneiche das von ihm gekaufte Liegen und das wüste Gut Skolten (Skulten). Kl.-Karnittisches Hausbuch Bl. 9—10. Siehe unter Skulten.

Nach einem Abriß vom 3. September 1681 hatte Liegen 6 Hufen. Von Martini 1689 bis Martini 1697 war es auf 8 Jahre an einen Bürger von Liebemühl Hanß Gutt verpachtet (Kl.-Karnittisches Hausbuch 1689/90 Bl. 2). Zu derselben Zeit wird der Liegensche Wald genannt (Aschbrennen) (ebd. Bl. 64).

1689/90 wird vermerkt, daß das Gut länger als 50 Jahre wüst gelegen habe und alles verwachsen gewesen sei (Kl.-Karnitten Hausb. Bl. 1).

1785 adl. Vorwerk an einem See mit 3 Feuerstellen, zu Karnitten. Goldbeck I S. 101.

Insthäuser, die zu früheren Abbauten von Bienau gehörten, werden Niematsch genannt: diese Abbauten wurden von Karnitten für Adl.-Liegen hinzugekauft (Mitteil. des Herrn Gutsbesitzers Fuchs zu Bienau).

Louisenthal.

Siehe Gotiswalt.

Ludwigsberg.

Dem bei der Stadt Liebemühl auf dem Ackerplan des ehemaligen Stadtkämmerers Elsner aufgeführten Abbau ist nach dem Antrage des Besitzers der Name Ludwigsberg beigelegt. 10. Febr. 1845. Oberl. Gesch. 6 S. 45.

Motho.

Siehe Karniten.

Naunesede.

Ordensfol. 161. — Nuwengesese (Handfestenb.) scheint eine Verstümmelung zu sein.

1378 am nächsten Sonnabend nach Processi und Martiniani den Märtyrern (= 3. Juli). Pruschenmarkt.

Hochmeister Winrich v. Kniprode verleiht dem Pecze⁸⁴), seinen Erben und Nachkommen 10 Hufen zum Nuwengesese (sic!) gelegen frei von Zehnten und bäuerlicher Arbeit. Ihr Wehrgeld soll 30 m. sein.

Freie Fischerei in dem Geiserich mit kleinem Gezeug zu seinem Tische.

Dienst mit Pferden und Waffen nach des Landes Gewohnheit zu allen Heerfahrten und Landwehren, neue Häuser zu bauen, alte zu bessern oder zu brechen.

⁸⁴) Ob der unter Kerpow 1399 genannte Pecze, Kämmerer von Kerpow?

Zins von jedem Pflug 1 Sch. Weizen und 1 Sch. Roggen und von jedem Haken 1 Sch. Weizen als Pflugkorn jährlich auf S. Martins des Bischofs Tag.

Unter den Zeugen Conrad Czolner, oberster Trappier und Komtur zu Christburg.

Handf. 10 Bl. 60b, 11 Bl. 66b—67a.

1387 Pecze schuldet von 1 Pfluge Dienstgut (Bl. 165b), desgl. 1388 (Bl. 164b), 1389 (Bl. 167a). 1390 steht unter den Freien: Navnesede villa lot Pecze kemerer tenetur de 1 ar. (Bl. 168a). 1391 Pecze tenetur de 1 ar. (Bl. 169b). 1392 Navnesede Pecze [Rasur] (Bl. 170b). Der Name Naunesede verschwindet darnach.

Es liegt die Vermutung nahe, daß Naunesede in Kerpau aufgegangen ist.

Neu-Thämchen.

Von dem sog. Vorwerk Neuthämchen zahlt die Bürgerschaft von Liebemühl an die Kämmerei ein Fixum von 10 Tal 1750 (Akt. zur Chr. Bl. 32).

Vermutlich in derselben Lage wie die „Neu Tämischen Theeroffen“ 1750. Bis zu diesen hin durfte die Stadt die Gewässer befischen (Akt. zur Chr. Bl. 35).

Niclausheyn.

Handfestenb.; Nicloshayn Ordensf. 161. 16. Jahrh.: Nickelshein. Heute Nickelshagen.

1325 am Allerheiligentage (= 1. November).

Luder von Brunswig, Komtur zu Christburg, gibt dem Niclaus Werkman und seinen Erben das Dorf Niclaushayn mit 60 Hufen zu kulmischem Rechte zu besetzen. Von den 60 Hufen soll Niclaus 6 Hufen von der Besetzung wegen frei behalten und den dritten Pfennig vom Gerichte.

Auch erhalten Niclaus und seine Erben einen Kretschem in dem Dorfe, von dem sie nach des Dorfes Freiheit jährlich auf S. Martins Tag 1 m. Pfennige dem Hause zinsen sollen.

Auch eine Pfarre wird in dem Dorfe zu Liebe und Würdigkeit dem gebenedeiten Leichnam unsers Herrn Jesu Christi eingesetzt. Dazu gibt der Orden von 60 Hufen 4 Hufen frei. Dazu sollen die Besitzer der andern freien und zinshaften Hufen von einer jeden Hufe einen Scheffel Roggen und 1 Sch. Hafer jährlich auf S. Martins Tag dem Pfarrer geben.

Die Besitzer der zinshaften Hufen sollen von einer jeden Hufe 15 sc. Pfennige und 2 Hühner jährlich auf S. Martins Tag dem Hause zinsen. Derselben Zinser sind sie 14 Jahre frei vom nächsten Tage S. Martins an; also wenn das 15. Jahr ausgeht, soll der vorgenannte Zins an das Haus fallen.

Der Schulz und seine Erben erhalten freie Fischerei mit kleinem Gezeug in den Seen, die an des Dorfes Gut stoßen.

Die Einwohner des Dorfes erhalten die Fischerei mit kleinem Gezeug in denselben Seen, dieweil des Dorfes Freiheit währt.

Unter den Zeugen Merkel von Sparrenberg, unser Kompan. Handf. 10 Bl. 29a—b, 11 Bl. 40a—b.

Gedr. Pr. Urk. II. Bd. Nr. 533.

1395 säte der Orden 15 Sch. Hafer auf eine wüste Hufe.

1396 schuldet die Gemeine 13 sc. weniger 6 d. für Korn, 1399 der Schulz mit der Gemeine 1½ m. 4½ sc. für Korn und Hafer, 1410 4 Sch. Korn; ferner 1 Last 4 Sch. Hafer. dedit 53 Sch. Hafer ao. XI.

Von Einwohnern werden genannt: 1397 Clemens, 1398 Andris am Ende und Hannus am Ende, 1399 Hannus Frwdenow, Hannus Tycze, Mocaw, Mattis (lemmerhirte), Hannus (hirte), Hannus (roshirte), 1400 Hannus Drescher, Hancke houeman (schuldet 3 fird. für 1 Pferd), 1405 Hannus Beme (Bl. 149b).

1437 waren 60 Hufen 11 Morgen, von denen der Pfarrer 4, der Schulze 6 hatte und 49 [statt 50!] zinsten: Zins wie früher je Hufe 15 sc. und 2 Hühner. 2 Hufen sind wüst gewesen und sollen „vorbas“ zu Zins kommen (Gr. Zinsb.).

Zwischen 1513 und 1521 Verleihung des Dorfes Nickelshein an Paul Fasolt durch den Bischof Hiob zu Riesenburg. Mitt. d. Copp.-Ver. 42. Heft S. 49.

1560 Febr. 17. Königsberg.

Durch Vergleich erhält Caspar Fasolt u. a. das Dorf Nickelshein mit den Seen Winkensee, Faulsee, Krebssee, Soppingen-See innerhalb der Grenzen⁸⁵⁾ (ebd. S. 49 f.).

Hildebrandt v. Kreytzen, 1590 Pächter des Amtes Liebmühl, besaß u. a. Skerpen und Nickelshagen. Oberl. Gesch. 3 S. 51.

Albrecht v. Kalnein, 1607—1611 als Hauptmann auf Preußischmarkt genannt, besaß u. a. Skerpen und Nickelshagen (ebd. S. 48).

1785 Nickelshagen, adl. Gut, Vorwerk und Dorf mit 21 Feuerstellen, zu Jäskendorf. Goldbeck I S. 124.

Flurnamen.

Faulsee Meßtischbl. 801. Fisch- od. Ellergraben verbindet Winkensee mit Rötloffsee. Flinsewinkel oder Kosewinkel hinter der Schule. Gespensterecke am Rötloffsee am Ende der südlichsten Ausbuchtung am Torchen-

⁸⁵⁾ Nach dem Meßtischbl. 801 Winkensee = Sauerker oder Winkensee, Faul-See und Krebs-See wie früher, Zopke-See = Soppingen-See.

ende. Kesselche, Das, kesselartige Vertiefung auf dem Feld des Bauern Bolz an der Charlottenhofer Grenze. Konopkeberg auf dem Felde des Bauern Jeschkowski nördl. vom Dorf. Vielleicht von dem Familiennamen Konopka. Krebs-See, Meßtischbl. 801. Lehmberg auf dem Feld des Bauern Rogalski westlich vom Krebs-See. Meßtischbl. 801. Ochsenplatz und Ochsen-teich die Stelle, da jetzt die Schule steht. Ochsen-spitze, Halbinsel am Rötloffsee zwischen den beiden Rötloffzipfeln. Pfaffenwinkel, früher 4 Hufen Pfarrland zu Nickelshagen, später zu Gr.-Simnau gehörig. Vgl. Mitt. 42 S. 87. Auf der Feldmark von Dosnitten am Pfaffenwinkel am Dosnitter Wald liegt der Hoßelsberg. So ist richtig zu schreiben statt Hörßelsberg (Mitt. 42. Heft S. 87). Rackerberg auf dem Felde des Bauern Otto Romanski; schwer zu beackern. Reßweg führt von Nickelshagen durch den Pfaffenwinkel nach dem Rötloffsee. Soppingen-See Handfeste für Nickelshagen von 1560 (s. oben). Daraus Zopke-See geworden. Meßtischbl. 801. Torchen mit Brücke, das Kanalstück zwischen Rötloffsee und Krebssee. Vgl. Mitt. 42 S. 87. Winduk, Die, an Besitzer Schneider nach dem Rötloffsee. Poln. winduga = Holzablage. Vgl. Winduk in dem Simnauer Forst (Mitt. 42 S. 87); hier ist es wohl nicht zu deuten wie dort angegeben, sondern auch als Holzablage. Dann dürfte uns die Beschreibung der Lage ungenau mitgeteilt worden sein. Zopke-See s. Soppingen-See. Zopke-Wald früher Bauernwald von Nickelshagen.

Nosgowitz.

Nosgowithen, Nosgowyten, Ordensf. 161;

Nosgowicz Handfestenb.; Nosewicz Ordensf. 92.

Die Äcker von Nosgowicz in der Handfeste für Auer von 1346 zuerst genannt.

I. Preußische Bauern.

Das Dorf hatte 1437 12 Haken (Gr. Zinsb.).

Es werden z. B. 1389 genannt

Wilke	mit 2 Haken
Tungemir	„ 1 „
Mikil	„ 2 „
Glande	„ 1 „

Se. 6 Haken (Bl. 167a).

1396: Nielus Meluken Sohn schuldet von 1 Haken Gerste.

Nodap schuldet von 2 Haken Gerste.

Trene schuldet von 2 Haken Gerste, Zehndenhaber.

Michil Meluken Sohn von 1 Haken Zehndenhaber.

(Bl. 154a.)

II. Freie Preußen.

- 1404 schuldete Conradt 1 fird. für 1 Schild.
1404 schuldete Hancke 15 sc., die er zu Gotland geliehen hatte.
1407 schuldete Nadap für 1 Schild (Bl. 142b).
Wie sich diese Angaben zu freien Gütern verhalten, läßt sich nicht sagen.
1437 lag 1 Dienst auf Nosgowiten (Gr. Zinsb.).

1392 schuldete Hannus schildemecher $\frac{1}{2}$ m., die er auf Arbeit geliehen hatte (Bl. 142a).

1397 besaß der Ordenshof Karniten 3 Hufen in Nosgowicz (siehe Karniten).

1470 Verleihung des Dorfes Noszewicz mit anderen Gütern an Hans Schoneiche. Siehe Snellenwalt.

Laut einem Abriß vom 30. Juli 1678 hatte das Dorf 13 Hufen 7 Morgen 157 □R. Es wurde damals von 4 Bauern bewohnt und 1 Mietsmann, der eine Hufe gemietet hatte (Kl.-Karnittisches Hausb. Bl. 2).

1785 Nossewitz adl. Dorf am See Duben mit 7 Feuerstellen, zu Karnitten. Goldbeck I S. 124.

Pancleydis.

Siehe Skulten.

Pieklo.

1785 Pickel. Aus poln. piekło = Hölle.

1785 Neusaß zu Schnellwalde mit 2 Feuerstellen. Goldbeck I S. 167.

Teil der Gemeindeinheit Schnellwalde. Gemeindelexikon f. d. Freist. Preußen I 1931 S. 86.

Damit hängt zusammen der Flurname Pieklo unter Jäskendorf. Vgl. Mitt. d. C.-V. 42. Heft S. 51.

Pillauken.

Pylaugken 1548.

1548 zuerst genannt. Pylauken-Fließ Handfeste für Liebmühl von 1335.

1599 oder kurz vorher wurde in P. eine Schneidemühle errichtet (Müller, Osterode S. 59).

1630 lag die Mahlmühle wüst (ebd. S. 160).

Die Fährere in P. bestand bereits 1733 (ebd. S. 156, wo noch weitere Angaben zu finden sind). 1780/81 brachte sie dem Amte Osterode 6 Taler (ebd. S. 110).

1767 lagen in P. 4 Teeröfen (ebd. S. 298).

1781 lag neben der Fähre ein Schank (ebd. S. 156).

1733 waren in P. 17 Einwohner, 1794: 26⁸⁶⁾, 1800: 27 (a. a. O. S. 93).

1785 K. Fischerhaus mit Unterförsterwohnung mit einer Überfahrt über den Pillauken-See. 4 Feuerstellen. Landr. Kr. Mohrungen. Goldbeck I S. 135.

Nach der Schrötterschen Karte (Sect. XVI) lag die Siedlung am Eintritt eines Fließes in den nordsüdlich gerichteten Teil des Drewenz-Sees.

Es wird vermutet, daß mit der in einem tiefen Waldtale gelegenen Wassermühle, bei der Koniecpolski 1630 im Hinterhalte lag, die Wassermühle Pillauken gemeint ist. Oberl. Gesch. 10 S. XVI.

Försterei Pillauken.

Flurnamen.

Kaczyrózek, eine Bucht auf der anderen Seite des Drewenzsees von Pillauken aus. Jag. 9. Kommbrücke und Alleinbrücke, zwei Brücken über das Baginskifließ. Angeblich nach einem Oberförster Kommallein genannt. Kommbrücke Jag. 65; Alleinbrücke Jag. 79. Vgl. Meßtischbl. 896. Krämergrund, Die. Stillstehendes Wasser. Jag. 21. Sage: Ein Krämer wurde von einem Räuber erschlagen und beraubt, sodann in dem Grunde versenkt. Als er seine Hand mit einem Ring in die Höhe streckte, wollte der Räuber auch diesen an sich reißen und ertrank dabei selbst im Grunde. Poln. Kramkówka. Pasięki, Wiese bei den Łyse góry in Faltianken. Zu poln. pasieka = Weideplatz. Pasięka mehrfach Flurname für Wald und Wiese, vgl. Roczn. tow. przy. nauk Poznań 42, S. 14. Rodland, Jag. 48 und 18. Nach dem Weltkriege entstanden. Rotwasser heißt die erste Bucht am Drewenzsee (von Pillauken aus gerechnet). Wasserscher Weg. Er geht durch die 40er Jagen. Werder, Das. Eine Halbinsel zwischen dem Pillauker See und dem Fließ, das den Pillauker und Faltianker See verbindet. Jag. 19. Winduk eine Wiese zwischen Faltianken und Pillauken. Poln. wiąduga = Holzablage; vgl. unter Nickelshagen. Zgonnik heißt die Stelle an der Holzablage in Jag. 19. Vgl. den Ortsnamen Zgonnik in Roczn. tow. przy. nauk Poznań. 42 S. 760.

Pomenelauken.

Pomenelauken, Pomynnelauken, Pomelauken, Pomehelaiken Ordensf. 161; Pomelauken Gr. Zinsb. Aus Pomene, dem Namen eines Preußen, und laucks = Acker. Gerullis S. 130.

Jetzt Pomehlen.

⁸⁶⁾ 1794 war in P. nur 1 Wirt ansässig (ebd. S. 114).

I. Ein preußisches Dorf.

Es hatte 1437 15 Haken (Gr. Zinsb.). 1391 werden 9 Personen mit folgender Schuld gebucht (Bl. 145b): Dywitte schuldet 8 sc., Eymaute schuldet 8 sc., Thomas schuldet 8 sc., Bantuke schuldet 8 sc., Alves⁸⁷) schuldet 8 sc., Alkemenne schuldet 8 sc., Wydawte schuldet 4 sc., Heynrich schuldet 4 sc., Arwiste schuldet 4 sc. Der Betrag von 8 sc. gilt gewiß für 2 Haken, der Betrag von 4 sc. für 1 Haken, das ergäbe $6 \times 2 = 12$ Haken $+ 3 \times 1 = 3$ Haken, Se. 15 Haken wie 1437.

Bestätigt wird die obige Rechnung durch folgende Einträge:

1396 schuldet Heynrich von 1 Haken Weizen und Hafer (Bl. 154a). 1407 schuldet Widaute von 1 Haken Weizen und Roggen (Bl. 178b). 1407 schuldet Dyweke 1 Schild. 1409 schulden 8 Bauern für Korn (Dewicke, Snyke, Wopine, Eynaut, Thomas, Arwiste, Aldewisse, Andris).

1410 werden zur Liebenmole ausgeliehen: an Alvis 2, Dyweke 2, Weltam 3, Andris 3 Sch. Korn (Bl. 232b).

1689/90 wird als Hufenzahl 14 angegeben (Kl.-Karnitten, Hausb. Bl. 2).

II. Als adliges Gut.

Friedrich v. Dobeneck, Landrichter zu Riesenburg († 1620), besaß u. a. Pomehlen. Oberl. Gesch. 3 S. 72.

Johann v. Kospoth, 1630—1632 Amtshauptmann auf Riesenburg, besaß u. a. Pomehlen. Oberl. Gesch. 3 S. 56.

George v. Schönaich († 1664), Erbherr u. a. auf Schnellwalde und Pomehlen. Ebd. 3 S. 38.

Christoph v. Brand († 1662 oder 1664?), Erbherr auf Pomehlen. Ebd. 3 S. 33.

Johann Jakob Küchmeister v. Sternberg 1743 Verweser der Ämter Neidenburg und Soldau, besaß u. a. Pomehlen. Ebd. S. 46.

1785 Pomehlen adl. Gut, Dorf und Vorwerk mit 11 Feuerstellen, Gutsbes. Kapit. v. Bancel auf Fredenau. Goldbeck I S. 140.

1802 Baron v. Howerbeck-Pomehlen als Taufzeuge. Oberl. Gesch. 10 S. 101. Seine Gattin war eine geborene v. Bancel. Ebd. S. 102.

Flurnamen.

Dembenweg, Weg von Pomehlen nach Weepers (wohl zu poln. dąb = Eiche; vgl. auch Wepren). Flußwiese, an der Damerau. Spukberg am Geserichsee. Wichertweg von Pomehlen auf das Feld.

⁸⁷) Vermutlich derselbe wie 1409 Aldewisse und 1410 Alwes (Bl. 232a).

Pörschken.

Ob hier ein Familienname Persk zu Grunde liegt oder ob der Ort nach dem Perschker See benannt wurde, ist fraglich. Perschk Dem. zu Persch = Barsch. Frischbier u. d. Worte.

Zuerst erwähnt 1722: Perske Teerofen; Persken Ofen, Taufbuch der ev. Kirche zu Sonnenborn. 1785 Perschkenofen K. Teerbrennereien im Walde mit 10 Feuerstellen. Goldbeck I S. 133.

Bei dieser Forstkolonie ist eine Försterei neu erbaut, die den gleichen Namen erhält. 23. Sept. 1875. Oberl. Gesch. VI 35.

1931 Landgemeinde mit 24 Wohnhäusern. Kr. Mohrungen. Dazu Pörschken, Forsthaus. Gemeindelexikon 1931 S. 86. Vgl. auch Prinzwald.

Försterei Pörschken.

Flurnamen.

Fauler Berg und Faule Brücke im Zuge der Landstraße Pörschken—Tharden. Jag. 152. Großer und Kleiner Garzensee Jag. 142 (Wiesen)⁸⁸. Kormnick-See Jag. 132, 133. Meßtischbl. 802. Krieger-Brücke, sie stellt die Verbindung zwischen Jag. 146, 154 und Jag. 153 über die Wiesen her. Nach dem Erbauer Forstassessor Krieger benannt. Kuhbrücke. Sie liegt im Zuge des Weges von Jag. 141 über die Wiesen nach Jag. 142. Auf ihm wurde früher die Pörschker Kuhherde zur Waldweide getrieben. Plo-Wiese Jag. 154. Pörschken-See Jag. 158. Meßtischbl. 802. Gr. und Kl. Perschker See, Nachweisung der Seen im Forstamt Osterode von 1788 (Gutsarch. Jäskendorf). Der Pörschken-See, bisher zum Forstbez. Taberbrück gehörig, wird mit der Stadt Osterode vereinigt. 7. Mai 1894. Oberl. Gesch. 6 S. 47.

Primilswalde.

Ein preußisches Dorf.

Primilswalde 1387, 1388; Primiswalde 1409 und 1410. Ordensf. 161; Primiswalde, Prymyszwalde 16. Jahrh. (Ostpr. Fol. 132).

Primilswalde wird zuerst 1387 genannt. Auf diesen Namen geht offenbar der Name Prinzwald zurück (s. dieses) und auch der Name Prinzkate, Enklave im Walde zu Kl.-Altenhagen.

Die Lage der Prinzkate dürfte auch die Lage des ehemaligen Dorfes sein. Auf die Lage in der Nähe der Stadt Liebemühl weist auch die Tatsache hin, daß diese Stadt im 16. Jahrhundert das Land im Gebrauch hatte (siehe weiter unten).

1387 wird Moldite in Primilswalde unter den Nichtfreien mit einer Schuld von 1 Haken genannt (Bl. 165b), 1388 derselbe

⁸⁸) Der Große und der Kleine Garze liegen in der Försterei Tharden, Jag. 136 und 135. Siehe Tharden.

Moldite mit 1 Haken und 17 Bauern mit $\frac{1}{2}$ Haken (Bl. 164b). Die Namen, die 1388 vorkommen, erinnern höchstens zu einem kleinen Bruchteil an russische Herkunft. Es sind folgende: 1) Dragusse, 2) Moldite, 3) Pintims (?), 4) Dether, 5) Waibusche, 6) Nadrow, 7) Gedike, 8) Pomer, 9) Symon, 10) Dywil, 11) Tidoko, 12) Nirmo, 13) Jone, 14) Woisvte, 15) Preiwil, 16) Pelike, 17) Saidenne, 18) Rudiger (Bl. 164b). Alde Jenusch 1413 (Bl. 148a). Der Besitzer des 1 Hakens ist gewiß der Starust.

1410 schuldet die Gemeinde 17 Sch. Hafer (Bl. 148a), außerdem 1410 40 Sch. Hafer (Bl. 230b).

1409 wird Hannus, starust, genannt (Bl. 230b).

Eintrag unter den wüsten Gütern im Amte [Liebemühl] aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts:

Prymyszwalde ein wust dorff haben ir zuuoren drey aldo gewanth.

Hat ytzunder dy stadt im gebrauch vmb dy IV.⁸⁹⁾ garbe allerley getreidich⁹⁰⁾, hat disz jar vngeferlich III g. h. VIII schogk allerley getreidich gegeben.

Ostpr. Fol. 132 Bl. 93.

Prinzkatte.

Siehe Kl.-Altenhagen.

Prinzwald.

Die bisherige Försterei Tharden im Forstgutsbezirk Taberbrück, Kr. Osterode, erhält den Namen Prinzwald. 15. Okt. 1898.

Der Oberförstereibezirk Prinzwald wird vom forstfiskalischen Gutsbezirke Taberbrück abgetrennt und zu einem Forstgutsbezirk mit dem Namen „Pörschken“ erklärt. 31. Jan. 1900. 27. März 1900. Der Ort Pörschken liegt Kr. Mohrungen. Oberl. Gesch. VI 47—48. Vgl. S. 102.

Prinzwald, Forsthaus. Gemeindelexikon f. d. Freist. Preußen 1931 S. 112.

Der Name Prinzwald geht offenbar auf Primiswald zurück.

Flurnamen in der Försterei Prinzwald.

Birk, Die, Wiese, Dienstland usw. in Jag. 131. Dankelmann, Der. Von einem Landesforstmeister des Namens 1902 angelegt. Jag. 102. Vgl. Meßtischbl. 896. Maschitzk, Die. Ein Stück Wald und Wiese am Berting. Jag. 117. Hier scheint das poln. Moczyska zugrunde zu liegen; vgl. z. B. paludes Moczyska 1726—28 in: Roczn. tow. przy. nauk Poznań. 41 S. 476. Mirgelbirk, Die (Kalkmergel). Jag. 131. Schuster-

⁸⁹⁾ = die vierde garbe (ebd. Beilage hinter Bl. 86. So gaben z. B. auch die Inwohner des Dorfes Altenhagen vom Wüsten, das sie besäen hatten, die vierte Garbe. Ebd. Bl. 91.

⁹⁰⁾ Über die Form getreidich = Getreide s. Grimm u. d. Worte.

stuhl heißt die Stelle an der Chaussee, wo die Jagen 100, 114 und 116 zusammenstoßen. Wolfsgruben, Die. Jag. 86. Meßtischbl. 896: Wolfsgrube.

Reußen

Försterei.

Flurnamen.

Drenske-See, Großer, Jag. 172—174. Kampen-Drenske Jag. 171 (Name von schwimmenden Inseln). Tränken-Drenske Jag. 170b. Hier wurde früher das Vieh, als es noch in den Wald getrieben wurde, getränkt. Kessel-Drenske Jag. 170b. Er liegt in einem Talkessel. Die unten genannte Nachweisung von 1788 unterscheidet den Großen, Mittleren und Kleinen Drinsken-See. Golupp-See Jag. 202. Meßtischbl. 802 = Galippnus-See (undeutlich geschrieben). Nachweisung der Seen im Forstamt Osterode von 1788 (Gutsarchiv zu Jäskendorf). Krumme Grube heißt eine tiefe Schlucht in Jag. 161 an der Chaussee, wo diese eine Krümmung macht. Palaschke heißt ein fast zugewachsener kleiner See in Jag. 198. Rohrbruchwiese in Jag. 192/193. Schlangbruch in Jag. 199. Vorlegeberg, Der, Jag. 175/187. Als noch keine Kunststraße war, mußten die Lastfuhrwerke sich gegenseitig Pferde vorlegen.

Zwischen dem Großen Drenske und Kampendrenske ein Ringwall. Die dicke Fichte (eine Kiefer) in Jag. 205. Höhe etwa 45 m, Umfang etwa 3,30 m. Unter Naturschutz. Nach Mitt. des Herrn Revierförsters Heimbucher in Försterei Reußen.

Siehe Amt Rusche Gotswalt.

Rusche Gotswalt.

Rusche Gotswalt mit diesem Namen zuerst unter dem Jahre 1395 in dem 1403/04 angelegten Ordensfol. 161 genannt. Ein anderer Name war Aldegotswalt (Alde Gotswalde). Erstes Vorkommen: Antiquum Gotwaldis 1344 (siehe Geilenfelt). Daraus geht hervor, daß das Deutsche Gotswalt (zuerst 1336 genannt) jünger ist. In der Handfeste für Gotswalde von 1473 wird dagegen das deutsche Gotswalde Alt Gotswalde genannt (siehe Gotswalt). — Heute Reußen.

Über die Ansetzung von Russen im Ordenslande s. Kasiske, Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens S. 157. Im Jahre 1324 wurde Klein-Reußen mit 4 Russen (Ruteni) besiedelt. Oberl. Gesch. 10 S. 70. Altpr. Forsch. 5 S. 19. Schnippel wirft hier die Frage auf, ob das Dorf Reußen im Kr. Mohrungen einen ähnlichen Ursprung hat. Daran dürfte unseres Erachtens nicht zu zweifeln sein.

1395 schuldet die Gemeinde 16 schill. für Hafer, 1399 von 2 Hufen 16 sc. Zins (Bl. 148a).

1437 hatte Ruschegotiswald 19 zinshafte Hufen, die Hufe zinste je 8 schot auf Lichtmeß. Außerdem gaben sie je vom Morgen 2 schot (Gr. Zinsb. S. 132). Das macht je Hufe 60 sc. = 2½ m.

Im 16. Jahrh. hatte Ruschgotswalde, ein Bienerdorf, 6 besetzte Hufen (der Schulz 2, 2 weitere Wirte mit 1½ und 2½ Hufen). Die Gemeinde zinste von 7 wüsten Hufen [Se. 13 Hufen]. Ostpr. Fol. 308a Bl. 93. Der Ausfall von 6 Hufen ist unerklärt.

1731 hatte Reußen, ein königliches Bienerdorf, 16 Hufen und war mit 5 Wirten besetzt (Rechnung bei der evang. Kirche zu Sonnenborn).

1785 Chatouldorf mit 20 Feuerstellen, eingepfarrt zu Sonnenborn. Goldbeck I S. 152. Die Bezeichnung Schatulldorf weist auf eine erneuerte Besetzung hin, deren Zeitpunkt unbekannt ist.

Flurnamen.

Blaues Strümpfchen heißt ein Haus, das blau angestrichen war. Gehäng Lehmburg am Gehlsee. Habich hohes Ufer am Nordrande des Rusk-Sees. Hier stand früher ein großer Baum, wahrscheinlich eine Hainbuche. Hirschgrund, Hohlweg westl. des Rusk-Sees. Früher reichte der Wald bis an diese Stelle. Postberg, Berg am Südennde des Dorfes an der Gabelung der Wege Kunststraße—Gehlfelder Weg. Der Name wird von Pfosten = Wegweiser abgeleitet. Rusk-See. Schibar [der Akzent liegt auf dem a], ein Teich in den Wiesen am Waldrande. Wahrscheinlicher aus dem Familiennamen Cziborra als aus poln. szczypior, schoenopratum. Vgl. Szczypiorka in: Roc. tow. przy. nauk Poznań. 42 S. 300. Spitzmorgen, die spitz in den Rusk-See vorspringende nördl. Halbinsel am Ostufer des Sees. Stubbenbruch zwischen Rusk-See und Kunststraße am Südennde des Dorfes. Taubenschlag ein Insthaus, in dem früher 2 Familien namens Taube wohnten. Teerwiese nördl. des Dorfes, westl. der Kunststraße. Hier standen früher Teeröfen. Zankenhof, neueste Siedlung am Gehlfelder Weg.

Sallewen.

Das e der zweiten Silbe wird kurz gesprochen. Vgl. poln. Zalewo, mehrfacher Ortsname im Posenschen. Roc. tow. przy. nauk Poznań. 42 S. 446f.

1700 Januar 25. Preußischmark. Kontrakt.

Ein Ort Wildnislandes zwischen den Adl.-Karuitschen, Klein-Wilmsdorffschen und der alten Glashütte Grenzen in des Wildnisbereiters zu Liebemühl Christian Reinhold Kleiner Be-

ritt, der durch das Aschbudewerk vorhin ganz ausgebrannt war, ungefähr 4—5 Hufen groß, wird an Woytek Stankowski zu kölmischem Rechte ausgetan.

6 Freijahre, die Martini 1706 abliefen, Zins, Schutzgeld, Kopfkasse zu 1 Guld. von jeder kontribuablen Person, jährlich an die kurfürstliche Kasse zu entrichten.

Schatulldörfer 12 844 S. 845—847. Preuß. Staatsarchiv zu Königsberg.

Nach der Beschreibung der Lage handelt es sich um das Dorf Sallewen.

1785 Schatulle, kölm. Gut, mit 31 Feuerstellen, eingepfarrt zu Liebemühl. Goldbeck I S. 161.

1931 Landgemeinde Sallewen mit 36 Wohnhäusern, Kreis Osterode. Gemeindelexikon 1931 S. 111.

In Sallewen war angeblich auch eine Glashütte.

Flurnamen.

L y s a g o r a = poln. *Lysa góra*, kahler Berg. Ein kleines Wäldchen.

Schönaich.

Gegründet 1714 von Johann Albrecht v. Schönaich mit 15 Hufen. Aus Vergangenheit und Gegenwart des Kreises Mohrungen S. 71.

1785 adl. Dorf mit 8 Feuerstellen, zu Karnitten gehörig. Goldbeck I S. 168.

1931 Landgemeinde Schönaich mit 25 Wohnhäusern, Kreis Mohrungen. Gemeindelexikon 1931 S. 87.

Schur.

Siehe Bogunschewen.

Skapenwald.

Das an der Grenze der Feldmark Bieberswalde und im Anschluß an die Forstparzelle Skapenwald belegene Abbaugrundstück Bieberswalde Nr. 16, auch Glimmen genannt, ist vom Forstfiskus zu einer Försterei erworben und Skapenwald genannt. 27. Aug. 1868. Oberl. Gesch. 6 S. 49.

Forsthaus, Teil der Gemeindeeinheit Bieberswalde, Kreis Osterode. Gemeindelexikon f. d. Freist. Preußen 1931 S. 109.

Über das frühere Vorkommen der Elche in der Osteroder Wildnis, dem Liebemühler und dem Skapenwalde s. Müller, Osterode S. 279.

Flurnamen.

A m t s w e r d e r Jag. 136. B a l l e r s e c k, Pflanzgarten (Ziergarten), Jag. 131, nach Hegemeister Baller benannt. Butterlinie (auf der die Butter nach Osterode geführt

wird) Jag. 164—159; siehe auch Grünort. Kuhbrücke Jag. 176; siehe Grünort. Ochsenbruch Jag. 122. Ochsenwald Jag. 122. Smolnika Wiese Jag. 162. Poln. smolnik = smolarz. Straszowska (erg. góra) = Gespensterberg Jag. 158. Ujscie = Mündung Jag. 124. Hier mündet die Liebe (der Oberländische Kanal). 5 Eichen am Kanal (Jag. 162) stehen unter Naturdenkmalschutz.

Skarpin.

Scarpin, Skarpyn, Scarpyn Ordensf. 161;
Scherpaw 1437 Gr. Zinsb.

I. Ein preußisches Bauerndorf.

Es hatte 1437 14 Haken, von denen der Witing 3 hatte, 11 zinsten.

Die 1388—1407 genannten 4 Bauern besitzen je 2 Haken (Bl. 164b—178b).

Woyteke (Woteyke) schuldet 1391 4½ m. ohne 4 sol. für pustyne. Außerdem schuldet er 2 m. ohne 12 sch. für 24 Sch. Korn und 36 Sch. Hafer. Er hat also einen Nachlaß vom Orden gekauft und dazu noch von ihm Getreide geliehen.

1399 schuldet Hannus 11 sch. für 1 Schild, Nadrow 1 fird. für 1 Schild (Bl. 141b).

1410 wurden zur Liebenmole ausgeliehen je 4 Sch. Korn an Nadrow und seinen Bruder Olbrecht (Bl. 234a).

II. Scherpau als adliges Gut.

1) 1470 am Montag nächst nach Oculi (= März 26). Haus Morung.

Hochmeister Heinrich v. Richtenberg verschreibt dem Hans Falkenhayn um seiner Dienste willen in den nächstvergangenen haten und schweren Kriegen die 2 Dörfer Katherndorff und Scherpaw im Gebiete Preußischmarkt und Kammeramt Liebenmühl, die ihm der Hochmeister Heinrich Reuß v. Plauen zugesagt hat, zu Magdeburgischem Rechte und beiden Kunnen.

Große und kleine Gerichte, Straßengericht ausgenommen, das sich der Orden vorbehält.

Freie Fischerei im See Bertinge mit 1 Kleppe und kleinem Gezeug und mit 3 Säcken im Stobinge [jetzt Stäbing-See] zu des Tisches Notdurft, doch so, daß der Marschall zuvor auf dem ersten Eise mit dem Wintergarn fischen mag.

1 redlicher tüchtiger Platendienst mit Hengst und Harnisch nach dieses Landes Gewohnheit.

Auf Martini des Bischofs Tag 1 Krampfund Wachs und 1 köln. Pfennig oder 5 preußische Pf. zu Bekenntnis der Herrschaft.

[Freies Bauholz und Lagerholz in des Ordens Wäldern zur Notdurft ihres Feuers und Baues.]⁹¹⁾

Ordensf. 92 Bl. 15b. Ostpr. Fol. 120 Bl. 115b—116b. Vgl. Mitt. d. Copp.-Ver. 42. Heft S. 52.

2) 1487 Montag vor Margarete (= Juli 16). Hof Liebemühl.

Nickel v. Gebesattell, oberster Marschall, tut kund: vor ihm ist erschienen Hans v. Falkenhain von einem Teil und Kaspar v. Lichtenwalde vom andern Teil. Falkenhain berichtet, daß er von den Dörfern Katerndorf und Skerpen, die er in einer Handfeste und Verschreibung hatte, Skerpen an Kasper Lichtenwalder verkauft habe. Kasper Lichtenwalder hat Skerpen wieder verkauft an Benedict von Skerpen für 200 m. geringen Geldes gewöhnlicher preuß. Münze. Das Dorf Skerpen mit 9 Hufen⁹²⁾ wird nunmehr dem Benedict verschrieben zu Magdeburgischem Rechte und beiden Kindern.

Freie Fischerei mit einer Fußwate und 4 Säcken im Stebing zu stellen in des Dorfes Grenzen zur Notdurft ihres Tisches, ausgenommen den Hecht- und Bressenstrich, da er denn mit der Wate soll fischen, bis der Hecht gestrichen hat.

Frei Bauholz in des Ordens Wäldern zur Notdurft seines Baues, doch soll er die Herrschaft zuvor darum ersuchen.

Auf S. Martins des Bischofs Tag 1 Krampfund Wachs und 1 kölnischer oder an dessen Statt 5 preuß. Pfennige zum Bekenntnis der Herrschaft.

1 Dienst mit Hengst und Harnisch.

Kl.-Karnittsches Hausbuch Bl. 19—20.

3) 1522 (März 30). Königsberg.

Verschreibung des Hochmeisters Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg, für Paul Fasolt.

Siehe Mitt. d. Copp.-Ver. 42. Heft S. 49⁹³⁾.

4) 1560 (Febr. 17). Königsberg.

Verschreibung des Gutes Skerpen für Caspar Fasolt.

Siehe Mitt. d. Copp.-Ver. a. a. O. S. 49 f.

1590 Hildebrand v. Kreytzen besaß u. a. Skerpen. Oberl. Gesch. 3 S. 51.

1607—1611 Albrecht v. Kalnein besaß u. a. Skerpen. Ebd. 3 S. 48.

1785 Sckerpen adl. cölm. Vorwerk mit 3 Feuerstellen, zu Jäskendorf. Goldbeck I S. 172.

⁹¹⁾ Dieser Satz fehlt im Ordensfol. 92.

⁹²⁾ Früher 14 Haken, s. oben!

⁹³⁾ Nach den Oberl. Gesch. (3 S. 40) besaß Melchior v. Rechenberg, genannt 1529—1540, u. a. Skerpen. Es ist unklar, wie sich dieser Besitzer zwischen 2 und 3 eingliedern soll.

Sketelauken.

Skethelawken Ordensfol. 161; Schetelauken Gr. Zinsb.
Jetzt Skittlauken.

Freie Preußen.

1) 1379 an S. Andresen des h. Apostels Tage (= 30. November). Pruschenmarkt.

Conrad Czolner, oberster Trappier und Komtur zu Christburg, hat das Gut, das dem Orden von Minauten von Sketelauken angestorben war, und das Gut, das der Orden von Hancken daselbst kaufte, die vorher beide zu einem preußischen Dienste gehörten, dem getreuen Diener Bertold für 20 m. zu einem preußischen Dienst verkauft.

Dienst mit Pferden und gewöhnlichen Waffen zu allen Heerfahrten und Landwehren, alte Häuser zu bessern und neue zu bauen.

Zins von einem jeden Pfluge auf S. Martin 1 Sch. Korn und 1 Sch. Weizen und von jedem Haken 1 Sch. Weizen.

Unter den Zeugen: Peter von Ruthy, Vogt zum Pruschenmarkte, Albrecht von Rychenbach, unser Kompan, Karl von Lichtensteyn, Fischmeister auf dem Geiserich.

Handf. 10 Bl. 63, 11 Bl. 70b—71a.

2) 1385 an S. Prisce Tage (= 18. Januar). Richthof Karnyten.

Johan Marschalk von Vroburg, Komtur zu Christburg, tut kund:

Sangaw, Leitiken Sohn, von Slewem hat von Olbrecht von Sketelauken sein Erbe daselbst gekauft. Dieses Erbe wird ihm und seinen Erben frei zu preußischem Rechte erblich verliehen.

Zins vom Pfluge 1 Sch. Pflugkorn und 1 Sch. Pflugweizen. Setzt er Bauern eines Jahrs auf das Erbe, soll jeder Bauer vom Haken 1 Sch. Weizen geben.

Dienst mit einem Hengst und mit preußischen Waffen zu allen Heerfahrten, Geschreien, Landwehren, neue Häuser zu bauen, alte zu brechen oder zu bessern.

Unter den Zeugen: Heinrich von Welnicz, Hauskomtur, Peter von Ruthy, Pflieger zum Pruschenmarkt, Ulrich von Jungingen, Fischmeister zu Mortek, Große Conrad von Wernigerode, Kompan.

Handf. 10 Bl. 62b, 11 Bl. 70a—b.

In Sketelauken waren 1437 3 freie Dienste. Aus den Handfesten sind nur 2 freie Güter nachweisbar: 1) das des Bertold (1379). 1404 wird wieder ein Bertold genannt (s. unten). Ob derselbe? 2) das des Sangau (1385). Er schuldet 1392 von einem Pfluge (Bl. 170b). Das Gut des Sangau hat 1396 und

1399 Andris, Sangauwen Sohn, inne (er schuldet 1396 4 sc. für Korn, 1399 10 sc. für Korn, Bl. 141a).

1388, 1390 und 1391 schuldet Gerlach (Girlach) von einem Pfluge (Bl. 164b, 168a, 169b). Das ist also ein zweites Gut neben dem des Sangau.

1398 schuldet Mattis 10 sc. für Korn, 1399 Niclus $\frac{1}{2}$ fird. für Korn (Bl. 141b). Diese könnten die Besitzer zweier Güter neben dem des Andris Sangau sein.

1404 schuldete Bertold 15 sc., die er zu Gotland geliehen hatte (Bl. 144a).

1495 am Tage purificationis Mariae (= Febr. 2). Ordenschloß Preußischmarkt.

Erasmus v. Reitzenstein, oberster Marschall, verleiht dem Ordensuntertan Andreß Plobeßken von Schittlauken und seinen Erben 4 Hufen zu Schittlauken im Preußischmarktschen Gebiete und Kammeramt Liebemühl zu preußischem Rechte.

1 möglicher Dienst nach des Landes Gewohnheit.

Auf Martini des Bischofs Tag jährlich 1 Sch. Korn und 1 Sch. Weizen auf das Ordenschloß Preußischmarkt.

Unter den Zeugen Hannß Schartt, Pfleger zu Liebemühl. Ostpr. Fol. 308a Bl. 118—119.

1689/90 hatte Skittlauken 8 Hufen (Kl.-Karnitten, Hausb. Bl. 2).

1785 Skittlauken K. Freidorf mit 7 Feuerstellen. Goldbeck I S. 172.

Scultin

Sculten, Schultin, Schulthin Handfestenb.; Scultyn Ordensfol. 161; Skolten 16. und 17. Jahrh. Jetzt Skulten.

Sculten zuerst 1324 in der Handfeste für Hayn genannt.

1338 Pancleydis, siehe die nachstehende 1. Handfeste. Das Verhältnis der beiden Namen zueinander ist unklar.

I. Die Zeit bis 1466.

Pancleydis.

1) 1338 in vigilia beate Margarete virginis (= 12. Juli). Ylauia.

Hochmeister Theodericus, Burggraf von Aldenberg, verleiht dem getreuen Arkeytiz und seinen rechtmäßigen Erben und Nachfolgern 2 Haken auf dem Felde Pancleydis⁹⁴) frei von bäuerlicher Arbeit erblich.

Zins von jedem Pfluge 2 Sch., nämlich 1 Sch. Weizen und 1 Sch. Korn, und von jedem Haken 1 Sch. Weizen jährlich.

⁹⁴) Von Gerullis (S. 114) irrtümlich nach Kammeramt Körpen, Kr. Braunschweig, verlegt.

Dienst mit geringen (levibus) Waffen und Pferden (armis et equis levibus) zu Herrfahrten und Landwehren, neue Festen zu bauen, alte zu bessern oder zu brechen.

Unter den Zeugen Hartung, Trappier und Komtur in Christburg.

Handf. 10 Bl. 60a (lat.), 11 Bl. 67a. Überschr. in 10: super campum Arketitz vel Schultin; Überschr. in 11: Schulthin.

Scultin.

2) 1385 an S. Gallen Tage (= 16. Oktober) zum Pruschenmarkte.

Hans Marschalk von Vroburg, Komtur zu Christburg, verleiht Ybitte, Wadel und Jedennen, Gebrüdern, und Dingone, ihres Bruders Sohne, ihren rechten Erben und Nachkommen 9 Haken in dem Felde zu Schultin frei von Zehnten und bäuerlicher Arbeit.

Dienst mit 2 Hengsten und Waffen nach des Landes Gewohnheit zu allen Heerfahrten und Landwehren, neue Häuser zu bauen, alte zu bessern und zu brechen. Wenn die genannten Brüder, Erben oder Nachkommen das Gut teilen wollen, sollen die Dienste nicht gemehrt werden, sondern sie sollen das Erbe zu 2 Diensten haben, wie hier vorgeschrieben steht.

Zins vom Pfluge jährlich 1 Sch. Korn und 1 Sch. Weizen als Pflugkorn.

Unter den Zeugen: Heynrich von Welnitze, Hauskomtur zu Christburg, Bruder Olbrecht von Tuppaw, Pfleger zum Pruschenmarkt, Bruder Ulrich von Jungingen, Fischmeister zu Mortek, Conrot von Wernigerode, Kumpan.

Handf. 10 Bl. 60b, 11 Bl. 67b—68a.

Die 3 Dienste, die 1437 aufgeführt werden (Gr. Zinsb.), ergeben sich aus den beiden vorstehenden Handfesten.

Ohne Datum ist im Ordensf. 161 (Bl. 145a) unter Scultyn eingetragen: Sangede tenetur $\frac{1}{2}$ m. vor czenden.

Die $2 + 9 = 11$ Haken stellen anscheinend das ganze Feld Scultin dar. Ihnen entsprechen die $5\frac{1}{2}$ Hufen (s. unten), so daß also 1 Haken = $\frac{1}{2}$ Hufe wäre.

II. Die Zeit nach 1466.

1506 Sonntag nach Joannis baptistae (= Juni 28).

Wilhelm, Graf zu Eisenberg, oberster Marschall, verleiht das wüste Gut Scholten mit $5\frac{1}{2}$ Hufen und den Hof Ligen mit 6 Hufen dem Bernhart Erenholtz, Diener des Ordens, zu Magdeburgischem Rechte.

Freie Fischerei in dem See vor dem Hofe, der Habiszgar genannt wird, mit 1 Fußwate und Säcken zu des Tisches Notdurft.

1 redlicher Dienst mit Pferd und Harnisch.
1 Sch. Weizen und 1 Sch. Roggen auf das Haus Liebemühl.
Es folgen Bestimmungen über jährliche Zahlungen an Herrn
Sygmund von Szvhben (?) deuczsche ordens und die Lichten-
waldische.

Ostpr. Fol. 132 Bl. 146—147.

Die Lichtenwaldsche wird die Witwe des Caspar Lichten-
waldt, des früheren Besitzers des Gutes Ligen sein (siehe Ligen,
Handfeste von 1470).

1543 März 30. Osterode.

Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, verschreibt dem Se-
bastian Schöneiche das wüste Gut Skolten mit 5½ Hufen und
den Hof Liegen mit 6 Hufen, beide im Amte Liebemühl gelegen,
zu Magdeburgischem Lehnrecht.

Freie Fischerei im See vor dem Hofe, der Abisgar genannt
wird, mit einer Fußwate und Säcken allein zu des Tisches
Notdurft.

Vom Gute und Hofe 1 redlicher Dienst mit Pferd und
Harnisch, jährlich 1 Sch. Weizen und 1 Sch. Roggen auf das
Haus Liebemühl.

Dem Sebastian Schöneiche, seinen Erben und Nachkommen
wird jedoch der Dienst und das Pfluggeld erlassen.

Abschrift im Kl.-Karnittschen Hausbuch Bl. 9—10.

Ostpr. Fol. 308a (hier das Datum 10. März).

Nach dem Abriß vom 3. September 1681 hatte Skolten
5 Hufen 15 Morgen. Das Gut bestand damals aus lauter Wald
und Wiesen an der Korbene. Es war auch 1689/90 unbewohnt
(Kl.-Karnittsches Hausbuch Bl. 2—3).

1785 Skolten adl. Dorf mit 4 Feuerstellen, zu Karnitten.
Goldbeck I S. 172.

Slewen.

Die ältere Form ist Slebo, in den Handfesten steht nämlich
im Text Slebo, in der Überschrift Slewten; Ordensf. 161: Sleben,
Slewen und Slewint. Heute Schliewe.

I. Freie Preußen.

1) 1338 am Abend der Jungfrau S. Margaretha (= 12. Juli).
Ylauia.

Theodericus Burggraf von Aldenburg verleiht Ruschin und
seinen rechten Erben und Nachkommen 2 Haken in dem Felde
Slebo frei von Zehnten und bäuerlicher Arbeit erblich zu besitzen.

Zins von jedem Pfluge 1 Sch. Weizen und 1 Sch. Roggen
und von jedem Haken 1 Sch. Weizen.

Dienst mit geringen Pferden und Waffen zu Reisen, zu Landwehren, neue Festen zu bauen, alte zu bessern oder zu brechen.

Unter den Zeugen: Hartung, Trappier und Komtur zu Christburg, Gunther Suczil, Vogt zu Ylienburg.

Handf. 10 Bl. 61a (lat.), 11 Bl. 68b—69a (deu.).

2) 1338 in vigilia S. Margarethe (= 12. Juli). Ylauiä.

Hochmeister Theodericus, Burggraf von Aldenburg, verleiht dem getreuen Nydruus und seinen rechten Erben und Nachkommen 2 Haken auf dem Felde Slebo frei von Zehnten und bäuerlicher Arbeit.

Zins von jedem Pfluge 2 Scheffel, nämlich 1 Sch. Weizen und 1 Sch. Roggen, und von jedem Haken 1 Sch. Weizen.

Dienst mit Pferden und leichten Waffen zu Heerfahrten, Landwehren, neue Häuser zu bauen, alte zu bessern oder zu brechen.

Unter den Zeugen: Hartung, Trappier und Komtur zu Christburg, Gunther Suczil, Vogt in Ylienburg.

Handf. 10 Bl. 61a (lat.), 11 Bl. 69a—b (deu.).

Überschr. in 10 und 11: Slewän.

3) 1338 am Abend der Jungfrau S. Margarete (= 12. Juli). Ylaw.

Hochmeister Theodericus von Aldenburg verleiht dem getreuen Naclusio und seinen rechten Erben und Nachkommen 2 Haken in dem Felde Slebo frei von Zehnten und bäuerlicher Arbeit.

Naclusio und seine Nachkommen sollen von jedem Pfluge 1 Sch. Weizen und 1 Sch. Roggen und von jedem Haken 1 Sch. Weizen geben.

Dienst mit geringen Pferden und Waffen zu allen Reisen, zu allen Landwehren, neue Festen zu bauen, alte zu bessern oder zu brechen.

Unter den Zeugen: Hartung, Trappier und Komtur zu Christburg, Gunther Suczil, Vogt in Ylienburg.

Handf. 10 Bl. 62b (lat.), 11 Bl. 69b—70a (deu.).

Überschr. in 10 und 11: Slewän.

1395 schuldet Jomande 15 sc., die er zu Gotland geliehen hatte.

1437 ruhen 3 Dienste auf Slewän (Gr. Zinsb.).

II. Ein Witing.

1404 schuldet Bundiko, Witing, 2 m., die er geliehen hat (Bl. 145a).

III. Ein preußisches Bauerndorf.

Es hatte 1437 24 Haken (Gr. Zinsb.)

Genannt werden Stellen zu 2 Haken, einmal (Bl. 163a) 1 Stelle mit 1 Haken.

1407 schuldet der Hirte 7 schill. für Korn, es bürgt die Gemeine (Bl. 145a).

1395 leiht Dowide zebemecher (Siebmacher) 1 m. (Bl. 145a).

1410 wurden zur Liebenmole ausgeliehen je 4 Sch. Korn an Gyntel, Jacob und Moysslod (Bl. 233a). Jacob ist wohl derselbe, der oben 1404 unter den Freien genannt ist.

IV. Die Zeit nach 1466.

a) Freigüter zu preußischem Rechte.

1492 am Tage Martini episcopi (= Nov. 11). Ordenshof Liebemühl⁹⁵).

Erasmus v. Reitzenstein, oberster Marschall, verleiht dem Paul von der Schlieve und seinen Erben 4 Hufen zu der Schlieve, die ihm sein Vater Bartholomeuß von der Schlieve von „unserm“ Vorfahren Niclauß von Gebesattel gegeben hat (!)⁹⁶, zu preußischem Rechte.

Ein möglicher Dienst.

Auf Martini des Bischofs Tag 1 Sch. Weizen und 1 Sch. Korn auf das Ordensschloß Preußischmarkt.

Unter den Zeugen Caspar Buchsdorf, Pfleger zu Liebemühl⁹⁷).

Ostpr. Fol. 308a Bl. 98—99. Ostpr. Fol. 132 Bl. 131—132.

1493 Sonntag vocem iucunditatis (=Mai 12). Ordenshaus Preußischmarkt.

Erasmus v. Reitzenstein, oberster Marschall, verleiht dem Caspar von Schlieve und seinen Erben 3 Hufen zu Schlieve, die ihm von seinem Vater angeerbt sind, zu preußischem Rechte.

Ein möglicher Dienst nach des Landes Gewohnheit.

Auf Martini des Bischofs Tag jährlich 1 Sch. Weizen und 1 Sch. Korn auf das Ordensschloß Preußischmarkt.

Unter den Zeugen: Caspar Borszdorff (sic!).

Ostpr. Fol. 308a Bl. 99—100.

(15)26 Sonntag nach Augustini. Osterode.

⁹⁵) Im Hausbuche steht 1422. Erasmus v. Reitzenstein war 1488—1499 oberster Marschall. Voigt a. a. O. S. 9.

⁹⁶) Der Satz ist verstümmelt, es müßte heißen: die ihm von seinem Vater Bartholomeus angeerbt sind und von unserm Vorfahren Niclaus v. Gebesattel gegeben sind. Nicolaus v. Gebesattel war 1476—1488 oberster Marschall. Voigt, Namen-Codex S. 9.

⁹⁷) Caspar v. Bochschorf (Boxdorf, Buxdorf) war 1492—1494 Pfleger zu Liebemühl. Voigt a. a. O. S. 90.

Quirin Schlick, Graf von Passau, Herr von Weißkirchen, Herr zu Ellenbogen und⁹⁸⁾ Osterrodt etc., tut kund, daß „wir“ Caspar von der Schlieve 2 Hufen für 20 m. dem Dienst zu Hilfe zu Liebemühl verkauft haben.

Ostpr. Fol. 308a Bl. 101.

Quirin Schlick war nach Voigt, Namen-Codex S. 43, 1518 bis 1525 Komtur zu Osterode.

Caspar von der Schlieve besaß also im ganzen: 4 Hufen (1492), 3 Hufen (1493), 2 Hufen (1526), Se. 9 Hufen.

b) Ein Teil von Schlieve zu Magdeburgischem Rechte.

1496 am Tage Petri Stuhlfeier (= Febr. 22). Liebemühl.

Erasmus v. Reitzenstein, oberster Marschall, verleiht dem Georg und Hans Schöneich 8 Hufen zu Schlieve im Gebiete Preußischmarkt und Kammeramt Liebemühl, die der Orden toter Hand erlangt hat und die Georg und Hans Schöneich vom Orden für 100 Mark geringer preuß. Münze gekauft hat.

Dazu verschreibt er dem Georg und Hans Schöneich 3 Hufen zu Schlieve, die ihr Vater Hans Schöneich gekauft und lange im Besitz gehabt hat, zu Magdeburgischem Rechte.

Von den 11 Hufen 1 tüchtiger, redlicher Dienst mit einem Pferde und Harnisch.

Auf Martini des Bischofs Tag ein Krampfund Wachs, 1 köln. oder statt dessen 5 preuß. Pfennige zur Bekenntnis der Herrschaft.

Ostpr. Fol. 132 Bl. 122—123. Kl.-Karnitter Hausbuch Bl. 13.

1559 Febr. 11: Verleihung von 11 Hufen zu Schlieve für Sebastian Schönaich. Siehe Karniten.

Ganz Schlieve bestand also aus 9 Hufen zu preußischem und 11 Hufen zu Magdeburgischem Rechte, mit 20 Hufen wird Schlieve auch im Kl.-Karnittschen Hausb. (Bl. 2) aufgeführt.

1785 1) adl. Vorwerk mit 8 Feuerstellen, Gutsbesitzerin Frau v. Brzosowska;

2) cölm. Freydorf mit 7 Feuerstellen, Gerichtsoberherr der König. Goldbeck I S. 166.

1802 Johann Samuel Dietrich v. Hoverbeck, Erbherr auf Schlieve usw. Aus Vergangenheit und Gegenwart des Kreises Mohrungen S. 74.

1846 bestand das Dorf Schlieve

a) aus einem adligen Gut von etwa 11 Hufen kulm. (Gutsbesitzer Conrad)⁹⁹⁾, das vollständig separiert war,

b) aus 4 im Gemenge belegenen kulmischen Grundstücken (Johann Marschall 3 Hufen, Johann Wolowski 2, Michael

⁹⁸⁾ Hier ist wohl ausgelassen „Komtur zu“.

⁹⁹⁾ Wilhelm August Conrad (* 1793, † 1870). Oberl. Gesch. 10 S. 2.

Thierfelder 2, Christoph Josephski 2 Hufen). Akten im Besitze des Gutsbesitzers Marschall.

Nach einem Vergleiche vom 8. Mai 1751 war das aus 3 Hufen bestehende Gut das Packmor-Erbe (Akten im Besitze des Gutsbesitzers Marschall).

Die aus Teilen des Gutes gebildeten 4 Rentengüter wurden vom Gutsbezirk abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Skittlauken vereinigt. Bekanntm. des Kr.-Aussch. vom 19. Nov. 1899. Oberl. Gesch. 6 S. 36.

Flurnamen.

Fuchsberg (im Wäldchen). Isaaksberg. Rodland — alle drei auf dem Felde Bölicke. Birkwiese. Reßteich am Wege nach Saalfeld — beide auf dem Felde Marschall.

Snellenwalt.

Heute Schnellwalde.

I. Ein deutsches Dorf.

1311 Januar 22. O. O.

Sieghard von Schwarzburg, Komtur in Christburg, verleiht Heinrich das Dorf Snellenwault mit 60 Hufen zur Besetzung nach kulmischem Rechte¹⁰⁰). Heinrich und seine Erben erhalten davon die 10. Hufe von wegen der Besetzung frei. 4 Hufen werden zum Gebrauch des Pfarrers des Dorfes angewiesen; die Inwohner des Dorfes geben ihm von jeder Hufe 1 Sch. Roggen und 1 Sch. Hafer jährlich als Messekorn. Die Bewohner der übrigen Hufen sollen vom kommenden Feste Mariae Lichtmeß beginnend im 5. Jahre und darauf jährlich von jeder Hufe 3 Vierdung und 2 Hühner den Brüdern in Christburg als Zins geben.

Außerdem erhalten Heinrich und seine Nachfolger den dritten Gerichtspfennig, die zwei anderen dienen den Brüdern zur Nutznießung. Heinrich erhält $\frac{1}{2}$ Morgen in dem Dorfe zum Bau eines Kretschems, von dem er und seine Erben jährlich 1 m. Zins dem Hause am Feste Mariae Reinigung zahlen werden, zur Nutznießung.

Sie werden sich des kulmischen Rechts bedienen und gescholtenes Urteil in Christburg holen.

Handf. 10 Bl. 20a—b (lat.), 11 Bl. 30b (deu.). Der lat. Text abgedr. im Preuß. Urk. II. Bd. Nr. 26. Der deutsche Text in: Aus Vergangenheit und Gegenwart d. Kr. Mohrunen S. 50—51.

2) 1364 am Tage Viti und Modesti, der Märtyrer (= 15. Juni). O. O.

¹⁰⁰) 1689/90 wird als Hufenzahl 56 angegeben (Kl.-Karnitten Hausb. Bl. 2).

Werner von Rumdorff, oberster Trappier und Komtur zu Christburg, verleiht den Inwohnern des Dorfes Snellenwalde 2 Hufen zu Zins und Recht, wie sie die anderen Hufen haben.

Handf. 10 Bl. 20a, 11 Bl. 30b—31a.

Abgedruckt in: Aus Vergangenheit und Gegenwart des Kreises Mohrungen S. 52.

Die Gemeinde schuldet 1408 10 sc. für Hafer, 1409 1½ Last Hafer, 1½ Last Korn, 1410 70 Sch. Hafer, 1½ Last Korn (Bl. 127b).

1406 wird an der Kirche gebaut. „Der pfarrer vnd scholcze mit der gemeine tenentur 5 m. gelegen vff Martini. Im selben jar czu bezalen. Item die selben tenentur 12½ m. vor 12½ M czigils. dederunt 2 m. anno VIII^o“.

Von Einwohnern werden genannt: 1396 Hannus Pfifer und Mertin kreczmer; 1397 Byrner (auch 1398), Niclus Byrner 1399), Peczold, Nickill Peczold (auch 1408), Hannus Nuwegebuwer; 1398 Mertin Garsey, Peczold Walther, Andris (auch 1408), Jekill (auch 1408), Bertold (auch 1399), Jacob Kalleszer, Hannus vff dem Berge; 1399 Nickill Bergman, Petir kreczmer, der smyt, Warpvne, Nickill Gunderam, Mattis Nuweman, Andris Bergman, Lorencz Goldawer, der schulcz; 1408 Bergman, Niclus Goldawer, Niclus kreczemer (Bl. 127).

Der Schaden, den Snellenwalt durch den Krieg von 1410 erlitt, war beträchtlich. Von den 52 Zinshufen lagen 32 wüst (Zinsb. Ordensfol. 162a, nach 1410/11; Mitt. des C.-V. 40. Heft S. 92). Indessen erholte sich das Dorf von diesem Schlage; denn nach dem Gr. Zinsb. (II. Abt. 1437) lagen von den 50 Zinshufen — so wird die Zahl abweichend hier angegeben — keine mehr wüst. Die Verwüstung des Dorfes durch den 13jährigen Krieg (1454—1466) muß gründlich gewesen sein, sie veranlaßte die Verschreibung des Dorfes an Hans Schoneich im Jahre 1470 (siehe den folgenden Abschnitt).

II. Als adliges Gut.

1470 Dienstag nach unserer lieben Frauen annunciationis (= März 27). Haus Morung¹⁰¹).

Heinrich v. Richtenberg, Hochmeister, Statthalter und Großkomtur, verschreibt dem Hanß Schoneich um der Dienste willen, die er dem Orden in den nächstvergangenen schweren und langen Kämpfen getan hat, und seinen rechten Erben und Nachkommen das Dorf Snellenwalde mitsamt dem Kirchenlehn, dazu das Dorf

¹⁰¹) Die Abschrift im Ordensf. 92 Bl. 13a hat das Datum Montag nach Oculi (= März 26).

Noswitz mit dem Hofe zu Karnitten, die ihm unser seliger Hochmeister¹⁰²⁾ zugesagt hat, im Gebiete Preußischmarkt und Kammeramt Liebemühl zu Magdeburgischem Rechte und beiden Konnen.

Große und kleine Gerichte über ihre Leute und binnen derselben Dörfer und des Hofes Grenzen, Straßengericht ausgenommen, das der Orden sich vorbehält.

Dazu verleiht er ihm die zwei Seen Golmeten¹⁰³⁾ und Wergarten¹⁰⁴⁾ und im See Abisgar freie Fischerei mit 6 Säcken und 1 Fußwate, dazu mit einem Schock Seile auf demselben See Abißgar in Kähnen zu führen und vom Lande auszuwerfen.

Dazu verleiht er ihm auch frei Bauholz in des Ordens Wäldern zu hauen, wo sie die mögen erreichen, allein zu ihrer Notdurft und nicht zu verkaufen.

1 redlicher tüchtiger Platendienst mit Hengst und Harnisch nach des Landes Gewohnheit usw.

Auf Martini des Bischofs Tag 1 Krampfund Wachs und 1 köln. Pfennig oder statt dessen 5 preußische Pfennige zu Bekenntnis der Herrschaft.

Kl.-Karnittsches Hausbuch Bl. 8—9. Eine weitere Abschrift im Ordensfol. 92 Bl. 13a, Ordensfol. 132 Bl. 123—124.

Erwähnt in Oberl. Gesch. 6 S. 112, Anm. 1.

1475 am Tage Visitationis Mariae (= Juli 2). Liebemühl.

Ulrich von Künsberg, oberster Marschall, verleiht dem Hanß v. Schoneich und seinen Erben das Fließ von Doben bis in die Lachen, mit dem Bescheide, daß er die Brücken darüber halten soll. Er darf es nicht verstellen, so daß der Fisch seinen freien Gang aus einem See in den andern haben soll; er darf auch mit Wissen und Willen der Herrschaft in dem Fließ stellen.

Auch verleiht er ihm den Kesselsee zum Fischen „zu seinem Leben“, jedoch so, daß die Herrschaft auch auf dem See nach Belieben fischen darf.

Hausb. d. K.-A. Liebemühl. Ostpr. Fol. 308a Bl. 19. Ostpr. Fol. 132 Bl. 123.

Kl.-Karnittsches Hausbuch Bl. 11.

1626 saß Fabian v. Schönaich auf Schnellwalde und Berting (Kl.-Karnitten Hausb. Bl. 15).

1638 (Juni 22). Berting.

Fabian v. Schönaich verkaufte seinem Sohne Christoph Albrecht v. Schönaich, Oberstleutnant, das Gut Schnellwalde und die verpfändete Kleppfischerei im Doben. Confirmiert im Amte

¹⁰²⁾ Ludwig v. Erlichshausen († 1467).

¹⁰³⁾ „Gehlsee“, wohl nach einer anderen Abschrift in: Aus Vergangenheit und Gegenwart des Kreises Mohrungen S. 60. In der Handf. für Urau von 1346 heißt dieser See Gaulyn.

¹⁰⁴⁾ = Frauensee. Siehe weiter unten.

Preußischmarkt 12. Juni 1641. Dieser wiederum verkaufte das Gut Schnellwalde seinem Bruder George v. Schönaich, Oberstleutnant, durch Kontrakt d. d. Schnellwalde 24. Juni 1650. Confirmiert Oktober 1666 im Amte Preußischmarkt. Kl.-Karnittsches Hausbuch Bl. 5.

Das Gut ererbte ein Enkel des obengenannten Fabian v. Schönaich, Johann Albrecht v. Schönaich. Gemäß dem confirmierten Transact d. d. Königsberg 11. März 1688 sollte ihm das Lehngut übergeben und abgetreten werden (Hausb. Bl. 2 u. Bl. 5).

1689/90 wird der Zustand des Dorfes so beschrieben. Von den 60 Hufen gehören 4 Hufen zur Kirche, 2 Hufen zum Krüge. 1 Hufe hat der Schulmeister „hiebevoren“ gehalten. 15 Hufen haben zum Vorwerk gehört, 38 Hufen sind von alters mit 19 Bauern besetzt gewesen. Jetzt sind nur 9 Hufen mit 3 Bauern besetzt. Die übrigen Hufen bestehen in Wald, z. T. sind sie zum Vorwerk geschlagen, z. T. vermietet. Es wohnten hier der Pfarrer, der Organist, 3 Bauern, 2 Gärtner, 1 Krüger, 1 Schaffer, der alte Schäfer, 1 Hirt, des Pfarrers Gärtner, 3 Handwerker, 6 Mietsleute und des † Bäckers Witwe, die auf dem Kirchengrunde in der alten Schule wohnt (Kl.-Karnitten, Hausbuch Bl. 3).

Das Kirchenlehen gehörte 1689/90 zu Kl.-Karnitten. Es war vorher in 3 Teile geteilt: ein Teil gehörte zum Kl.-Karnittschen, ein Teil zum Groß-Karnittschen, ein Teil zum Schnellwaldschen Hause. Nachdem Johann Albrecht v. Schönaich Gr.-Karnitten und Schnellwalde ererbt hatte, kam ihm das ganze Kirchenlehen zu (Kl.-Karnitten, Hausb. Bl. 2).

Der Krug.

Der Krüger schenkt das herrschaftliche Bier aus, er bekommt von jeder Tonne 10 gr. Er gibt für den Krug und 3 Morgen Acker 18 Mark an Zins und führt 3 Reisen nach Elbing aus.

1785. Schnellwalde (sic!) adl. Vorwerk und Dorf, Kirche, Ziegelei, mit 37 Feuerstellen nebst den Neusassen

- 1) Albrechtswalde von 4 Feuerstellen,
- 2) Pickel von 2 Feuerstellen,
- 3) Herrlichkeit von 4 Feuerstellen,
- 4) Kragen oder Kragenkrug von 1 Feuerstelle.

Patron und Gerichtsobrigkeit Baron v. Schoultz auf Karnitten. Goldbeck I S. 167.

Flurnamen.

Alter Hof (jetzt Siedler Lemke). Damerau, Die, Wiese westl. von Schnellwalde. Morjenweg, verschiedene Besitzer haben an ihm einzelne Parzellen. Schafsbleich

an dem Frauensee. Schmal er Wald am Wege Leisnersberg—Kerpen.

Sonne.

Sunne, Sonnendorff 2. Hälfte des 16. Jahrh., ferner Plan der Stadt Liebemühl von Cassius a. d. Jahre 1808.

Ein deutsches Dorf.

Zwischen 1335—1339 von dem Komtur von Christburg Hartung von Sonnenborn gegründet. Handf. für Liebemühl von 1341. Stadtdorf zu Liebemühl mit 30 Hufen.

1388 schuldet die Gemeine 4 m. weniger 1 f. Zins (Bl. 148b).

1390 Sonne und Ylingeswalde schulden von 19 Pflügen Dienstgut (Bl. 168a).

1397 schuldet Hannus Valkenberg 2 sc. für Korn (Bl. 148b).

1437 gehörte Sonne zu Liebemühl. Als Zahl der Hufen wird 23 angegeben. Der Zins betrug wie früher 3 f. und 2 Hühner auf Lichtmeß (Gr. Zinsb.).

1785 wird Sonnendorf Vorstadt von Liebemühl genannt. Goldbeck I S. 24.

Sonnenborn.

Sunninburn.

1342 an S. Ypolit en Tage und Jdus Augusti (= 13. August).

Allexander von Kornre, oberster Trappier und Komtur, gibt dem ehrsam en Manne Cunrad Czymmerman das Dorf Sunnynburn mit 60 Hufen, zu kulmisch em Rechte zu besetzen.

Grenze: die erste an dem See Pilwin eine Eiche eine Ortgrenze, denselben See hinauf die ganze Wand bis an ein Erlchen, von dem Erlchen hinauf bis an eine kleine Eiche, von der kleinen Eiche hinauf bis an den Hechtwinkel an eine Erle, die scheidet Claus von der Czulpin Gut¹⁰⁵) und Venedien und das ehegenannte Dorf Sonnenburn, und der See Stalsin soll binnen diesen Grenzen einbegriffen sein nach Hufenzahl verzinst. Wird auch hernach über diese 60 Hufen irgendwelcher Acker binnen den vorgenannten Grenzen befunden, sollen sie denselben nach Hufenzahl wie die anderen Hufen verzinsen. Von derselben Besetzung wegen erhält Cunrad und seine Erben zu dem Amte des Schultheißen 6 freie Hufen zu kulmisch em Rechte als Besitz mit dem dritten Pfennig vom Gerichte.

Der Pfarrer erhält 4 Hufen zu der Widdem und von jeder Hufe, sie sei frei oder Zinshufe, jährlich 1 Sch. Korn und 1 Sch. Hafer an S. Martins Tage als Dezem. Von den andern 50 Hufen sollen die Inwohner des Dorfes von einer jeden Hufe jährlich an Unser Frauen Lichtmeß 3 Vierdunge und 2 Hühner dem Hause Christburg als Zins geben.

¹⁰⁵) = Bertingswalde, s. dieses.

Die Inwohner erhalten 12 Jahre Freiheit von Unser Frauen Tage Lichtmeß, der nun kommt. Wenn das 12. Jahr auf Unser Frauen Lichtmeß ein Ende nimmt, soll der erste Zins fällig sein.

Auch soll in dem Dorfe ein Kretschem sein, und der Kretschmer soll jährlich an Unser Frauen Lichtmeß 2 m. Zins geben, 1 m. dem Hause zu Christburg, die andere dem Schultheißen oder seinen Erben. Demselben Kretschem geben wir 6 Jahre Freiheit.

Unter den Zeugen: Gunther, unser Hauskomtur, Ruther¹⁰⁶), unser Viehmeister.

Handf. 10 Bl. 30, 11 Bl. 41a—b. In beiden Handfesten steht irrtümlich die Jahrzahl 1332 statt 1342.

Sonnenborn ist in der Grenzbeschreibung für Venedie von 1336 nicht genannt, was doch wohl geschehen wäre, weil seine Feldmark vom Pölmfließ bis zum Berting die Grenze bildet. Sonnenborn wird zuerst in der Handfeste für Bertingswalde vom 25. Mai 1340 genannt; es dürfte also in den Jahren 1337 bis 1339 entstanden sein.

1437 ist die Hufenzahl dieselbe (Gr. Zinsb.). Die Zahl der Hufen ist hier wohl durch Schreibfehler mit 5 statt mit 6 angegeben. Der Kretschem zinst 1 m.; die andere Mark, die dem Schulzen zufällt, wird nicht aufgeführt.

1785 Sonnenborn K. Vorwerk und Dorf mit einer Kirche, mater von Venedien, mit 48 Feuerstellen. Goldbeck I S. 177.

Flurnamen.

Fuchsenberg Meßtischbl. 802. Pölmwiesen Meßtischbl. 802. Skalsch-Wiesen Meßtischbl. 802. Mundartlich Skalsch gesprochen.

Sonnendorf

Siehe Sonne.

Sonnenhof.

Dem in der städt. Feldmark von Liebemühl neu entstandenen Ausbau des Kaufmanns Dröger ist der Name Sonnenhof beigelegt. 18. Januar 1848. Oberl. Gesch. 6 S. 49. 1849 wurde die Schleuse bei Sonnenhof gebaut (Chronik der Stadt Liebemühl, Hs., S. 63).

Steenkenwalde.

Durch Verfügung der Regierung vom 4. Dez. 1852 wurde dem in den Grenzen des Gutes Venedien als Treidelstation neu angelegten Etablissement der Name Steenkenwalde beigelegt.

¹⁰⁶) Handf. 11: Rotcher.

Die Benennung erfolgte zu Ehren des Baurats *Steenke*, des Erbauers des Oberländischen Kanals. Ulrich v. Saucken, Aus der Geschichte des Ritterguts Venedien S. 119 (Maschinenschrift). Meßtischbl. 801.

Taberbrück.

Die ältere Form des Namens scheint *Taberbruch* zu sein. 1521 wurde dem Wolff von der Gru u. a. der *Taberfluß* und der Graben im *Taberbruch* für das Spital zu Osterode übergeben. Müller, Osterode S. 269¹⁰⁷).

1735 waren in *Taberbruch* 2 Personen ansässig (Müller, Osterode S. 93).

1785 *Taberbrück* Sitz des K. Forstamts Osterode oder *Figehner* (sic!) mit 2 Feuerstellen. Landr. Kr. Mohrungen. Goldbeck I S. 187.

1788 wohnte hier ein Oberförster (Müller, Osterode S. 281).

1794 hatte T. 7 Wirte (ebd. S. 114).

Auf der Schrotterschen Karte Sect. XVI ist an der Südspitze des *Taber-Sees* eingetragen: *Taberbrück* F.A. Osterode, westlich vom *Taber-See* das *Taberbrücksche Revier*.

Landgemeinde *Taberbrück* mit 24 Wohnhäusern. Gemeindelexikon für den Freist. Preußen 1931 S. 112¹⁰⁸).

Tharden

oder *Tharden Krug*.

Die Zeit der Entstehung und die Herleitung des Namens sind unbekannt. Doch scheint der *Krug* nach dem *See* genannt zu sein.

1785 K. Erbpachtskrug am *Tharden-See* mit 2 Feuerstellen, Landr. Kreis Mohrungen, eingepfarrt zu *Liebemühl*. Goldbeck I S. 190.

1931 Landgemeinde mit 22 Wohnhäusern. Dazu Bahnhof, Forsthäuser *Prinzwald* und *Tharden*, Kr. Osterode. Gemeindelexikon 1931 S. 112.

Über die frühere Försterei *Tharden* s. *Prinzwald*.

Flurnamen in der Försterei *Tharden*.

Birkenbruch Jag. 126. *Fichtenbruch* Jag. 112 und 95. Meßtischbl. 896: *Kiefernbruch*. Siehe *Pörschker See*. *Garze*, ein See. Jetzt 2 Tümpel und Wiesen. Die große und die kleine *Garze*, Jag. 136, 135. In der Nachweisung der

¹⁰⁷) Ob das 1634 erwähnte *Taborcken*, dessen Lage unbekannt ist, *Taberbrück* gleichzusetzen ist, wie *Arnold Müller* (Osterode S. 532) wenn auch mit Bedenken tut, ist fraglich.

¹⁰⁸) *Markuschöwen* ist heute Teil der Gemeindeeinheit *Taberbrück*, gehörte aber als *Neusaß* zu *Draglitz* (Goldbeck I S. 38), liegt also außerhalb des K.-A. *Kerpau*.

Seen, die 1788 dem Forstamt Osterode zufielen, der Garzer See genannt (Gutsarchiv Jäskendorf). Gr. Garzen-See und Kl. Garzen-See Meßtischbl. 802. Kirschitter See Meßtischbl. 896. In der ebengenannten Nachweisung der Kertschinter See genannt. Es ließ sich nicht sofort nachweisen, welche Form ursprünglich ist. Pörschker See Jag. 94, 93. Meßtischbl. 896. Wohl von Perschk, Dem. zu Persk = Barsch, s. Frischbier unter dem Wort. Trockner Pörschker See. In der Nachweisung von 1788 Gr. Perschker und Kl. Perschker See unterschieden. Mit dem Gr. Perschker See ist wohl das lange Kiefernbruch gemeint. Siehe oben Fichtenbruch. Tharden-See.

Ulpitten.

Siehe Wolpiten.

Urau.

Vraw, Vrow.

I. Ein deutsches Dorf.

1) 1346 am Tage der Märtyrer Fabian und Sebastian (= 20. Januar).

Kunrad von Brunyngesheym, oberster Trappier und Komtur zu Christburg, gibt dem ehrsamem Manne Wernher und seinen Erben das Dorf Vrow zur Besetzung nach kulmischem Rechte.

Grenzen: Anzuheben an dem Gaylen, wo eine gezeichnete Grenze ist, von dannen die Gerichte zu der rechten Hand an dem Geyserich, wo auch eine Grenze gezeichnet ist, von dannen neben dem See, dem Geyserich, zu der linken Hand zu tragen den See und das Fließ bis an den alten Wartbaum, der da stund zwischen den Seen, dem Geyserich und Daubin, bei ihrer Brücke, die Gerichte auf den Ort des Sees Anslyden, wo er am allernächsten ist, also daß man die Äcker von Nosgowicz und von Anslyden nicht anrühre, und also fürbaß neben dem vorgenannten See Anslyden zu der linken Hand zu tragen den See und das Fließ, das darin fällt aus dem Gaulyn¹⁰⁹), bis an den See, den Gaulyn, und also an die erste Grenze.

Von diesen 60 Hufen soll der Schulz und seine Erben die 10. Hufe frei zu kulmischem Rechte von der Besetzung wegen haben mit dem dritten Pfennig, der da fällt von dem Gerichte, und einen Kretzem in dem Dorfe, von dem der Schulz 1½ m. auf unser Frauen Lichtweih jährlich dem Hause zinsen soll.

Wir geben ihnen auch eine Fleischbank und eine Brotbank in dem Dorfe, der Nutzen davon soll zur Hälfte dem Hause, zur Hälfte ihnen zufallen.

Auch wollen wir, daß in demselben Dorfe eine Kirche werde Gott zu Lobe, den Aposteln Peter und Paul zu Ehren, die wir

¹⁰⁹) Gerullis (S. 37) schreibt statt dessen Gaulen.

mit 4 Hufen bewidmen. Dazu sollen die Besitzer der andern Hufen von einer jeden besetzten Hufe jährlich auf S. Martins Tag ihrem Pfarrer 1 Sch. Roggen und 1 Sch. Hafer geben.

Die Besitzer der zinshaften Hufen sollen von einer jeden Hufe 15 sc. Pfennige und 2 Hühner jährlich auf unser Frauen Lichtweih dem Hause zinsen.

Die Inwohner des Dorfes dürfen mit kleinem Gezeug ohne Wehr und ohne Reusen in dem Fließe, das bei dem Gaylen in den See Anslyden fällt, fischen.

Handf. 10 Bl. 32, 11 Bl. 43b—44b.

2) Item über 7 Hufen und 9 Morgen.

1382 an S. Tiburtii Tage (= 11. August). Carnyten.

Kunrad Czolner von Rothensteyn, oberster Trappier und Komtur zu Christburg, hat mit den Inwohnern des Dorfes zur Vrow ihr Erbe gemessen und 7 Hufen und 9 Morgen Ackers übrig gefunden. Davon nimmt der Orden zu seinem Hofe Karnithen 3 Hufen und läßt ihnen 3 Hufen als Übermaß und zu einem sotanen Zinse, als sie von ihrem andern Erbe nach Hufenzahl zinsen. Von denselben 3 Hufen sollen sie allen Scharwerkes und Dienstes frei sein.

Auch geben wir ihnen 1 Hufe und 9 Morgen, von denen sie uns nicht zinsen, dienen noch scharwerken sollen, „vor bruchen vnd vor ungeverte“, das sie in ihrem Felde haben. Und wenn man nachmals mit ihnen messen würde und ihnen gebräche, sollte ihnen das aufgefüllt werden an denselben Hufen und an den 9 Morgen.

Unter den Zeugen: Petir von Ruthy, Pfleger zum Pruschenmarkt, Karl von Lichtensteyn, Fischmeister zu Morteck.

Handf. 10 Bl. 32b—33a, 11 Bl. 44b—45a.

1388 schuldete die Gemeinde von 24 Pflügen und 1 Kruge (Bl. 164b), 1391 von 25 Pflügen und 1 Kruge (Bl. 169b).

1391 schuldet Gleßer 1½ m. 16 sc. Zins. „Der schulcz sal is vsrichten“ (Bl. 151a).

1398 schuldet Vraw von 1 Pfluge Weizen und Roggen (Bl. 155a).

1399 schuldet der Schulz mit der Gemeinde 5 fird. vor ½ Last Hafer.

1407 schulden die beiden Schulzen 5 m., die sie geliehen hatten.

An Einwohnern werden genannt: 1397 Falkinberg, Gerbir, Steffan, 1399 Heynrich, 1399 Bruchman, Niclus gerber, Sateler, Cawko Russe, der Pfarrer, Andris Mattis, 1405 Mattis Wigandorff, Mertin der Scholz, Niclus Korner (Bl. 151a). 1409 Niclus zateler, Niclus Bruchman, Peter Bruchman, der smid.

1410 schuldet die Gemeine 2 Last 6 Sch. Korn und 1½ Last Hafer (Bl. 226b).

II. Als adliges Gut.

Vor 1552 Michel v. Drahe Lehnbesitzer (siehe das Folgende).
1552 August 10.

Albrecht der Ältere verschreibt dem Ahasverus Brant, Hauptmann zu Tapiau, das Dorf Auer (64 Hufen 9 Morgen) im Amte Liebemühl, das er ihm durch einen Kauf hat zukommen lassen, samt dem Krüge, Pfarllehen und dem Hechtgraben, der auf dem Gute in den Geserich fließt, desgleichen die kleinen und großen Gerichte binnen des Dorfes Grenzen, Straßengerichte ausgenommen, zu Lehnrecht, wie alles zuvor Michell von Drahe, Rat, innegahabt hat.

Freie Fischerei im See Geelin mit einer Kleppe und allerlei kleinem Gezeug zu ihres Tisches Notdurft, wie das auch Michell v. Drehe genossen hat.

Falls Ahasverus Brant ohne männliche Erben stirbt, soll das Gut Auer dem Andres Brant als dem Bruder und seinen männlichen Leibeslehnserven verliehen sein. Wenn auch beide und ihre männlichen Leibeslehnserven nimmer wären, sollen dieser beiden Brüder Vettern damit belehnt sein: erstens Achatius Brant mit seinen beiden Söhnen George und Fabian, wenn dieser oder ihre männlichen Erben nimmer wären, Oswald Brant zum Kantken und seine Söhne George, Thomas, Fabian, Anshelm, Florian, Friederich, Matz und Hans. Wenn auch diese alle ohne männliche Lehnserven sterben, soll das Lehen den Kindern des † Hans v. Brant v. Tesmesdorf Oswald, Nichell und Hans zufallen. Da Ahasverus das Gut Auer um sein Geld von der Herrschaft erkauft hat und die Leute arm sind, wird ihm das Gut Auer zu seinen Tagen dienstfrei verliehen. Nach seinem Tode ein tüchtiger Dienst mit einem Pferd und Harnisch.

Hausb. des K.-A. Liebemühl Bl. 46—48. Abschrift im Klein-Karnittschen Hausbuche Bl. 17—18.

Ein Ahasverus Brandt (* 1580, † 1654), Obermarschall, war Erbherr auf Regitten, Ludwigsdorf, Taschendorf, Arnau und Auer (Urkundenb. Pomes. S. 16).

Wie sich hier Hildebrand v. Kreytzen einfügt, der unter anderen Gütern um 1590 Auer besaß (Oberl. Gesch. 3 S. 51), ist noch nicht geklärt.

1785 adl. Hofvorwerk und Dorfkrug mit 21 Feuerstellen, nebst 3 Neusassen:

- 1) Auersche Fischerkate, Gehl genannt, am See Gehl,
- 2) Chmielowken,
- 3) Wilhelmswalde von 2 Feuerstellen.

Gutsbesitzer Kapitän v. Holtzendorf. Goldbeck I S. 8.

Flurnamen

a) in der Dorfgemarkung.

Breite Wiese. Buttertraft (Buttergrab), führt nach dem Kesselsee. Ellerbruch an der Chaussee. Fischergraben, geht aus der Grotzwiese in den Geserichsee. Gehlfuß (Fischerausdruck: der Gehlsee dringt wie ein Fuß in das Land). Gehlwiese. Grotzwiese. Kesselsee (1/2 zur Gutsverwaltung, 1/2 nach Wilhelmswalde). Koschkenbruch östlich des Auerwaldes. Schafwäsch an der Ostseite des Geserichsees.

b) in dem Majoratsforst Auer.

Bachs Wiese Jag. 17. Sie war früher Dienstwiese für einen Förster Bach. Brunftplatz Jag. 15. Buttergrab (platt Pottergrab), sonst auch Buttertracht genannt. Ein Stück Waldes Jag. 20. Grenzweg an der Grenze von Westende (Forstrevier). Grundweg geht durch den Grund Jag. 10 und 9. Hauptgestell zieht sich durch den ganzen Forst. Hirschwiese Jag. 12 (hier ist Hirschwechsel). Holperweg Jag. 11. Judenwald Jag. 18. Er war erstklassiger Rotbuchenwald und wurde von Juden zum Abtrieb angekauft. Lieschen-Bruch Jag. 9. Poln. Vgl. Lisiak, Lisiek, Roc. tow. przyj. nauk Poznań. 41 S. 395—396. Ligo-
wen, Großer, Jag. 15, Kleiner Ligo-
wen Jag. 16. 2 Brüche. Vgl. Ligo-
wo, Roc. tow. przyj. nauk Poznań. 42 S. 654. Mastenweg (zur Försterei, nach den Telegraphenstangen). Müllerweg Jag. 7 und 1. Nach einem Wilddieb genannt, der Müller im Dorf Auer war. Niederung, Laubwald am Geserich (Neuland). Schwarzwild-Schonung Jag. 5. Schweinebruch Jag. 14 (nach wilden Schweinen genannt). Stern, Großer, heißt die Mitte von Jag. 11, 10, 5, 4. Stern, Kleiner, Jag. 7. Stille Stube Jag. 12. Hier lagert das Wild. Weißes Bruch Jag. 7. Wildschuppenwiese (früher Heuschuppen) Jag. 14. Das Wild nährte sich dort. Drei Ablagen am Geserich: Buchenablage Jag. 17 und 18, Chmielowker Ablage an der Försterei, Prinzablage Jag. 6. Sämtliche Flurnamen nach dem mündlichen Berichte des Herrn Försters Sgodda zu Chmielowken.

Venedie.

Venedie, Venedye Ordensfol. 161;
Venedie Handf. und Gr. Zinsb. (1437). Heute Venedien.

I. Ein deutsches Dorf.

1) 1336 an S. Goergen Tage (= 23. April).

Hartung von Svnneburn, oberster Trappier und Komtur zu Christburg, gibt dem ehrsamem Manne Walther das Dorf

Venedie mit 70 Hufen zu kulmischem Rechte zu besetzen. Der Schulz und seine Erben erhalten die 10. Hufe von wegen der Besetzung mit dem dritten Pfennig vom Gerichte frei zu kulmischem Rechte. Die 2 Pfennige werden dem Hause vorbehalten. Die Pfarre erhält 4 Hufen frei Gott zu Lobe und seiner lieben Mutter Maria und zu Ehren der h. Frau S. Marien Magdalenen, die die Hauptfrau soll sein. Die Besitzer der anderen Hufen, frei oder unfrei, ohne des Pfarrers 4 Hufen, sollen dem Pfarrer jährlich geben 1 Sch. Korn und 1 Sch. Hafer als Dezem. Von den andern 59 Hufen sollen die Besitzer jährlich auf Weihnachten 3 Vierdung Pf. gewöhnlicher Münze und 2 Hühner dem Hause Christburg als Zins geben. Dieses Zinses werden sie frei gelassen 12 Jahre von den nächstvergangenen Weihnachten. Also wenn das 13. Jahr ein Ende nimmt, sollen sie ihren ersten Zins auf die Weihnachten geben.

Der Schulz und seine Erben erhalten einen Kretschem in dem Dorfe, von dem sie jährlich auf Weihnachten 1 m. Pf. als Zins geben, desselben sollen sie frei sein drei Jahre. Von den nächstkommenden Weihnachten sollen sie ihren ersten Zins geben von dem Kretschem.

Die Inwohner des Dorfes erhalten freie Fischerei zu ihrem Tische mit kleinem Gezeug, als Hamen und Wurfangel, in den Gewässern, die in ihrem Gute sind.

Grenzen der 70 Hufen. Bei dem Dorfe Gotiswalde, das die erste Grenze zwischen Venedie und Gotiswalde ist, bei einer Linde in dem Hechtwinkel¹¹⁰⁾. Die andere ist an einer Eiche in dem Pilwenfließe¹¹¹⁾, die dritte Grenze ist bei dem Dorfe zum Paradise.

Unter den Zeugen Hefrich der Schenke, unser Hauskomtur, Bruder Dytherich, Pfleger, Bruder Gocze, Pfleger zur Liebenmühl.

Handf. 10 Bl. 30b—31a, 11 Bl. 41b—42b.

Wenn die Grenzbeschreibung das Original richtig wiedergibt, müssen wir annehmen, daß die Feldmark des Dorfes Gotiswalde die von Venedie im Südosten begrenzte und bei dem Hechtwinkel begann. Es müßte also entweder die zuerst Gotiswalde genannte Feldmark den Namen Sonnenborn erhalten haben oder es müßte ein Umtausch der Lokation der beiden Dörfer erfolgt sein. Nach der Handfeste des Dorfes Sonnenborn, das etwa 1337—1339 entstand, grenzte nämlich dieses Dorf, nicht Gotiswalde, in dem Hechtwinkel an Venedie. Gotiswalde grenzte nach seiner Handfeste nördlich von der Grenze Ve-

¹¹⁰⁾ In den Handfestenbüchern 10 und 11 steht so: Ouch sint dese sebenzig huben begrenczt also kegen dem dorfe Gotiswalde das die erste grencz czwyschen Venedie vnd Gotiswalde ist bey eyner lynden in dem Hechtwinkel usw.

¹¹¹⁾ In der Handfeste für Gotiswalde steht: Pilmen.

nedie—Sonnenborn an Venedie anscheinend nur in einem Punkte oder schmalen Streifen. Die zweite Grenze ist in dem Pilmenfließ, damit scheint nicht eine Wand, sondern nur ein Punkt gemeint zu sein. Die dritte Grenze ist bei dem Dorfe Paradis. Im weiteren Verlaufe nach Goteswalde grenzt das Gut Mahrau und Wolla an Venedie.

Im Jahre 1514 verlieh Herzog Albrecht dem Merten v. Venediger das wüste Gut Mahre mit 8 Hufen im Morungschen Gebiete (Handfeste in: Ulrich v. Saucken, Aus der Geschichte des Ritterguts Venedien S. 39—40)¹¹²⁾. Darnach müssen Mahrau und das erst viel später genannte Wolla auf der Feldmark von Paradis entstanden sein. Das Gut Mahrau bestand nach dem Protokoll von 1771 aus 8 Hufen, von denen das urbare Land in 2 kleine Vorwerke, Mahrau und Wolle, verteilt war (v. Saucken S. 57). Auf der ganzen Strecke von dem Gotiswalder Punkt bis zum Einfluß des Pölmfließes in die Drehle dürfte dieses Fließ die Grenze gegen das Morungische (Komturei Elbing) gebildet haben.

Die Westgrenze des Gutes ist nicht beschrieben. Nördlich vom Fließ (jetzt Duz-Kanal) stößt Venedie an Neusaß Retloff (siehe Mitt. d. Copp.-Ver. 42. Heft S. 36). Der östlich an den Rötloff-See grenzende Teil des Kleinen Winkels gehört nicht zu Venedien. Dieser Teil dürfte schon vor der Gründung Venediens vom Orden verschrieben worden sein (an Simnau?). Erst nördlich dieses Streifens stößt Venedien an den Rötloff-See.

2) 1413 Dienstag vor Gregorii des h. Papstes Tage (= 7. März). Pruschenmarkt¹¹³⁾.

Friedrich (von Welde), oberster Trappier und Komtur zu Christburg, erneuert die Handfeste mit Rücksicht auf die Armut des Dorfes und mindert den Zins.

Es folgt darauf der Inhalt der Handfeste von 1336.

Zum Schluß folgt die Herabminderung des Zinses um $\frac{1}{2}$ Virdung = 3 sc. Die Besitzer der 59 Hufen sollen also 15 sc. Pfennige und 2 Hühner dem Hause Christburg als Zins geben.

Unter den Zeugen: Lewpold von Reitenbach, Hauskomtur zu Christburg, Simon Czobbe, Mühlmeister daselbst, Dittrich Croe, Fischmeister zu Mordeck, Conrad von Dalem, Fischmeister auf dem Drausen, Jost Strupperger, Compan.

Handf. 11 Bl. 131b—132a.

Eine weitere Abschrift der Handfeste ist datiert 1413 Montag vor S. Benedicti (= März 23 (!)). Hof zu Liebemühl.

Ostpr. Fol. 308a Bl. 33—34.

¹¹²⁾ Diese in Maschinenschrift geschriebene Arbeit wurde uns von Herrn Rittergutsbesitzer Freiherrn v. Buttlar auf Venedien freundlichst zur Einsicht überlassen.

¹¹³⁾ Die beiden Seiten in der Handschrift sind oben stark beschädigt. Die Handfeste des Hartung von 1336 ist irrtümlich in das Jahr 1436 gesetzt.

1437 Zins wie in der Handfeste von 1413: je Hufe 15 sc. und 2 Hühner auf Weihnachten. Der Kretschmer zinst 1 m. (Gr. Zinsb.).

Folgende Einwohner werden genannt:

1397 Jacob Calow, Wenige Lorencz, Nickill houeman (auch 1398 und 1399), Geilhor, Nicze Aldehayn.

1398 Nickill Bisschoff, Hannus am Ende, Hensil Nuwenmarkt, Vrban, Nickill Heze, Schuler.

1399 Heynrich Buch, Petir schulcz, der smyt, Schonefeld, Arnold Menczel, Niclus.

1410 die Gemeinde schuldet $1\frac{1}{2}$ Last Korn, item 1 Last 10 Sch. Hafer (Bl. 151a).

1409 schuldet die Gemeinde an Pflugkorn 1 Sch. Weizen und Roggen (Bl. 181a).

II. Als adliges Gut.

1466 am Tage conversionis S. Pauli (= Januar 25). Königsberg.

Hochmeister Ludwig v. Erlichshausen verleiht dem getreuen Thomas, Kämmerer zum Stuhm, der dem Orden während des ganzen Krieges treu gedient hatte, das Dorf Venedig im Gebiete Preußisch-Markt und Kammeramt Liebemühl, das mit des Pfarrers und Schulzen Hufen 67 Hufen enthält, zu Magdeburgischem Rechte und beiden Kindern.

Große und kleine Gerichte über ihre Leute binnen des Dorfes Grenzen.

Freie Fischerei im See Rettloff mit kleinem Gezeug, als mit Staknetzen, Waten und Säcken, allein zu Notdurft ihres Tisches.

Ferner verleiht er ihm das Kirchenlehn.

Freiheit vom Dienst für seine Lebenszeit; seine Erben und Nachkommen sollen einen redlichen Dienst mit Hengst und Harnisch tun.

Jährlich auf Martini des Bischofs Tag 1 Krampfund Wachs und 1 kölnischer oder statt dessen 5 preußische Pfennige zu Bekentnis der Herrschaft.

Ostpr. Fol. 308a Bl. 36—38.

1471 Montag in Osterheiligen Tagen (= April 15). Haus Preußischmarkt.

Ulrich v. Kinsberg, oberster Marschall, verschreibt dem Thomas von Venedigen freie Fischerei im See Rettloff mit einer Kleppe und kleinem Gezeug zu des Tisches Notdurft, jedoch so, daß der Marschall zuvor auf dem ersten Eise mit dem Wintergarn ziehen soll.

Ostpr. Fol. 308a Bl. 38—39.

1553 Sept. 2. Holland.

Hans von Venedigen wird vergönnt, eine Mühle auf dem Seinen zu bauen und freie Fischerei mit einer Kleppe und kleinem Gezeug im See Bertting zu seines Tisches Notdurft.

Ostpr. Fol. 308a Bl. 72.

1466—1716 war Venedien im Besitze des Geschlechts v. Venedigen.

1716—1791 saßen die v. Glaubitz auf Venedien.

1771 werden zu Venedien 2 Vorwerke genannt, Wolla (im Morungschen) und Hechtwinkel (v. Saucken S. 60), 1785 Hechtwinkel mit 3 Feuerstellen, Christalken ebenfalls mit 3 Feuerstellen. Goldbeck I S. 196.

Darnach ist Wolla = Christalken. Das Alter der beiden Vorwerke ist unbekannt.

1791—1855 besaßen Venedien Major v. Radeck und seine Erben, 1855—1860 Frau Elisabeth Sthamer, seit 1860 Ludwig v. Lücken und seine Nachkommen (die Freiherren Treusch v. Buttlar). (Die statistischen Angaben ohne Quellenangabe nach v. Saucken.)

Flurnamen.

Dreike Teich (= trockener Teich). Auf Meßtischbl. 802 13 cm südl. von Vorwerk Wolla. Holländerwiese Meßtischbl. 802. Klobb-Berg Meßtischbl. 802. Pfingstberg Meßtischbl. 802. Pölmfließ Meßtischbl. 802. Rodwiese Meßtischbl. 802. Schwarzer See im Walde Jag. 6. Stubbenbruch, Wiese westl. der Landstraße Venedien—Wolla, parallel zu ihr.

Warglitten.

1785 adl. Gut und Vorwerk mit 6 Feuerstellen landrätl. Kreis Morungen, eingepfarrt zu Osterode, bürg. Bes. Goldbeck I S. 200.

1931 Landgem. mit 5 Wohnhäusern und 20 Haushaltungen Amtsbezirk Thierberg. Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen I S. 112.

Das Gut liegt nördlich des Schillingflusses; über seine Entstehung liegen keine Nachrichten vor. Müller (Osterode S. 49) setzt das 1628 genannte Warlitten (Warglitten) diesem Warglitten mit Bedenken gleich, doch ist die Scheidung zwischen Warglitten bei Hohenstein und Warglitten bei Osterode von ihm nicht klar durchgeführt.

Wepren.

Wepren, Weppren Ordensf. 161; Wepers Gr. Zinsb. (1437).

Heute Weppers.

Ein preußisches Dorf.

Erste Erwähnung 1386 (Bl. 163a).

Das Dorf hatte 1437 27 Haken (Gr. Zinsb.).

1388 werden 11 Bauern genannt:

1 mit $2\frac{1}{2}$ Haken = $2\frac{1}{2}$
3 mit 2 Haken = 6
7 mit 1 Haken = 7

Se. $15\frac{1}{2}$ Haken (Bl. 164b).

Unter diesen Syntel wartman und Perbande wartman (Bl. 142b), 1389, 1390 Perbande wartman (Bl. 167a und 168a). 1397 Bawdil wartman (Bl. 142b).

Unter Kornschuld des Jahres 1409 werden unter 21 Personen 5 als Wartmann bezeichnet: Hans, Monte, Sangon, Tolnig und Baudel, wohl derselbe wie 1397 (Bl. 231a). Es waren Wachposten an dem Geserich gegen den unberechtigten Fischfang auf dem Geserich¹¹⁴). 1409 wird unter den 21 Personen auch Jacob starust genannt.

1689/90 wird die Hufenzahl mit 24 angegeben (Kl.-Karnitten, Hausb. Bl. 2).

1785 K. Dorf mit 20 Feuerstellen. Goldbeck I S. 201.

Flurnamen.

D e m b e n b r u c h , zu poln. dąb = Eiche. G u r r e , Die, zu poln. góra = Berg. J e b o w a - E c k e am Geserich-See. K a l k b r u c h . K o s c h k e n b e r g und K o s c h k e n b r u c h . K u c k u c k s b r u c h .

Wilhelmswalde.

1785 adl. Neusaß zu Auer mit 2 Feuerstellen. Goldbeck I S. 8 und 205.

Flurnamen.

A d l e r w i e s e auf dem Wege von Auer nach Wilhelmswalde. C z u b a t e k (trigon. Punkt) auf dem Felde Gottschling. S p r i n g w i e s e auf dem Felde Lobitz. W e r d e r , ein Berg auf der Südseite des Kesselsees, ringsherum Wiese.

Wilmsdorf.

Siehe Klein-Wilmsdorf.

Windekenhahn.

Windekenhahn Ordensf. 161; Wyndeckenheyn Handfestenb. 11. Jetzt Winkenhagen.

Zuerst 1381 genannt in der Grenzbeschreibung für die $1\frac{1}{2}$ Hufen zwischen Rötloff- und Bertingsee, die damals durch Kauf an Desenythen kamen (Mitt. 42. Heft S. 36). Unter Desenythen blieb dort der Ausdruck prsiflog oder prziwlogk unerklärt. Aus Karłowicz, Słownik języka polskiego t. V p. 403 wurde uns freundlichst die Bedeutung mitgeteilt: przywłok

¹¹⁴) Die Preußen, die während des Hochmeisters Jagd am Schilling auf den See warteten, erhielten 1 fird. Mar. Treßlerb. S. 507,32.

(przywlek, przywlok) sieć 30—40 seini długa ze skrzydłami
= ein Netz, 30—40 Klafter lang, mit Flügeln.

Genannt nach einem Windeko (Windiko). Ein Windeko
z. B. 1347 genannt in einer Verschreibung für einen Teil des
Feldes Surken (Mitt. 42. Heft S. 99)¹¹⁵).

I. Ein Lehngut.

Daß die Verschreibung bei der Anlage der Handfestenbücher
vermißt wurde, beweist die Notiz im Handfestenbuche 11 (Bl.
125b): Wyndekenhan nota.

1388 tenentur de 8 aratris (Bl. 164b).

1407 schuldet das Gut von 8 Pflügen Roggen und Weizen
(Bl. 177b).

1437 ruhte ein freier Dienst auf dem Gute (Gr. Zinsb.).

1522 (März 30). Königsberg.

Verschreibung des Hochmeisters Albrecht, Markgrafen zu
Brandenburg, für Paul Fasolt. Vgl. Mitt. d. C.-V. 42. Heft S. 49.

1560 Febr. 17. Königsberg.

Verschreibung für Caspar Fasolt. Vgl. Mitteil. a. a. O.
S. 49—50.

1785 adl. Dorf am See Bärting mit 20 Feuerstellen, zu
Jäskendorf. Goldbeck I S. 207.

II. Der Krug.

1388 schuldet der Krüger 2 sc. (Bl. 164b), desgl. 1392 2 sc.
[Zusatz: vacat] (Bl. 170b).

1867 wurden trocken gelegte Parzellen des Bärting-Sees vom
Fiscus verkauft und mit den Gemeinden Bärting, Sonnenborn
und Winkenhagen vereinigt. Der See wurde bei dem Bau des
Oberländischen Kanals gesenkt. Oberl. Gesch. 6 S. 30.

[Woyatenig]¹¹⁶).

Ordensfol. 161 Bl. 147a.

Dieser Ort ist nur mit 2 Posten vertreten:

Bande tenetur 1 fird. }
Luban tenetur 1 fird. } visshegelt.

Es sind vermutlich 2 Fischer aus Woyatink K.-A. Deutsch-Eylau.
Die Lage von Woyatenig wird bestimmt durch die Angabe, daß
das später sogenannte Gut Quirrin 1335 inter has villas Woyatink
et Thillwalde lag. Kaufmann, Geschichte des Kreises Rosenberg
S. 128. Woyatink (sic!) ist nach Kaufmann a. a. O. = Kaspen-
dorf. Es handelt sich um Fischer auf dem Geserich.

¹¹⁵) Dieses Gut in Surken und Windekenhain sind nur durch Niclaushain
getrennt. Ein Zusammenhang zwischen den Besitzern beider Güter ist leicht
möglich, läßt sich aber nicht beweisen.

¹¹⁶) Gerullis setzt irrtümlich hinzu: Kammeramt Körpau Kr. Braunsberg
(S. 206).

Eine Schuld „Fischgeld“ wird auch unter Gubelauken gebucht (s. dieses).

Wolpiten.

Wolpithen, Wolpitten. 1689/90 Olpitten. Heute Ulpitten.

Freier Preuße.

Nur ein Eintrag unter Sassen nennt einen Besitzer.

O. D. (wohl 1401, die Zahlung sollte 1402 anheben) schuldet in Sassen (K.-A. Neimen) Peter, Dynguns Bruder, von Wolpiten 150 m. für ein Erbe (Bl. 131a). Der Freie in Wolpiten hieß Peter¹¹⁷). Er hat also ein Erbe in Sassen erworben. Die Zahlungsvermerke reichen bis 1413.

Auch 1437 war 1 Dienst auf Wolpiten.

1507 Sonnabend vor Quasimodogeniti (= April 10). Haus Preußischmarkt.

Ulrich v. Kinsberg, oberster Marschall, tut kund, daß Albrecht von Wolbitten sich vor ihm beklagt, daß er seine Handfeste über 4 Hufen 3 Morgen und etliche Fischerei in den schweren Kriegen verloren habe. Diese 4 Hufen und 3 Morgen werden ihm zu preußischem Rechte verliehen, ferner das Fließ, das in das der Auerschen geht, und freie Fischerei mit einer Fußwate im Geserich.

Dienst.

Auf Martini 1 Sch. Korn und 1 Sch. Weizen auf das Schloß Preußischmarkt.

Ostpr. Fol. 308a Bl. 116—117.

1785 Ulpitten K. Freigut mit 14 Feuerstellen. Goldbeck I S. 196.

Nachträge.

Zu S. 4. Langer See. Kasiske setzt mit Bedenken Langensee = Ilgensee (Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens S. 81.).

Zu S. 4. See Tombar. Die Form Tabir findet sich schon in einer Urk. von 1349 (Cod. dipl. Warm. II S. 134—135), Thabir 1384 (ebd. III S. 127).

Zu S. 31. Gele Witke. Nach Frischbier ist Wittke ein kleines Fischchen.

Zu S. 41. Geilefelt. Die Ostgrenze von G. bilden die 6 Hufen Heide und Wald, die dem Niclus und Hans von Oppyn am 3. Febr. 1384 verschrieben wurden. Sie lagen zwischen den

¹¹⁷) Dingun selbst saß in Sassen (vgl. Mitt. 42. Heft S. 82).

von Geylenfelde und dem Thabir und ihrem Felde (Cod. dipl. Warm. III. Bd. Nr. 166). Auf der Karte ist hier der Ramtener Forst verzeichnet.

Zu S. 102. Plo-Wiese. Wahrscheinlich von poln. Pło = kępa na trzęsawisku. Roczn. tow. przy. nauk Poznań. 42 S. 46.

XII. Handschriftliche Quellen.

1. Die beiden Handfestenbücher der Komturei Christburg 10 (99) und 11 (100).
2. Das Schuldbuch der Komturei Christburg Ordensfol. 161 1403/04—1410. Diese Handschrift wird nur nach den Blattzahlen zitiert.
3. Zinsbuch Ordensfol. 162a (nach 1410/11).
4. Das Große Zinsbuch (Abt. I 1417, Abt. II 1437) Ordensf. 131.
5. Handfestenbuch Ordensfol. 92.
6. Ostpreuß. Fol. 132.
7. Ostpreuß. Fol. 308a.
8. Die Handfesten der Stadt Liebmühl.
9. Copiarium von Verschreibungen und Rescripten über Schallgüter 12 844.
1—9 im Besitze des Staatsarchivs zu Königsberg Pr.
10. Johan Albrecht von Schönaich, Klein Karnitsches Hausbuch 1689 bis 1690.
Im Besitze des Herrn Rittergutsbesitzers v. Günther auf Groß-Karnitten.
11. Chronik der Stadt Liebmühl beg. 1808 und
12. Akten zur Chronik, beides im Besitze der Stadt Liebmühl.

XIII. Ortsregister.

Albrechtswalde 29—30, 119	Arnau 125	Berting (Bertingswalde)
Alde Gotswalt	Arnoldisdorf 18	1, 9, 10, 14, 15, 21,
s. Rusche Gotswalt	Auer s. Urau	22, 25, 29, 33—35,
Aldenhayn 2, 8, 12—14, 18, 26, 29—32, 38, 60, 69, 103	Auersche Fischerkate 125	50, 118, 132
Altchristburg 18	Aweyden 36	Bestendorf 18
Alte Glashütte 28, 31, 105	Baginski 32	Bieberswalde 1, 27, 28, 32, 35—37, 47, 53, 54, 106
Alte Hütte 1, 31—32	Balga 22	Bienau (Benau) 2, 8, 18, 26
Altmark 16	Barduhnen 32, 38	Blumenau 18, 51
Altstadt 18	Bährenwinkel 33	Bogunschewen 1, 28, 36 bis 38, 53, 69, 106
Amalienruh 2, 32, 38	Bartenstein 42	Brandenburg (Burg) 42, 49
Anslyden 32, 61, 123	Baumgart (Kr. Stuhm) 52	Brathean 20, 21
Arketitz 32, 111	Bergfriede 7, 37	

Charlottenhof 2, 32, 38, 98
Chmielowken 1, 38, 125
Chomor S. Adalberti 16
Christalken 130
Christburg (Komturei) 1, 2, 4, 6 u. ö.
Christburg (Stadt) 73, 85, 87, 89
Chrumet s. Gromat

Danzig 34
Desenythen (Dosnitten) 98, 131
Deutsche Gotiswalt s. Gotiswalt
Deutsch-Eylau 6, 7, 9, 17—20, 29, 37, 51, 60, 90
Dietrichswalde 40
Dittersdorf (Diterichsdorf) 2, 8, 12, 13, 18, 25, 29, 38—39, 60, 64, 65, 94
Dolstedt (Dullenstet) 9, 73, 74
Draglitz 4, 122

Eber 20
Echardisdorff 20
Eckersdorf 22
Eckschilling 1, 39, 43
Eilingsdorf s. Ilingeswalde
Eilingshöh 40
Elbing 2, 3, 18, 21, 22, 24, 63, 71, 88, 92, 119
Emiliental 1, 40
Ermland 23
Esteln 58

Faltianken 1, 40, 100
Fieghnen (Figainen) 1, 40—41, 122
Fischau 1, 16
Freudental 20
Friedrichowen 35
Fryenwalt 74
Frödenau 6, 20, 101

Gablauken s. Gubelauken
Galinden 3, 7, 10, 25, 34, 55—56, 61
Gehl 41, 125
Gehlenkrist 29, 41, 61 bis 63

Gehlfeld (Geilefeld) 1, 8, 10, 12, 13, 29, 41 bis 43, 46, 105, 133
Gehlfeld, Klein-s. Kl.-Gehlfeld
Geringe - Karniten 11, 14, 56—58, 61, 62 s. auch Karniten
Gettin s. Gotiswalt
Gilgenburg 19, 88, 113
Glimmen s. Skapenwald
Goldsberg 1, 43,
Golman 20
Golnit 6
Gotiswalt 1, 3, 8, 12 bis 14, 21, 26, 29, 33, 34, 43—47, 57, 127
Gotland 59, 99, 100, 113
Gramten s. Gromat
Graudenz 87
Gromat 19, 20
Gr.-Altenhagen s. Aldenhayn
Große Hütte s. Albrechtswalde
Großes Werder 1, 28, 47
Groß-Gehlfeld s. Klein-Gehlfeld
Gr.-Gottswalde s. Gotiswalt
Gr.-Karniten s. Karniten
Grünort 1, 6, 47
Grünortspitze 1, 48
Gubelauken 1, 8, 11, 25, 29, 48—50, 66

Hayn 12—14, 26, 29, 50—52, 60, 85, 95 s. auch Bienau
Halbedorf 16
Hanswalde 17, 65
Hechtwinkel s. Venedie
Herrlichkeit 25, 52, 63, 64, 66, 119
Herzogswalde 18, 75
Himmelpforte 22, 44
Hirschfeld 18
Hohenstein 5, 130
Holstein 1, 52
Hornsberg 1, 28, 32, 36, 37, 52—54
Hornsbergsche Fischerbuden 54
Hütte s. Gotiswalt
Hütte s. Herrlichkeit

Ilau s. Deutsch-Eylau
Ilingeswalde (Eylingsdorf) 8, 13, 14, 25, 29, 54, 76, 78—80, 83, 89, 91, 92, 120

Jablonken 28
Jäskendorf 7, 17, 35, 60, 64, 65, 97, 99, 132

Kaldenhoff (Kalthof) 4, 5
Kalittken 7
Kanthen 33, 78
Kantken 125
Karlshof 54, 92
Karniten 1, 2, 8—15, 18, 19, 24, 25, 27, 29, 31, 32, 44, 50, 54—67, 78, 88, 91, 95, 99, 105, 106, 109, 118, 119, 124
Kaspendorf 132
Katerndorff 107, 108
Katzendorf 43
Kerpau (K.-A.) 1 u. ö.
Kerpau (Kerpen, Dorf) 1, 8, 9, 11, 14, 15, 29, 58, 67—69, 93, 95, 96, 120
Kerwin 67
Kirsiten (K.-A.) 1, 9, 12
Kl.-Altenhagen 2, 69, 102
Kl.-Gehlfeld 1, 28, 37, 69
Kl.-Gottswalde s. Gotiswalt
Kl.-Hornsberg s. Hornsberg
Kl.-Karnitten s. Karniten
Kl.-Reußen 4, 104
Kl.-Wilmsdorf 1, 28, 70, 105, 131
Koken 9, 10—12, 14, 15, 29, 70—71, 74
Königsberg 59
Konitz 88
Cotyn (Feld) 3
Kraggelfahrt (Kraggenkrug) 25, 63, 67, 71, 119
Crossel 20
Krotoschin s. Sighardisdorf

- Kukels s. Alte Hütte
Kunzendorf 17, 44
Kupeyn 16
- Leisnersberg 66, 72, 120
Leopoldmühle 72
Lichtfelde 16
Liebe s. Bieberswalde
Liebemühl (K.-A.)
1 u. ö.
Liebemühl (Hof) 8, 21,
71—74, 101, 107, 110,
114, 115, 127
Liebemühl (Stadt) 1, 2,
6, 8, 12, 13, 21, 25,
26, 29, 32, 33, 35, 37,
40, 43, 47, 52—54,
64, 70, 72—93, 95,
96, 105, 120—122
Liebrode 93
Liebstadt 18
Liebwalde 16, 18
Ligen 2, 8, 11, 15, 25,
29, 52, 63, 64, 74,
79, 88, 93—95, 111
bis 112
Löbau 87
Louisenthal 46, 95
Ludwigsberg 95
Ludwigsdorf 125
- Mahrau 4, 128
Marienburg 87, 88
Markuschöwen 122
Mewe 87
Milomlym 72
Miswalde 18
Montig 20, 52
Mohrungen 5, 18, 40, 73,
84, 88, 128
Morein (K.-A.) 1, 12,
16
Mordeck 17, 56, 68, 109
111, 124, 128
Mosens 8
Motho 9, 10, 14, 54—55,
61, 95
Münsterberg 18
- Nahmgeist 3
Nasewayn 44
Naunesede 8—10, 14,
15, 29, 95—96
Neidenburg 87, 101
Neimen (K.-A.) 1, 7—9,
12, 24, 56, 73, 133
Neuenburg 87
- Neuer Krug
s. Roter Krug
Neumarkt 20, 21
Neu-Thämchen 96
Niklausheyn (Nickels-
hagen) 2, 7, 8, 12 bis
14, 18, 26, 29, 96 bis
98, 132
Nosgowitz 2, 8, 11, 15,
25, 29, 32, 57, 60,
61, 63—67, 74, 98 bis
99, 118, 123
Nuwegesese
s. Naunesede
- Oppyn 133
Ortelsburg 50, 87
Osterode 1, 4—7, 28,
31, 32, 40, 73, 90, 91,
102, 106, 115, 122,
123, 130
- Panleydis s. Skultin
Paradies 22, 44, 127,
128
Piekle 99, 119
Pikus 7
Pillauken 1, 40, 99—100
Pokotite 9
Pomenelauken (Pomeh-
len) 1, 8, 11, 25, 29,
50, 74, 100—101
Pomesanien 16, 17, 89
Pörschken 1, 102, 103
Posilge 16
Powunden 12, 57
Preußisch-Holland
18, 88
Preußischmarkt 1, 6—9,
12, 16, 17, 19, 29,
46, 56, 68, 73, 74,
77—79, 87, 97, 107,
109—111, 115, 118,
124, 129
Primilswalde 6, 12, 29,
69, 102—103
Prinzkatte 2, 69, 102, 103
Prinzwald (Forsthaus)
1, 102, 103—104, 122
- Quirrin 132
Quittainen 46
- Radam 17
Regitten 125
Reichenbach 18
Retloff (Neusaß) 128
Reußen 1, 3, 22, 46, 104
- Riesenburg 97, 101
Roggenhausen 16
Roter Krug 1, 5
Ruprechtiswalt 73
Rusche Gotiswalt 8, 12,
13, 22, 29, 43, 104
bis 105
- Saalfeld 1, 6, 7, 12, 16,
17, 32, 73, 83—85,
87, 88
Sallewen 1, 26, 28, 38,
105—106
Sassen (Land) 4, 15, 21
Sassen (Gut) 133
Schenewiten 16
Schönaich 2, 27, 106
Schönforst 20
Schur s. Bogunschewen
Schwarzenau 17
Seren 6
Sighardisdorf 17
Sighardiswalt 18
Sinnau 18, 74, 98, 128
Skapenwald (Forsthaus)
1, 106—107
Skarpin (Skerpen) 2, 8,
11, 15, 29, 74, 79, 88,
97, 107—108
Skerlin 20
Sketelauken 8—10, 14,
15, 29, 109—110, 116
Skultin 2, 8—10, 14,
15, 25, 29, 32, 51, 63,
64, 94—95, 110—112
Slewen (Schliewe) 1, 8
bis 11, 14, 15, 25, 29,
61, 74, 94, 109, 112
bis 116
Snellenwalt (Schnell-
walde) 1, 8, 12, 13,
17, 25, 26, 29, 30, 34,
50, 52, 60, 61, 63—67,
71, 72, 79, 88, 91, 99,
101, 116—120
Soldau 101
Sonne (Sonnendorf) 8,
13, 14, 25, 26, 29, 54,
76, 80, 82, 83, 89—91,
120
Sonnenborn 1, 3, 8, 12
bis 14, 21, 26, 29, 33,
34, 44, 46, 92, 105,
120—121, 127, 128,
132
Sonnenhof 121
Steenkenwalde 121

Stenkendorf 6, 7
Stradem 17
Stuhm 15, 129
Surken 132

Taabern 17
Taberbrück 33, 39, 102,
103, 122
Taborccken 122
Tafelbude 28
Tannenberg 73
Tapiau 125
Taschendorf 125
Tesmesdorf 125
Tharden 1, 92, 102, 122
Thierberg 130
Thyrau 36
Thorn 88
Tillwalde 20, 132

Ulpitten s. Wolpiten
Urau 1, 7, 8, 12—14,
26, 29, 32, 38, 41, 52,
61, 65, 67, 85, 123
bis 126, 131, 133

Venedie 1, 3, 4, 8, 12
bis 14, 21, 22, 26, 29,
44, 120, 121, 126 bis
130

Waldau 4, 5
Warglitten 130
Wauwer 20
Weinsdorf 17

Wepren 1, 8, 11, 29,
101, 130—131

Werder
s. Großes Werder

Westende (Forstrevier)
126

Wigandisdorf 17
Wilhelmswalde 1, 125,
126, 131

Wilmsdorf (Willams-
dorf) 2, 3, 18, 25, 34,
52, 74

Wilmsdorf
s. Kl.-Wilmsdorf
Windekenheyn (Win-
kenhagen) 2, 10, 14,
15, 29, 131—132

Woyatenig 29, 132—133
Wolla 4, 128, 130

Wolpiten 1, 8, 15, 29,
50, 133

Zulpa (Czulpa) 120.

XIV. Flurnamenregister.

1. Preußische Flurnamen.

Abigar (See) 11, 58,
61—64, 94, 111, 112,
118

Anslyden (See) 57, 61,
62, 64, 123, 124

Asegewad (See) 3

Bautensee 43, 46

Berting-See 21, 33—35,
83, 103, 107, 121,
130—132

Bexlenbin (See) 77, 92

Dauber s. Taber-Fließ
Doben (Fließ) 65, 118
Dobin (Duben, Dauben)
(See) 49, 50, 60, 64,
65, 67, 99, 118, 123

Drausen 128

Drehle (Fluß) 3, 128

Drenske-See (Drinsken-
See) 104

Drewenz (Trebenitz-
Fließ) 4, 6, 20, 27, 48
Drewenzsee 1, 4—6, 27,
31, 32, 36—38, 48,
53, 93, 100

Eyling-See 75, 92—93

Ewingsee 16, 17

Galippnus-See
s. Golupp-See

Garze (Garzensee) 102,
122, 123

Gehlfuß 126

Gehlsee

s. Geilen u. Geilo

Gehlwerder 43

Gehlwiese 126

Geiliches Bruch 7

Geilen (Gaylen, Geelyn,
Giell, Gaulyn, Gille,
Gehl) (See) 7, 27,
28, 31, 41, 46, 47, 60,
62, 63, 65—67, 69,
118, 123—126

Geilo (See) (Gehlsee,
Wilder Gehl-See) 2,

4, 43, 105

Geiserich (Geserich) 4,
6, 7, 17, 49, 55, 60,
64, 65, 67, 101, 109,
123, 125, 126, 131
bis 133

Gelbin (Gilben) (See)
2, 3, 44

Gettiner See 46

Gielfließ 65

Gilgen (See) 6, 7

Golmeten (See) 118

Golupp-See 104

Halsche (See) 2, 3

Hgenwald 67

Hgensee 133

Kalcz s. Skaltz-See
Kampen-Drenske 104
Kessel-Drenske 104
Kirschitter See 123
Klein Gille (Kleiner
Gille) (See) 36, 47
Konnick-See 102
Corbene 31, 51, 62, 64,
70, 75, 83, 112

Liebe (bei Liebemühl)
5, 6, 27, 31, 35, 47,
51, 64, 72, 73, 75, 79,
92, 93, 107

Liebe (bei Marienwer-
der) 93

Luben (See) 2, 4

Lusdorf (Lochs Dorf)
(See) 3

Marung-See 22

Milden-See 18

Narien-See 18

Nasewitt-See 2, 3, 7

Necols (See) 3

Ossa 17

Panake 67

Pausenfließ 5

Pausen-See 4

Pylauken-Fließ 75, 99

Pillauken-See 100

Pilmen (Pilwen, Pölmfließ, Pilwenfließ) 44, 121, 127, 128, 130
Pilwin (See) 44, 120
Pölmwiesen 47
Prinzwald 2

Retloff (Rötloff) (See) 2, 7, 18, 21, 83, 97, 98, 128, 129, 131
Rusk-See 43, 105

Sambrad (Samrodt) (See) 3, 17
Sassener See 3
Sauerker See 97
Schärting-See 18
Schilling-Fließ 4, 130
Schillingsbruch 5, 6

Schilling-See 4—6, 39, 40, 131
Schillings-Grund 5, 6
Schur 27, 36
Sigwalde (See) 2, 3
Skalchwiesen 33—34, 121
Skaltz-See 33
Skapen, Kleiner, 6, 27
Skapenwald (Skapen, Gr. Skapen) 6, 7, 28, 31, 35, 36, 47, 62, 83, 106
Skapenwiese 69
Soppingen-See (Zopke-See) 97, 98
Stalsin (See) 120
Stebing (Stobing) (See) 107, 108

Taberbruch 122
Taber-Fließ 4—6, 122
Taber-See s. Tombar
Tharden-See 6, 122, 123
Tombar (Tabir, Thabir) (See) 2, 4, 122, 133
Tränken-Drenske 104
Traupeler See 17

Wagart (Fließ) 65
Wagart (Wagartte) (See) 64, 65, 118
Wilder Gehl-See s. Geilo
Winkensee 97

Zopke-See
s. Soppingen-See
Zopke-Wald 98.

2. Deutsche Flurnamen.

Aderwiese 131
Alleinbrücke 100
Alter Hof (Schnellwalde) 119
Amtsfreiheit 92
Amtswerder 106
Anger (Liebemühl) 83
Antonienberg 46
Ausgebranntes (Wald) 66, 67

Bachs Wiese 126
Bagslege 86
Bahrenbruch 53
Ballerseck 106
Bärenwinkel 67
Baumgärten (Liebemühl) 92
Bestendorfer Wald 2
Beute (Wald) 66, 67
Bibers Werder 92
Birk, Die, 103
Birkenbruch (Birke) (Gr.-Karnitten) 67
Birkenbruch (Tharden) 122
Birkwiese 116
Blaues Strümpfchen 105
Blumenberg 92
Boswinkel 48
Breite Wiese 126
Brock 35
Brunftplatz 126
Buchenablage 126
Buchenberg 50

Buchwaldwiese 46
Budenberg 33
Bürgersee 5, 92
Butterlinie 48, 106
Buttertracht (ein Stück Waldes, Auer) 126
Buttertraft 126
Chmielowker Ablage 126
Christburger Wildnis 17, 84

Damerau (Fließ) 101
Damerau (Wiese) 119
Danckelmann, Der, 103
Denkmal (Liebemühl) 92
Donnerwiese 46
Drachenwald 67
Dreike Teich 130
Drei Steine 7
Drescher 67

Ellerbruch 126
Ellergraben
s. Fischgraben
Elsbruch 67

Faltianker See 100
Faule Brücke 102
Fauler Berg 102
Faulsee 97
Fichtenbruch 122
Fischergraben 126

Fisch- oder Ellergraben 97
Flinsewinkel 97
Flußwiese 101
Franzosengrund 40
Frausee 64, 118, 120
Fuchsberg (Schliewe) 116
Fuchsberg (Sonnenborn) 121
Gehäng 105
Gele Witke (Fließ) 31, 133
Gericht 92
Gespensterecke 97
Grenzweg 126
Grosinen 36
Groß Düsbruch 47
Großer See 3, 44
Großer Silbersee 48
Grotzwiese 126
Grundweg 126
Grünort (Liebemühl) 92
Habich 105
Hals 92
Hauptgestell 126
Hechtgraben 125
Hechtwinkel 21, 33, 34, 120, 127
Hechden 2
Herrlichkeit (ein Stück Waldes, Gablauken) 50, 67

Hett, Die (ein Stück
Waldes, Gablauken)
50
Hexentanzplatz 48
Hirschgrund (Eckschil-
ling) 39
Hirschgrund (Reußen)
105
Hirschwiese (Auer) 126
Hirschwiese (Gehlfeld)
43
Holländerwiese 130
Holperweg 126
Hugenotten-Friedhof 92
Husarenberg 50

Ilskefalle 92
Isaaksberg 116

Judenbruch 47
Judenwald 126

Kaddigablage 39—40
Kalkbruch 131
Kalkofen 43
Kalkwinkel-Werder
(Kalkwinkel) 92
Carls Werder 92
Kesselche 98
Kesselsee 32, 57, 62,
64, 65, 118, 126, 131
Kesselwiese 126
Kiefernbruch 6, 122, 123
Kleiner Winkel 128
Kleppgehäng, Großes 43
" Kleines 43
Klobb-Berg 130
Kommbrücke 100
Konopkeberg 98
Koswinkel 97
Krämergrund (Grünort)
48
Krämergrund
(Pillauken) 100
Kranichbruch 6, 7
Krebssee 97, 98
Krieger-Brücke 102
Krumme Grube 104
Kuckucksbruch 131
Kuhbrücke (Grünort)
48, 107
Kuhbrücke (Pörschken)
102
Kunzenberg 69
Kupfergärten 92—93
Kupfergraben 93

Langer See 4, 133
Lehmberg 98

Liebmühler Wald
(Liebmühlsche Wild-
nis) 28, 47, 52, 106
Lunden (Bogunschewen)
37
Lunden (Kl.-Gehlfeld,
Försterei) 69

Mastenweg 126
Mirgelbirk, Die, 103
Moosbruch 6
Morjenweg 119
Mühlenfließ 64
Mühlenteich (Liebe-
mühl) 79—81, 92, 93
Müllerweg 126
Musikantenbruch 47

Neufeld 37, 38
Niederung (Laubwald)
126
Nußinsel 48

Oberländischer Kanal
36, 93, 107, 122, 132
Ochsenbruch (Biebers-
walde) 36
Ochsenbruch (Skapen-
wald) 107
Ochsenfeld 36
Ochsenplatz 98
Ochsenspitze 98
Ochsenteich 98
Ochsenwald (Biebers-
walde) 36
Ochsenwald (Skapen-
wald) 107
Osterodische Heide
(Osteroder Wildnis)
5, 28, 106
Osterodischer See 35, 37

Palaschke (See) 104
Perschker See, Großer
102, 123
Perschker See, Kleiner
102, 123
Pfaffenberg 47
Pfaffenwinkel 98
Pfungstberg 130
Philippinen-Insel 67
Polenbruch 43
Pörschke-See
(Trockener) 6
Postberg 105
Prinzablage 126
Prinzengestell 39—40

Rackerberg 98
Ramtener Forst 133
Rehbocksee 48
Rektorsgarten 93
Reßteich 116
Reßweg 98
Rodland (Pillauken) 100
Rodland (Schliewe) 116
Rodwiese 130
Rohrberg 48
Rohrbruchwiese 104
Rosenberg 40
Roßgartenlinie 39
Roter Fluß 31
Rotwasser 48, 100
Russengrund 40

Schafsbleich 119
Schafwäsch 126
Schanzen (Wald) 66, 67
Schlangenbruch 104
Schmaler Wald 120
Schnellwaldscher Hof-
teich 65
Schusterstuhl 103—104
Schützenkönigsacker
92—93
Schwanenwinkel 50
Schwarzer Damm 39
Schwarzer See
(Bärenwinkel) 33
Schwarzer See
(Gehlfeld) 43
Schwarzer See
(Grünort) 48
Schwarzer See
(Grünortspitze) 48
Schwarzer See
(Venedien) 130
Schwarzwild-Schonung
126
Schwedenschanze (bei
Liebmühl) 93
Schweinebruch (Auer)
126
Schweinebruch
Gr.-Karnitten) 67
Schweinegraben 79, 93
Sinai, Berg, 52
Spitzmorgen 105
Sprindberg 93
Springwiese 131
Sprintwiese
(Gablauken) 50
Sprintwiese
(Gottswalde) 47
Spukberg 101

Stadt-See 77, 79, 92, 93	Taberbrücker Forst 6	Weißes Bruch (Auer) 126
Steltzerdamm 6	Taubenschlag 105	Werder (Försterei Pillauken) 100
Stenkendorfer Bruch 27	Teerbrennerwiesen 43	Werder (Wilhelmswalde) 131
Stenkendorfer Forst 7	Teerofsche Freiheit 32, 92, 93	Wichertweg 101
Stern, Großer, 126	Teerwiese 105	Wildschuppenwiese 126
Stern, Kleiner, 126	Torchen 2, 97, 98	Winterbahn 43
Stille Stube 126		Wolfsgruben 104
Stobben 50		
Stubbenbruch (Reußen) 105	Vogelsang 40	Zankenhof 105
Stubbenbruch (Venedien) 130	Vorlegeberg 104	Zorndorf 36.
Sturmsee 70	Wasserscher Weg 100	
Sump, Fürderster, 6, 7	Weißes Bruch (Albrechtswalde) 30	

3. Polnische Flurnamen.

Das Gebiet der polnischen Flurnamen liegt westlich der Linie Drewenz-See, Faltianken, Baginski, Berting-See, Rötloff-See. Östlich dieser Linie scheint nur Reußen 1—2 polnische Flurnamen aufzuweisen.

Baginsken, Die, 32, 92	Gurre 131	Lysagora (Sallewen) 106
Baginskifließ 100	Hożelsberg 98	Lysak 39
Bjelle 37	Jasne bagno 37	Lyssegurre (Lyse góry) (Faltianken) 40, 100
Borek (Bieberswalde) 35	Jebowa-Ecke 131	Maschitzk 103
Borek (Gablauken) 50	Kaczmark 39	Międzyrowy 37
Brzozówka 35	Kaczyróżek 100	Niedźwiedze bagno 38
Bujawisko (Bogunschen) 37	Kępina 36	Niematsch (Bienau) 52, 95
Bujawisko (Kl.-Gehlfeld) 69	Kępionka 37	Nimmatsch (Baumgart) 52
Bukowiec 35	Klinak-See 48	Nowiny 38
Choyak 47	Klonia 69	Odrzycha 36
Choinki 35	Koschkenberg 131	Okronglock 40
Chojowe bagno 37	Koschkenbruch (Auer) 126	Ostrow (Wald) 66, 67
Ciemne bagno 37	Koschkenbruch (Wepren) 131	Pasieki 100
Czerwona woda 48	Kozłowe 48	Pieklo (Wald) 66, 99
Czubata górką 37	Kozłówek 35	Piekielko (Fließ) 65
Czubatek 131	Kramkówka (Grünort) 48	Plo-Wiese (Försterei Pörschen) 102, 134
Dembenbruch 131	Kramkówka (Pillauken) 100	Pochalska 36
Dembenweg 101	Krolewianka 69	Podlesko 36
Długa górką 47	Kuchorz 69	Polko 69
Duże bagno 48	Laschek (Gablauken) 50	Przejma 69
Dzialen 69	Laschek (Leisnersberg) 72	Schibar 105
Dziol (Dzioly) 35	Leljowe bagno 37	Schubatek od. Schubatka (Gablauken) 50
Dzioliki 35	Lieschen-Bruch 126	Schubatek (Kl.-Karnitten 2 Stellen) 67
Głębokie bagno 37	Ligowen, Großer, 126	Smolnika 107
Glinke (Faltianken) 40	Ligowen, Kleiner, 126	
Glinken (Bieberswalde) 35	Leszyk 69	
Gołodupa 48		

Straszek-See 48
Straszowska 107
Swiniebagnó 69

Tofelki 36
Trzikobilla 53

Ujscie 107

Ukraina 37, 38

Winduk (Nickelshagen)
38, 98

Winduk (Försterei Pil-
lauken) 100

Wjenduga (Bogunsche-
wen) 38

Wioszankowe bagno 38

Zabagno 35

Za słupym 38

Zbójeckie bagno 36

Zgonnik 100

Żolnierka 47.

Inhalt

	Seite
Einleitung	1
I. Die Grenzen des Kammeramts	2— 7
II. Die Verwaltung des Kammeramts	8— 9
III. Die Besiedlung	
1. Der Grundbesitz der Preußen	
a) Die Freien	9— 11
b) Die Bauerndörfer	11— 12
2. Der Grundbesitz der Deutschen	
a) Die Lehngüter	12
b) Die Dörfer	12— 14
IV. Die freien Dienste	14— 15
V. Die Wittingsdienste	15
VI. Der Gang der Besiedlung in der Komturei Christburg	15— 22
VII. Die Landflucht der preußischen Bevölkerung	22— 24
VIII. Die Entwicklung des Großgrundbesitzes	24— 25
IX. Die Kirchen in dem Kammeramt	25— 26
X. Die Wildnis im Süden der Komturei	26— 28
XI. Die einzelnen Orte des Kammeramts	29—134
XII. Handschriftliche Quellen	134
XIII. Ortsregister	134—137
XIV. Flurnamenregister	137—141

Die Huldigung unter dem Hochmeister Konrad Zöllner in den Jahren 1383 bis 1384.

Von Arthur Semrau.

Toeppen glaubt, „auf Grund der uns erhaltenen Formel des Huldigungseides nach späteren Analogien mit aller Wahrscheinlichkeit“ voraussetzen zu dürfen, daß nach der Wahl des Hochmeisters Konrad Zöllner am 2. Oktober 1382 „an diesem Tage zugleich eine Ständeversammlung in Marienburg (?)“ stattgefunden habe (Act. I S. 37 f.).

Man kann Toeppens Annahme insoweit zustimmen, als diese Tagfahrt zum mindesten in unmittelbarer Nähe des Wahltages stattgefunden haben dürfte: Rezesse aus dem Jahre 1382 sind nicht vorhanden. Die ältesten Rezesse über eine Tagfahrt, die nach einem alten Katalog des Stadtarchivs zu Elbing (Schrank C Nr. 6 Politica) aus den Jahren 1680—1691 damals hier noch vorhanden waren, gehörten dem Jahre 1383 an und beziehen sich wahrscheinlich auf eine Versammlung der Ratsendeboten der preußischen Städte, die am 9. Juli dieses Jahres in Marienburg abgehalten wurde (Hanserezesse III. Bd. Nr. 170, Hansisches Urkundenbuch IV Nr. 777).

Im allgemeinen Interesse setzen wir einen Auszug aus dem Elbinger Katalog aus den Jahren hierher, die Toeppen in den Acten der Ständetage behandelt, d. h. bis zum Jahre 1525.

Tagfahrtrezesse	Landtagrezesse
[I. Heft] ¹⁾ 1383	[I. Heft] 1439—1449
[II. Heft] 1456—1495	[II. Heft] 1456, 1460, 1489, 1492
[III. Heft] 1460—1504	[III. Heft] { [1493, 1494] ²⁾ 1495 [1450] ³⁾ bis 1499
	[IV. Heft] 1484—1580.

Die Huldigung wurde in den Jahren 1383—1384 im Anschlusse an einen Umzug des Hochmeisters durch das Land vollzogen, dessen Termine von dem Geschäftsgange und der außenpolitischen Lage abhingen. Toeppen nimmt auf Grund einer Notiz von Hartknoch an, daß die Huldigung in Thorn 1382 stattgefunden habe (Scr. rer. Pruss. III S. 142). Demgegenüber besagen zwei sichere Zeugnisse, daß der Hochmeister die Huldigung in Thorn 1383 entgegennahm (Thorner Denkwürdigkeiten in Mitt. d. Copp.-Ver. 13. Heft S. 11; Die älteste Thorner Stadt-

¹⁾ Die Zahl der Hefte ergibt sich aus der Anordnung der Schrift.

²⁾ Durchstrichen. ³⁾ Anscheinend durchstrichen.

chronik, hg. von Toeppen in ZWG 42. Heft S. 8). Die Huldigung in Thorn fand sicher im Verlaufe eines Umzuges des Hochmeisters durch das Kulmerland statt. Wir sind geneigt, ihn in den Monat März zu legen. Am 25. März d. J. stellten die Herzöge Johann und Semovit von Masowien in Thorn eine Urkunde über eine gewisse Zollfreiheit auf der Weichsel aus (Voigt, Cod. dipl. Pruss. IV. Teil Nr. 13). Allerdings setzt das die Anwesenheit des Hochmeisters in Thorn nicht unbedingt voraus. Nach Ostern 1383 (also nach dem 22. März) besuchte der Hochmeister Natangen und Samland, wo er die Huldigung entgegennahm. Er unterstützte die verarmten Landschaften freigiebig und erließ ihnen eine Schuld von 30 m. (Scr. rer. Pruss. III S. 124). In diese Fahrt durch Natangen und Samland fügt sich der Aufenthalt des Hochmeisters in Bartenstein am 3. April ein (Scr. rer. Pruss. a. a. O.). Der Aufenthalt im Samland war wohl durch die geplanten Verhandlungen mit Jagiello veranlaßt. Der Tag für eine Zusammenkunft wurde von diesem endlich zugesagt. Er sollte Ende Mai auf dem Werder der Dobissa gehalten werden. Aber Jagiello erschien nicht (Voigt, Geschichte Preußens 5 S. 416). Nach der Rückkehr stellte der Hochmeister am Donnerstag nach Urban (= 28. Mai) 1383 für Kulm zu Schwetz eine Urkunde aus (Ordensfol. S—d und 270a fol. 62v., nach freundlicher Mitteilung des Staatsarchivs zu Königsberg). Dieses und das folgende Datum bedeuten wohl einen Umzug durch Pommerellen. Am 1. Juni wurde dem Hochmeister nämlich in Danzig gehuldigt (Peter Himmelreichs Chronik S. 27).

Am 13. Juni war der Hochmeister zu Pr.-Holland, am 23. Juni in Preußischmarkt (Scr. rer. Pruss. III S. 124). Die Vorbereitungen zu dem Kriege gegen die Litauer nötigten den Hochmeister, die Huldigung in Elbing zu verschieben. Am 9. Juli war er bereits mit einem großen Heere in Bewegung (Hanserezesse Bd. III Nr. 170). Die Kriegsfahrt dauerte bis in das Jahr 1384. Am 3. Febr. war der Hochmeister in Marienburg (Cod. dipl. Warm. III D. 166). Die Huldigung in Elbing konnte also erst nach seiner Rückkehr 1384 erfolgen. Toeppen (Peter Himmelreichs Chronik S. 27) fand den späten Termin auffällig, eine Auffassung, die wir nach dem Gesagten nicht teilen können. Die Stadt schenkte dem Hochmeister und seinen Mitgebietigern Laken und weißes Gewand im Werte von 135 m. 8 sc. und Wein im Werte von 99 m. 8 sc. (Peter Himmelreichs Chronik S. 27).

Ein Privileg für die Stadtschule in der Altstadt Thorn von 1300.

Von Arthur Semrau.

Als älteste Nachricht über eine Stadtschule in der Altstadt Thorn galt bisher der von Prätorius (Beschreibung der Stadt Thorn S. 444 Anm.) angeführte Inhalt eines Vergleichs zwischen dem Rat von Thorn und dem Pfarrer von Thorn Johannes von Kulinach aus dem Jahre 1375. Er lautet: Schola, quae aedi parochiali adicet, civitatis est, nec ad templum parochiale unquam pertinuit, sed civitatis est patrimonium, quod ex transactione inter nobilem senatum et plebanum Thorunensem Joannem a Kulinach anno 1375 inita et per Theodorum¹⁾ (sic!) a Brandenburg, commendatorem Thorunensem, confirmata, apparet.

Den Vergleich holte der Rat hervor, als er gegen die Ansprüche der Jesuiten protestierte.

Im Stadtarchiv zu Elbing befindet sich ein dreibändiger Archikatalog aus den Jahren 1680—1691 (Schr. C 4—6), in dem Bande Ecclesiastica (C 4) eine Unterabteilung Religiosa Thorunensia, die 195 Nummern enthält, Briefe, Mandate und andere Stücke, die sich meist auf die Ansprüche der Jesuiten beziehen, deren Inhalt im Katalog ganz kurz bezeichnet ist. So lautet z. B. Nr. 38: copia privilegii Jesuitis super templum, plebaniam et scholam ad D. Joannem. Ao. 1600. Von besonderer Bedeutung ist Nr. 137 (S. 26 des Katalogs): Copey des Privilegii über die Schulen zu S. Joannis in Thorn. Ao. 1300. Man ist zunächst geneigt, die Richtigkeit der Jahrzahl anzuzweifeln, aber dann käme nur die Jahrzahl 1375 in Betracht, die Urkunde aus diesem Jahre kann aber nicht als Privileg bezeichnet werden.

Sachlich läßt sich gegen die Möglichkeit eines Privilegs aus dem Jahre 1300, durch das der Orden der Altstadt Thorn erlaubte, eine Schule zu errichten und den Schulmeister anzustellen, nichts einwenden. Die Schule in Elbing ist zuerst für das Jahr 1322 nachgewiesen (Toeppen, Elbinger Antiquitäten S. 128)²⁾. Die Zwistigkeiten zwischen dem Rat der Altstadt

¹⁾ Dietrich von Brandenburg Komtur in Thorn 1372—1375. Zeitschr. Mar. 9 S. 89. — Die Abmachung von 1375 ist nicht erhalten.

²⁾ Walther Faber sagt, daß Elbing schon 1300 eine Ratsschule aufweise (Die Johannisschule in Danzig. Danzig 1925 S. 13). Worauf er diese Angabe stützt, ist uns unbekannt.

Thorn und dem Pfarrer von S. Johann, die durch den Vergleich von 1375 beigelegt wurden, müssen aus der Verpflichtung des Schulmeisters zum Kirchendienste hergeleitet werden.

Das Privileg von 1300 wird die Bestimmung enthalten haben, daß der Rat eine dem Orden, der ja Patron der Kirche war, genehme Persönlichkeit bestelle, wie das die Kulmer Handfeste in gleicher Weise für die Wahl des Stadtrichters fordert. Die Ordensregierung muß im Anfange des 15. Jahrh. von ihrem Bestätigungsrechte einen den Städten unbequemen Gebrauch gemacht haben, der dann auf der Tagfahrt der Städte zu Osterode am 2. Febr. 1411 zu folgendem Beschlusse führte:

„Item einen schulmeister, den eine iczliche stat irkennet iren kindern nütze und bequeme czu sin, das unser here homeister den bestetige und dy stat mit keynem andern nicht beswere“ (Toeppen, Act. I S. 158).

Buchbesprechungen.

Erich Weise, Die alten Preußen (Preußenführer, Herausgeber Dr. Erich Weise und Dr. Hermann Kownatzki) 1934, Preußenverlag Elbing. 8°. 38 S.

Das vorliegende Heft ist das dritte in der Reihe der Preußenführer, durch deren Herausgabe der Preußenverlag sich ein großes Verdienst um die Verbreitung der Landeskunde erwirbt. Der Verf. gibt eine kurz gehaltene Übersicht über das Land der alten Preußen, die Bevölkerung und Kultur, wodurch auch manche noch immer verbreitete irrige Anschauungen hoffentlich endgültig beseitigt werden. Eine Reihe von Abbildungen erhöht den Wert des Büchleins.

In einer neuen Auflage könnten vielleicht manche Einzelheiten geändert werden.

Die Landschaft Pomesanien reicht, wie wir bewiesen haben, über die Ossa hinaus bis zur Drewenz. Der Name Pomesanien wird von Kętrzyński sogar auf das später sogenannte Kulmerland ausgedehnt (Mitt. d. Copp.-Ver. 42. Heft S. 179 und 180).

Von kleineren Landschaften erwähnt der Verf. nur Wohnsdorf (S. 6). Wir glauben daran festhalten zu müssen, daß auch Passaluk eine besondere Landschaft zwischen Pomesanien und Pogesanien war (a. a. O. S. 176).

S. 16 heißt es, daß die Preußen im Verträge von 1249 verpflichtet wurden, 12 Kirchen zu errichten. Richtig muß gesagt werden, daß die Leute aus Pomesanien 13, die aus Ermland 6, die aus Natangen 3 zu bauen versprechen mußten (Pr. Urk. I 1 Nr. 218). Außerdem sollten sie gehalten sein, die Kirchen mit allem Notwendigen auszustatten.

Die Klausel über den Verlust der persönlichen Freiheit, die den getauften Preußen zugestanden wird, heißt nicht „wenn wieder ein Aufstand ausbräche“; sie verbleibt ihnen, solange sie den katholischen Glauben bewahren und in Unterwerfung und Gehorsam gegen die katholische Kirche verharren und sich gegen den Meister, die Brüder und ihr Haus treu verhalten werden.

Die Witinge im Samland unterscheidet der Verf. vom Adel und bezeichnet sie als begüterte Bauern oder Großbauern, die mit den bevorzugten deutschen Kölmern — die Schreibung mit Doppel-l ist unnötig — gleichgestellt wären. Man hätte sie später die preußischen Freien genannt (S. 18 und 23). Wir halten die Feststellung Toeppens für endgültig, daß es auch unter den alten

Witingen (Urk. von 1299, Pr. Urk. I 2 Nr. 718) sehr kleine gab und daß kein allgemeines Recht für sie bestand (Scr. rer. Pruss. I S. 104—105). Der Ausdruck „begüterte Bauern“ oder „Großbauern“, den wir doch nur mit Beziehung auf eine gewisse Größe des Grundbesitzes gebrauchen können, ist daher für die Witinge im allgemeinen nicht zutreffend. Außerdem ist es mißlich, statt der in der Amtssprache des Ordens üblichen Ausdrücke neue zu wählen. Während die Deutschen alle als frei gelten, werden bei den Preußen Freie und Bauern oder Hakenbauern (vgl. z. B. Voigt, Geschichte Preußens III S. 455) unterschieden. Der Satz, man hätte jene Witinge später die preußischen Freien genannt, könnte zu der Annahme führen, daß der Ursprung des Standes der freien Preußen im allgemeinen so zu erklären wäre. Ohne Rücksicht auf Anlässe im einzelnen gilt der Satz: der Stand der freien Preußen entstand durch privilegierte Verleihung von Grundbesitz, und zwar unterschiedlich zu k u l m i s c h e m — den Ausdruck adliges Recht vermeidet man besser — und zu p r e u ß i s c h e m R e c h t e. In der Zeit nach 1440 werden in Verhandlungen die großen und kleinen Freien unterschieden, vgl. z. B. 1447 Toepp. Act. III S. 17; 1451, ebd. IV S. 247). Die kleinen Freien setzen sich nur aus Preußen zusammen.

Für die Erfassung des Begriffs Witinge wäre ein Hinweis auf die Bedeutung angebracht, die dieser Stand für das ganze Ordensland hat. Während im Samland die Zahl der Witinge in einzelnen Orten entsprechend den besonderen geschichtlichen Vorgängen sehr verschieden ist (in 8 Orten von 1—5, in 3 Orten von 10—14), ist ihre Zahl später eng begrenzt. Man verstand unter diesem Namen wohl seit Anfang des 14. Jahrh. Diener des Ordens, die als Boten, Aufseher usw. tätig waren (vgl. Toeppen a. a. O.). Ihre Zahl entsprach nunmehr den Bedürfnissen des Ordens. In der Vogtei Stuhm (Komturei Marienburg) werden um 1400 9 Witinge neben 48 Freien genannt (Ziesemer, Zinsbuch des Hauses Marienburg S. 46—47). In der Komturei Christburg waren in den Jahren 1382—1410 ständig 14 Witingendienste als Grundbesitzer ansässig (Gr. Ämterb.).

Die Verpflichtung zum W i t i n g s d i e n s t mag in den Handfesten meist nicht ausdrücklich genannt sein. In den fünf von uns behandelten Kammerämtern der Komturei Christburg haben wir nur zwei Handfesten mit Nennung des Witingendienstes ermittelt, nämlich für Grabist und Popiten. Die älteste uns bekannt gewordene Handfeste über Witingendienst ist die für Grabist (K.-A. Morein), sie stammt aus dem Jahre 1372. Zweien Brüdern werden 5 Hufen 6 Morgen zu 2 Witingendiensten verschrieben; jedem soll man jährlich einen Rock und die Kost auf der Reise geben (Mitt. d. C.-V. 40. Heft S. 84).

Die zweite Handfeste über einen Witingendienst stammt aus dem Jahre 1383. In diesem Jahre wurden in Popiten 3 Haken für diesen Dienst ausgetan mit der Bestimmung, daß der Besitzer oder seine Erben die Haken frei behalten sollten, auch wenn der Witingendienst aufgehoben sein sollte (Mitt. d. C.-V. 40. Heft S. 74). Die Verleihung von 3 Haken ist in der Komturei Christburg das Übliche, nur einmal finden wir einen kleineren Besitz. Neben den grundbesitzenden Witingen gab es auch Witinge, die gegen Lohn dienten. Die Witinge trugen einen Waffenrock aus den Farben weiß und rot (Gr. Ämterb. 141, 19). Der Grundbesitz dieser Witinge ist also geringer als der eines Bauern in einem deutschen Dorfe.

Die preußischen Bauern oder Hakenbauern müßten als besonderer Stand deutlich hervorgehoben werden (vgl. S. 29). Sie waren entweder einem Gutsherrn oder der Ordensherrschaft direkt unterstellt. Im zweiten Falle hatte der Orden in jedem preußischen Bauerndorfe einen Starust oder Starus (poln. starosta) als Mittelsperson.

Zur Kennzeichnung der Lage der preußischen Bauern könnten außer Scharwerk, Kriegsdienst und Abgaben noch andere Lasten kurz angedeutet werden (Pustine = Hinterlassenschaft, Poklon = Huldigung).

Der Satz „Der Name Preuße war damals (15. Jahrh.) schon keine Stammesbezeichnung mehr, sondern nicht viel besser als ein Schimpfwort“ (S. 29) trifft

doch in dieser Allgemeinheit nicht zu. Der Ausdruck Preußen war damals durchaus noch Stammesbezeichnung ohne üblen Beiklang — man blättere nur in den Akten der Ständetage —, und der Hauskomtur von Preußischmarkt hat 1454 etliche schlechte (= schlichte) Preußen in seinem Hause zu Hilfe, da er etlichen Freien nicht zu trauen wagt (Toepp., Act. IV S. 317). Arthur Semrau.

Bernhard Schmid, Die Inschriften des Deutschen Ordenslandes bis zum Jahre 1466 (= Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft 11. Jahr Geisteswissenschaftliche Klasse Heft 3) 1935. Halle. 88 S.

Das vorliegende Heft ist ein unentbehrliches Handbuch für jeden, der sich mit der Kultur und Kunst im Ordenslande während der Mittelalters beschäftigt. Es beschreibt I. Bau-Inschriften, II. Kirchengeräte, III. Grabplatten. Die Zusammenfassung enthält lehrreichen Aufschluß über die Buchstabenformen, über Sprache und Dialekt der Inschriften.

Im übrigen müssen wir auf das Heft selbst verweisen. In Nr. 159 Grabstein des Ortulfus de Trire (Elbing, Heiligegeistkirche) von 1377 ist an Stelle des Druckfehlers NIT zu lesen INT (= inter XXIII annos). Zu Nr. 175 Grabstein der Elizabeth Melsag von 1394 auf dem Kirchhofe der H.-Leichnamskirche wird vermerkt, daß der Stein vielleicht ursprünglich in der altstädtischen Pfarrkirche zu S. Nicolai gelegen hat. Die Tatsache, daß ein Claus Melsag im Erbbuch der Altstadt 1407 als Hausbesitzer in der Altstadt genannt wird, nötigt nicht zu dieser Vermutung. Die Elizabeth Melsag könnte auch als Wohltäterin der Heil-Leichnamskirche dort bestattet worden sein. Zudem ist der Name Melsak häufig. Im Bürgerbuch der Neustadt Elbing kommt er in der Zeit von 1416—1454 sechsmal vor.

In Nr. 197 Grabstein des Johann Meienreis auf dem Kirchhofe der Heilige-drei-Königenkirche von 1425 gibt die Lesung „crumwahr“ keinen Sinn. Offenbar konnte Dewitz die Schrift nicht entziffern. Auch gibt Dewitz wohl die Reihenfolge der Worte nicht richtig wieder. Ein Caspar Meyenris wurde 1429 Bürger der Neustadt.

Arthur Semrau.

Reinhold Heuer, Drei Jahrhunderte Bauernleben in der Weichselniederung; Fünfhundertfünfzig Jahre Bürgerleben in der Stadt Thorn. Lutherverlag Posen 1935. 8°. 89 S.

Das Buch zerfällt, wie der Titel sagt, in zwei verschiedene Teile, deren Nebeneinander sich durch das Eheband des Verf. erklärt. Der Inhalt des allgemeinen Teils im I. Abschnitt ist von demselben Verf. im 42. Hefte dieser Mitteilungen (S. 122 f.) ausführlicher behandelt. Der besondere Teil, der die Vorfahren des Verf. und seinen eigenen Werdegang schildert, wirkt durch die Frische und Unmittelbarkeit der Erdgeruch atmenden Darstellung reizvoll und wird kraft seines Inhalts ein kulturgeschichtliches Denkmal bäuerlichen Kleinlebens bleiben.

Der II. Abschnitt, in dem der Verf. die Vorfahren seiner Frau behandelt, steht wie begreiflich zu dem I. in scharfem Kontrast. An der Hand der Ahnenreihe wird Thorer Bürgerleben aus mehreren Jahrhunderten anziehend skizziert. Dieser Abschnitt, der mit der Schilderung des Auftretens des ersten Spornagel in Thorn (1789) besonders lebendig wird, enthält manche wertvolle Beiträge zur Charakteristik des geselligen Lebens und der geistigen Kultur in Thorn. Es ist das erste derartige Familienbuch, das die Weichselniederung bei Thorn und die Stadt Thorn selbst zum Hintergrund hat, und verdient auch über diese Kreise hinaus freundliche Aufnahme.

Arthur Semrau.

Max Prowe, Die Mitglieder der Thorer Bäcker-gesellen-Brüderschaft 1676 bis 1752 in: Archiv für Sippenforschung 11. Jahrg. 1934.

In einzelnen Heften dieses Jahrganges hat Prowe die Mitglieder der Thorer Bäcker-gesellen-Brüderschaft aus den genannten Jahren veröffentlicht. Die Liste ist nicht nur von Bedeutung für die Familiengeschichte, sondern auch für die starke Bewegung im Handwerk.

Es ist zu bedauern, daß die Veröffentlichung in einzelnen Heften erfolgen mußte, und wir können hier nur den Wunsch wiederholen, den wir früher (Mitteil. 40. Heft S. 145) aussprachen, daß die ganze Liste der Thorner Bäcker-gesellen 1616—1751 gesondert veröffentlicht und so weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird. Vielleicht ließe sich diese Veröffentlichung einer Herausgabe der Thorner Bürgerbücher aus dem 18. Jahrh. angliedern. Arthur Semrau.

O. Wł. Szoldrski, Kronika Benedyktynek Toruńskich. Pelplin 1934. (Sonderdruck aus: Miesięcznik diecezji Chełmińskiej 1934.) 8°. 87 S.

Durch Veröffentlichung der im Bischöflichen Archiv zu Pelplin befindlichen Handschrift „Roczne Dzieje klasztoru Benedyktynek w Toruniu“ hat Szoldrski wertvolles Quellenmaterial zur Geschichte des Benediktinerinnen-Klosters in Thorn, das auch der Geschichte der Stadt Thorn zugute kommt, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Chronik besteht aus zwei dem Umfange nach sehr ungleichen Teilen, deren erster die Jahre 1311—1623, deren zweiter die Jahre 1631—1664 umfaßt. Wichtig ist die Angabe der Quellen, aus denen die Chronik schöpft. Der Herausgeber begnügt sich mit der Bemerkung, daß die in der Chronik zitierten Bücher im Kirchenarchiv von S. Jakob aufbewahrt werden. Es wäre wünschenswert gewesen, daß in der Einleitung eine Übersicht über diese Quellen gegeben und daß an den einzelnen Stellen die Nummer des Kopiebuches in der Anmerkung genannt würde, wie Woelky das im Urkundenbuche des Bistums Culm tut.

Wir heben aus dem Inhalt der Chronik nur eine bis dahin unbekannt baugeschichtliche Notiz aus dem Jahre 1417 hervor. Es war bisher nur bekannt, daß im Jahre 1415 den Nonnen zum Heiligen Geist ein Raum bei der Weichsel zur Erweiterung ihres Klosters angewiesen wurde, dessen Lage und Ausdehnung in den Ratsprotokollen genau umschrieben ist (Mitt. d. Copp.-Ver. 13. Heft S. 51). Der Verf. des ersten Teiles der Chronik macht zu diesem Jahre die Bemerkung, daß ein kleiner Chor an die alte Kirche angebaut und eingewölbt wurde, denn es sei kenntlich, daß er nicht sogleich mit der Kirche gemauert sei. Der Bau an dem Kloster und Hospital dürfte unmittelbar nach der hochmeisterlichen Genehmigung der Verlegung vom 12. Sept. 1415 (Urk. d. Bist. Culm Nr. 490) noch im Herbst dieses Jahres begonnen worden sein, er zog sich noch durch das Jahr 1416, wie mna aus den beiden Ablaßbriefen vom 7. und 8. April dieses Jahres (ebd. Nr. 491 und 492) schließen darf. Altar und Kirche wurden im Mai 1417 eingeweiht, wie die Chronik auf Grund einer Aufzeichnung auf einem Pergamentblatt mitteilt, das neben den Reliquien im Altar lag (Kronika S. 11). In Hartknoch (Alt- und Neues Preußen) ist der Chor als besonderer Bauteil nicht zu sehen und auf der dunkel gehaltenen Stadtansicht bei Puffendorf (siehe Bau- und Kunstdenkm. d. Prov. Westpr. Heft 6 und 7) nicht recht zu erkennen. Arthur Semrau.

Danzig — Polen — Korridor und Grenzgebiete. Eine Bibliographie mit besonderer Berücksichtigung von Politik und Wirtschaft 1935 mit Nachträgen aus den Jahren 1931—1934. Hg. von Prinzhorn. Nr. 1. Danzig 1935. 4°.

Mit dieser Nummer beginnt der 4. Jahrg. dieses neuen Unternehmens neben der Bibliographie von Ost- und Westpreußen, die in den Altpreußischen Forschungen erscheint. Die vorliegende Bibliographie deckt sich z. T. mit der oben genannten, unterscheidet sich aber dadurch, daß sie sich auf Polen und in den Grenzgebieten auch auf Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien erstreckt und durch besondere Berücksichtigung von Politik und Wirtschaft in einen engeren Rahmen gespannt ist. Sie wird gewiß in dieser Gestalt der in Betracht kommenden Forschung willkommen sein. A. S.

Bei der Lesung der Korrektur und bei der Anfertigung der Register leistete Frl. Dorothea Roesler freundliche Hilfe.

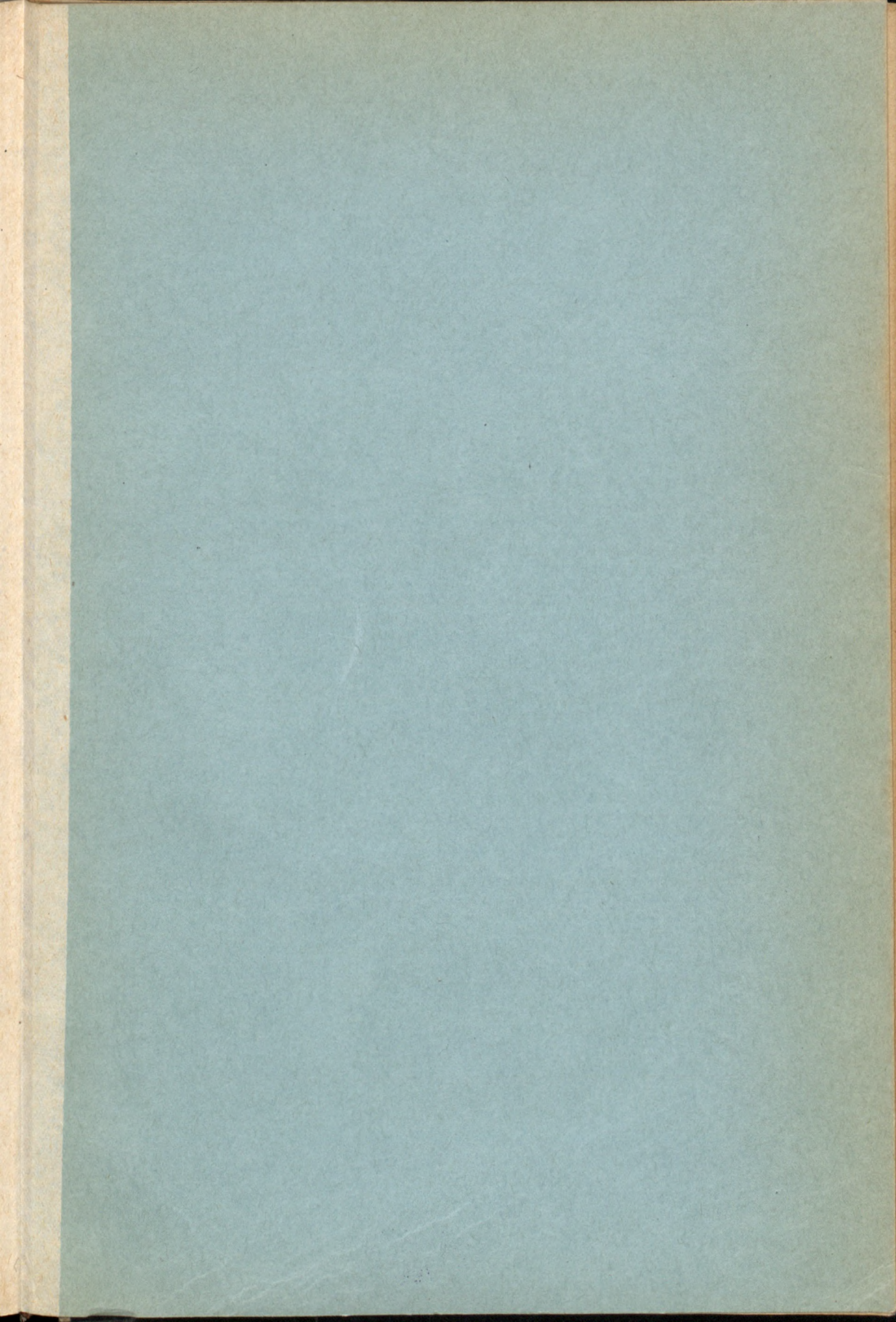
Biblioteka Główna UMK



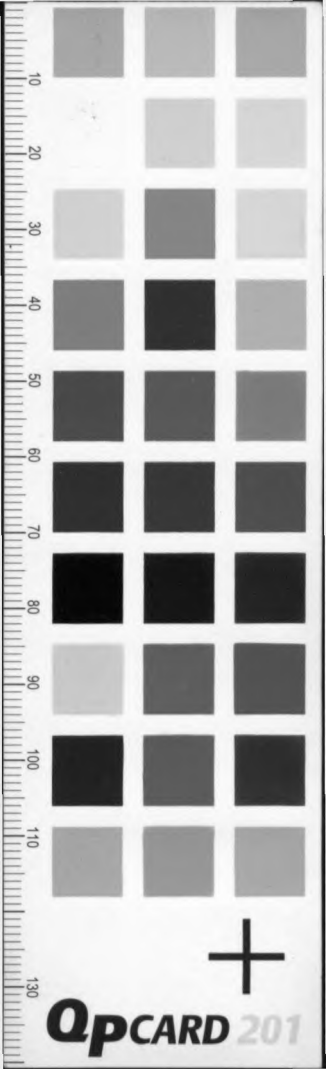
300044251019

u. 02214

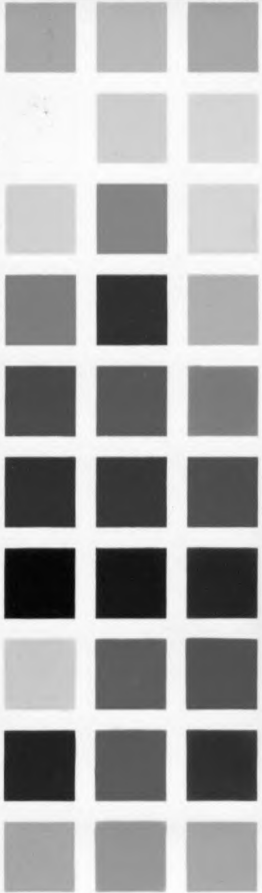




U.02214/43



10
20
30
40
50
60
70
80
90
100
110
130



QpCARD 201